



REGIONALANALYSE

LEBEN, LERNEN UND ARBEITEN IN OSTBELGIEN

1. EINFÜHRUNG	6
2. RÄUMLICHE LAGE UND GEBIETSABGRENZUNG	10
2.1. DAS BELGISCHE STAATSGEFÜGE	12
2.2. GEOGRAFISCHE LAGE	13
2.3. GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK	16
2.4. BEFUGNISSE UND INSTITUTIONEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	17
2.5. GEMEINDEÜBERGREIFENDE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT	18
3. BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	20
3.1. BEVÖLKERUNGSSTAND	22
3.2. BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	26
3.3. BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG	28
3.4. HAUSHALTE	30
3.5. PERSONEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG	32
4. WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG	34
4.1. WIRTSCHAFT	36
4.2. ARBEITSMARKT	38
4.3. SOZIALWIRTSCHAFT	58
4.4. STRUKTUREN DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	59
4.5. WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS	62
5. MOBILITÄT UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	68
5.1. VERKEHRSANBINDUNG	70
5.2. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)	73
5.3. RADVERKEHR	75
5.4. FAHRZEUGVERKEHR	76
5.5. GLASFASERAUSBAU	78

6. NATUR UND UMWELT	80
6.1. NATURRÄUMLICHE BESCHREIBUNG	82
6.2. LANDWIRTSCHAFT	83
6.3. FORSTWIRTSCHAFT	86
6.4. KLIMA UND ENERGIE	88
7. PLANEN, BAUEN UND WOHNEN	92
7.1. NEUE ZUSTÄNDIGKEITEN	94
7.2. SEKTORENPLAN	95
7.3. SIEDLUNGSSTRUKTUR	97
7.4. WOHNFLÄCHE	100
7.5. GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBESTAND	101
7.6. BAUGENEHMIGUNGEN	103
7.7. IMMOBILIENVERKÄUFE	105
7.8. HYPOTHEKENDARLEHEN	108
7.9. WOHNEIGENTUMSQUOTE	110
7.10. MIETPREISE	111
7.11. SOZIALES WOHNUNGSWESEN	112
7.12. SOZIALKREDITE	113
7.13. ENERGIEAUSWEISE	114
8. KULTUR, SPORT, JUGEND UND MEDIEN	116
8.1. KULTUR UND SPORT	118
8.2. JUGENDARBEIT	126
8.3. MEDIEN	128

9. UNTERRICHT UND AUSBILDUNG	134
9.1. GRUNDZÜGE DES UNTERRICHTSWESENS	136
9.2. SCHULINFRASTRUKTUR	144
9.3. GRUNDZÜGE DER MITTELSTÄNDISCHEN AUSBILDUNG	145
9.4. INTERNATIONALE VERGLEICHSTUDIEN	148
9.5. SCHULABGÄNGERVERMITTLUNG	152
9.6. FORSCHUNG UND LEHRE	153
9.7. LEBENSLANGES LERNEN	155
9.8. DIAGNOSE DES BILDUNGSSYSTEMS IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	156
9.9. BILDUNGSNIVEAU DER BEVÖLKERUNG	158
10. SOZIALES	160
10.1. EINRICHTUNGEN	162
10.2. ARMUT	164
10.3. INTEGRATION	173
11. FAMILIE	176
11.1. KINDERBETREUUNG	178
11.2. PFLEGEFAMILIEN	183
11.3. ADOPTIONEN	185
11.4. FAMILIENLEISTUNGEN	186
11.5. JUGENDHILFE	188
11.6. JUGENDSCHUTZ	191
11.7. STRAFVERMITTLUNG	191

12. GESUNDHEIT	192
12.1. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION	194
12.2. GESUNDHEITSVERSORGUNG	195
12.3. WAHRGENOMMENE GESUNDHEIT	199
12.4. GESUNDHEITSBEZOGENE LEBENSQUALITÄT	200
12.5. GESUNDHEITSKOMPETENZ	200
12.6. BEZAHLBARKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG	200
12.7. TODESURSACHEN	201
12.8. NEUGEBORENEN- UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT	201
13. BEGLEITUNG ÄLTERER MITBÜRGER	202
13.1. HAUSNOTRUFDIENST	204
13.2. ANGEBOTE DER HÄUSLICHEN UNTERSTÜTZUNG	205
13.3. WOHNSTRUKTUREN	206
13.4. PILOTPROJEKTE	207
13.5. PALLIATIVPFLEGE	207
13.6. BEIHILFE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BETAGTEN PERSONEN	207
14. SICHERHEIT	208
14.1. JUSTIZHAUS	210
14.2. KRIMINALITÄT	213
QUELLENVERZEICHNIS	216

1. EINFÜHRUNG





Wie hat sich Ostbelgien seit 2008 entwickelt? Wie sieht die Situation in den verschiedenen Lebensbereichen heute aus? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die vorliegende Regionalanalyse.

Seit 2008 hat sich viel verändert. Es gab allgemeine gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die auch vor Ostbelgien nicht halt machen. Darüber hinaus hat die Deutschsprachige Gemeinschaft durch die sechste Staatsreform neue Zuständigkeiten erhalten: Raumordnung, Wohnungswesen, Familienleistungen und die Verwaltung eines Justizhauses, um nur einige zu nennen.

Das Jahr 2008 als Referenzjahr wurde gewählt, da in diesem Jahr die Basis für das Regionale Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“ (REK) gelegt wurde. Das REK formuliert eine Zukunftsvision für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion. Als Basis von „Ostbelgien leben 2025“ diente die 2008 erstellte Regionalanalyse, eine umfassende sozioökonomische Beschreibung der Ausgangssituation. Aus dieser Regionalanalyse wurde ein Leitbild erstellt, woraus wiederum Zukunftsprojekte entstanden sind, die in drei Phasen umgesetzt wurden.

Da das 2009 erstellte Leitbild 2025 sich seinem Zielpunkt nähert, gab die Regierung im September 2020 die Erarbeitung eines neuen, integrierten Leitbilds „Ostbelgien leben 2040“ in Auftrag. Wie ihre Vorgängerin wird auch die neue Entwicklungsstrategie anstehende Zukunftsfragen aufgreifen und zahlreiche Bürger, Organisationen, Einrichtungen und Fachexperten einbeziehen. Als empirische Grundlage für das geplante Leitbild „Ostbelgien leben 2040“ wurde die Regionalanalyse von 2008 aktualisiert und fortgeschrieben.

Im Vergleich zu 2008 ist die Regionalanalyse umfangreicher, da inzwischen mehr Zahlen für die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Außerdem umfasst das Dokument erstmals grundsätzliche Kennzahlen zu den neuen Zuständigkeiten. So findet man mit „Planen, Bauen und Wohnen“ und „Sicherheit“ zwei neue Kapitel in der Regionalanalyse.

Sie umfasst folgende 13 Themenbereiche:

1. Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung
2. Bevölkerung und demografische Entwicklung
3. Wirtschaftliche Struktur und Beschäftigung
4. Mobilität und technische Infrastruktur
5. Natur und Umwelt
6. Planen, Bauen und Wohnen
7. Kultur, Sport, Jugend und Medien
8. Unterricht und Ausbildung
9. Soziales
10. Familie
11. Gesundheit
12. Begleitung älterer Mitbürger
13. Sicherheit

Sie stellt somit eine über einzelne Sektoren, Fach- und Zuständigkeitsbereiche hinausgehende, umfassende Bestandsaufnahme der Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Diese ist nicht nur als empirische Grundlage für „Ostbelgien leben 2040“ von Interesse, sondern steht allen interessierten Einrichtungen und Organisationen für ihre Planungen und Arbeiten zur Verfügung.

Für die vorliegende Regionalanalyse wurde vor allem auf Zahlen aus dem Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft (www.ostbelgienstatistik.be) und auf bestehende Dokumente und Studien des Ministeriums und anderer öffentlicher Dienste zurückgegriffen. Alle Kapitel beinhalten die aktuellsten vorliegenden Daten zum Stand Dezember 2021. Die Zahlen beziehen sich jedoch nicht immer auf das Jahr 2021, sondern je nach Quelle auch auf frühere Jahre.

2.

RÄUMLICHE LAGE UND GEBIETSABGRENZUNG



2.1. DAS BELGISCHE STAATSGEFÜGE

Das Königreich Belgien umfasst zwei gliedstaatliche Ebenen: die Gemeinschaften und die Regionen, die als autonome Körperschaften für unterschiedliche Sachbereiche zuständig sind. Die föderalstaatlichen und die gliedstaatlichen Ebenen nehmen ihre Kompetenzen jeweils mit eigenem Parlament, eigener Regierung und einem eigenständigen Verwaltungsunterbau wahr.

Es gibt drei Gemeinschaften: die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Sie sind zuständig für Kultur und Sprache, das Bildungswesen und personenbezogene Angelegenheiten wie Gesundheitsvorsorge, Jugend-, Familien- und Seniorenhilfe, Behindertenpolitik oder soziale Angelegenheiten.

Daneben gibt es drei Regionen: Flandern, Brüssel und die Wallonie. Die Regionen verfügen über gebietsgebundene Befugnisse wie Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Fischerei, Wirtschaft und Beschäftigung, Wasser- und Energiepolitik, öffentliche Arbeiten und Verkehr sowie die untergeordneten Behörden. Diese Zuständigkeiten können ganz oder teilweise an die Gemeinschaften übertragen werden.

Sowohl Gemeinschaften als auch Regionen sind darüber hinaus in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für die wissenschaftliche Forschung und für die Außenbeziehungen zuständig.

Als untergeordnete Behörden bestehen zehn Provinzen und 581 Gemeinden. Die Provinzen sind in Bezirke und Kantone unterteilt, die als reine Verwaltungseinheiten ohne administrativen Unterbau fungieren. In der Region Brüssel gibt es keine Provinz. Hier werden die Zuständigkeiten von anderen Organen ausgeübt.

Das Land ist in vier Sprachgebiete unterteilt: das niederländische, das französische und das deutsche Sprachgebiet sowie das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt. Die Sprachgebiete sind reine Verwaltungseinteilungen, auf deren Grundlage der Sprachgebrauch der Behörden gesetzlich geregelt ist. In Gemeinden mit geschützten Sprachminderheiten wurden Sonderrechte für diese Minderheiten eingeführt. Zu den Gemeinden mit Sonderrechten für französischsprachige Bürger gehören die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes.

Das Gebiet deutscher Sprache bildet einen eigenen Gerichtsbezirk mit einem Friedensgericht und einem Polizeigericht mit Abteilungen in Eupen und St. Vith, einem Gericht erster Instanz sowie einer Abteilung eines Unternehmensgerichts und einer Abteilung eines Arbeitsgerichtes in Eupen. Die Gerichtssprache ist Deutsch. Es besteht die Möglichkeit, ein französischsprachiges Verfahren zu beantragen. Am Appellationshof und am Assisenhof in Lüttich kann Deutsch als Verfahrenssprache gewählt werden. Am Kassationshof in Brüssel ist die deutsche Sprache nur eingeschränkt zulässig.

2.2. GEOGRAFISCHE LAGE

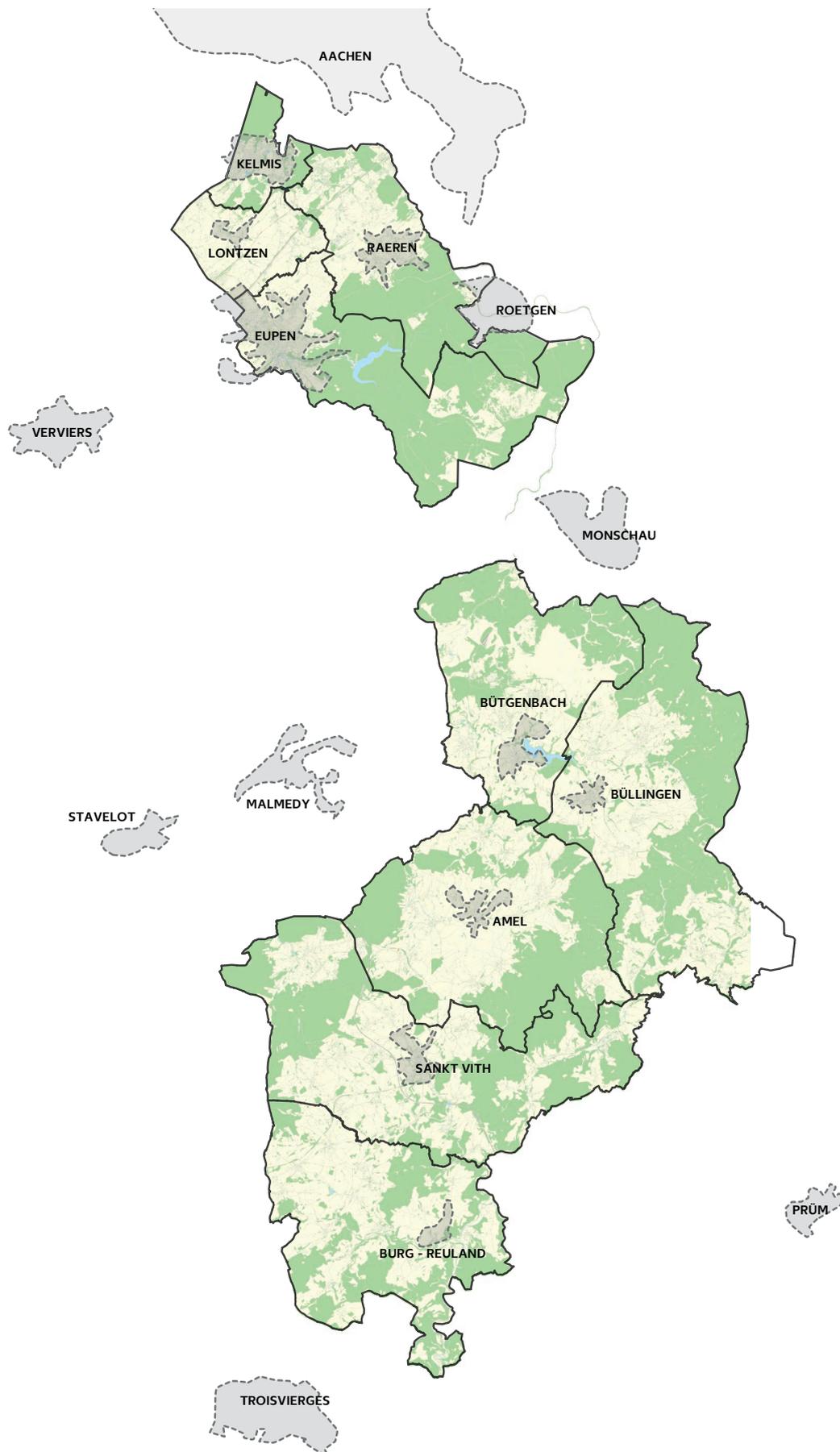
Die Deutschsprachige Gemeinschaft erstreckt sich im Osten des Landes über 846 Quadratkilometer entlang der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland. Sie grenzt im Norden an die Niederlande und im Süden an Luxemburg.

Im Norden befindet sich der dichter besiedelte, an große Verkehrsachsen angebundene Kanton Eupen mit den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren. Das Eupener Land liegt in einer sanft geschwungenen Hügellandschaft und beeindruckt durch alte Dörfer mit Wasserburgen und Bauernhöfen aus grauem Kalkstein. Die umgebenden großen Wiesen werden von niedrigen Hecken umrandet. Mehrere überregional bedeutende Industriebetriebe sind hier angesiedelt, wie zum Beispiel das Kabelwerk in Eupen oder NMC in Raeren. Die Stadt Eupen ist Sitz des Parlamentes, der Regierung und des BRF, des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die einzige deutschsprachige Tageszeitung, das GrenzEcho, hat ebenfalls ihren Sitz in Eupen.

Im Süden liegt der Kanton St. Vith mit den Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St. Vith. Hier, in der belgischen Eifel, bestimmen Wälder und weite Wiesen das Landschaftsbild. Wanderer und Touristen finden zahlreiche Erholungsmöglichkeiten vor. Auch wenn Forst- und Landwirtschaft eine prägende Rolle spielen, bilden mittlerweile die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe den Haupterwerbszweig. Die Stadt St. Vith ist Geschäfts- und Schulzentrum des Kantons.

Der nördliche und der südliche Teil der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind getrennt durch die Hochmoor- und Heidelandschaft des Hohen Venns, die zum großen Teil auf dem Gebiet französischsprachiger Gemeinden liegt. Von Norden nach Süden beträgt die größte Entfernung in der Luftlinie rund 70 Kilometer, von Osten nach Westen rund 30 Kilometer.

Lagekarte der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: HIPplaner

Amts-, Schul- und Gerichtssprache ist Deutsch. Daneben spielen regional unterschiedliche Dialekte weiterhin eine Rolle, im Norden Niederfränkisch und Rheinfränkisch, im Süden Moselfränkisch und Rheinfränkisch. Eine Bevölkerungsminderheit, vorwiegend in den nördlichen Gemeinden Kelmis, Lontzen und Eupen, spricht Französisch. Die Bevölkerung ist weitgehend römisch-katholisch; es gibt zwei Dekanate mit neun Pfarrverbänden, die zum Bistum Lüttich gehören. Daneben besteht eine kleine protestantische Gemeinde. Einwanderung und Fluchtphänomene führten besonders in den letzten Jahren dazu, dass sich eine muslimische Gemeinschaft gebildet hat.

Neben der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist als Gebietsbezeichnung manchmal die Rede von den Ostkantonen oder Ostbelgien. Die Ostkantone umfassen die vormals preußischen Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith, die 1920 an Belgien angegliedert wurden. Der Kanton Malmedy mit den Gemeinden Malmedy und Weismes liegt im französischen Sprachgebiet. Die bereits seit langem im Tourismus und in der Alltagssprache verwendete Bezeichnung „Ostbelgien“ ist seit März 2017 der kommunikative Name der „Deutschsprachigen Gemeinschaft“. Die verfassungsrechtliche Bezeichnung „Deutschsprachige Gemeinschaft“ soll im normalen Sprachgebrauch zunehmend durch den Namen „Ostbelgien“ ergänzt bzw. ersetzt werden. „Ostbelgien“ ist kein klar definiertes, administratives Gebiet. Diese Unschärfe macht sich die Deutschsprachige Gemeinschaft zu Nutze, denn der Umgang mit dem Begriff spiegelt gleichzeitig eine zentrale Markenbotschaft wider: „Wir gehen flexibel mit Grenzen um“.

2.3. GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Die Geschichte des deutschsprachigen Landesteils in Belgien ist überaus wechselvoll und vor allem geprägt durch die Grenzlage, die das Gebiet seit Menschengedenken einnimmt. Dies war im letzten Jahrhundert nicht anders.

Durch den Versailler Vertrag 1919-1920 und nach einer umstrittenen Volksbefragung fallen die ehemals preußischen Kreise Eupen-Malmedy und das Gebiet Neutral-Moresnet an Belgien. In den Jahren 1920-1925 unterstehen die ehemaligen Kreise dem Übergangsregime des Generalleutnants Baltia und werden in die drei Gerichtskantone Eupen, Malmedy und St. Vith aufgeteilt. Ab dem 1. Januar 1926 sind die "Neubelgier" aus Eupen-Malmedy vollwertige Belgier: Die belgische Verfassung und die belgischen Gesetze finden nun auch auf sie Anwendung.

Innerhalb der Bevölkerung und in politischen Kreisen kommt Unmut über den Anschluss an Belgien auf. Eine starke revisionistische Bewegung stellt das als Diktat empfundene Vertragswerk von Versailles in Frage. Ab 1933, als die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kommen, gerät diese revisionistische Bewegung zusehends in das Fahrwasser der NS-Propaganda; es tun sich tiefe Gräben zwischen den "probelgischen" und "prodeutschen" Bevölkerungsteilen auf.

Am 10. Mai 1940 marschieren Hitlers Truppen in das Land ein. Einige Tage später werden Eupen-Malmedy sowie einige altbelgische Gebietsstreifen durch Führererlass dem Deutschen Reich einverleibt. Die Kriegsbilanz ist für das kleine Gebiet Eupen-Malmedy ebenso verheerend wie für ganz Europa. 3.200 der 8.700 zur Wehrmacht eingezogenen Männer fallen an der Front, werden vermisst oder sterben in Gefangenschaft. Außerdem werden St. Vith und zahlreiche Eifelortschaften Ende 1944 während der Ardennenoffensive völlig zerstört. Nach der Befreiung durch die Alliierten wird das Gebiet wieder der belgischen Verwaltung unterstellt.

Mit dem Waffenstillstand am 8. Mai 1945 kehrt nicht wirklich Frieden in die Grenzregion ein, denn der belgische Staat führt eine Säuberungswelle gegen vermeintliche und tatsächliche Mittäter des Nazi-Regimes durch. Die Epuration wird von der Bevölkerung als übertrieben hart und ungerechtfertigt empfunden. Dies vor allem deshalb, weil Belgien auf die einseitige Annexion des Gebietes durch Deutschland nicht wirklich reagiert hatte und nach dem Krieg zu wenig Verständnis für die spezifische Situation der Grenzregion aufbrachte. Fragen der Kriegsschädenregelung und vor allem die Frage der Zwangseingezogenen zur deutschen Wehrmacht beherrschen jahrzehntelang das politische Nachkriegsgeschehen.

Durch die 1962-1963 in Belgien verabschiedete neue Gesetzgebung über den Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten wird das deutsche Sprachgebiet geschaffen. Damit ist das Territorium der späteren Deutschsprachigen Gemeinschaft abgesteckt.

Bei der ersten Staatsreform 1968-1971 zeichnen sich die Konturen der politischen Eigenständigkeit ab. Die damals noch so genannte deutsche Kulturgemeinschaft erhält einen eigenen, direkt gewählten Rat. Dieser ist der Vorläufer des heutigen Parlaments; er kann allerdings nur verordnende Befugnisse im Rahmen der nationalen Kulturgesetzgebung ausüben. Die Exekutive wird von Mitgliedern der Nationalregierung gebildet.

Mit der zweiten großen Staatsreform wird die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft definitiv begründet: Sie verfügt nun über Gesetzgebungshoheit und eine eigene Exekutive. Außerdem kann sie künftig – im Einvernehmen mit der Wallonischen Region – Regionalbefugnisse ausüben. Am 30. Januar 1984 wird der neu geschaffene Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) eingesetzt, der am selben Tag die erste Gemeinschaftsregierung wählt.

Bei jeder weiteren Staatsreform konnte die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Erweiterungen der Autonomie kamen durch die Übertragung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zustande.

2.4. BEFUGNISSE UND INSTITUTIONEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die kleinste gliedstaatliche Einheit Belgiens. Sie ist im Wesentlichen für die Gemeinschaftsangelegenheiten zuständig, die sich in kulturelle Angelegenheiten, personenbezogene Angelegenheiten und Bildung gliedern. Zu den kulturellen Kompetenzen gehören u. a. Schutz und Veranschaulichung der Sprache, schöne Künste, Kulturerbe und Museen, Medien mit Rundfunk und Fernsehen sowie Bibliotheken und Mediatheken, Jugend- und Erwachsenenbildung, Sport, Freizeitgestaltung und kulturelle Animation, Kunstausbildung sowie berufliche Umschulung, Fortbildung und duale Ausbildung.

Zu den personenbezogenen Angelegenheiten gehören u. a. Familie, Teile der Gesundheit, Sozialhilfe, Integration von Einwanderern, Behindertenfürsorge, Seniorenpolitik, Jugendhilfe, die Wiedereingliederung von Gefangenen, der erste juristische Beistand und die Organisation der Justizhäuser, die Filmkontrolle für Minderjährige sowie die Familienleistungen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist für das Unterrichtswesen auf allen Ebenen zuständig: Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen, Förderschulen, Fortbildungsschulen und Hochschulen. Dieser Kompetenzbereich umfasst Unterrichtsinhalte, Sprachengebrauch, Schülerbeförderung, Feriendauer, Studienbeihilfen, Lehrergehälter, Schulbauten, Internate usw.

Darüber hinaus sieht die belgische Verfassung die Möglichkeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, im deutschen Sprachgebiet Befugnisse der Wallonischen Region ganz oder teilweise auszuüben. Dazu bedarf es eines gegenseitigen Einverständnisses zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region. Seit 1994 wurden sukzessive der Denkmal- und Landschaftsschutz und die Ausgrabungen, die Beschäftigung, die Aufsicht und Finanzierung der neun deutschsprachigen Gemeinden sowie der Tourismus übertragen.

Nachdem sowohl das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch das Parlament der Wallonischen Region im Jahr 2019 die gleichlautenden Dekrete verabschiedeten, wurde die Zuständigkeit für den Bereich Raumordnung von der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Des Weiteren ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2020 für das Wohnungswesen und Teile der Energiepolitik zuständig. Auch in diesen übertragenen Materien übt die Gemeinschaft nun sowohl die legislativen als auch die exekutiven Befugnisse aus.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist außerdem für die zwischengemeinschaftlichen und internationalen Beziehungen in den ursprünglichen und in den übertragenen Kompetenzen zuständig. Dies heißt, dass sie befugt ist, internationale Abkommen und Verträge abzuschließen.

Die Befugnisse der Gemeinschaft werden von Parlament und Regierung ausgeübt. Das Parlament setzt sich aus 25 direkt gewählten Volksvertretern zusammen. Die Mitglieder des Lütticher Provinzialrates, des Wallonischen Parlaments, der Kammer, des Senats und des Europaparlaments, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihren Wohnsitz haben, gehören dem Parlament mit beratender Stimme an. Das Parlament nimmt seine Befugnisse per Dekret wahr. Dekrete haben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gesetzeskraft.

Die Regierung wird vom Parlament gewählt. Sie setzt sich aus vier Ministern zusammen, die aus ihrer Mitte einen Ministerpräsidenten bezeichnen. Die Regierung führt die tägliche Politik, trifft alle notwendigen Einzelentscheidungen und führt die Dekrete aus. Sie bringt den Haushalt der Gemeinschaft ins Parlament ein und führt ihn aus.

Für die Durchführung ihrer Aufgaben verfügt die Regierung über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Ministerium beschäftigte im Januar 2021 364 Mitarbeiter, die 19 Fachbereichen zugeordnet sind. Dem Ministerium nachgeordnet sind Einrichtungen öffentlichen Interesses, die spezifische Aufgaben wahrnehmen: das Arbeitsamt (siehe Kapitel 4.4.), die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (siehe Kapitel 13.) und das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (siehe Kapitel 9.3.). Der Belgische Rundfunk (siehe Kapitel 8.3.2.), die Autonome Hochschule Ostbelgien (siehe Kapitel 9.6.) und Kaleido Ostbelgien (siehe Kapitel 9.2.8.) sind ebenfalls Einrichtungen öffentlichen Interesses.

Die Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgt im Wesentlichen durch eine Dotation (gesetzlich festgelegte Pauschalsumme) des Föderalstaates, die in etwa den Ausgaben entspricht, die zum Zeitpunkt der Übertragung von Zuständigkeiten für die Ausübung dieser Zuständigkeiten benötigt wurden. Die Dotation wird jedes Jahr an die Inflation, die Wirtschaftsentwicklung und an die demografische Entwicklung der Einwohner angepasst. Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinschaft sind die Dotationen der Wallonischen Region für die Wahrnehmung der übertragenen Regionalbefugnisse. Hinzu kommen Mittel aus den Europäischen Strukturfonds. Außerdem kann die Deutschsprachige Gemeinschaft Anleihen tätigen und im Prinzip eigene Steuern innerhalb ihrer Befugnisse erheben. Von dieser letzten Möglichkeit macht die Gemeinschaft keinen Gebrauch. Der Ausgabenhaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich im Jahr 2021 auf rund 578 Millionen Euro.

2.5. GEMEINDEÜBERGREIFENDE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Über die EU-Gemeinschaftsinitiative „LEADER“ sind die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in zwei Lokalen Aktionsgruppen (LAG) miteinander verbunden. Die Initiative wird durch den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Wallonische Region bzw. die Deutschsprachige Gemeinschaft kofinanziert. Sie fördert innovative gemeindeübergreifende Projekte, die von der Bevölkerung vorgeschlagen werden und deren Bedarf entsprechen.

Die LAG "Zwischen Weser und Göhl" umfasst die Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren. Unter dem Motto "Quellen der Vielfalt - Wirtschaftsstandort und Lebensraum im Herzen der Euregio Maas-Rhein" führt die LAG seit 2016 Projekte mit folgenden Schwerpunkten durch: Standort und Einzelhandel, Tourismus und Mobilität, Soziales, Wohnen sowie Energie und Naturschutz.

Die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ umfasst die fünf Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seit 2002 erhält die LAG europäische Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und der Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren in den Eifel-Gemeinden. Auf diese Weise werden Projekte in den Bereichen Handwerk und Mittelstand, Tourismus, Wasserqualität, Energie, Dorfentwicklung und Dienstleistungen sowie Mobilität umgesetzt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist eng in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebunden. Sie ist Mitglied der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux.

Zum grenzüberschreitenden Verbund der Euregio Maas-Rhein gehören die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Provinz Lüttich, die Provinz Belgisch-Limburg, die Provinz Niederländisch-Limburg und die Region Aachen. Die Euregio umfasst insgesamt etwa 3,9 Millionen Einwohner. Ziel der Euregio Maas-Rhein ist es, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Grenzregionen zu fördern. Dazu werden Partnerschaftsprojekte in Bereichen wie Tourismus, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Katastrophenschutz, Technologietransfer, Gesundheitsversorgung und Sprachenprojekte entwickelt.

Neben der Einbindung in die Euregio Maas-Rhein beteiligt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft an der Kooperation in der so genannten "Großregion". Im Einzelnen umfasst die Großregion Lothringen, das Großherzogtum Luxemburg, Rheinland-Pfalz, das Saarland, die Wallonie und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Zusammenarbeit deckt die Themenfelder ab, die für die wirtschaftliche, kulturelle, touristische und soziale Entwicklung wichtig sind. Die Ziele der Großregion sind also in etwa vergleichbar mit denen der Euregio Maas-Rhein.

Zahlreiche Projekte zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in den Grenzregionen werden im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit unterstützt. So ist die Deutschsprachige Gemeinschaft an zwei INTERREG A-Programmen, Euregio Maas-Rhein und Großregion, beteiligt.

Außerdem verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft seit 1992 über ein eigenes operationelles Programm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der ESF fördert Projekte mit den thematischen Schwerpunkten Beschäftigung, soziale Integration sowie berufliche Bildung.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist ebenfalls in der Europäischen Union vertreten.

Das deutsche Sprachgebiet bildet einen eigenen EU-Wahlkreis und entsendet einen der 21 belgischen Vertreter in das Europäische Parlament.

Die Minister der Mitgliedstaaten tagen im Rahmen des Rates der Europäischen Union (Ministerrat). Der Rat der Europäischen Union ist das wichtigste Entscheidungsorgan der EU. Dort werden (teils gemeinsam mit dem EU-Parlament) die wesentlichen Richtlinien und Entscheidungen getroffen. Je nach Themenbereich, der zur Tagesordnung steht, ist jedes Land mit seinen zuständigen Fachministern vertreten. In Gemeinschaftsangelegenheiten entsendet Belgien keinen Vertreter der Föderalregierung. Stattdessen konzertieren sich die jeweils für einen Fachbereich zuständigen Minister der drei Gemeinschaften, um einen gemeinsamen Standpunkt auszuarbeiten. Dieser wird dann im Europäischen Ministerrat von einem der drei Minister vertreten, der dann auch über das Recht verfügt, im Namen Belgiens abzustimmen. Welcher Minister genau wann Belgien vertritt, ist durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen festgelegt worden.

Auch ist die Deutschsprachige Gemeinschaft Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR), der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der Europäischen Union vertritt. Als beratendes Organ gibt er aus eigener Initiative, auf Anfrage oder aber in manchen Fällen auch verpflichtend Stellungnahmen zu Sachfragen ab, die die Gebietskörperschaften in besonderem Maße betreffen. Dabei handelt es sich um Bereiche wie regionale Strukturförderung, Verkehr, Bildung, Umwelt usw.



3.

BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG



3.1. BEVÖLKERUNGSSTAND

Am 1. Januar 2021 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft 78.144 Einwohner, von denen 61,1 % im Kanton Eupen wohnten. Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben damit 0,7 % der Bevölkerung Belgiens. Mit einer Einwohnerdichte von 92,35 Personen pro km² ist die Deutschsprachige Gemeinschaft deutlich dünner besiedelt als Flandern mit 488,28 Personen pro km² oder die Wallonie mit 215,85 Personen pro km².

Bevölkerung nach Gemeinde (01.01.2021)

	Fläche (km ²)	Einwohner	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km ²)
Amel	125,88	5.523	43,87
Büllingen	150,67	5.455	36,20
Bütgenbach	97,04	5.604	57,75
Burg-Reuland	109,84	3.949	35,95
St. Vith	147,15	9.853	66,96
KANTON ST. VITH	630,59	30.384	48,18
Eupen	96	19.900	207,30
Kelmis	18,04	11.086	614,55
Lontzen	28,71	5.885	204,99
Raeren	72,81	10.889	149,55
KANTON EUPEN	215,56	47.760	221,57
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	846,14	78.144	92,35

Quelle: Statbel

Wie man aus obenstehender Tabelle entnehmen kann, sind die südlichen Gemeinden (Kanton St. Vith: 48,18 Personen pro km²) der Deutschsprachigen Gemeinden deutlich weniger dicht besiedelt als die Gemeinden des Nordens (Kanton Eupen: 221,57 Personen pro km²). Der Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist somit ähnlich dicht besiedelt wie die Wallonie. Die Gemeinden des Kantons St. Vith hingegen gehören zu den 65 am dünnsten besiedelten belgischen Gemeinden. Die Gemeinden Amel, Büllingen und Burg-Reuland zählen sogar zu den 30 am dünnsten besiedelten Gemeinden Belgiens. Nach der OECD-Methodik ist die Deutschsprachige Gemeinschaft eine überwiegend ländliche Region: Mehr als 50 % der Bevölkerung leben in einer Gemeinde unter 150 Einwohnern je km².

Unter der Gebietseinheit der Gemeinden gibt es eine weitere, und zwar die der statistischen Sektoren. Sie wurden anlässlich der Volkszählung von 1970 erstellt und später angepasst. Die Grenzen der statistischen Gebiete fallen in der Regel mit klar erkennbaren Landschaftsmerkmalen oder Verwaltungseinheiten zusammen. Per Definition kann sich ein statistischer Sektor nicht über zwei Gemeinden erstrecken.

59 der 284 statistischen Sektoren der Deutschsprachigen Gemeinschaft hatten 2021 eine Bevölkerungsdichte von 1.000 Personen pro km² oder mehr. 2011 waren es 54 Sektoren. Legt man die Grenze bei 500 Personen pro km² fest, so lagen 2021 116 Sektoren über diesem Wert. 2011 waren es vier mehr. Außerdem gab es bei den ländlicheren Sektoren (unter 100 Personen pro km²) keine Veränderung im Vergleich zu 2011 (2021: 109; 2011: 109 Wohnviertel).

In Anzahl Personen gerechnet leben 38.211 Menschen, also knapp die Hälfte der Bevölkerung, in einem statistischen Sektor mit mindestens 1.000 Personen pro km². 2011 waren es mit 34.517 Menschen 3.694 weniger. 54.252 Menschen (70 % der Gesamtbevölkerung) lebten 2021 in einem Wohnviertel mit 500 Personen pro km² oder mehr, 2011 waren es mit 53.367 knapp 900 Menschen weniger. Bei den Sektoren unter 100 Personen pro km² ist eine gegensätzliche Entwicklung festzustellen: 2020 lebten 11.235 Personen in einem solchen Sektor, 2011 waren es noch 12.160. Das Bevölkerungswachstum von 2011 bis 2021

um 2.428 Menschen ist also ausschließlich auf einen Zuwachs der dicht besiedelten Sektoren zurückzuführen und wird sogar noch durch einen Rückgang der Bevölkerung in dünn besiedelten Vierteln gedämpft. Diese Entwicklung ist jedoch nach Kanton zu differenzieren: Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Bevölkerung im Gegensatz zur Entwicklung in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft in den am dünnsten besiedelten Sektoren gestiegen. Lediglich in den Sektoren mit 500-999 Personen pro km² ist ein Rückgang zu erkennen. Dies ist aber auch gleichzeitig die Kategorie mit den meisten Einwohnern. Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Entwicklungen.

Bevölkerung des Kantons Eupen nach Wohnviertel und Bevölkerungsdichte (2021)

	Jahr	Gesamt	Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)			
			1000 oder mehr	500-999	100-499	weniger als 100
Bevölkerung	2011	45.679	31.412	2.829	5.555	5.883
	2021*	47.760	34.185	1.381	7.629	4.535
Statistische Sektoren	2011	95	48	9	14	24
	2021	95	51	6	16	22

* 30 Personen können nicht zugeordnet werden.

Quelle: Statbel

Bevölkerung des Kantons St. Vith nach Wohnviertel und Bevölkerungsdichte (2021)

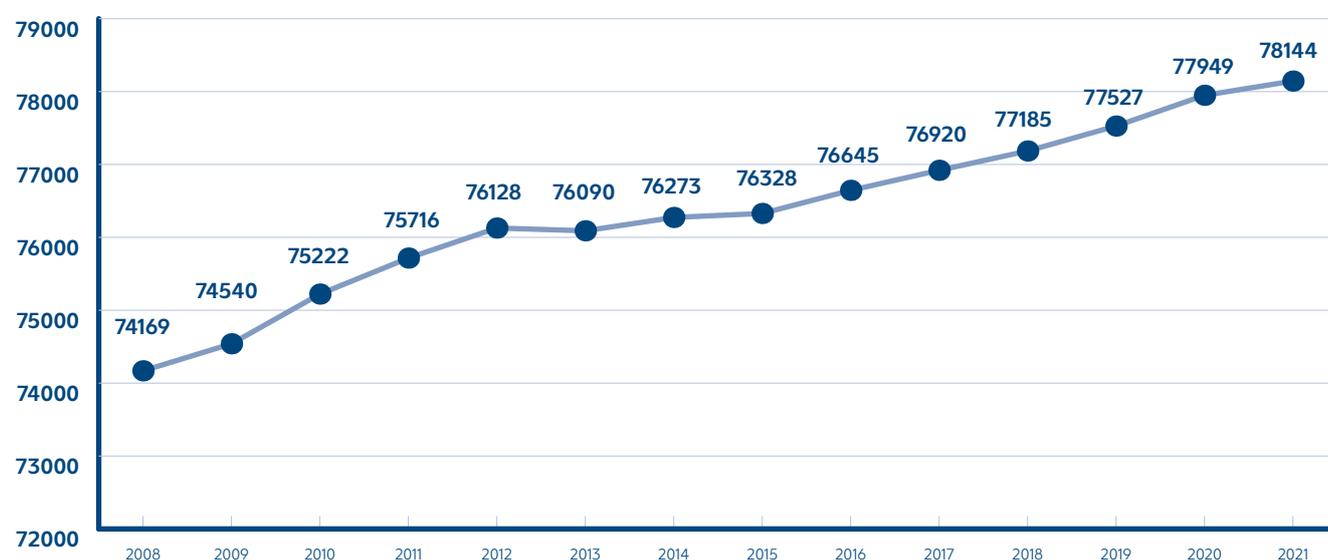
	Jahr	Gesamt	Bevölkerungsdichte (Personen pro km ²)			
			1000 oder mehr	500-999	100-499	weniger als 100
Bevölkerung	2011	30.037	3.105	16.021	4.634	6.277
	2021*	30.384	4.026	14.660	4.994	6.700
Statistische Sektoren	2011	189	6	56	42	85
	2021	189	8	51	43	87

* Vier Personen können nicht zugeordnet werden.

Quelle: Statbel

Seit 2008 ist die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 5,4 % gestiegen. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten Jahre. Im Vergleich zu den anderen Regionen Belgiens fiel das Bevölkerungswachstum etwas niedriger aus: In der Wallonischen Region stieg die Bevölkerung im selben Zeitraum um 5,6 %, in Flandern um 8 % und in der Region Brüssel-Hauptstadt um 16,5 %.

Bevölkerungsentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

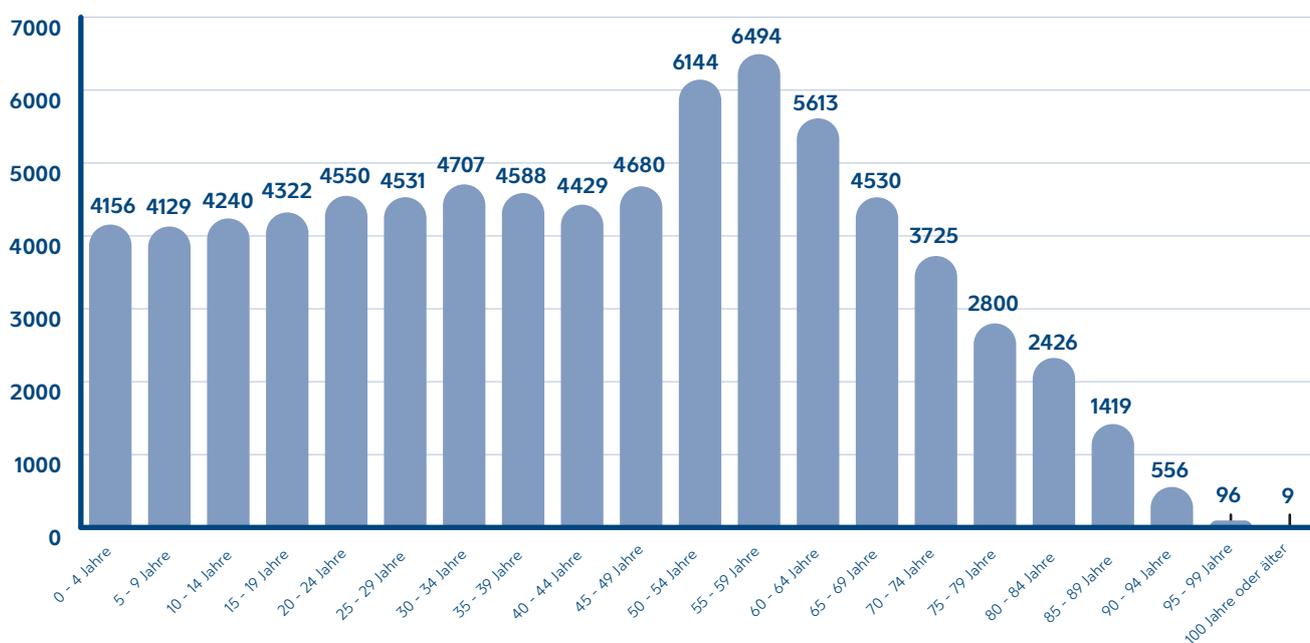


Quelle: Statbel

Innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann man auch Unterschiede zwischen den beiden Kantonen erkennen: Während die Bevölkerung des Nordens um 7,2 % gestiegen ist, waren es im Süden nur 2,6 %.

Teilt man die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Altersgruppen auf, ergibt sich nachfolgendes Bild.

Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Altersgruppen (2021)



Quelle: Statbel

Hierbei wird deutlich, dass die bevölkerungsstärksten Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren zu finden sind. Dies bedeutet demnach auch, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) in den nächsten Jahren deutlich abnehmen wird. Dies verdeutlicht die später in diesem Kapitel aufgeführte Bevölkerungsprognose. Der Anteil der über 65-Jährigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt 2021 bei 19,9 %, der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter bei 64,1 % und der Anteil der Kinder bis 14 Jahre bei 16 %. Im Kanton St. Vith ist der Anteil der Kinder mit 15,4 % niedriger als im Kanton Eupen mit 16,4 %. Der Anteil der 65-Jährigen und älter ist in den beiden Kantonen nahezu identisch (Kanton St. Vith: 19,8 %, Kanton Eupen: 20,0 %).

Das bedeutet, dass im Süden der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter höher ist. Mit 65,2 % der Bevölkerung im Erwerbsalter steht die Gemeinde St. Vith an der Spitze. Den größten Kinderanteil mit 17,3 % findet man in Lontzen. Die Gemeinden mit dem größten Seniorenanteil sind Büllingen mit 21,4 % und Bütgenbach mit 21,2 %. Die geringsten Anteile an Personen im Erwerbsalter gibt es in Kelmis mit 62,7 %, an Kindern in Bütgenbach mit 14,5 % und an Senioren in Lontzen mit 18,4 %.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag das Durchschnittsalter im Jahr 2020 bei 42,8 Jahren. 2008 lag das Durchschnittsalter noch bei 41,0 Jahren. Dies verdeutlicht einmal mehr die Alterung der Bevölkerung.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben 61.518 Belgier. Dies entspricht 78,7 % der Bevölkerung. In der Wallonischen Region leben 89,6 % Belgier und in Belgien 87,4 %. Hier wird deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft durch ihre Grenznähe internationaler aufgestellt ist. Nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten Jahren sogar noch internationaler geworden ist. Auffallend ist, dass die Zahl der Nicht-EU-Ausländer stark gestiegen ist (um 89,4 % seit 2008).

Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Nationalität (2021)

	Belgien	EU (ohne Belgien)	Nicht-EU
2008	59.405	13.247	1.497
2009	59.794	13.276	1.470
2010	60.104	13.389	1.729
2011	60.439	13.425	1.852
2012	60.650	13.457	2.021
2013	60.815	13.311	1.964
2014	60.999	13.363	1.911
2015	60.941	13.396	1.991
2016	60.961	13.576	2.142
2017	60.995	13.564	2.361
2018	61.100	13.558	2.527
2019	61.186	13.634	2.707
2020	61.365	13.765	2.819
2021	61.518	13.791	2.835

Quelle: Statbel

Es leben demnach 16.626 Ausländer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, davon 14.166 im Kanton Eupen und nur 2.460 im Kanton St. Vith. Der Großteil dieser Ausländer sind Deutsche (11.411), die hauptsächlich in den Gemeinden Raeren (4.745) und Kelmis (3.324) leben. Auffällig ist außerdem, dass 1.269 der 2.835 Nicht-EU-Ausländer in Eupen wohnen. Nachfolgende Tabelle zeigt die am stärksten vertretenen Nationalitäten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Bevölkerung nach Nationalität zum 01.01.2021 (Top 10)

Belgien	61.518
Deutschland	11.411
Niederlande	598
Rumänien	286
Türkei	284
Polen	281
Bosnien und Herzegowina	241
Frankreich	230
Russland	225
Luxemburg	225

Quelle: Statbel

Zusätzlich zur Nationalität stehen auch Informationen zur Herkunft der Belgier zur Verfügung. Demnach haben 14.017 der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lebenden 61.518 Belgier ausländische Wurzeln. Das bedeutet, dass sie entweder mindestens ein Elternteil haben, das bei der ersten Registrierung eine ausländische Nationalität hatte oder selbst bei der Erstregistrierung eine ausländische Nationalität hatten. Viele dieser 14.017 Personen haben eine Verbindung zu einem benachbarten Land (7.107), meistens jedoch nur über ein Elternteil. Weitere 5.354 Belgier haben in einem Land außerhalb der EU ihre Wurzeln. Die meisten davon wurden als erstes mit einer ausländischen Nationalität registriert, bevor sie Belgier wurden.

Insgesamt haben demnach 30.643 (39,2 % der Gesamtbevölkerung) ausländische Wurzeln bzw. Verbindungen: 16.626 Ausländer und 14.017 Personen aufgrund der ersten registrierten Nationalität der Eltern oder von sich selbst. Dies verdeutlicht die kulturelle Vielfalt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

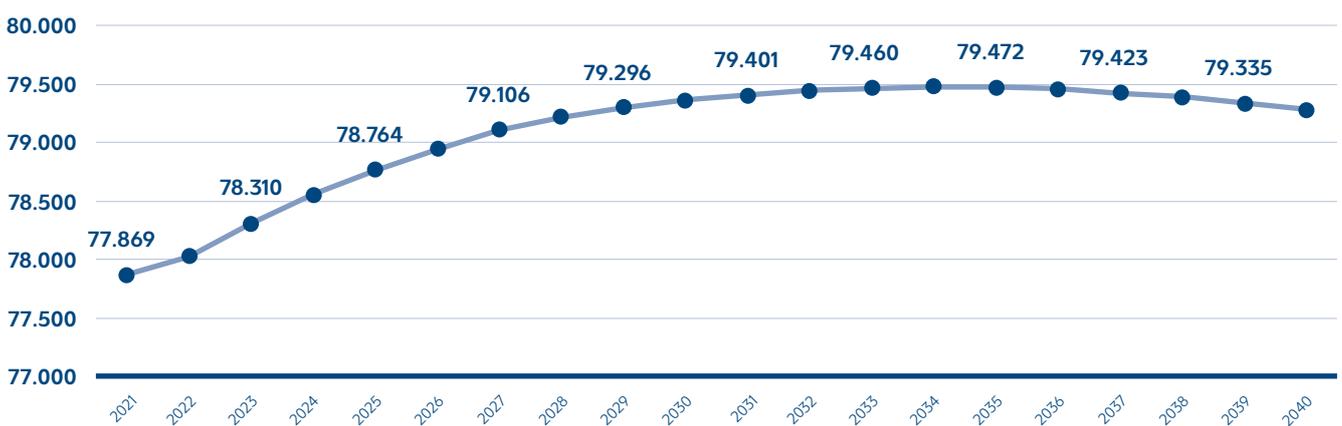
IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT LEBENDE BELGIER NACH HERKUNFT (2021)					
Belgier mit belgischer Herkunft	Erste registrierte Nationalität Belgier(in)		Erste registrierte Nationalität aus dem Ausland	TOTAL Belgier mit ausländischer Herkunft	
	Ein Elternteil mit ausländischer erster Nationalität	Beide Elternteile mit ausländischer erster Nationalität			
Belgien	47.501	0	0	0	
Nachbarländer Belgiens (Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Niederlande und Großbritannien)	0	4.186	357	2.558	
EU 27-Staaten (ohne Nachbarländer)	0	677	115	770	
Außerhalb der EU 27-Staaten	0	842	927	3.585	
TOTAL	47.501	5.705	1.399	6.913	

Quelle: Statbel

3.2. BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Am 1. Januar 2021 lebten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 78.144 Menschen. Bis 2034 soll diese Zahl auf 79.474 steigen. Danach ist ein Bevölkerungsrückgang in der Prognose zu erkennen: 2040 auf 79.280, 2045 auf 78.895 und 2050 auf 78.401. Nachfolgende Grafik zeigt die prognostizierte Entwicklung.

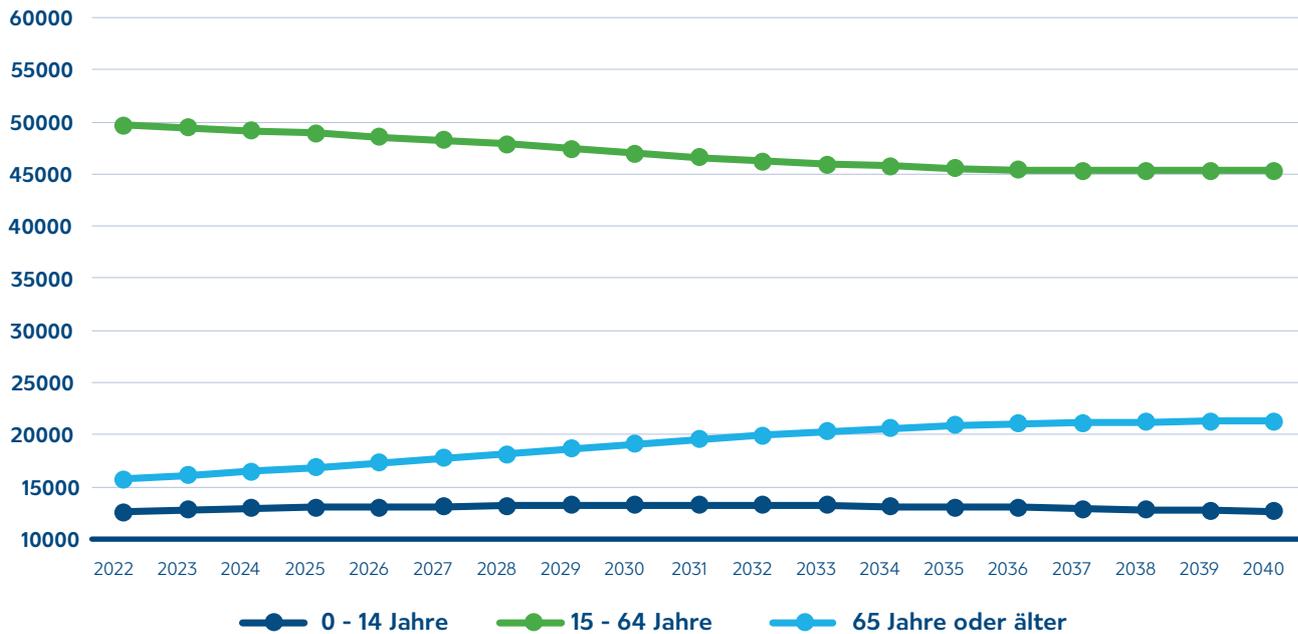
Bevölkerungsprognose bis 2040



Quelle: Statbel

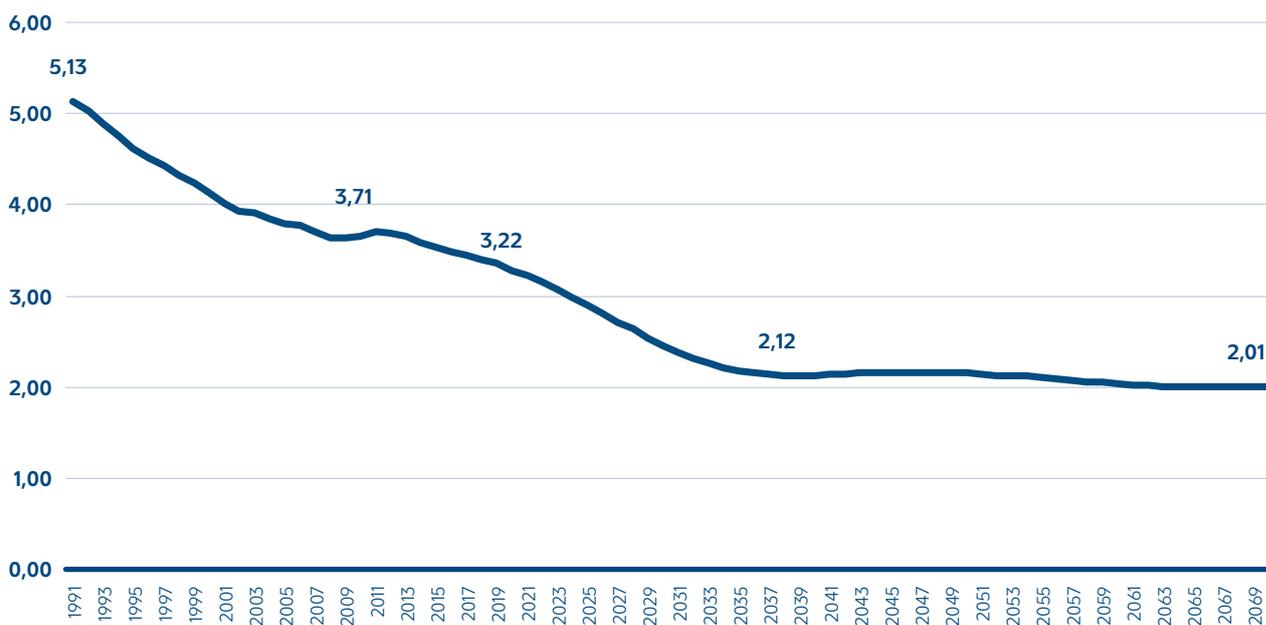
Die Alterskategorie der 65-Jährigen und älter wird deutlich zunehmen: Bis 2025 soll die Zahl von aktuell 15.561 auf 16.869 Einwohner ansteigen, 2030 sollen es 19.137 und 2035 20.877 Menschen sein. Im Gegensatz dazu sinkt die erwerbsfähige Bevölkerung (15-64-Jährige) bis 2035 von aktuell 50.058 auf 45.540. Heute kommen auf einen Senior 3,22 Personen im erwerbsfähigen Alter, 2040 sollen es nur noch 2,12 Personen sein. Die Zahl der 0-14-Jährigen steigt bis 2031 auf 13.282, sinkt aber im Anschluss kontinuierlich auf 12.642 bis 2040, was aber immer noch über dem derzeitigen Wert liegt (2021: 12.525). Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Altersgruppen und das Verhältnis der Personen im erwerbsfähigen Alter zu den Senioren.

Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen



Quelle: Statbel

Verhältnis der Personen im erwerbsfähigen Alter zu den Senioren

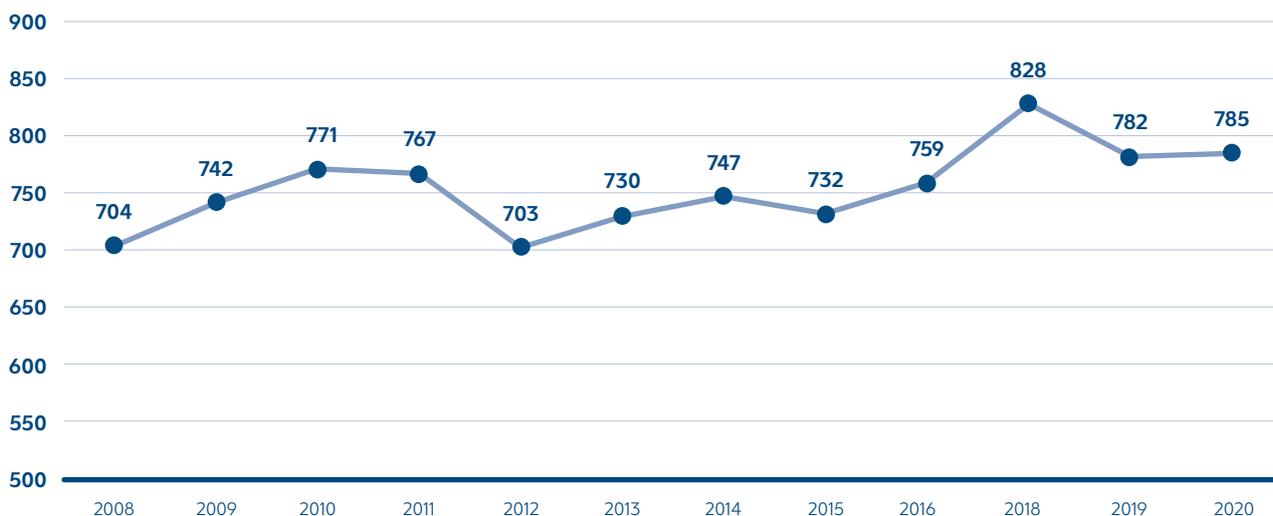


Quelle: Statbel

3.3. BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

Die Geburtenrate in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag 2020 bei 1,01 Geburten pro 100 Einwohner. Im Vergleich zum Rest des Landes (Wallonie 0,96, Belgien 0,99 Geburten pro 100 Einwohner) liegt die Deutschsprachige Gemeinschaft auf einem ähnlichen Niveau. Nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl Geburten der letzten zehn Jahre.

Entwicklung der Anzahl Geburten



Quelle: Statbel

Die Lebenserwartung bei Geburt lag 2020 bei 81,98 Jahren. Bei Männern lag diese mit 80,18 Jahren unter der der Frauen mit 83,69 Jahren. Die Lebenserwartung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt mit diesen Werten höher als in der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt, aber befindet sich unter der der Flämischen Region. Bis 2040 wird erwartet, dass die Lebenserwartung der Männer auf 83,6 und der Frauen auf 85,7 Jahre steigt.

Die Sterberate lag 2020 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 1,07 Todesfällen pro 100 Einwohnern und somit niedriger als die Wallonische Region (1,23 Todesfälle pro 100 Einwohner) und auf einer Höhe mit Belgien (1,10 Todesfälle pro 100 Einwohner). Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Todesfälle der letzten 10 Jahre.

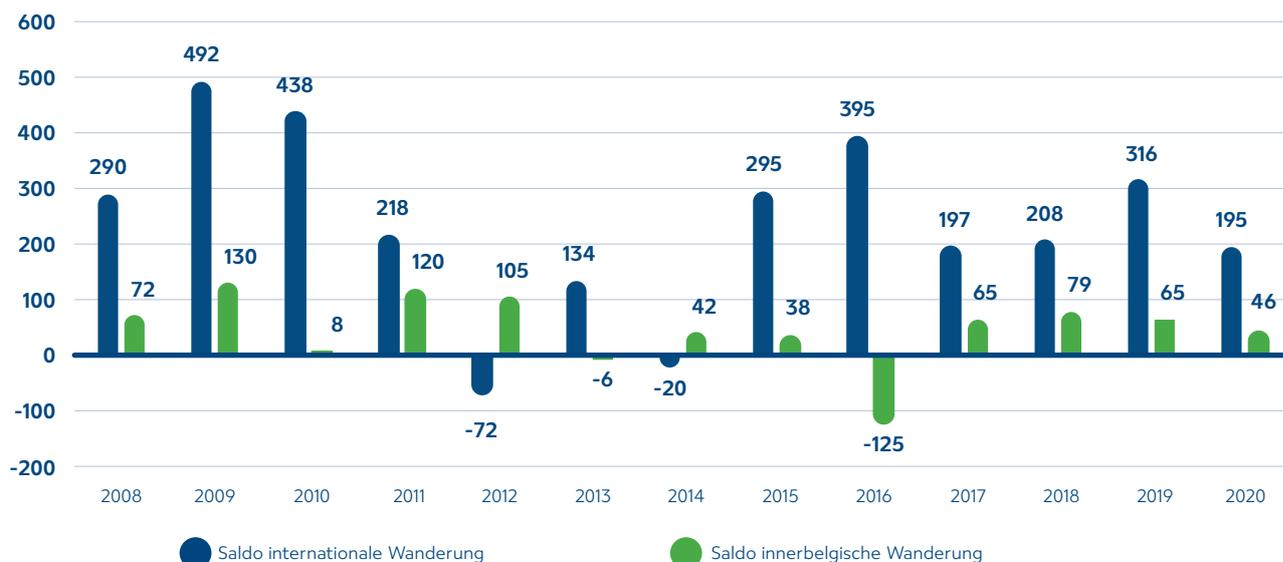
Entwicklung der Anzahl Todesfälle



Quelle: Statbel

Zieht man die Todesfälle von den Geburten ab, erhält man den natürlichen Saldo. Dieser lag 2019 bei -47. Der bereits oben gezeigte Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre ist vor allem auf Zuwanderung zurückzuführen. Die Zuwanderung lässt sich in innerbelgische und internationale Wanderung aufteilen. Die nächste Grafik zeigt, dass die Bevölkerungszunahme vor allem durch internationale Zuwanderung bestimmt ist. 2020 betrug der Saldo aus Zu- und Auswanderung 241 Personen, wovon 195 Personen auf den internationalen Wanderungssaldo (internationale Zuwanderung minus internationale Abwanderung) zurückzuführen sind.

Saldo innerbelgische und internationale Wanderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: Statbel

Vor allem die Gemeinde Eupen spielt hierbei eine große Rolle. Bereits oben wurde gezeigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zunehmend internationaler geworden ist: Dies ist eine logische Schlussfolgerung des positiven internationalen Wanderungssaldos.

Bevölkerungsbewegung pro Gemeinde (2020)

	NATÜRLICHER SALDO	WANDERUNGSSALDO TOTAL	SALDO INNERBELGISCHE WANDERUNG	SALDO INTERNATIONALE WANDERUNG
Amel	11	26	31	-5
Büllingen	-4	3	-20	23
Bütgenbach	-23	-1	-3	2
Burg-Reuland	-8	-17	-16	-1
St. Vith	-8	82	74	8
Eupen	-28	167	62	105
Kelmis	5	-131	-118	-13
Lontzen	6	43	46	-3
Raeren	2	69	-10	79
TOTAL	-47	241	46	195

Quelle: Statbel

Ein Blick auf die Prognose der Bevölkerungsbewegung zeigt, dass der positive Saldo der internationalen Wanderung ab 2024 abnehmen wird und gleichzeitig ein steigender negativer natürlicher Saldo auftreten wird. Dies hat jedoch erst ab 2034 einen Bevölkerungsrückgang zur Folge.

Bevölkerungsbewegung bis 2040

	NATÜRLICHER SALDO	SALDO INNERBELGISCHE WANDERUNG	SALDO INTERNATIONALE WANDERUNG	BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG
2022	30	-24	281	287
2023	13	-23	251	241
2024	-3	-22	238	213
2025	-17	-24	223	182
2026	-30	-29	219	160
2027	-40	-32	180	108
2028	-56	-33	171	82
2029	-66	-33	160	61
2030	-76	-35	155	44
2031	-81	-35	156	40
2032	-90	-35	144	19
2033	-95	-37	146	14
2034	-101	-41	140	-2
2035	-106	-43	132	-17
2036	-112	-48	128	-32
2037	-118	-42	122	-38
2038	-120	-43	113	-50
2039	-124	-41	110	-55
2040	-127	-39	105	-61

Quelle: Statbel

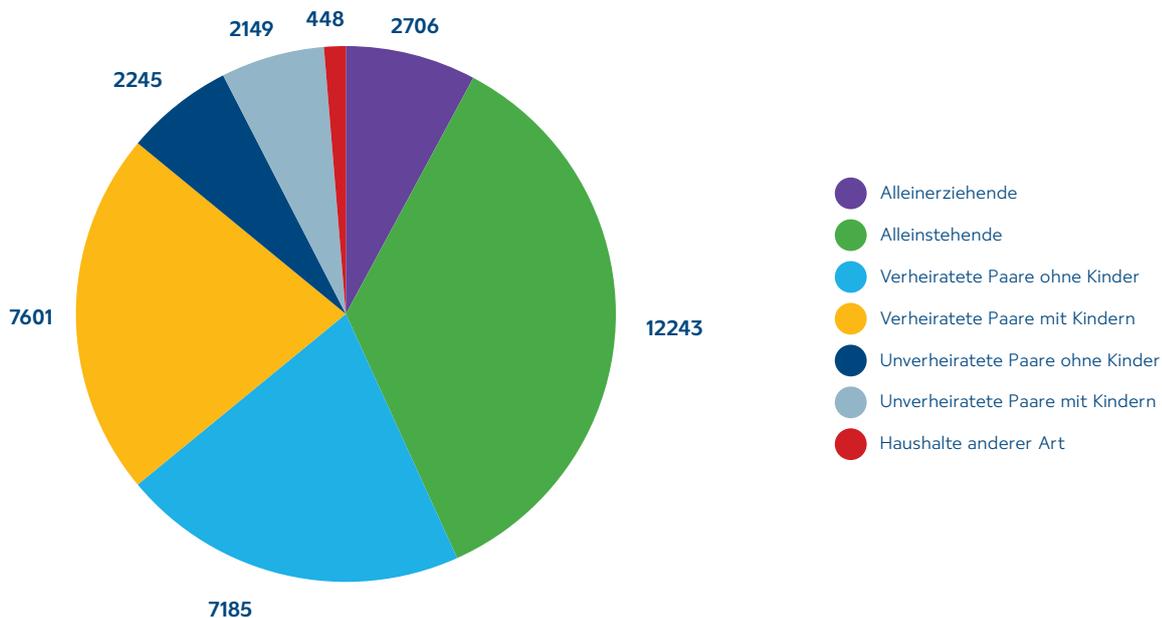
3.4. HAUSHALTE

Am 1. Januar 2021 betrug die Zahl der Privathaushalte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 34.577 gegenüber 28 Kollektivhaushalten (Wohn- und Pflegezentren u. Ä.).

Unter den Privathaushalten besteht mehr als ein Drittel aus Alleinstehenden (35,4 %). Verheiratete und unverheiratete Paare ohne Kinder machen zusammen 27,3 % der Haushalte aus, verglichen mit 28,2 % für Paare mit Kindern. Ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Haushalte sind Alleinerziehende. Am 1. Januar 2021 gab es 2.706 solcher Familien, d. h. 7,8 % der Privathaushalte.

Seit 2008 stieg die Zahl der Haushalte von unverheirateten Paaren um 77,3 %, während die Zahl der verheirateten Paare um 6,2 % zurückging. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Haushalte von Alleinstehenden und Alleinerziehenden um 24 % bzw. 5,2 %.

Anzahl Haushalte nach deren Art in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021)



Quelle: Statbel

Bei der Aufteilung nach Gemeinden ist auffällig, dass in Eupen und Kelmis verhältnismäßig viele Alleinstehende und wenig Paare mit Kindern leben.

Anteil Privathaushalte nach deren Art in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021)

	ALLEIN- STEHENDE	ALLEIN- ERZIEHENDE	PAARE OHNE KINDER	PAARE MIT KINDERN	HAUSHALTE ANDERER ART
Amel	28 %	6 %	28 %	35 %	2 %
Büllingen	33 %	7 %	28 %	31 %	1 %
Bütgenbach	33 %	7 %	28 %	30 %	1 %
Burg-Reuland	31 %	7 %	26 %	34 %	2 %
St. Vith	35 %	7 %	27 %	29 %	2 %
Eupen	41 %	9 %	25 %	24 %	1 %
Kelmis	38 %	8 %	27 %	25 %	1 %
Lontzen	31 %	8 %	27 %	32 %	1 %
Raeren	31 %	8 %	31 %	29 %	1 %

Quelle: Statbel

Zu den Haushalten liegt keine eigene Prognose für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor. Jedoch wird vom Föderalen Planbüro für den Bezirk Verviers prognostiziert, dass die Anzahl der Haushalte von 126.046 im Jahr 2021 auf 132.309 im Jahr 2040 ansteigen wird. Das Wachstum ist vor allem auf eine Zunahme der Alleinstehenden zurückzuführen (+7.914 oder +17 %). Gleichzeitig soll die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern um 24 % (-5.859) sinken. Alle anderen Haushaltsformen sollen leicht ansteigen.

Auf Basis der Prognose des Föderalen Planbüros für den Bezirk Verviers erstellt das Wallonische Statistiskamt IWEPS eine Prognose für die wallonischen Gemeinden. Diese Prognose erfolgt jedoch nicht nach Haushaltsart und beinhaltet nur die Jahre 2025, 2030 und 2035. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Prognose.

Prognose der Privathaushalte pro Gemeinde (2021-2035)

	2021	2025	2030	2035
Amel	2.274	2.323	2.384	2.432
Büllingen	2.351	2.415	2.483	2.538
Bütgenbach	2.407	2.450	2.498	2.532
Burg-Reuland	1.646	1.694	1.724	1.742
St. Vith	4.354	4.431	4.566	4.665
KANTON ST. VITH	13.032	13.313	13.655	13.909
Eupen	9.259	9.415	9.638	9.784
Kelmis	5.119	5.304	5.426	5.505
Lontzen	2.449	2.501	2.578	2.635
Raeren	4.718	4.834	4.942	5.012
KANTON EUPEN	21.545	22.054	22.584	22.936
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	34.577	35.367	36.239	36.845

Quelle: IWEPS

3.5. PERSONEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Die genaue Anzahl der Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht bekannt. In der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wurden 2019 3.570 Personen mit aktivem Unterstützungsbedarf unterstützt.

Laut Arbeitskräfteerhebung, die auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt wird, waren 2018 aufgrund einer Behinderung, eines Leidens oder einer Erkrankung 4.533 Personen im arbeitsfähigen Alter stark eingeschränkt in den täglichen Aktivitäten. Weitere 4.477 Personen waren in einem gewissen Maß eingeschränkt. Insgesamt gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 41.021 Personen im arbeitsfähigen Alter.

Laut der nationalen Gesundheitsumfrage von 2018, bei der 725 Personen über 15 Jahre befragt wurden, haben 28,4 % der Befragten Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten aufgrund von Gesundheitsproblemen angegeben. In Belgien insgesamt gaben 22,6 % der Bevölkerung dies an. Dieser Prozentsatz variiert natürlich je nach Alter: von 7,3 % in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen bis 42,1 % bei den über 65-Jährigen. Darüber hinaus wurde untersucht, ob und inwieweit Menschen in ihrer Mobilität (Schwierigkeiten oder Unfähigkeit, sich allein fortzubewegen) eingeschränkt sind. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft geben 2,9 % der Bevölkerung (ab 15 Jahren) an, dass sie in ihrer Mobilität in gewisser Weise eingeschränkt sind, was dem Prozentsatz für Belgien insgesamt entspricht.

4.

WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG





4.1. WIRTSCHAFT

4.1.1. WERTSCHÖPFUNG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist ein Wirtschaftsraum, der auf der Basis seiner ökonomischen Daten im Vergleich mit anderen belgischen Regionen differenziert abschneidet. Laut Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Institut des Comptes Nationaux – ICN) lag die Bruttowertschöpfung¹ der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2019 bei 1.933 Millionen EUR, dies entspricht einem Anteil von 0,45 % der belgischen Wirtschaft.

Zu den bedeutendsten Wirtschaftssektoren der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören die herstellende Industrie sowie der Bereich Handel und Reparatur. Land- und Forstwirtschaft prägen zwar das Landschaftsbild sehr markant, sind jedoch direkt wirtschaftlich nicht in vergleichbarem Maße von Bedeutung. Die Bruttowertschöpfung des tertiären Sektors zeigt auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit 66,9 % dessen überragende Bedeutung. Dem gegenüber fallen die anderen Wirtschaftssektoren ab.

Bruttowertschöpfung pro Sektor (2019)

	Millionen Euro	Anteil
Herstellende Industrien	432,3	22,4 %
Handel und Reparatur	226,6	11,7 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	192,9	10,0 %
Öffentliche Verwaltung	162,5	8,4 %
Erziehung und Unterricht	157,2	8,1 %
Gesundheits- und Sozialwesen	143,9	7,4 %
Baugewerbe	136,6	7,1 %
Freiberufliche u. technische Dienstl.	114,1	5,9 %
Verkehr und Lagerei	79,1	4,1 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleist.	53,4	2,8 %
Finanzen und Versicherungen	43,5	2,3 %
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	41,8	2,2 %
Energie, Wasser, Abfallentsorgung	36,1	1,9 %
Land- und Forstwirtschaft	34,2	1,8 %
Sonstige Dienstleist., Privathaush.	34	1,8 %
Information und Kommunikation	24,4	1,3 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	19,8	1,0 %
Steine und Erden	0,7	0,0 %

Quelle: Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Die Bruttowertschöpfung wuchs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 2008 und 2019 lediglich um 18,6 %, während im Landesdurchschnitt dieser Wert um 34,1 % anstieg. Auch das Bruttoinlandsprodukt pro Arbeitnehmer stieg in diesem Zeitraum langsamer an als im Landesdurchschnitt, jedoch in einer geringeren Differenz: 14,9 gegenüber 22,4 %. In absoluten Zahlen (2019) waren dies 75.763 EUR pro Beschäftigtem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 84.650 EUR in der Wallonie bzw. 97.307 EUR für Belgien.

¹ Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Umsatz und dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

4.1.2. PRODUKTIVITÄT

Die Arbeitsproduktivität, sprich die Bruttowertschöpfung pro Beschäftigtem, lag 2019 in den Unternehmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 67.617 EUR. Damit liegt sie unter dem Landesdurchschnitt von 86.845 EUR und erreicht auch nicht den entsprechenden Durchschnitt der Wallonie (75.548 EUR). Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die im Nenner verwendete Anzahl der Beschäftigten (Arbeitnehmer und Selbstständige) nicht der Arbeitszeit Rechnung trägt. Regionen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten wie die Deutschsprachige Gemeinschaft sind also von vornherein „benachteiligt“. Außerdem ist ein Grund der niedrigeren Produktivität, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft eine andere Branchenstruktur als die Regionen hat: Nur sehr wenige Großbetriebe sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt und die stärksten Wirtschaftszweige der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind Sektoren, die allgemein unproduktiver sind.

Im europaweiten Vergleich nahm Belgien 2020 laut Eurostat einen Spitzenplatz in der Arbeitsproduktivität ein. Nur Irland und Luxemburg stehen vor Belgien.

4.1.3. LOHNKOSTEN UND EINKOMMEN

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem in einem Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Dazu gehören Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass jeder Arbeitnehmer als eine Einheit gezählt wird (auch wenn er nur teilzeitig beschäftigt ist) und dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft höher ist als im Landesdurchschnitt.

Das Arbeitnehmerentgelt pro Beschäftigtem lag im Jahr 2019 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Schnitt bei etwa 39.113 EUR und erreicht damit knapp 82 % des belgischen Durchschnitts mit 47.930 EUR. Die Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen dabei auch noch unter dem Durchschnitt in der Wallonie mit 43.328 EUR. Die Personalkosten übersteigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft den belgischen Durchschnitt lediglich im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens und der Kunst, Unterhaltung und Erholung.

Im internationalen Vergleich nahm Belgien 2019 hinter Dänemark und Luxemburg bei den Arbeitskosten pro geleisteter Stunde (Löhne und Gehälter plus Lohnnebenkosten) mit 40,50 EUR einen europäischen Spitzenplatz ein (Durchschnitt der EU: 27,70 EUR). Hier muss jedoch die weiter oben erwähnte hohe Arbeitsproduktivität Belgiens erwähnt werden, da diese den Arbeitskosten gegenübersteht.

Das steuerpflichtige Nettoeinkommen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich, auch im Vergleich zu anderen belgischen Regionen, seit 15 Jahren deutlich erhöht. Mit 25.731 EUR liegt es im Steuerjahr 2019 hinter Flandern (27.280 EUR) an zweiter Stelle. Das steuerpflichtige Nettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkommen aus verschiedenen Steuerkategorien: Einkommen aus Immobilien, Einkommen und Einkünfte aus Kapital und beweglichem Vermögen, Berufseinkommen und sonstige Einkünfte. Davon abgezogen werden abzugsfähige Ausgaben. Die beiden ersten Spalten der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf das Steuerjahr 2019. Die letzte Spalte beinhaltet einen Indikator der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist der Saldo des Primäreinkommens (Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen plus Arbeitnehmerentgelt plus erhaltenes Vermögenseinkommen minus gezahltes Vermögenseinkommen) sowie der Umverteilung von Einkommen in Form von Geldleistungen. Diese Transaktionen umfassen gezahlte Sozialbeiträge, erhaltene monetäre Sozialleistungen, gezahlte Einkommen- und Vermögensteuer sowie sonstige laufende Transfers.

Einkommen

	Medianes Einkommen pro Steuererklärung (2019)	Mittleres Einkommen pro Einwohner (2019)	Verfügbares Einkommen pro Einwohner (2018)
Deutschsprachige Gemeinschaft	25.731 €	18.870 €	20.090 €
Wallonische Region	23.942 €	17.949 €	19.368 €
Flämische Region	27.280 €	20.501 €	22.575 €
BELGIEN	25.475 €	19.105 €	21.215 €

Quelle: Statbel und Belgische Nationalbank

Die jährliche Studie der OECD zur Besteuerung der Einkommen („Taxing Wages 2021“) ergab, dass die durchschnittliche Belastung durch Steuern und Sozialabgaben für das Jahr 2020 in Belgien für einen Single-Haushalt ohne Kinder bei 51,5 % lag. Dies ist der höchste Wert aller gemessenen Länder. In Deutschland liegt der Wert bei 49 %, in Frankreich bei 46,6 % und in Luxemburg bei 37,5 %. Auch bei einem verheirateten Paar (ein Verdiener) mit zwei Kindern liegt Belgien an siebter Stelle mit 34,9 %. Frankreich liegt hier etwas höher (37,9 %), Deutschland (32,9 %) leicht und Luxemburg (16,3 %) deutlich niedriger. Diese unterschiedlichen Belastungen in den einzelnen Ländern führen zu weiteren Verschiebungen der Attraktivität von Standorten. Dies trifft insbesondere in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Standorte in der Nähe des Großherzogtums Luxemburg zu, was sich auch an den täglichen Pendlerströmen nach Luxemburg ablesen lässt (siehe Kapitel 4.2.3.).

4.2. ARBEITSMARKT

Auf dem Arbeitsmarkt treffen Arbeitsangebot und -nachfrage aufeinander. Die Abbildung im Kapitel Arbeitsangebot stellt das Angebot an Arbeitskräften dar: Es sind die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Die Statistiken, die auf der Arbeitsangebotsseite ausgearbeitet werden, messen das Verhalten und die Situation der Einwohner in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Stehen sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung? Haben sie eine Arbeit? Oder sind sie arbeitslos?

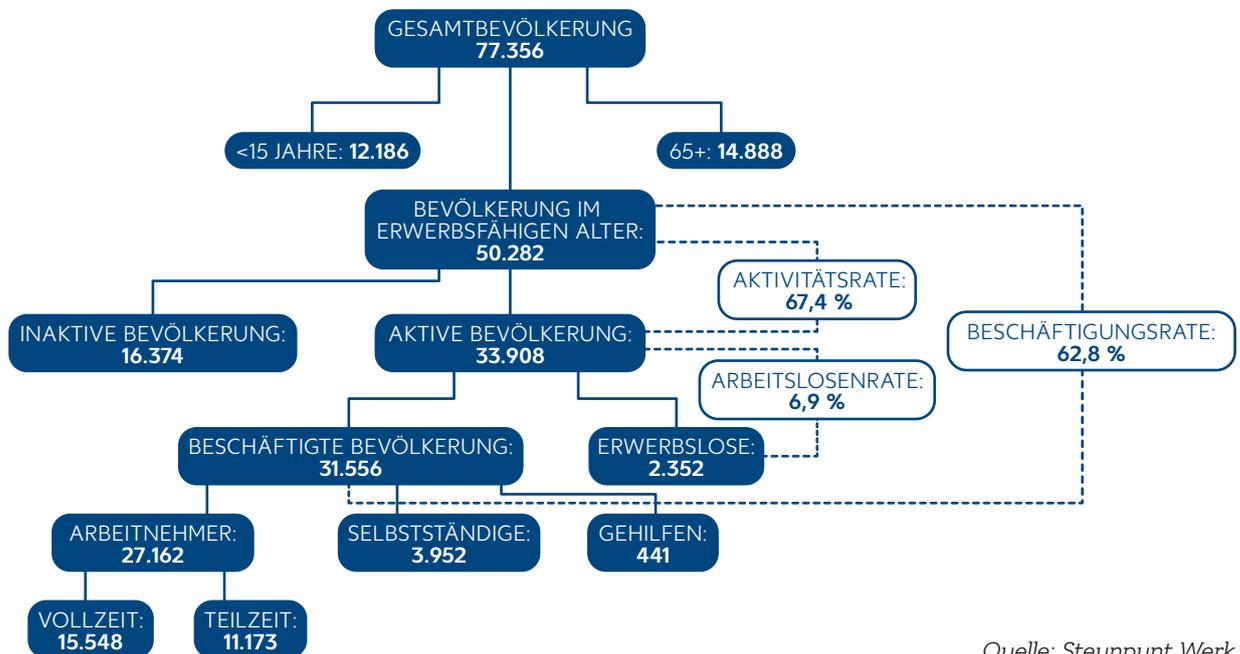
Das Kapitel Arbeitsnachfrage betrifft die Nachfrage nach Arbeitskräften von ostbelgischen Unternehmen, Verwaltungen usw. Die Arbeitsnachfrage besteht aus der realisierten (Erwerbstätige, also Arbeitnehmer und Selbstständige) und der nicht realisierten Arbeitsnachfrage (offene Stellen).

Fällt das Arbeitsangebot höher aus als die Arbeitsnachfrage, kommt es zu Arbeitslosigkeit: Menschen, die bereit sind, einer Arbeit nachzugehen, finden keinen Arbeitsplatz (siehe Kapitel 4.2.1.5.). Können jedoch nicht alle Stellen besetzt werden, kommt es zu einem Nachfrageüberhang und dem sogenannten Fachkräftemangel (siehe Kapitel 4.2.2.6.).

Das Kapitel Arbeitskräftemobilität zeigt die Pendlerbewegungen von und nach Ostbelgien.

4.2.1. ARBEITSANGEBOT

Übersicht der Aktivitätsstruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2018)



Quelle: Steunpunt Werk

4.2.1.1. AKTIVE BEVÖLKERUNG

Die aktive Bevölkerung, d. h. die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 2008 bis 2018 von 32.799 auf 33.908 gestiegen. Diese Steigerung war jedoch nicht linear, sondern mit Schwankungen versehen. Der Rückgang im Jahr 2013 ist auf eine Änderung in der Methodik zurückzuführen, wodurch die Pendler nach einem neuen Schlüssel berechnet wurden.

Die Zahlen beinhalten eine methodische Unterschätzung der Auspendler, und folglich der aktiven Bevölkerung. Dem entgegen steht die Überschätzung der inaktiven Bevölkerung.

Die Regierung, das Ministerium und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben Anfang 2019 den Versuch unternommen, eine alternative Berechnung vorzunehmen. Hierzu wurden die bislang verwendeten, vom Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV/INAMI) ermittelten Zahlen zu den Pendlern, die gewisse Kategorien nicht berücksichtigen, ersetzt durch Zahlen der luxemburgischen Sozialversicherung (IGSS) und Berechnungen auf Basis der Anzahl steuerpflichtiger Pendler (SPF Finances).

Aus diesen Berechnungen ergibt sich für 2017 ein Plus von knapp 3.000 Pendlern in der beschäftigten Bevölkerung. Demnach belief sich die aktive Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf rund 36.950 Personen und die Arbeitsmarktquoten verbessern sich deutlich:

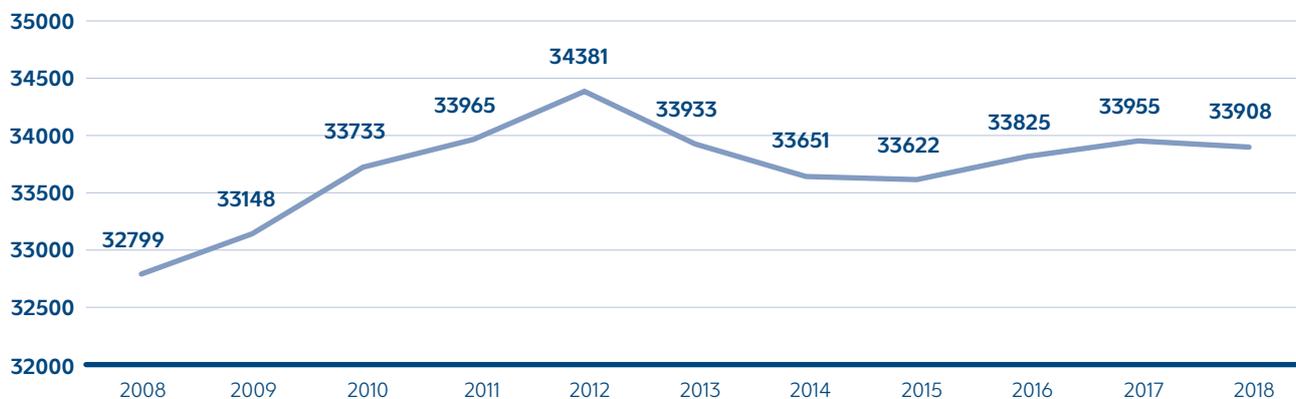
Arbeitsmarktquoten mit alternativer Berechnung

2017	Steunpunt Werk	Neuberechnung
Aktivitätsquote	67,5 %	73,5 %
Beschäftigungsquote	62,4 %	68,4 %
Arbeitslosenquote	7,5 %	6,9 %

Quelle: Steunpunt Werk, IGSS, INAMI und SPF Finances

Aus Gründen der Vergleichbarkeit und zeitlichen Verfügbarkeit werden in der vorliegenden Analyse die „klassischen“ Daten des Steunpunt Werk analysiert.

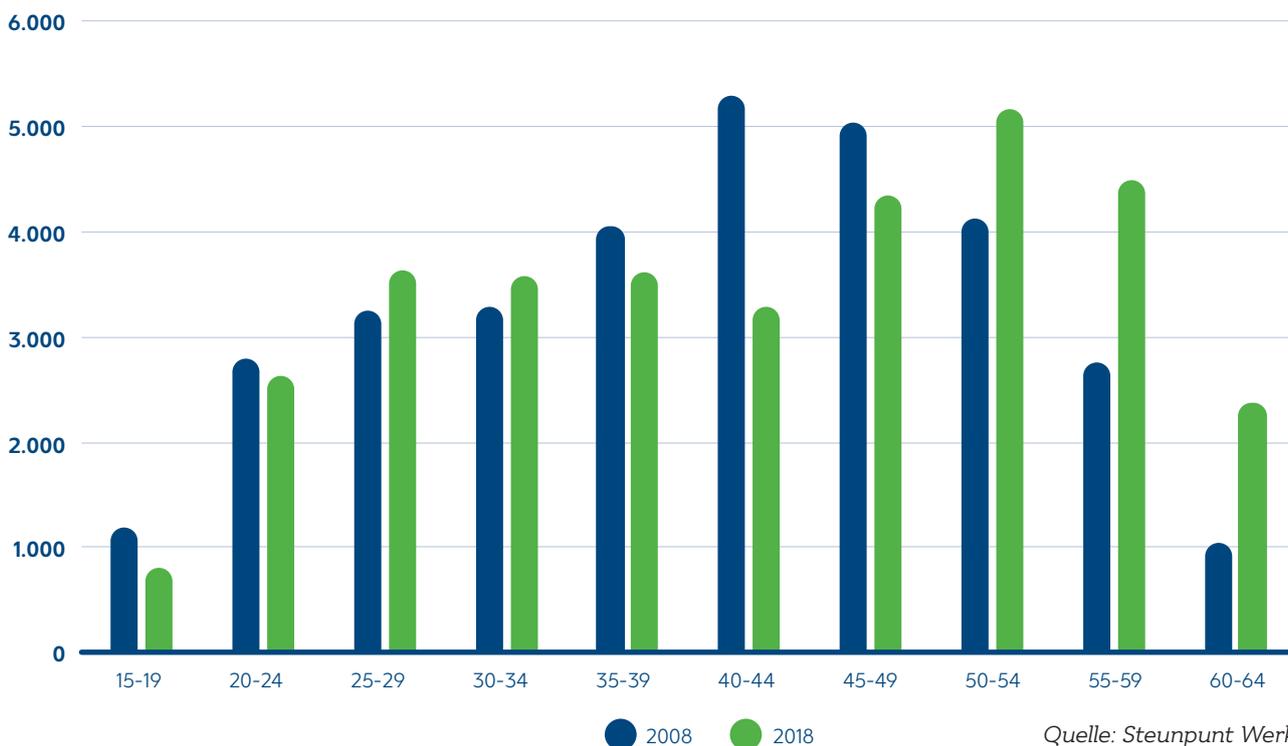
Entwicklung der aktiven Bevölkerung seit 2008



Quelle: Steunpunt Werk

Für die nahe Zukunft wird ein Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter prognostiziert (siehe Kapitel 3.2.), was demnach auch die aktive Bevölkerung betrifft. Diese Entwicklung lässt sich bei einem Blick auf die aktive Bevölkerung nach Altersgruppen erahnen:

Aktive Bevölkerung: Vergleich zwischen 2008 und 2018



Quelle: Steunpunt Werk

Während noch 2008 die am stärksten vertretenen Altersgruppen die 40-44-Jährigen und 45-49-Jährigen waren, sind es 2018 die 50-54-Jährigen und 55-59-Jährigen. Es hat also eine logische Verschiebung von zehn Jahren gegeben. Diese beiden Altersgruppen werden im Laufe des Zeitraums bis 2040 dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und können in dem Umfang nicht durch jüngere Altersgruppen ersetzt werden. Das Arbeitskräftepotenzial in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird demnach in der Zukunft abnehmen. Das Arbeitskräftepotenzial wird im Kapitel 4.2.2.6. näher beschrieben.

Das Gegenstück zur aktiven Bevölkerung, die inaktive Bevölkerung, wird zum Teil zum Arbeitskräftepotenzial gezählt: die sogenannte „Stille Reserve“. Sie besteht aus zwei Kategorien:

1. Die erste Kategorie besteht aus Nichterwerbspersonen, die zwar Arbeit suchen, jedoch kurzfristig, d. h. innerhalb von zwei Wochen nicht zur Verfügung stehen. Die Hauptgründe dafür sind persönliche und familiäre Umstände (einschließlich Mutterschaftsurlaub), Krankheit und der Abschluss des Studiums. Zu dieser Gruppe gehören auch Personen, die bereits eine Arbeit gefunden haben, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen werden. Dabei handelt es sich meist um Personen, die längerfristig (mehr als drei Monate) von der Arbeit beurlaubt sind, weil sie eine berufliche Pause einlegen oder auf Zeitkredit gehen. Schließlich gibt es auch Personen, die angeben, aktiv auf Arbeitssuche zu sein, aber im Berichtsmonat der Arbeitskräfteerhebung keine weiteren Maßnahmen ergriffen haben. Diese Gruppe macht laut Arbeitskräfteerhebung 677 Personen im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 aus und zeichnet sich durch eine starke Bindung an den Arbeitsmarkt und einen relativ einfachen Übergang in eine Beschäftigung (oder Arbeitslosigkeit) aus.
2. Die zweite Kategorie besteht aus Nichterwerbspersonen, die angeben, dass sie arbeitswillig und verfügbar sind, aber nicht aktiv nach Arbeit suchen. Diese Gruppe macht laut Arbeitskräfteerhebung im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 374 Personen aus. Die Verbindung zum Arbeitsmarkt ist hier schwächer, da viele Personen in dieser Gruppe keine Arbeitserfahrung haben. Darüber hinaus weist diese Gruppe einige gemeinsame Hintergrundmerkmale mit den Langzeitarbeitslosen und anderen Nichterwerbspersonen aus, wie z. B. Geringqualifizierung, ausländische Herkunft, Frauen, die Kinder betreuen, oder Arbeitsunfähigkeit.

Weitere Gruppen, die zum Arbeitskräftepotenzial gezählt werden, werden im Kapitel 4.2.2.6. genannt.

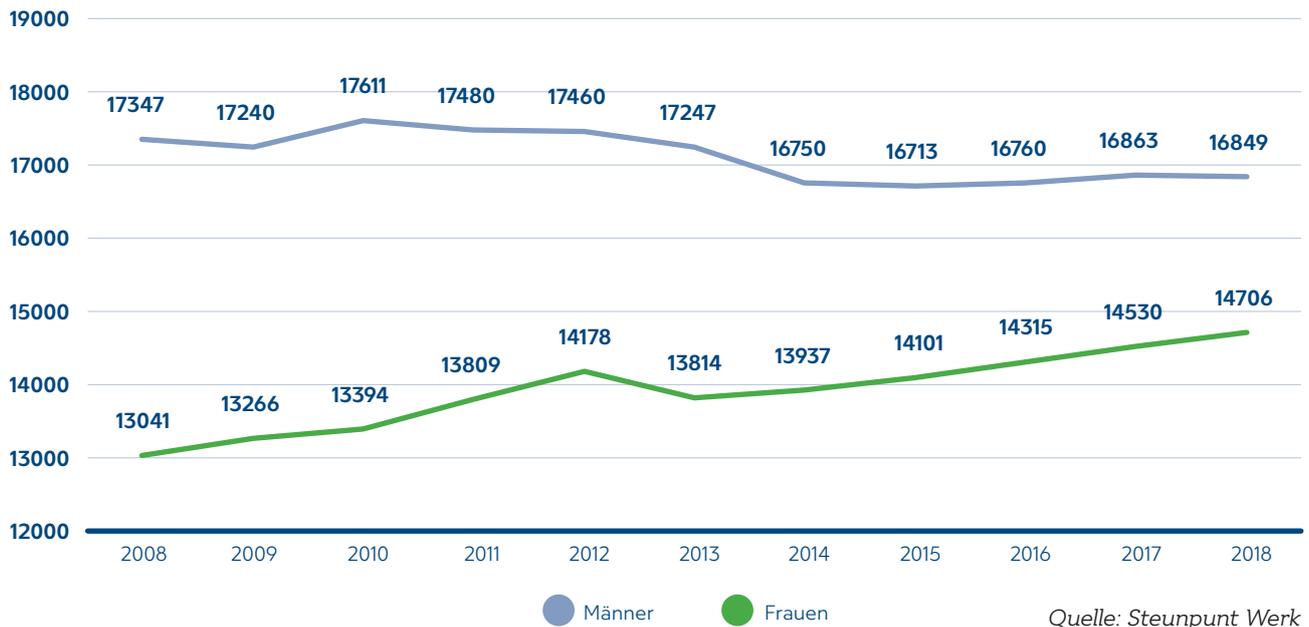
4.2.1.2. AKTIVITÄTSRATE

Die Aktivitätsrate, sprich das Verhältnis der aktiven Bevölkerung zu den Personen im erwerbsfähigen Alter, belief sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2018 auf 67,4 %. Sie spiegelt die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben wider und beinhaltet damit eine Verhaltenskomponente, die wiederum abhängig ist von individuellen Merkmalen und vom sozio-kulturellen und ökonomischen Umfeld. Die Aktivitätsrate hat sich seit 2008 kaum verändert. Betrachtet man jedoch die Geschlechter, ergeben sich interessante Entwicklungen. Waren 2008 nur 60,1 % der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig oder auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit, galt dies 2018 bereits für 64,0 %. Gleichzeitig sank die Aktivitätsrate in diesem Zeitraum bei den Männern von 74,7 % auf 70,7 %. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern hat sich somit zwar langfristig verringert, die Aktivitätsrate der Männer liegt aber weiterhin über derjenigen der Frauen.

4.2.1.3. BESCHÄFTIGTE BEVÖLKERUNG

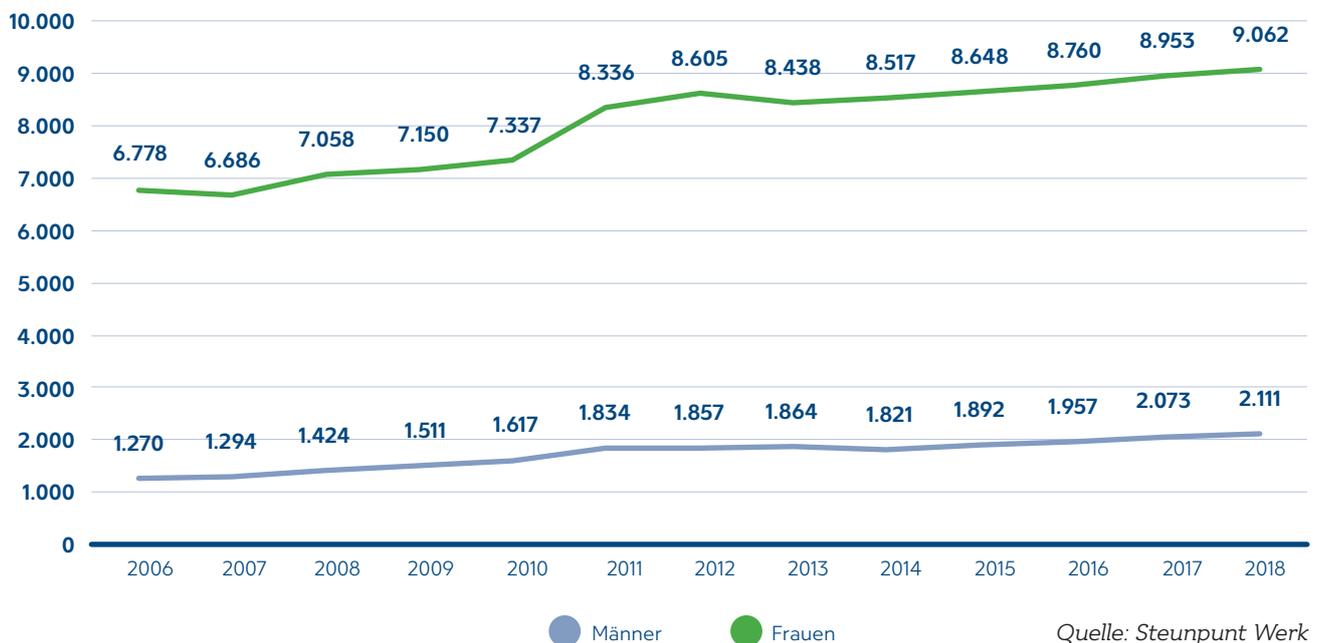
Entscheidend für den Anstieg der aktiven Bevölkerung (Erwerbstätige und Erwerbslose) ist ein deutliches Wachstum bei den Erwerbstätigen. Die Zahl der Erwerbslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich von 2008 bis 2018 um 59 Personen verringert. Die Zahl der Erwerbstätigen hingegen ist von 2008 bis 2018 um 1.168 Erwerbstätige zwischen 15 und 64 Jahren auf 31.556 gestiegen. Mit einem Plus von 1.665 trugen lediglich Frauen zu diesem Wachstum bei. Bei den Männern war ein Rückgang von 498 Erwerbstätigen zu verzeichnen.

Entwicklung der Erwerbstätigen nach Geschlecht (2008-2018)



Allerdings vollzog sich bei den Frauen die zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem über die Teilzeitarbeit, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung. Laut Arbeitskräfteerhebung gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Jahren 2018 bis 2020 im Durchschnitt 1.236 Teilzeitkräfte, die unterbeschäftigt waren.

Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht



Entwicklung der Vollzeitbeschäftigung nach Geschlecht



Es ist somit möglich, dass zwar insgesamt die Zahl der Beschäftigten (Arbeitnehmer + Selbstständige) gestiegen ist, jedoch gleichzeitig die Zahl der Vollzeitäquivalente nicht. Dazu liegen jedoch nur Zahlen zu den Arbeitnehmern und nicht den Beschäftigten insgesamt vor. Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird im Kapitel 4.2.2.2. behandelt.

Genau wie bei der aktiven Bevölkerung hat es bei der beschäftigten Bevölkerung eine Verschiebung hin zu den älteren Altersgruppen gegeben.

Entwicklung der beschäftigten Bevölkerung nach Altersgruppen

Altersgruppe	2008	2018
15-19	1.052	718
20-24	2.434	2.332
25-29	2.980	3.363
30-34	3.075	3.344
35-39	3.804	3.392
40-44	5.002	3.110
45-49	4.705	4.136
50-54	3.801	4.942
55-59	2.520	4.152
60-64	1.015	2.065

Quelle: Steunpunt Werk

4.2.1.4. BESCHÄFTIGUNGSRATE

Der Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter, die Beschäftigungsrate, liegt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit 62,8 % im Jahr 2018 auf einem höheren Niveau als die Wallonische Region (59,3 %) und niedriger als die Flämische Region (68,9 %).

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Beschäftigungsrate ähnlich wie die Aktivitätsrate seit 2008 nahezu unverändert geblieben. Ebenso hat es eine gegensätzliche Entwicklung bei den Geschlechtern (Frauen: +4,8 %; Männer: -4,3 %) gegeben. Nichtsdestotrotz ist die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen nach wie vor durch starke geschlechtsspezifische Unterschiede geprägt. Während die Beschäftigungsrate der Männer im Jahr 2018 bei 66,1 % liegt, fällt die der Frauen mit 59,3 % knapp 7 Prozentpunkte niedriger aus.

Auffällig ist die steigende Erwerbsbeteiligung älterer Personen, wie allerdings in allen Regionen Belgiens. Jedoch liegt Belgien laut Eurostat im europaweiten Vergleich mit einer Erwerbstätigenquote der 55-64-Jährigen von 53,3 % im Jahr 2020 im unteren Mittelfeld. Die Aktivitäts- und Beschäftigungsrate bei den Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist vergleichsweise hoch: Während die Beschäftigungsrate bei den unter 25-Jährigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 33 % liegt, befindet sich diese in der Wallonischen Region bei 22 und in Belgien bei 26 %. Eine hohe Aktivitätsrate bei jungen Leuten bedeutet aber auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der potenziell eine weiterführende Ausbildung in Anspruch nehmenden Personen sich bereits in einem Arbeitsverhältnis befindet. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist dies vor allem deshalb der Fall, weil hier das duale System entsprechende Anreize bietet. Nichtsdestotrotz ist die Aktivitäts- und Beschäftigungsrate bei den Jugendlichen seit 2008 deutlich gesunken (siehe Tabelle). Dies deutet auf eine zunehmende Akademisierung der Jugend hin, ein Trend, der auch in anderen Ländern zu beobachten ist.

Aktivitäts- und Beschäftigungsrate nach Altersgruppen

Altersgruppen	Aktivitätsrate		Beschäftigungsrate	
	2008	2018	2008	2018
15-17	13,2 %	9,7 %	13,1 %	9,6 %
18-19	39,4 %	30,4 %	32,7 %	25,4 %
20-24	65,0 %	55,0 %	56,7 %	48,8 %
25-29	83,3 %	78,2 %	76,6 %	72,6 %
30-34	87,9 %	80,7 %	82,4 %	75,5 %
35-39	79,4 %	81,6 %	74,5 %	76,6 %
40-44	81,9 %	78,3 %	77,4 %	74,0 %
45-49	78,8 %	80,9 %	73,8 %	77,2 %
50-54	77,1 %	78,2 %	70,9 %	74,7 %
55-59	59,5 %	71,7 %	54,4 %	66,4 %
60-64	28,7 %	46,1 %	27,9 %	40,2 %
TOTAL	67,5 %	67,4 %	62,6 %	62,8 %

Quelle: Steunpunt Werk

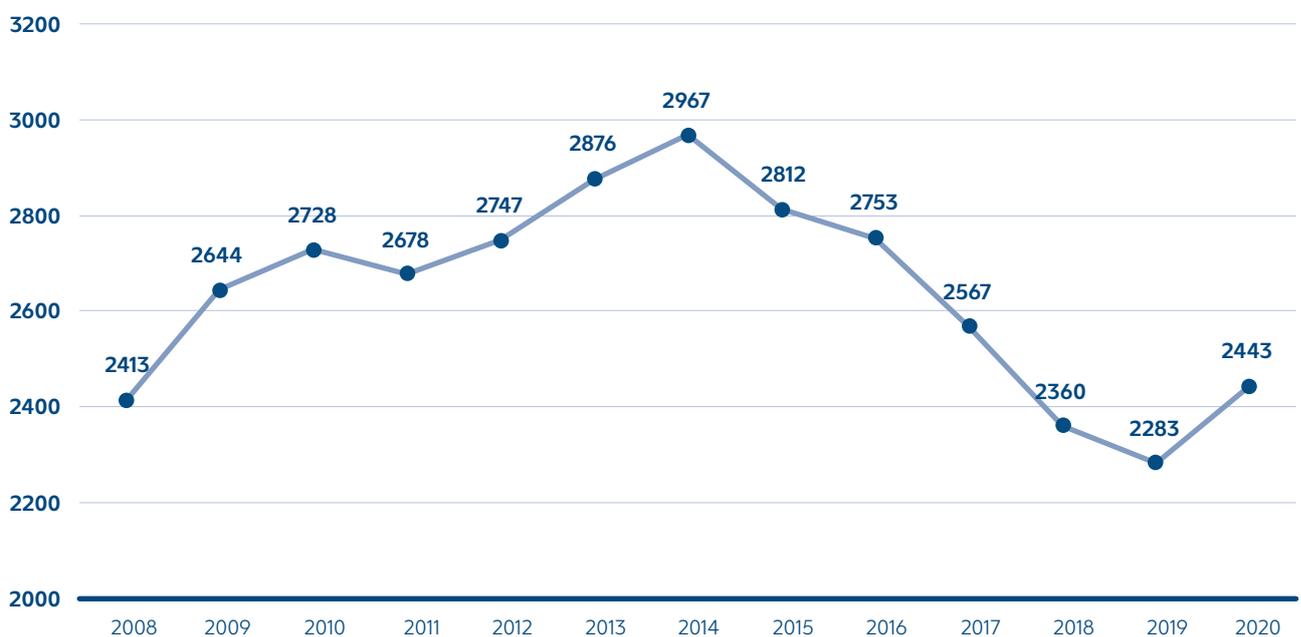
4.2.1.5. ARBEITSLOSIGKEIT

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren 2020 im Jahresschnitt 2.443 Vollarbeitslose gemeldet. Dabei handelt es sich um Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Dies entspricht einer Arbeitslosenrate von 6,8 %. Sie liegt unter dem Durchschnitt Belgiens (9,5 %) und der Wallonie (13,1 %) und nur knapp über der sehr niedrigen Arbeitslosenrate Flanderns (6,4 %). Die Arbeitslosenrate ist von 2008 (7,4 %) bis 2014 auf 8,8 % gestiegen. Bis 2019 ist diese Zahl stetig auf 6,2 % gesunken. 2020 gab es aufgrund der Corona-Krise einen leichten Anstieg auf 6,8 %.

Deutliche Unterschiede in der Arbeitslosenrate sind zwischen den beiden Kantonen zu beobachten: Diese lag 2020 im Kanton Eupen bei 9,2 und im Kanton St. Vith bei 3,2 %. Über die Gründe hierfür kann nur vermutet werden:

- Im Süden steigen die Pendlerzahlen nach Luxemburg kontinuierlich an;
- im Süden gibt es einen höheren Selbstständigenanteil und das Lehrlingswesen ist stärker verankert;
- der Bausektor, der unter anderem auch vom luxemburgischen Markt profitiert, ist stärker im Süden vertreten als im Norden;
- das verarbeitende Gewerbe ist stärker im Norden, jedoch recht konjunkturabhängig;
- die Bedeutung des Transportsektors im Norden hat abgenommen;
- in den Städten Eupen und Kelmis leben mehr sozioökonomisch schwache Menschen.

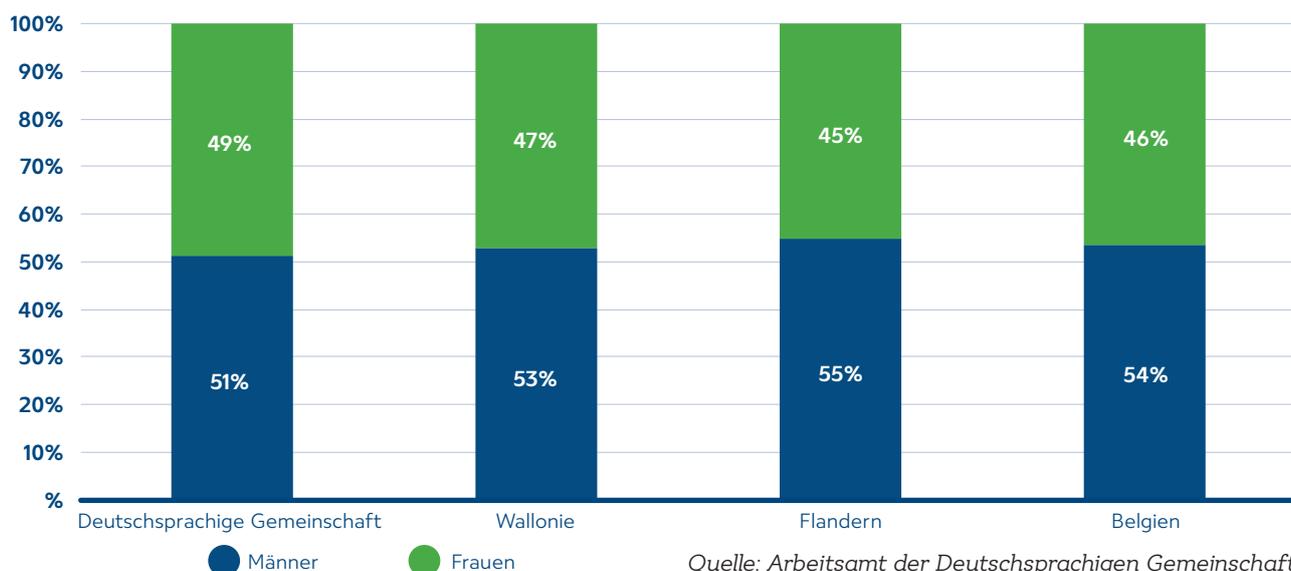
Entwicklung der Arbeitslosenzahl seit 2008



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

49 % der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind Frauen. Dieser Anteil ist den letzten Jahren stetig gesunken (2008: 55 %), liegt jedoch über dem Wert der anderen Regionen Belgiens (Wallonie: 47,2 %; Flandern: 45,2 %). Die Arbeitslosenrate bei den Frauen lag 2020 mit 7,1 % über derjenigen der Männer mit 6,5 %. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert. 2008 lag die Arbeitslosenrate der Frauen bei 9,3 % und die der Männer bei 5,9 %.

Verhältnis der Arbeitslosen nach Geschlecht (2020)

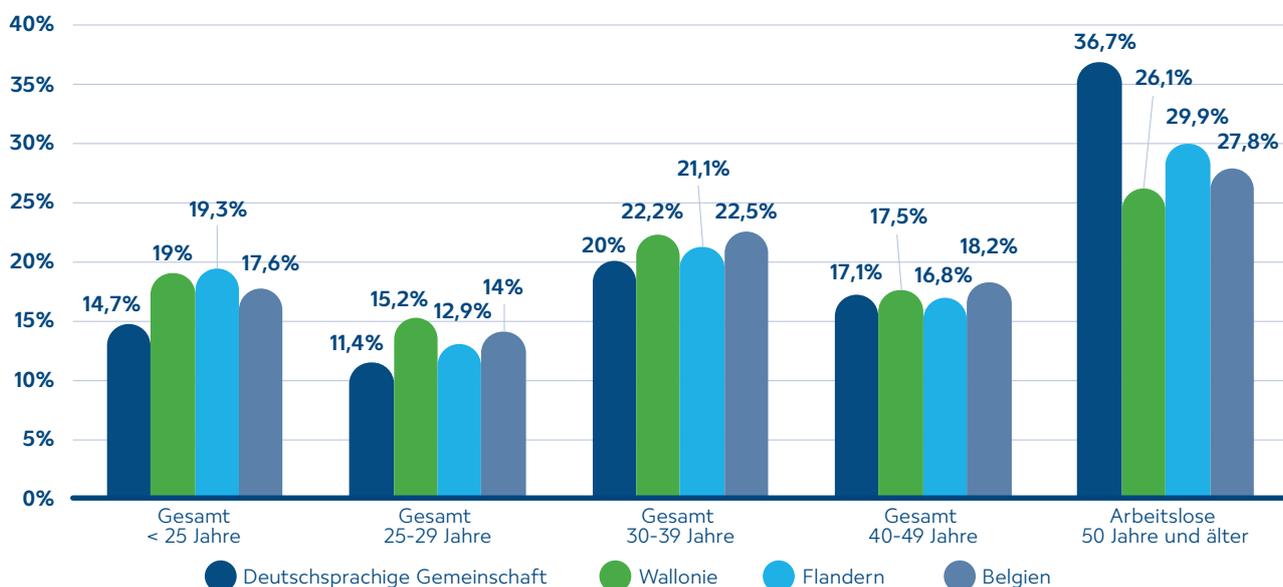


Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach Altersgruppen zeigt, dass die Mehrheit der Arbeitsuchenden in der Altersgruppe der über 50-Jährigen zu finden ist. Ein Vergleich mit dem Jahr 2008, als die Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft leicht höher als heute lag, zeigt, dass die Verteilung der Altersgruppen sich seitdem stark verändert hat. Die Zahl der 50-Jährigen und älter ist von 598 im Jahr 2008 auf 897 im Jahr 2020 gestiegen. Dies ist zum einen auf gesetzliche Anpassungen zurückzuführen (Anhebung der Altersgrenze für die Freistellung von der Arbeitsuche aus Altersgründen ab 2013 auf 60 Jahre und Abschaffung der Freistellung seit 2015) und zum anderen auch auf die demografische Verschiebung innerhalb der aktiven Bevölkerung bzw. beschäftigten Bevölkerung.

Die Jugendarbeitslosenrate liegt mit 10,4 % zwar noch höher als in den anderen beiden Altersgruppen (25-49 Jahre: 6,4 %, 50+: 7,5 %), ist jedoch seit 2014 um 4,4 Prozentpunkte gesunken. Somit ist die Arbeitslosenzahl der unter 25-Jährigen von 2008 bis 2020 von 493 auf 359 gesunken. In der Wallonie liegt die Jugendarbeitslosenrate mit 29,0 % deutlich über dem Wert der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch Flandern hat eine höhere Jugendarbeitslosenrate (14,8 %).

Die Arbeitslosenrate der Altersgruppe der 25-49-Jährigen ist seit 2008 nahezu unverändert.

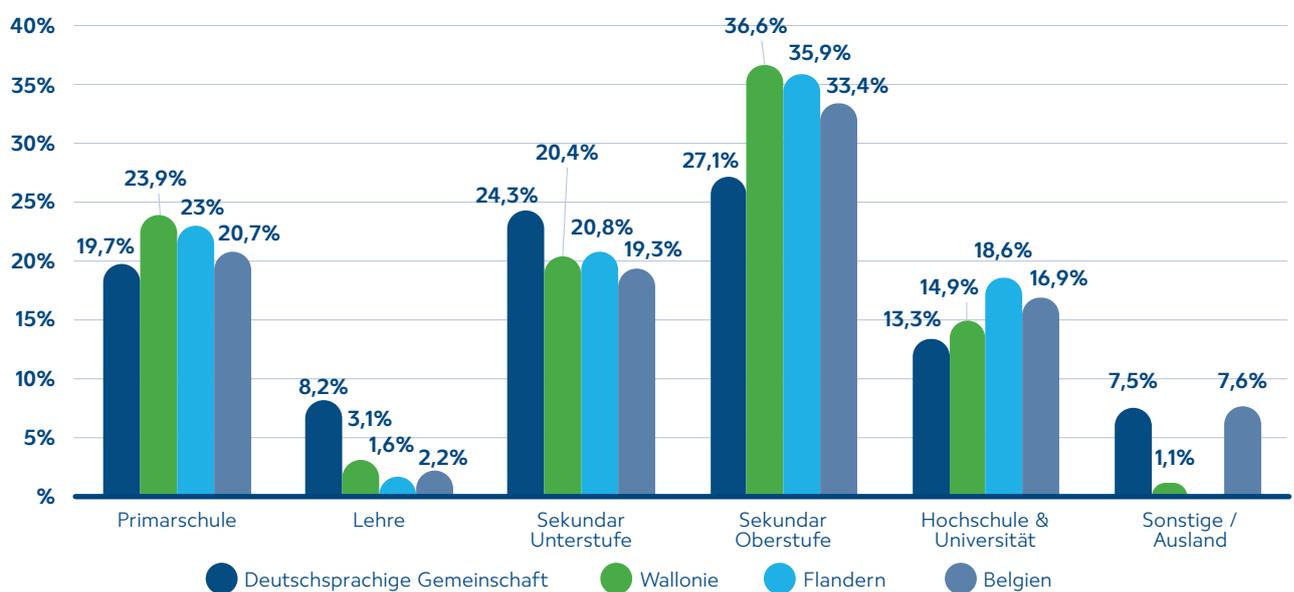
Arbeitslose nach Altersgruppen: Anteile (2020)



Die Zahl der Arbeitslosen nach Qualifikation ist erst ab 2014 vergleichbar. Vorher wurden mehr Arbeitslose, die ein ausländisches Diplom besaßen, in die Kategorie „Sonstige/Ausland“ eingeordnet. Seit 2014 teilt das Arbeitsamt jedoch zusätzliche ausländische Diplome in eine entsprechende Kategorie ein.

Der Anteil der niedrigqualifizierten Arbeitslosen, das heißt der Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die mittlere Reife bzw. die Unterstufe des Sekundarschulunterrichtes verfügen, beläuft sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 44 %. Ihr Anteil an den Arbeitslosen ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Der Anteil der Arbeitslosen, die das Bildungsniveau der Oberstufe des Sekundarunterrichts innehaben, ist ebenfalls nahezu unverändert geblieben (2014: 27,3 %; 2020: 27,1 %). Der Anteil der Arbeitslosen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss ist seit 2014 leicht angestiegen (2014: 12,1 %; 2020: 13,3 %). Gleichzeitig gesunken ist der Anteil der Arbeitslosen mit einem Gesellenzeugnis von 9,7 % (2014) auf 8,2 % (2020).

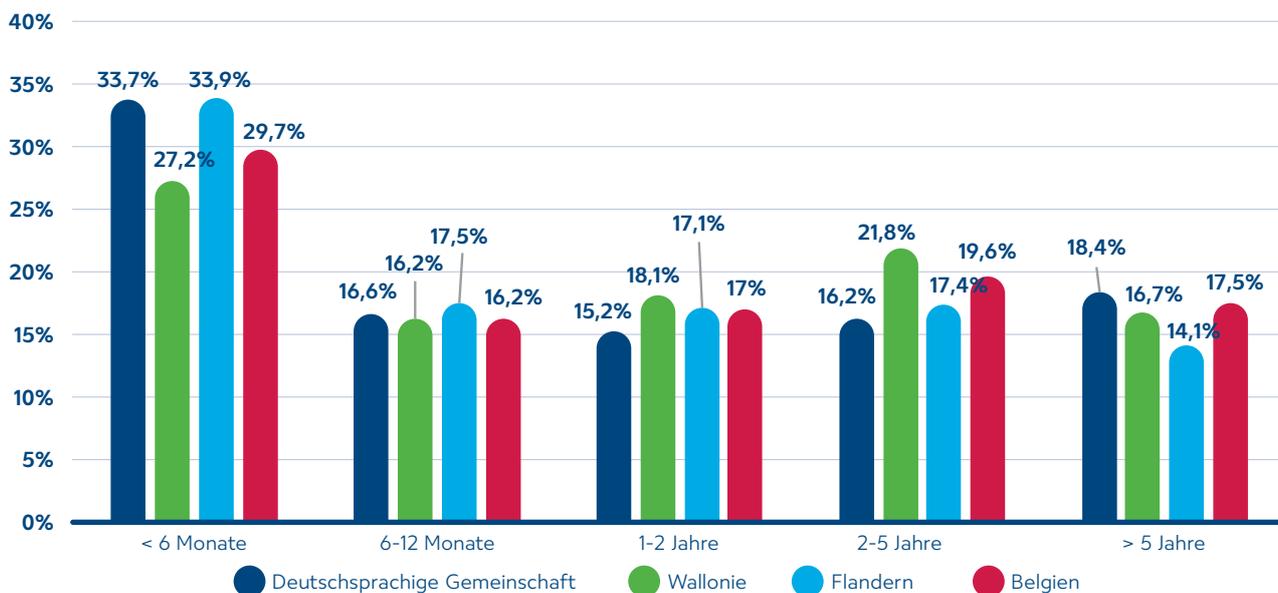
Arbeitslose nach Qualifikation: Anteile (2020)



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Hälfte der Arbeitslosen ist seit mehr als einem Jahr arbeitslos, gut ein Drittel sind Kurzeitarbeitslose (unter 6 Monate). Jedoch muss hierbei beachtet werden, dass Arbeitslose, die während mindestens drei Monaten an einer Maßnahme (berufliche Weiterbildung, Integrationsprojekte, etc.) teilnehmen oder arbeiten, und danach wieder arbeitslos sind, in der Statistik als „neue“ Arbeitslose gelten. Hierbei hält sich das Arbeitsamt an die Definition von Eurostat. Würde man die Dauer der Arbeitslosigkeit nach der Maßnahme nicht neu beginnen lassen, wäre die Zahl der Langzeitarbeitslosen noch höher. Die meisten Langzeitarbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind zugleich auch älter als 50 Jahre, was ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Der Anteil der Kurzeitarbeitslosen ist in den letzten Jahren leicht gesunken (2008: 37,6 %; 2020: 33,7 %). Auffallend ist außerdem, dass sich der Anteil der Arbeitslosen, die über fünf Jahre arbeitslos sind, in den letzten Jahren stark erhöht hat (2008: 10,9 %; 2019: 19,9 %). Vor allem Personen über 60 Jahre sind hiervon betroffen, da diese seit 2016 dem Arbeitsmarkt bis 65 Jahre zur Verfügung stehen müssen. Die Hälfte aller Arbeitslosen, die seit mehr als fünf Jahren arbeitslos sind, ist 60 Jahre oder älter.

Arbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit: Anteile (2020)



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

65,5 % der Vollarbeitslosen verfügen über die belgische Nationalität, 17,6 % sind sonstige EU-Bürger und 16,9 % Nicht-EU-Bürger. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger ist seit 2008, als er noch bei 7,6 % lag, beständig angestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund insgesamt ist noch deutlich höher als es die Zahlen nach Nationalität vermuten lassen. Es ist nach wie vor eine Gruppe, die mit großen Integrationsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen hat.

Die Einstellung von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft benachteiligt sind, wird durch AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse finanziell unterstützt. Die Maßnahmen haben eine Reihe von vorher existierenden Einstellungsbeihilfen (Aktiva, SINE, BVA bei VoG und Behörden, Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer usw.) ersetzt. Das Arbeitsamt stellte 2020 810 Bescheinigungen über die Erfüllung der AktiF- oder AktiF PLUS-Bedingungen für Arbeitsuchende aus. 217 dieser Bescheinigungen wurden von Arbeitgebern eingereicht bzw. aktiviert, so dass rund 27 % der ausgestellten Bescheinigungen tatsächlich auch zu einer Beschäftigung geführt haben.

Zur Qualifizierung und Beschäftigung von Personen mit Vermittlungsproblemen existieren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Reihe von Sozialbetrieben. Die Sozialwirtschaft wird im Kapitel 4.3. näher vorgestellt.

4.2.2. ARBEITSNACHFRAGE

4.2.2.1. BETRIEBSGRÖßENSTRUKTUR

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist von einer Struktur von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt. Lediglich 29,8 % der Beschäftigten sind in Betrieben mit 100 Mitarbeitern oder mehr tätig.

Arbeitnehmer nach Betriebsgröße (30.06.2019)

	< 10 Arbeitnehmer	10-99 Arbeitnehmer	> 100 Arbeitnehmer
Deutschsprachige Gemeinschaft	21,8 %	48,4 %	29,8 %
Wallonische Region	17,8 %	42,3 %	39,9 %
Belgien	15,6 %	39,4 %	45,0 %

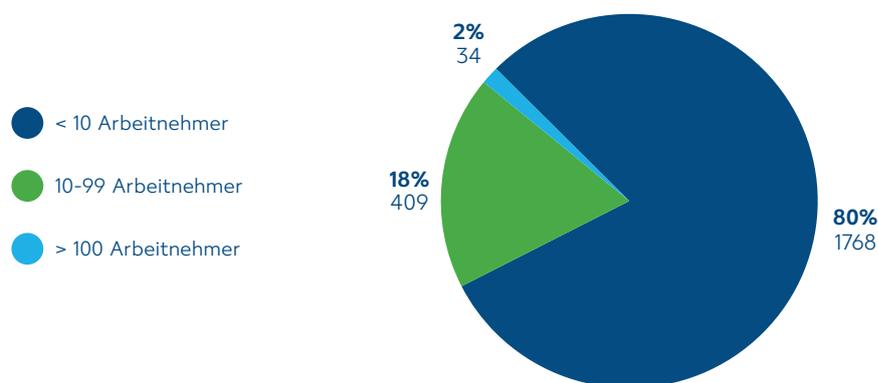
Quelle: LSS

Der Vergleich zur Wallonie und zu Belgien zeigt, dass die abhängige Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stärker in Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und in Unternehmen bis zu 100 Beschäftigten konzentriert ist.

Die meisten Arbeitgeber im Privatsektor sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Handel und Reparatur, im Baugewerbe, in der herstellenden Industrie, insbesondere im Ernährungsgewerbe und der Metallverarbeitung, und im Gastgewerbe zu finden.

Die oben beschriebene Struktur der KMU wird durch die Analyse der Arbeitgeberzahlen bestätigt. Nur 1,5 % der Arbeitgeber des Privatsektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigen mehr als 100 Mitarbeiter. 64 % der Arbeitgeber beschäftigen weniger als fünf Arbeitnehmer und 80 % weniger als zehn Arbeitnehmer.

Arbeitgeber nach Betriebsgröße (30.06.2019)



Quelle: LSS

Dem Volumen nach sind die beschäftigungsintensivsten Sektoren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2018 das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gesundheits- und Sozialwesen und der öffentliche Sektor. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft liegt bei 3 % im Vergleich zu 1,2 % in Belgien.

Gesamtbeschäftigung: Arbeitnehmer + Selbstständige (2018)

	Deutschsprachige Gemeinschaft	Wallonie	Flandern	Belgien
Herstellende Industrien	18,8 %	10,2 %	12,7 %	10,6 %
Handel und Reparatur	13,4 %	12,7 %	12,9 %	12,2 %
Gesundheits- und Sozialwesen	12,7 %	14,8 %	13,1 %	13,1 %
Öffentliche Verwaltung	8,7 %	10,6 %	6,3 %	9,0 %
Erziehung und Unterricht	8,3 %	9,8 %	7,7 %	8,4 %
Baugewerbe	6,9 %	6,5 %	6,1 %	5,8 %
Freiberufl. u. technische Dienstl.	6,2 %	8,5 %	11,1 %	10,6 %
Sonstige wirtschaftl. Dienstleist.	5,3 %	8,2 %	10,3 %	9,5 %
Sonstige Dienstleist., Privathaush.	4,7 %	3,0 %	3,1 %	3,3 %
Verkehr und Lagerei	3,8 %	4,9 %	5,5 %	5,3 %
Gastgewerbe	3,7 %	3,3 %	3,1 %	3,3 %
Land- und Forstwirtschaft	3,0 %	1,4 %	1,4 %	1,2 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,5 %	1,0 %	0,8 %	1,0 %
Finanzen und Versicherungen	1,2 %	1,5 %	1,7 %	2,4 %
Information und Kommunikation	1,1 %	1,5 %	2,5 %	2,6 %
Energie, Wasser, Abfallent.	0,5 %	1,2 %	0,9 %	1,1 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,3 %	0,6 %	0,5 %	0,6 %
Steine und Erden	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %

Quelle: Belgische Nationalbank

4.2.2.2. ABHÄNGIGE BESCHÄFTIGUNG

Am 30. Juni 2019 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft laut Angaben des Landesamtes für Soziale Sicherheit (LSS) 22.816 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. 7.959 arbeiten im Kanton St. Vith und 14.857 im Kanton Eupen. Der hohe Anteil im Kanton Eupen ist vor allem auf die besonders große Anzahl Arbeitnehmer in der Gemeinde Eupen zurückzuführen, die allein schon 10.657 Arbeitnehmer zählt, d. h. 46,7 % aller Arbeitnehmer der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die abhängige Beschäftigung ist von 2008 bis 2019 um 519 Einheiten (+2,3 %) gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist in der Wallonischen Region (+7,4 %) und in Belgien (+7,6 %) ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen. Jedoch ist der Anstieg in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lediglich auf mehr Teilzeitbeschäftigte zurückzuführen. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ist sogar gesunken. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente ist die Zahl der Arbeitnehmer von 2008 bis 2017 sogar gesunken (von 13.820 auf 13.782). Seit 2018 werden Arbeitnehmer in lokalen und provinziellen Behörden nicht mehr getrennt betrachtet, sondern hinzugerechnet. Dadurch sind die Daten ab 2018 nicht mehr mit 2008 vergleichbar. Es liegen jedoch rückwirkend Zahlen bis 2014 vor. Diese zeigen, dass die Zahl der Vollzeitäquivalente seit 2014 wieder steigt: von 14.940 (2014) auf 15.419 (2019). Durch die Corona-Krise wurden 2020 nur 13.394 Vollzeitäquivalente gezählt.

Im Jahr 2019 waren 48,7 % der Beschäftigten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Frauen. Somit lag die Deutschsprachige Gemeinschaft 2019 nur leicht unter dem Landesniveau (49,5 %). Von Jahr zu Jahr verkleinert sich der Unterschied zwischen der Anzahl Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem der Unterschied wieder leicht größer wurde). 2019 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft nur noch 604 Arbeitnehmerinnen weniger als Arbeitnehmer, während diese Zahl bis 2017 immer über 1.000 lag. In manchen Sektoren sind Frauen jedoch überrepräsentiert. Dies ist vor allem der Fall im Gesundheits- und Sozialwesen (83 %) sowie im Unterrichtswesen (77 %). Im Sekundärsektor machen Frauen hingegen nur 16 % der Arbeitnehmer aus.

Unterscheidet man die abhängige Beschäftigung nach privatem und öffentlichem Sektor, ist zu erkennen, dass der leichte Anstieg der Beschäftigten zwischen 2008 und 2019 hauptsächlich auf den Privatsektor zurückzuführen ist. Dieser stieg im genannten Zeitraum von 16.324 auf 16.777 Arbeitnehmer. Die Zahl der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor stieg nur leicht an: von 5.973 auf 6.039. Somit arbeiten 26,5 % der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. In der Wallonischen Region sind es mit 32,2 % mehr und in der Flämischen Region mit 21,1 % weniger.

Interessant zu beobachten ist ebenfalls, dass die Zahl der Beamten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 2008 und 2019 von 3.320 auf 2.582 gesunken ist (-22,2 %). In der Wallonie (-9,8 %), Flandern (-8,7 %) und Belgien (-8,3 %) ist diese Zahl auch gesunken, jedoch deutlich weniger stark. Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Arbeiter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 2008 waren es noch 10.473, 2019 etwas weniger mit 10.164 Arbeitern (-3 %). Der Zuwachs der abhängigen Beschäftigung insgesamt ist somit lediglich auf die Angestellten zurückzuführen. Hier kann ein Anstieg von 8.504 auf 10.070 festgestellt werden (+18,4 %).

Nach Wirtschaftszweig zeigt sich nachfolgende Entwicklung.

Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweig

Sektor	Wirtschaftszweig	2008	2019
Primärsektor	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	103	158
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	5
Sekundärsektor	Verarbeitendes Gewerbe	4.981	5.044
	Energieversorgung	1	93
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	114
	Baugewerbe	1.374	1.358
Tertiärsektor	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.246	2.892
	Verkehr und Lagerei	1.458	793
	Gastgewerbe	676	728
	Information und Kommunikation	263	221
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	443	333
	Grundstücks- und Wohnungswesen	36	59
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	338	390
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	878	1.410
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.500	2.385
	Erziehung und Unterricht	2.273	2.687
	Gesundheits- und Sozialwesen	2.823	3.158
	Kunst, Unterhaltung und Erholung	252	416
	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	535	538
Private Haushalte mit Hauspersonal	13	34	

Quelle: LSS

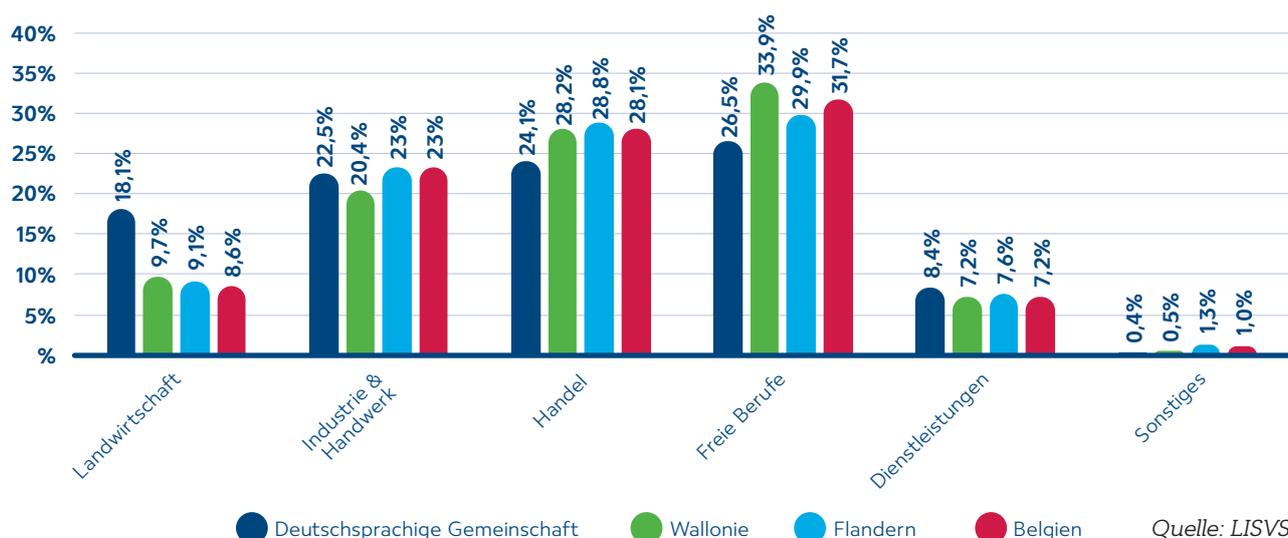
Das verarbeitende Gewerbe ist bei der abhängigen Beschäftigung weiterhin der größte Wirtschaftszweig. Die Zahl der Arbeitnehmer ist seit 2008 leicht gestiegen (+63). Auffallend sind außerdem die Dynamiken im tertiären Sektor (Dienstleistungen): Während die Wirtschaftszweige Verkehr und Lagerei (-665), Handel (-351), öffentliche Verwaltung (-115) und Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-110) stärker zurückgegangen sind, waren bei den Bereichen sonstige wirtschaftlichen Dienstleistungen (+532), Erziehung und Unterricht (+414), Gesundheits- und Sozialwesen (+335) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (+164) deutliche Zuwächse zu erkennen. Insgesamt ist der tertiäre Sektor um 310 Arbeitnehmer gestiegen.

4.2.2.3. SELBSTSTÄNDIGE BESCHÄFTIGUNG

Zum 31. Dezember 2020 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft laut Angaben des zuständigen Landesinstituts der Sozialversicherungen (LISVS) 6.552 Selbstständige. Nach Art der Tätigkeit handelt es sich bei 61,6 % um die Haupttätigkeit, bei 22 % um eine nebenberufliche Tätigkeit und bei 16,5 % um eine Aktivität nach der Pensionierung. Auffällig hierbei ist, dass 2008 nur 10,6 % der Selbstständigen einer Aktivität nach der Pensionierung nachgingen. Gleichzeitig ist Zahl der Selbstständigen mit einer Haupttätigkeit um 10,7 % gesunken. 50,1 % der Selbstständigen sind im Kanton St. Vith ansässig, 49,9 % im Kanton Eupen. 35 % der Selbstständigen sind Frauen.

Betrachtet man die Aufteilung nach Tätigkeitssektor, fällt im Vergleich zu den anderen Regionen Belgiens der nach wie vor hohe Anteil der Selbstständigen in der Landwirtschaft auf, wenngleich dieser auch in den letzten 20 Jahren einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen hatte. So sank die Zahl der selbstständigen Landwirte von 1999 bis 2020 um 23,5 %. Außerdem kann man erkennen, dass es trotz der nahezu gleichen Anzahl an Selbstständigen bei den Kantonen Unterschiede zwischen den Sektoren gibt. So hat der Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 542 Selbstständige mehr im Bereich der Landwirtschaft als der Norden. Gleichzeitig hat der Kanton Eupen 370 bzw. 174 Selbstständige mehr in den Wirtschaftszweigen Freie Berufe und Handel. Trotz der geringeren Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der niedrigeren aktiven Bevölkerung hat der Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 18 Selbstständige mehr als der Norden. In der Eifel spielt die Selbstständigkeit demnach eine weitaus größere Rolle.

Anteil der Selbstständigen in den verschiedenen Sektoren: Vergleich zwischen den Regionen (2020)



Selbstständige nach Sektoren: Vergleich zwischen den Kantonen (2020)

	Kanton Eupen	Kanton St. Vith	Deutschsprachige Gemeinschaft
Landwirtschaft	323	865	1.188
Fischzucht	1	3	4
Industrie & Handwerk	716	758	1.474
Handel	876	702	1.578
Freie Berufe	1.053	683	1.736
Dienstleistungen	287	263	550
Sonstiges	11	11	22
GESAMT	3.267	3.285	6.552

Quelle: LISVS

Die Selbständigen sind, verglichen mit den Arbeitnehmern, im Schnitt deutlich älter: 55 % der Selbständigen sind älter als 50 Jahre, bei den Arbeitnehmern sind es nur rund 35 %. Die Alterung der Selbständigen schreitet zudem sehr rasch voran: 2005 waren nur 39 % der Selbständigen älter als 50 Jahre.

Seit 2008 ist die Zahl der Selbständigen leicht gestiegen: 2008 waren es 6.519, 2020 6.552. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2008 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zieht den Vergleich zu der Wallonie, Flandern und Belgien.

Entwicklung der Selbständigen: Prozentuale Entwicklung zwischen 2008 und 2020

	Deutschsprachige Gemeinschaft	Wallonie	Flandern	Belgien
Landwirtschaft	-15,0 %	17,5 %	14,5 %	18 %
Industrie & Handwerk	-3,6 %	27,1 %	42,2 %	43 %
Handel	-10,8 %	-2 %	-2,4 %	-3,3 %
Freie Berufe	51,0 %	66,2 %	83,3 %	75,4 %
Dienstleistungen	-15,6 %	5 %	-2 %	2,4 %
Sonstiges	29,4 %	77 %	193,6 %	152,9 %
GESAMT	0,5 %	23,9 %	27,5 %	27,8 %

Quelle: LISVS

Auffallend ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bei allen Sektoren eine negativere Entwicklung als die anderen Regionen Belgiens vorzuweisen hat. Dies schlägt sich auch in der Gesamtentwicklung der Selbständigen nieder. Während die Zahl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2008 um 0,5 % gestiegen ist, entwickelte sich diese Zahl in der Wallonie (+23,9 %), Flandern (+27,5 %) und Belgien (+27,8 %) deutlich positiver. Dies hat zur Folge, dass sich das Verhältnis der Selbständigen zur aktiven Bevölkerung im Vergleich zu 2008 und den anderen Regionen nicht mehr so gut darstellt.

Verhältnis der Selbständigen zur aktiven Bevölkerung

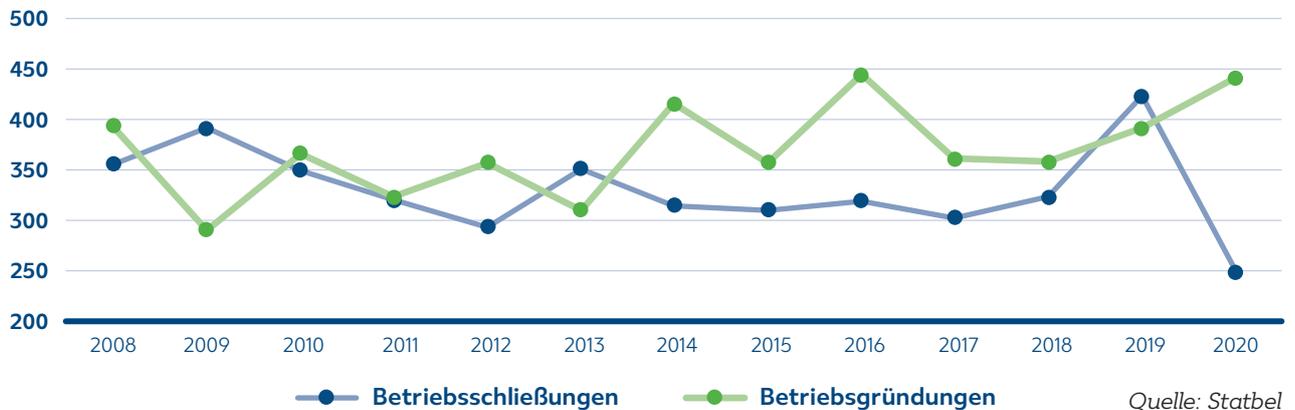
	Deutschsprachige Gemeinschaft	Wallonische Region	Flämische Region	Region Brüssel-Hauptstadt
2008	19,9 %	16,8 %	19,9 %	18,8 %
2009	19,6 %	16,8 %	20,0 %	18,6 %
2010	19,4 %	17,0 %	20,2 %	18,6 %
2011	19,2 %	17,2 %	20,4 %	18,9 %
2012	18,9 %	17,5 %	20,7 %	19,6 %
2013	19,3 %	17,7 %	20,8 %	19,9 %
2014	19,3 %	17,9 %	20,9 %	20,3 %
2015	19,1 %	18,2 %	21,2 %	21,0 %
2016	19,0 %	18,6 %	21,5 %	21,4 %
2017	19,1 %	18,9 %	21,8 %	20,5 %
2018	18,8 %	19,2 %	22,2 %	20,9 %

Quelle: LISVS und Steunpunt Werk

4.2.2.4. BETRIEBSGRÜNDUNGEN UND -AUFGABEN

Die Zahl der Betriebsgründungen schwankte von 2008 bis 2020 zwischen 290 und 444. Im Jahr 2020 konnten 441 Betriebsgründungen festgestellt werden. Das sind 12 % mehr als 2008.

Betriebsgründungen und -aufgaben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Im Vergleich dazu stieg die Zahl der Betriebsgründungen von 2008 bis 2020 in der Wallonie um 29 %, in Flandern um 73 % und in Belgien um 56 % stetig an.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat erstmals im Jahr 2000 durch die Einrichtung einer Existenzgründungs-Initiative die Dienstleistungen für Betriebsgründungen gebündelt. Die Existenzgründungs- und -sicherungs-Initiative ist seit 2010 fester Bestandteil der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG).

Die Anzahl von der WFG beratener Gründungskandidaten liegt von 2008 bis 2020 bei durchschnittlich 300 Personen pro Jahr. Davon machten sich durchschnittlich im laufenden Jahr ca. 60 Personen selbstständig. Die daraus abgeleitete durchschnittliche Gründungsquote liegt somit bei ca. 20 %. Berücksichtigt man jedoch für jedes Jahr auch die Gründungen von Kunden, die in den Vorjahren beraten wurden, liegt die durchschnittliche Gründungsquote pro Jahr höher. Diese Daten stehen ab 2017 zur Verfügung (siehe Tabelle).

Darüber hinaus wurden und werden stets weitere Maßnahmen im Sinne einer gebündelten und professionellen Beratung im Bereich Existenzsicherung und Betriebsnachfolge von der WFG ergriffen und angeboten.

Gründungsberatungen der WFG

	Beratungen	Gründungen	Gründungen aus Beratungen der Vorjahre	Gründungsquote
2008	325	70	/	21,5 %
2009	339	65	/	19,2 %
2010	363	65	44	17,9 %
2011	335	59	/	17,6 %
2012	348	67	/	19,3 %
2013	303	43	/	14,2 %
2014	257	47	/	18,3 %
2015	269	42	/	15,6 %
2016	254	41	/	16,1 %
2017	248	51	39	20,6 %
2018	245	66	44	26,9 %
2019	302	77	33	25,5 %
2020	302	74	47	24,5 %
DURCHSCHNITT	299	59	41	19,7 %

Quelle: WFG

4.2.2.5. SPRACHENKENNTNISSE

Seit dem Jahr 2000 erfasst der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenangebote (Wochenspiegel und Kurier Journal einmal wöchentlich jeden Mittwoch sowie die Samstagsausgabe des GrenzEchos). Ziel ist es, einen Überblick über den ostbelgischen Stellenmarkt und seine Dynamik zu erhalten. Es werden bei der Erhebung ausschließlich Stellenanzeigen registriert, bei denen es sich um eine Beschäftigung im Rahmen eines Arbeitsvertrages handelt. Berufliche Tätigkeiten auf selbstständiger Basis werden nicht berücksichtigt. Außerdem wird jedes Stellenangebot nur einmal erfasst und bei einer Wiederveröffentlichung nicht nochmal neu eingegeben.

In 40 % der Fälle werden Französischkenntnisse verlangt. Bei 7 % werden Englisch-, 6 % Luxemburgisch- und 5 % Niederländischkenntnisse gefordert. Für alle Sprachen sind die Prozentsätze seit 2010 nahezu unverändert.

4.2.2.6. FACHKRÄFTEMANGEL

In einer 2018 durchgeführten wissenschaftlichen Studie des Instituts für Beschäftigung und Employability (IBE) gaben 40 % der befragten Arbeitgeber an, dass sie keine geeigneten Fachkräfte mehr finden. 49 % der Teilnehmer führten an, es sei schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden, doch es gelänge noch. Diese Werte zeigen, dass viele ostbelgische Arbeitgeber händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften suchen.

Als Ursachen identifizierte die Studie den demografischen Wandel (siehe hierzu auch Kapitel 3.1. und 3.2.), hohe Lohnnebenkosten und die hohe Lohnbesteuerung (besonders hohe Kluft zwischen Brutto- und Nettolöhnen im Vergleich zu Luxemburg, siehe hierzu auch Kapitel 4.1.3.) und veränderte Erwartungshaltungen der jüngeren Generation.

Als Fachkräftepotenzial wurden in der Studie folgende Gruppen ausgemacht, wobei manchen weniger und manchen mehr Potenzial zugesprochen wird:

- Langzeitarbeitslose
- Ältere Erwerbsbevölkerung
- Teilzeitbeschäftigte
- Zuwanderer / Migranten
- Pendler
- Produktivität
- Nachwuchskräfte

Mangelberufe

Als ein Indikator für den Fachkräftemangel wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmal jährlich eine Liste sogenannter „Mangelberufe“ festgelegt. Als Mangelberufe gelten die Berufe, für die mindestens fünf Stellenangebote (aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft) beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorlagen, in denen die Stellenbesetzungsquote im Vorjahr unter dem Durchschnitt aller Angebote lag und/oder in denen die Dauer bis zur Besetzung überdurchschnittlich lang war. Darüber hinaus wird berücksichtigt, wie viele Arbeitsuchende in der jeweiligen Berufsgruppe eingetragen sind (potenzielle Bewerber pro Stellenangebot) und es wird der Einschätzung der Stellenvermittler und anderer Arbeitsmarktxperten Rechnung getragen. Zuletzt wurde diese Liste Mitte 2021 aktualisiert.

Liste der Mangelberufe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021-2022)

Berufe

- Ingenieur
- Krankenpfleger
- Diplomierte Pflegehelfer
- Lehrer für Oberstufe Sekundarschule (AESS)
- Lehrer für Unterstufe Sekundarschule (AESI)
- Primarschullehrer, Kindergärtner
- Schulleiter
- Technische Zeichner
- Techniker (*Bauleiter, Metalltechniker, ... - Bachelor*)
- Buchhalter
- Sozialassistent
- Erzieher (*inkl. Kinderbetreuer, Tagesmutter, ...*)
- Informatiker
- Leitende Verwaltungsangestellte
- Leitende Funktionen in Produktion. Entwicklung und Wartung
- Buchhaltungsangestellte
- Sekretäre, polyvalente Büroangestellte
- Fachkräfte im Speditionsbereich
- Angestellte im Bereich Lagerhaltung
- Gärtner
- LKW-Fahrer oder Busfahrer
- Werkzeugmaschinenführer, Dreher, ...
- Gerätejustierer, Betriebsschlosser, ...
- Reparaturschlosser, Mechaniker, Metallbauer, Monteur
- Sanitär- Heizungsinstallateur
- Schweißer
- Elektriker oder Elektroreparateur
- Elektromechaniker
- Bauschreiner oder Möbelschreiner
- Säger und Holzbearbeitungsmaschinenführer
- Maurer und Fliesenleger
- Dachdecker
- Bäcker
- Metzger
- Baumaschinenführer
- Köche und Küchenpersonal
- Restaurantpersonal
- Reinigungsfachkräfte (*professionell*)

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Stellenbesetzungsquote

Die Besetzungsquote, d. h. der Anteil der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote, für die ein passender Bewerber gefunden wurde, belief sich 2020 nur noch auf 59 % (2019: 61 %; 2018: 66 %), bzw. 64 %, wenn man nur die von Arbeitgebern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgegebenen Stellen betrachtet (2019: 68 %; 2018: 74 %). Dies bedeutet zum vierten Jahr in Folge einen deutlichen Rückgang der Besetzungsquote. Berücksichtigt man die annullierten Stellen (d. h. man zieht die aus einem anderen Grund als „aus Mangel an geeigneten Kandidaten“ zurückgezogenen Angebote ab), so beläuft sich die Besetzungsquote allerdings insgesamt noch auf 68 % (2019: 70 %; 2018: 78 %). Dennoch ist es die niedrigste Besetzungsquote seit Jahren. Dieser Rückgang zieht sich quer durch fast alle Sektoren. Dies zeigt deutlich, dass sich der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel auch in den Stellenvermittlungszahlen bemerkbar macht.

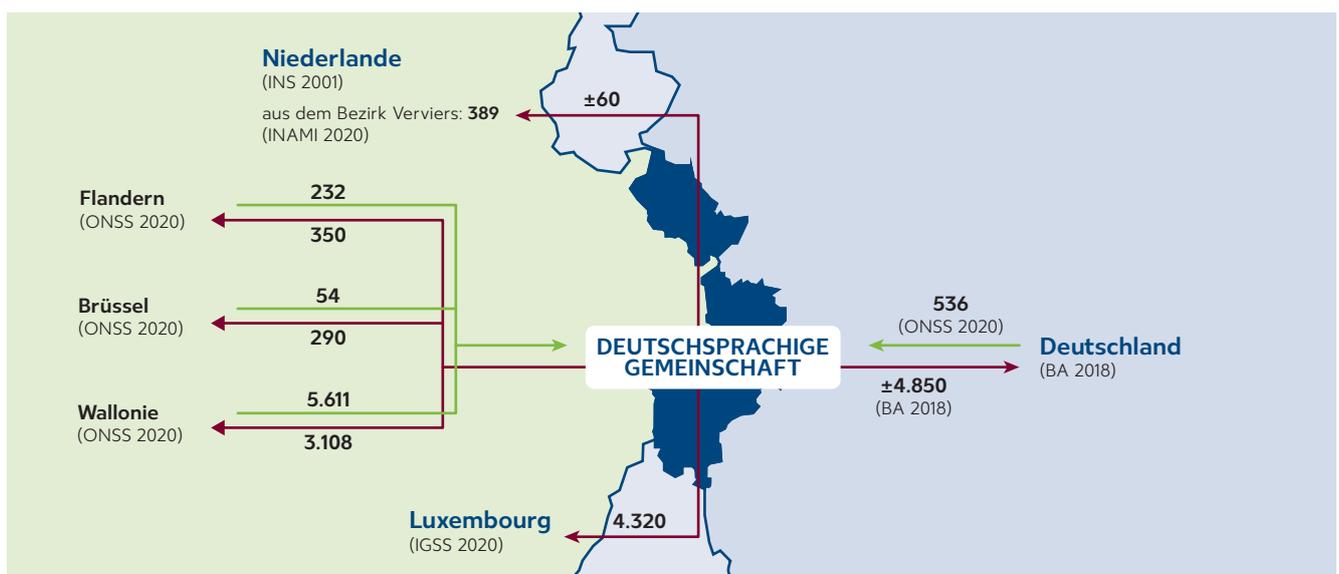
Ein bewährtes Instrument zur Besetzung von Stellen, für die kein unmittelbar passender Kandidat gefunden werden kann, ist die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU). Der Arbeitgeber kann einen Arbeitsuchenden während 4 bis 26 Wochen am Arbeitsplatz ausbilden und muss ihn anschließend mindestens für die Dauer des Ausbildungsvertrags einstellen. Während der IBU erhält der Auszubildende vom Arbeitgeber eine sogenannte „Produktivitätsprämie“. Sie entspricht der Differenz zwischen dem steuerbaren Tariflohn im Ausbildungsberuf und dem Ersatzeinkommen, das der Auszubildende bezieht. 2020 haben 88 Personen eine IBU in einem Betrieb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beendet. Aufgrund der Corona-Krise sind dies deutlich weniger als in vorherigen Jahren, der Mittelwert der Jahre 2010 bis 2019 liegt bei 137 Personen.

4.2.3. ARBEITSKRÄFTEMOBILITÄT

Aufgrund der geografischen Lage ist die Mobilität der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von großer Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Neben den Nachbarn Niederlande, Deutschland und Luxemburg spielen dabei auch das Landesinnere Belgiens und hier vornehmlich die französischsprachigen Nachbargemeinden eine wichtige Rolle.

Da in Belgien keine einheitlichen statistischen Angaben zu den Pendlerbewegungen vorliegen und auch Statistiken aus Deutschland oder Luxemburg nicht immer vergleichbar sind, soll die folgende Grafik eine Idee zur Größenordnung der wichtigsten Pendlerströme geben.

Pendlerbewegungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Darstellung: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (diverse Quellen)

50 % der Pendler nach Deutschland verfügen über die deutsche Nationalität. Bei den Pendlern insgesamt ist der Anteil der Frauen mit 49 % sehr hoch, wesentlich höher z. B. als bei den Pendlern nach Luxemburg, wo er nur 32 % beträgt. Die meisten der Pendler nach Deutschland arbeiten im Gesundheits- und Sozialwesen (20 %), das seit einigen Jahren die herstellenden Industrien (16 %) vom ersten Platz verdrängt hat. An dritter Stelle steht der Handel (14 %). Der Anteil der Älteren (50+) an den Pendlern ist mit 47 % sehr hoch und steigt von Jahr zu Jahr weiter an. Insgesamt ist die Zahl der Pendler nach Deutschland seit 2008 gesunken.

Die Zahl der Pendler nach Luxemburg steigt seit 2008 kontinuierlich an. Es zeigen sich pro Jahr Wachstumsquoten von 2 bis 4 %. 91 % der Pendler sind im Süden Ostbelgiens wohnhaft, und dort hauptsächlich in den Gemeinden St. Vith, Burg-Reuland und Amel. Die meisten Pendler arbeiten im Baufach (27 %) und Handel (23 %), gefolgt vom Transportsektor, dem Gesundheits- und Sozialwesen und den freiberuflichen und technischen Dienstleistungen.

4.3. SOZIALWIRTSCHAFT

Die Sozialwirtschaft verbindet soziale, ethische und wirtschaftliche Zielsetzungen. Folgende Grundprinzipien sind für einen Sozialbetrieb charakteristisch:

- Verfolgung und Umsetzung von sozialen Zielen oder Aktivitäten, deren Mittelpunkt der Mensch ist;
- Autonomie in der Geschäftsführung;
- Reinvestition der erwirtschafteten Gewinne in die Erreichung der Zielsetzungen;
- Demokratischer oder partizipativer Entscheidungsprozess;
- Nachhaltige und umweltfreundliche Ausrichtung der Aktivitäten und Zielsetzungen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft handelt es sich vorrangig um Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG). Ein bedeutendes Ziel der Sozialbetriebe besteht in der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, insbesondere für arbeitsmarktferne Personen, durch ihr jeweiliges Produkt- oder Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2021 sind folgende 14 sozialwirtschaftliche Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktiv:

- ADAPTA- Betrieb für angepasste Arbeit VoG
- Alternative VoG
- Alternative DLS VoG
- Behindertenstätten Eupen VoG
- Behindertenstätten Kelmis und Umgebung VoG
- Beschützende Werkstatt – Die Zukunft Meyerode VoG
- Beschützende Werkstatt Eupen und Umgebung VoG
- BISA VoG,
- CAJ VoG -Intego
- Dabei VoG
- De bouche à oreille /3R asbl
- Hof Peters VoG
- RCYCL VoG
- SOS Hilfe VoG

Die vielfältige Produkt- und Dienstleistungspalette der Sozialbetriebe umfasst u. a. einen Abholservice von Grünabfällen oder von Sperrgut, Näharbeiten, Haushaltshilfen, selbstangefertigte Spielzeugartikel oder Möbel, Schreiner- und Schweißarbeiten, Hilfe bei Umzügen, Garten- und Landschaftsarbeiten, Catering und Verkauf von Second-Hand-Ware und von selbsthergestellten Artikeln sowie Druck-, Verpackungs- und Montagearbeiten.

Zum 30. Juni 2021 waren rund 840 Personen in der ostbelgischen Sozialwirtschaft beschäftigt². Hinzu kommen rund 60 Personen, die im Rahmen eines Ausbildungs- oder Ehrenamtsvertrags ausgebildet oder begleitet werden³. Somit finden rund 900 Personen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in den Sozialbetrieben der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

4.4. STRUKTUREN DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird durch verschiedene Organisationen gefördert.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien VoG (WFG) ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um die Themen Wirtschafts- und Regionalförderung in Ostbelgien.

Im überregionalen Wettbewerb um Unternehmen, Einwohner und Fachkräfte sind vielfältige Kompetenzen gefragt, um eine nachhaltige Entwicklung zu gestalten, die wirtschaftlich stark, sozial gerecht und ökologisch tragfähig ist. Die WFG stellt sich diesen Herausforderungen durch die interdisziplinäre Verknüpfung der fachlichen Schwerpunkte Wirtschafts- und Regionalförderung.

Die WFG arbeitet eng mit Unternehmern und Existenzgründern, Bürgern, Verwaltungen, Vereinigungen sowie mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen. Die Dienstleistungen orientieren sich am aktuellen und zukünftigen Bedarf der verschiedenen Zielgruppen. Das Aufgabenspektrum der WFG ist vielfältig:

- Beratung von Projektträgern, Gründern, Selbstständigen und Unternehmern zu Fragen in den Bereichen Existenzgründung, Unternehmenserweiterung, Exportförderung, Nachfolge, Fachkräftegewinnung, Ansiedlung, Innovationsförderung und Digitalisierung.
- Begleitung von Bürgern, Dörfern, Gemeinden und weiteren regionalen Akteuren in partizipativen Prozessen bei der nachhaltigen Entwicklung.
- Entwicklung und Implementierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung - vom Förderantrag bis hin zur Projektrealisierung.
- Vernetzung mit Partnern und Organisationen – regional, national und auch international.

Hauptziel der WFG ist es, die Region Ostbelgien im überregionalen Wettbewerb der Standorte nachhaltig zu entwickeln. Die WFG initiiert, koordiniert und unterstützt dabei zahlreiche wirtschaftliche Projekte, wie z. B. das Programm „Wirtschaft macht Schule“, die beiden ostbelgischen Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) im Rahmen des LEADER-Programms oder auch Initiativen zur Förderung der Holzwirtschaft.

³ Ergebnis der Personalstandabfrage des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom September 2021 zum Stand 30. Juni 2021. Für eine Einrichtung sind die Angaben der Homepage entnommen und für eine Einrichtung fehlen die Angaben gänzlich.

³ Ergebnis der Personalstandabfrage vom September 2021 zum Stand am 30. Juni 2021. Diese Angaben fehlen für zwei Einrichtungen.

Die Ostbelgieninvest

Die Ostbelgieninvest AG (OBI) stellt mittelständischen Unternehmen in Ostbelgien und der Euregio Maas-Rhein Risikokapital und Management-Knowhow zur Verfügung. Sie vergibt Kapitalbeteiligungen, nachrangige Darlehen, kurzfristige Darlehen und Wandelschuldverschreibungen bei Start-Ups, Wachstumsfinanzierungen und Firmenübernahmen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1989 hat die OBI über 55 Millionen Euro Risikokapital investiert (Stand April 2021). Insgesamt verfügt die OBI über 30 Millionen Euro Mittel, um in die Unternehmen zu investieren. Im Jahr 2021 ist die Ostbelgieninvest an 50 Unternehmen finanziell beteiligt. Diese Unternehmen beschäftigen insgesamt etwa 1.500 Mitarbeiter und realisieren über 350 Millionen Euro Umsatz. Das Tätigkeitsgebiet umfasst die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die angrenzenden französischsprachigen Gemeinden in der Provinz Lüttich, andere Gemeinden der Wallonischen Region in Zusammenarbeit mit den anderen Investgesellschaften sowie, insofern die Investition einen wirtschaftlichen Impact auf die Deutschsprachige Gemeinschaft hat, die deutschen, niederländischen und luxemburgischen Grenzgemeinden. Weitere Bedingungen sind eine Mitarbeiterzahl bis maximal 250 Mitarbeiter sowie eine Tätigkeit in einem Sektor, der auch Zugang zu den Investitionsbeihilfen der Wallonischen Region hat. Ausschlaggebend für eine finanzielle Intervention seitens der OBI sind auch die Qualität der Unternehmensführung, der Nutzen der Investitionsprojekte sowie der Stellenwert der strategischen Planung für die Zukunftssicherung des Betriebs.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine sogenannte Einrichtung öffentlichen Interesses mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Arbeitsamt hatte ursprünglich drei große Aufgabenbereiche: die Förderung der Beschäftigung, die Organisation der Berufsausbildung und die Berufsberatung. Hinzu kommen Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung, beratende Tätigkeiten, Kooperationen in einschlägigen Gremien. Am 1. Januar 2016 hat das Arbeitsamt im Zuge der 6. Staatsreform neue Zuständigkeiten übernommen, und infolgedessen einen neuen Kontrolldienst eingerichtet, der für die Kontrolle des Suchverhaltens der eingetragenen Arbeitssuchenden zuständig ist. Außerdem wurde ein neuer Dienst geschaffen, der sich mit den verschiedenen Arten der Freistellung von der Arbeitssuche befasst. Darüber hinaus unterstehen die Lokalen Beschäftigungsagenturen St. Vith, Eupen, Raeren, Lontzen und Kelmis nun auch dem Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt bietet Dienstleistungen für Personen und Dienstleistungen für Betriebe an. In erster Linie richtet sich das Arbeitsamt an Arbeitssuchende, aber zum Publikum gehören auch Beschäftigte, Schüler und Studenten. Allen bietet es persönliche, dem jeweiligen Bedarf entsprechende Dienstleistungen an: Vermittlung, Arbeitsberatung, Hilfe bei Stellensuche und Bewerbung, Berufs- und Ausbildungsberatung, Berufsinformation und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben umfasst neben der klassischen Vermittlungstätigkeit und Personalsuche auch andere Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Betriebsberatung: Qualifizierung der Mitarbeiter, Information und Beratung in Sachen Einstellungs- und Ausbildungsbeihilfen sowie administrative und pädagogische Hilfe bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis

Das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB) ist eine partnerschaftliche Initiative der Regierung, des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Sonderausschusses für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des wallonischen Wirtschafts- und Sozialrates mit dem Ziel, alle Kräfte zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu bündeln. Die übergeordneten allgemeinen Ziele des GABB sind:

- Erreichen einer höheren Qualifikation und besseren Qualität des Aus- und Weiterbildungsstandortes Deutschsprachige Gemeinschaft,
- Erhöhung der Durchlässigkeit der Berufsbildungssysteme,
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen,
- Förderung des lebensbegleitenden Lernens,
- Erreichen einer stärkeren Kooperation und Vernetzung von Aus- und Weiterbildungsträgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- Angleichen des Arbeitskräfteangebots an die Nachfrage und
- Standortsicherung durch Forschung.

Nachdem das GABB V (2014-2019) sich intensiv mit den attraktiven ortsnahen Arbeitsplätzen und der daraus entstandenen Studie „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ beschäftigt hatte, soll das GABB VI (2019-2024) sich auf die Strukturreform in der Ausbildung konzentrieren. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgruppe im Jahr 2020 ein Leitbild erstellt, in dem alle Ideen der GABB-Mitglieder zur zukünftigen Ausrichtung des Bildungswesens vereint werden. Durchlässigkeit, Bildungsgerechtigkeit und ständige Verbesserung der Bildungsqualität sind die Grundziele der in diesem Leitbild befürworteten fundamentalen Strukturreform, wobei der Schüler bei allen angestrebten Überlegungen stets im Mittelpunkt steht.

Das Fachkräftebündnis Ostbelgien

Das Fachkräftebündnis Ostbelgien besteht aus der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith, dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG), dem Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR) und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Es hat zum Ziel, Aktionen zur Fachkräftesicherung auszuarbeiten und im Bündnis umzusetzen.

4.5. WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS

Seit 1994 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Bereich Tourismus zuständig. Die Zuständigkeiten sind:

- die Anerkennung und Einstufung touristischer Unterkunftsbetriebe;
- die Bezuschussung touristischer Organisationen;
- die Bezuschussung von Initiativen zur Förderung des Tourismus.

2017 wurde die gesetzliche Grundlage für den Tourismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft grundlegend neugestaltet: Die Tourismuslandschaft wurde klar strukturiert. Die Verfahren für Unterkunftsbetriebe wurden vereinheitlicht und vereinfacht. Im Gegenzug sorgen Sanktionsmöglichkeiten für mehr fairen Wettbewerb.

Die Vermarktung der Ferienregion Ostbelgien, zu der neben den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch die französischsprachigen Gemeinden Malmedy und Weismes zählen, erfolgt durch die Tourismusagentur Ostbelgien VoG (TAO).

Wesentlich für die langfristig ausgerichtete Entwicklung der Tourismusdestination Ostbelgien ist die Schaffung eines zeitgemäßen, identitätsfördernden Markenbilds.

Auf der Grundlage des touristischen Markenbildes wurde 2014 ein touristisches Leitbild zur Positionierung als „Genuss- und Wohlfühlregion“ erarbeitet. Dieses fokussiert sich auf zwei Geschäftsbereiche: Rad und Wandern. Zur stärkeren Profilierung für den europäischen Wettbewerb positioniert sich die Ferienregion fortan als „kraftvoller Garten“.

4.5.1. ENTWICKLUNG DER TOURISTISCHEN KENNZAHLEN

Wer regelmäßig eine Unterkunft an Touristen gegen Entgelt vermietet, muss diesen Unterkunftsbetrieb registrieren. Am 1. Januar 2021 waren 403 Betriebe im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft registriert.

Unterkunftsbetriebe (01.01.2021)

	Hotels	Camping	Gruppenunterkünfte	B&B	Ferienwohnungen	TOTAL
Amel	2	3	0	4	47	56
Büllingen	9	2	0	5	56	72
Bütgenbach	8	1	1	3	54	67
Burg-Reuland	6	2	1	1	61	71
St. Vith	8	1	1	7	36	53
KANTON St. Vith	33	9	3	20	254	319
Eupen	2	1	3	9	23	38
Kelmis	1	0	0	0	7	8
Lontzen	0	1	0	2	17	20
Raeren	4	2	0	5	7	18
KANTON EUPEN	7	4	3	16	54	84
DEUTCHTSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	40	13	6	36	308	403

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Wirtschaftszweig „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“ erzielte 2019 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Bruttowertschöpfung von 41 Millionen Euro. Dies sind 2,2 % der Gesamtwirtschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Reihe anderer Sektoren ebenfalls einen Teil des Umsatzes über den Tourismus erwirtschaften, wie zum Beispiel der Handel, das Transportwesen oder die personenbezogenen Dienstleistungen.

Seit 2011 liegen vergleichbare Daten zu Ankünften und Nächten auf Ebene der Gemeinden vor, die jedoch die Ferienwohnungen nur unzureichend abbilden. Im Gegensatz zum Bereich Privatvermietung müssen die Betreiber aller anderen Unterkunftsarten ihre Daten dem belgischen Statistikamt Statbel übermitteln. Die Ferienwohnungen werden nur in Stichproben erfasst. Sie machen jedoch einen nennenswerten Anteil der touristischen Betten aus.

Zwischen 2011 und 2019 konnten Übernachtungen und Ankünfte signifikant gesteigert werden. 2011 verzeichneten die neun deutschsprachigen Gemeinden gut 330.000 Übernachtungen. In den Jahren bis 2019 hat sich diese Zahl bei mehr oder weniger 400.000 Übernachtungen stabilisiert. Aufgrund der Corona-Krise wurden 2020 nur 311.482 Übernachtungen registriert. 82 % aller Übernachtungen wurden im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählt, nur knapp ein Fünftel hingegen in den vier Gemeinden des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Übernachtungsstatistik der Tourismusdestination Ostbelgien

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Amel	32.739	32.299	31.703	26.689	41.847	32.950
Büllingen	34.024	37.857	37.873	37.881	42.061	36.652
Bütgenbach	120.123	147.615	125.059	117.622	134.513	89.805
Burg-Reuland	57.432	57.378	59.334	59.678	66.446	52.007
St. Vith	61.231	64.033	64.819	61.210	67.830	43.384
Eupen	17.509	23.170	34.755	37.201	42.146	24.412
Kelmis ⁴	-	-	-	-	-	4.313
Lontzen	-	-	-	-	-	4.313
Raeren	42.329	40.988	45.068	49.567	48.267	27.959
Malmedy	146.960	173.671	173.292	149.223	160.363	103.930
Weismes	147.059	155.263	172.445	162.272	182.912	115.712

Quelle: Statbel

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kanton Eupen	63.145	67.934	83.992	93.053	97.850	56.684
Kanton St. Vith	305.549	339.182	318.788	303.080	352.697	254.798
Kanton Malmedy	294.019	328.934	345.737	311.495	343.275	219.642
TOTAL	662.713	736.050	748.517	707.628	793.822	531.124

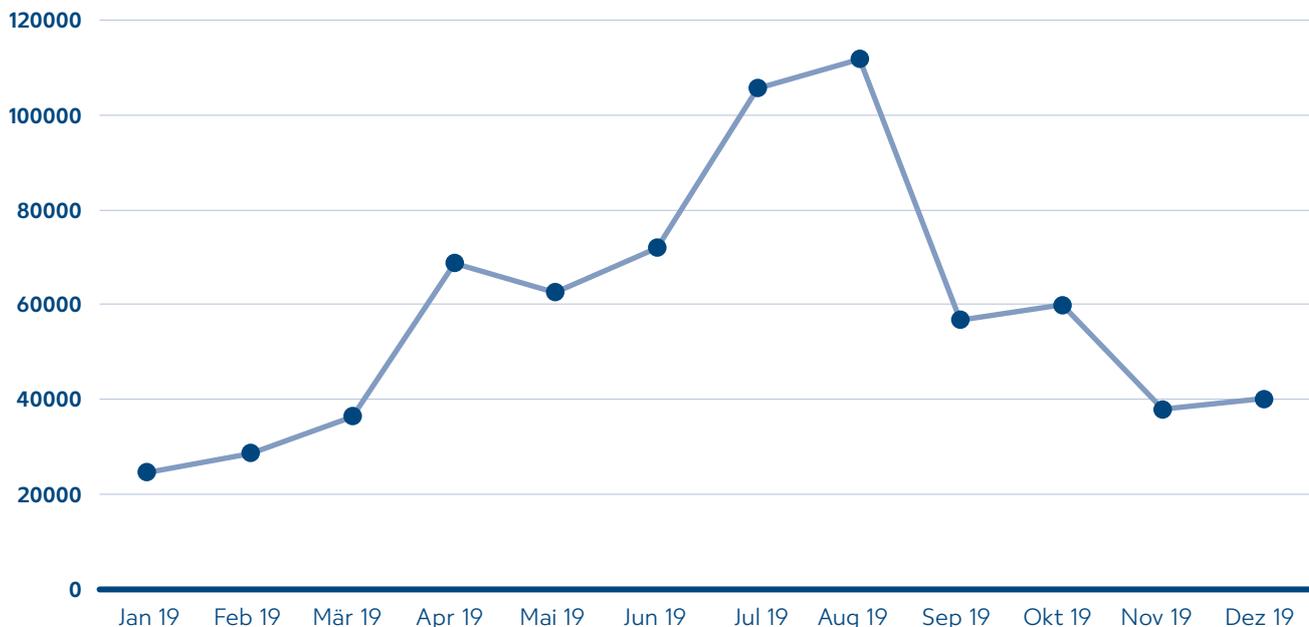
Quelle: Statbel

Die Tendenz der Ankünfte ist vergleichbar: 2019 kamen auf einen Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2,3 Gäste. Noch bedeutender ist der Anteil, wenn man die gesamte Ferienregion Ostbelgien betrachtet. Inklusive der Gemeinden Malmedy und Weismes kamen 2019 drei Touristen auf einen Einwohner. Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen liegt dieser Wert für 2020 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 1,5 und in den drei Kantonen bei 1,9 Gästen pro Einwohner.

⁴ Für Kelmis und Lontzen stehen aus datenschutztechnischen Gründen keine Zahlen zur Verfügung. Zusammen machen beide Gemeinden im Jahr 2020 4.313 Übernachtungen aus.

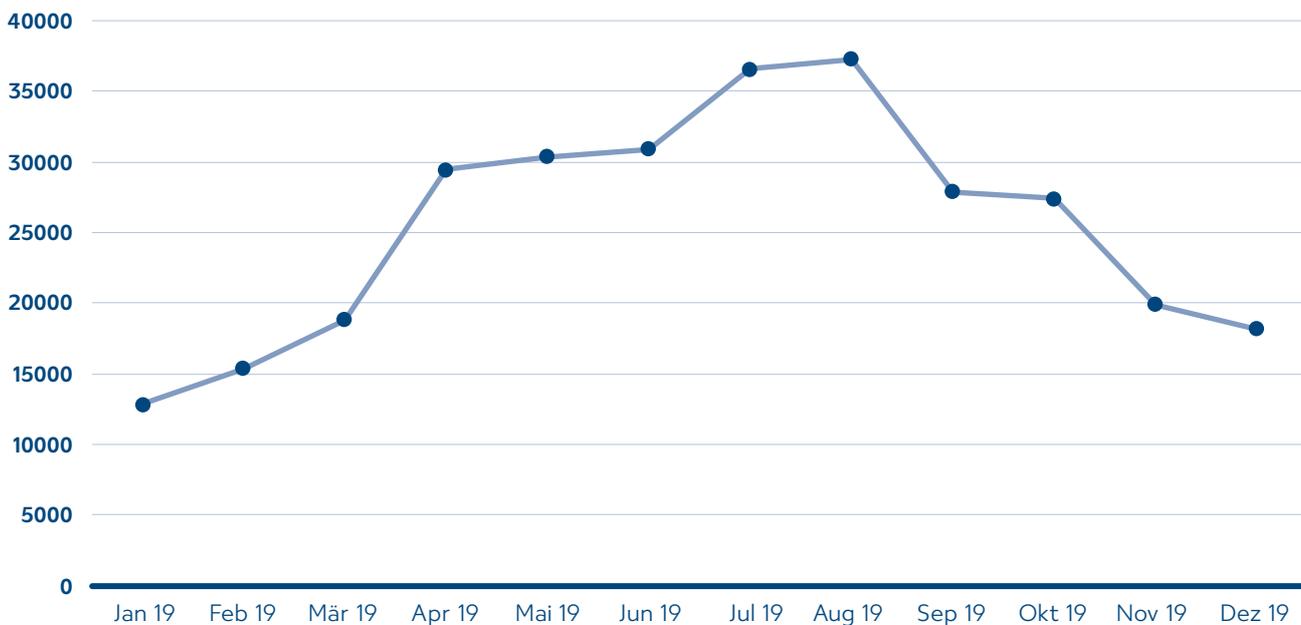
Ostbelgien ist eher ein Naherholungsgebiet. Der durchschnittliche Verbleib lag in den deutschsprachigen Gemeinden im Jahr 2020 bei 2,7 Nächten. Der wichtigste Markt ist der inländische Reisemarkt. Die beiden nachfolgenden Grafiken verdeutlichen, dass in den Monaten April bis Oktober die meisten Touristen nach Ostbelgien kommen. Vor allem die Monate Juli und August zeigen hierbei erhöhte Zahlen, wobei diese bei den Übernachtungen deutlich ausgeprägter sind als bei den Ankünften. Das zeigt, dass in der Hauptsaison nicht nur Wochenendtouristen nach Ostbelgien kommen.

Übernachtungszahlen pro Monat in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2019)



Quelle: IWEPS

Ankünfte pro Monat in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2019)



Quelle: IWEPS

4.5.2. TOURISMUSAGENTUR OSTBELGIEN

Die Tourismusagentur Ostbelgien VoG (TAO) ist für die Vermarktung der Tourismusdestination Ostbelgien und die touristische Produktentwicklung zuständig.

Das Marketing erfolgt durch Papierveröffentlichungen und Internetseiten, Pressearbeit sowie PR- und Messeauftritte im In- und Ausland. Die Content- und Marketingstrategie der TAO wird sich in den kommenden Jahren vermehrt auf die digitalen Kanäle konzentrieren. Zielsetzung ist es, die touristischen Vorzüge der Region in ihrer Gesamtheit nach außen hin bekannt zu machen und somit auch indirekt die touristischen Leistungsträger aus der Region zu stärken und zu stützen.

Komplementär zum regionalen Marketing organisiert die TAO die touristische Information innerhalb der Region über die eigene Empfangsstruktur im Haus für Tourismus in Malmedy, durch die schriftliche Beantwortung von Touristenanfragen und durch die Belieferung der örtlichen touristischen Informationsstellen.

Im Bereich der touristischen Produktentwicklung erfüllt die TAO eine Rolle des Initiators, der Koordinierung und der Planung regionaler, gemeindeübergreifender Projekte. Aufgrund der angeeigneten Kompetenzen und Erfahrungswerte in diesem Bereich wird die TAO ebenfalls häufig als Beratungs- und Studienbüro herangezogen.

Aufgrund der Grenzlage zu den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg und im Auftrag einer sogenannten „Bindegliedfunktion“ für die wallonischen Partner innerhalb Belgiens ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders intensiv und äußerst wichtig für die Entwicklung der touristischen Region und die Durchführung grenzübergreifender Projekte.

Mit der Änderung der Rechtsform und der Gründung der Vereinigung „VoG Tourismusagentur Ostbelgien“ im November 2019 wurden die privaten Tourismusakteure zu Mitgliedern. Dies ermöglicht eine stärkere Einbindung in die Entscheidungen der Vermarktung der touristischen Region und die Teilhabe an der touristischen Wertschöpfung der wichtigsten Produkte (z. B. touristische Infrastrukturen). Bis dahin waren die privaten Stakeholder eher passiv als Ideen- und Impulsgeber ohne Entscheidungsbefugnis an der Strategieentwicklung der Tourismusagentur Ostbelgien beteiligt.

4.5.3. MODERNISIERUNG DER TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR

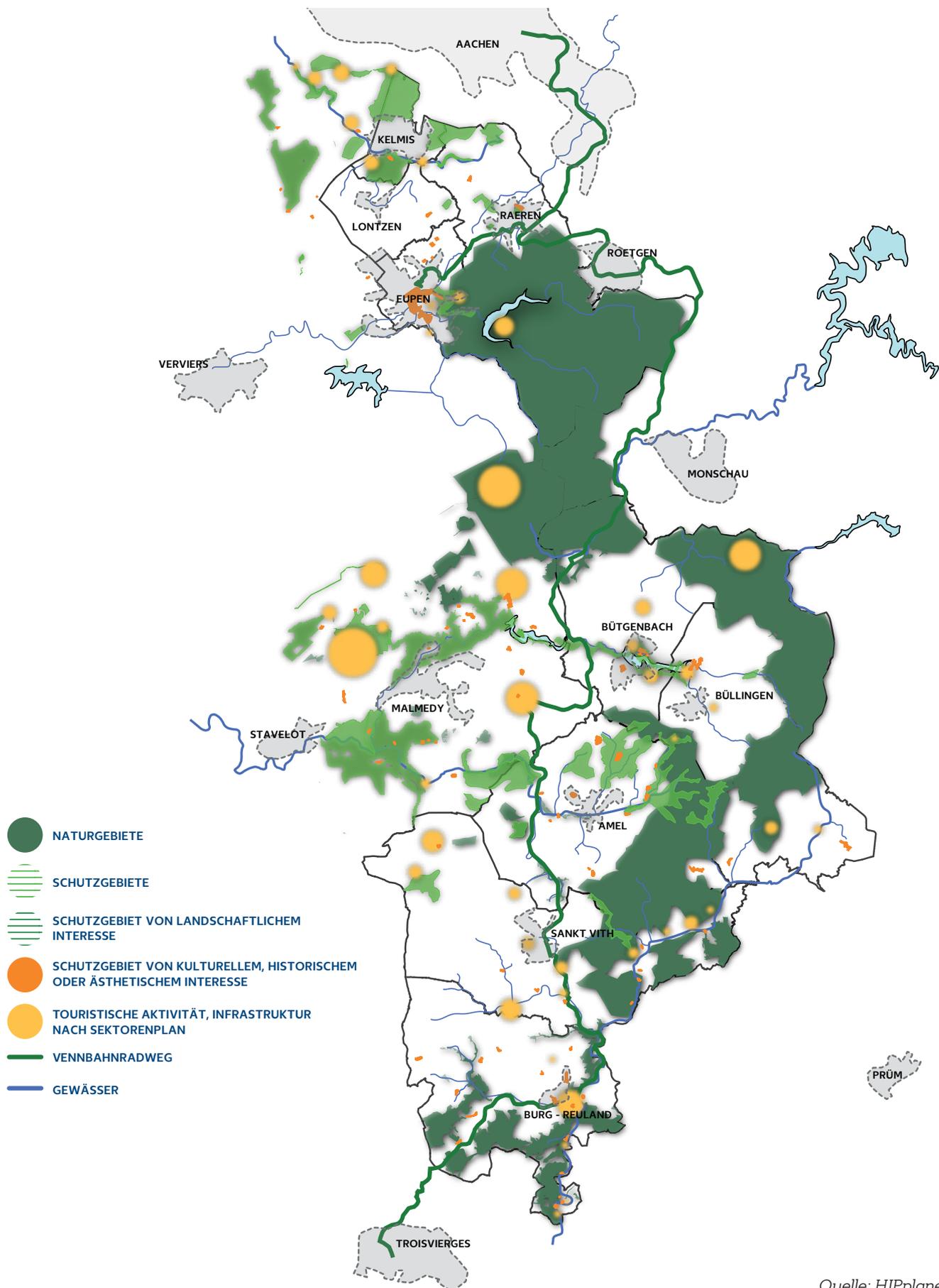
Das Bewusstsein für die wirtschaftliche Bedeutung und die Chancen durch den Tourismus wurden durch dieses handlungsleitende Leitbild auf regionaler und betrieblicher Ebene gestärkt und damit auch konkrete Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund der Schwerpunktthemen „Rad“ und „Wandern“ übernahm die Tourismusagentur Ostbelgien die Planung und Aufsicht für die Umsetzung eines Wegenetzes.

Die Wegeinfrastruktur wurde auf drei Ebenen aufgebaut:

1. Zum einen jeweils ein flächendeckendes Knotenpunktnetz sowohl zum Radfahren als auch zum Wandern. Dieses Netz erlaubt die individuelle Planung einer Route.
2. Zum anderen gibt es bereits vorgegebene Themenrouten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade und Länge, die dem Gast als Empfehlung einer Premiumwanderung in Ostbelgien auf den Weg gegeben werden und nach Knotenpunkten ausgewiesen sind.
3. Schließlich gibt es für jeden Bereich ein Leuchtturmprojekt: der Leitwanderweg durch Ostbelgien (Fertigstellung 2023) sowie die grenzüberschreitende Radroute „Vennbahn“. Für die spezifische Zielgruppe der Mountainbiker wurde der „Stoneman Arduenna“ in Ostbelgien eingeführt.

Die Herausforderungen in den nächsten Jahren liegen in der Qualitätssicherung und Belebung der Wegeinfrastrukturen, um den Gästen ein unverwechselbares Naturerlebnis zu vermitteln.

Touristische Karte der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: HIPplaner

5.

MOBILITÄT UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR





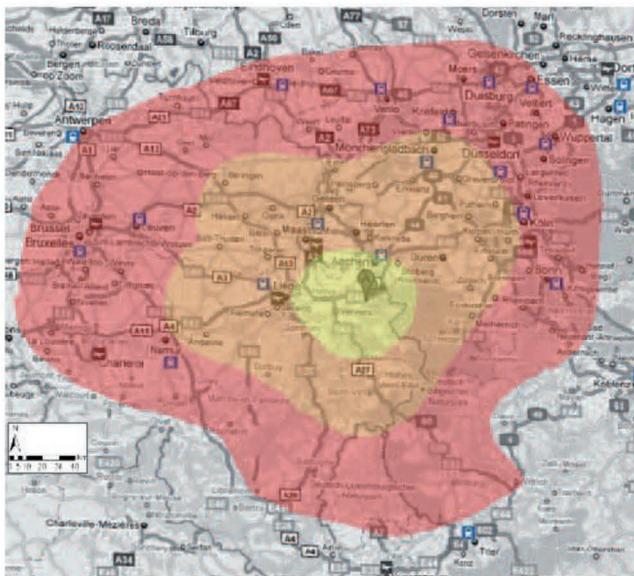
5.1. VERKEHRSANBINDUNG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz und ist mit europäischen Zentren wie dem Ruhrgebiet, dem Raum Köln/Bonn, der Randstad Holland und Amsterdam, dem Großraum Brüssel sowie Luxemburg in erster Linie durch gute Straßenverbindungen erreichbar. Die Reisezeitzonen im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Ausgangspunkt Eupen reichen naturgemäß weiter nach Norden, Westen und Osten. Bereits innerhalb von 30 Minuten (PKW) können Autobahnen, ein überregionaler Bahnhof (Aachen) sowie ein Flughafen bzw. Binnenhäfen erreicht werden (Lüttich). Im Zeitraum bis 60 - 90 Minuten (PKW) sind die Rheinschiene, Eindhoven, Antwerpen und Brüssel sowie Charleroi mit überregionalen Verbindungen (Flughäfen, Bahnhöfe) einbezogen.

REISEZEITZONEN EUPEN (BELGIEN)

PKW-Fahrzeit in Minuten von Eupen: ■ bis 30 ■ 30 bis 60 ■ 60 bis 90

✈ Flughafen ■ Wichtige Bahnhöfe

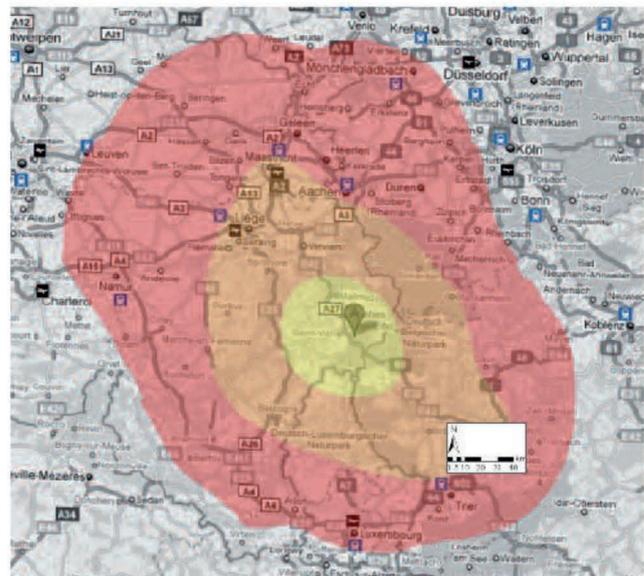


Kartengrundlage: GoogleMaps · Datengrundlage: map24.de · Kartografie: Th. Wieland, Geographisches Institut der Universität Göttingen, 2008

REISEZEITZONEN ST.VITH (BELGIEN)

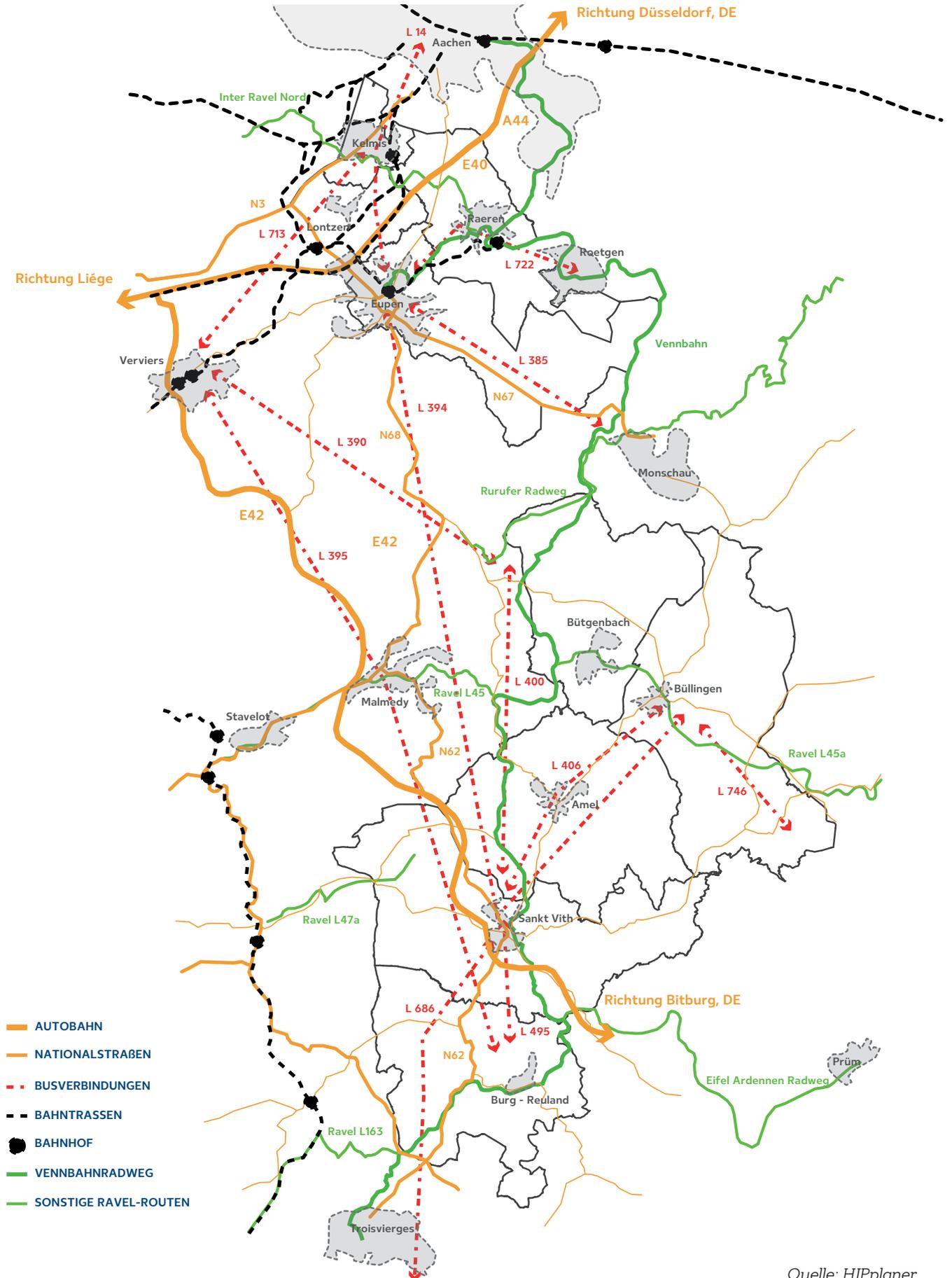
PKW-Fahrzeit in Minuten von Eupen: ■ bis 30 ■ 30 bis 60 ■ 60 bis 90

✈ Flughafen ■ Wichtige Bahnhöfe



Kartengrundlage: GoogleMaps · Datengrundlage: map24.de · Kartografie: Th. Wieland, Geographisches Institut der Universität Göttingen, 2008

Übersichtskarte zur Mobilität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



- AUTOBAHN
- NATIONALSTRASSEN
- - - BUSVERBINDUNGEN
- - - BAHNTRASSEN
- BAHNHOF
- VENNBahnRADWEG
- SONSTIGE RAVEL-ROUTEN

Quelle: HJPplaner

Anteil der Bevölkerung, der sich innerhalb von 5, 10 und 20 Kilometern zu einer Autobahnauffahrt bzw. einem Bahnhof befindet (01.01.2020)

	Entfernung Autobahnauffahrt			Entfernung Bahnhof		
	5 km	10 km	20 km	5 km	10 km	20 km
Amel	34 %	95 %	100 %	0 %	0 %	48 %
Büllingen	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
Bütgenbach	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	2 %
Burg-Reuland	92 %	100 %	100 %	0 %	4 %	90 %
St. Vith	21 %	91 %	100 %	0 %	52 %	100 %
KANTON ST. VITH	38 %	61 %	100 %	0 %	8 %	51 %
Eupen	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Kelmis	51 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Lontzen	96 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Raeren	94 %	100 %	100 %	40 %	98 %	100 %
KANTON EUPEN	85 %	100 %	100 %	86 %	99 %	100 %
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	71 %	85 %	100 %	53 %	64 %	81 %

Quelle: Statbel

Die Reisezeitonen im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Ausgangspunkt St. Vith weisen insbesondere aufgrund des Mittelgebirgsreliefs und der daraus resultierenden Straßenführung eher eine Nord-Süd-Orientierung auf. Dementsprechend sind die Bevölkerungsagglomerationen im Norden schwieriger, Luxemburg und Trier hingegen deutlich schneller zu erreichen. Eine Autobahnanbindung ist innerhalb der 30 Minuten-Zone gewährleistet, überregionale Bahnhöfe und die Flughäfen Lüttich und Maastricht sind ebenfalls innerhalb der Zeitzone von 30-60 Minuten erreichbar.

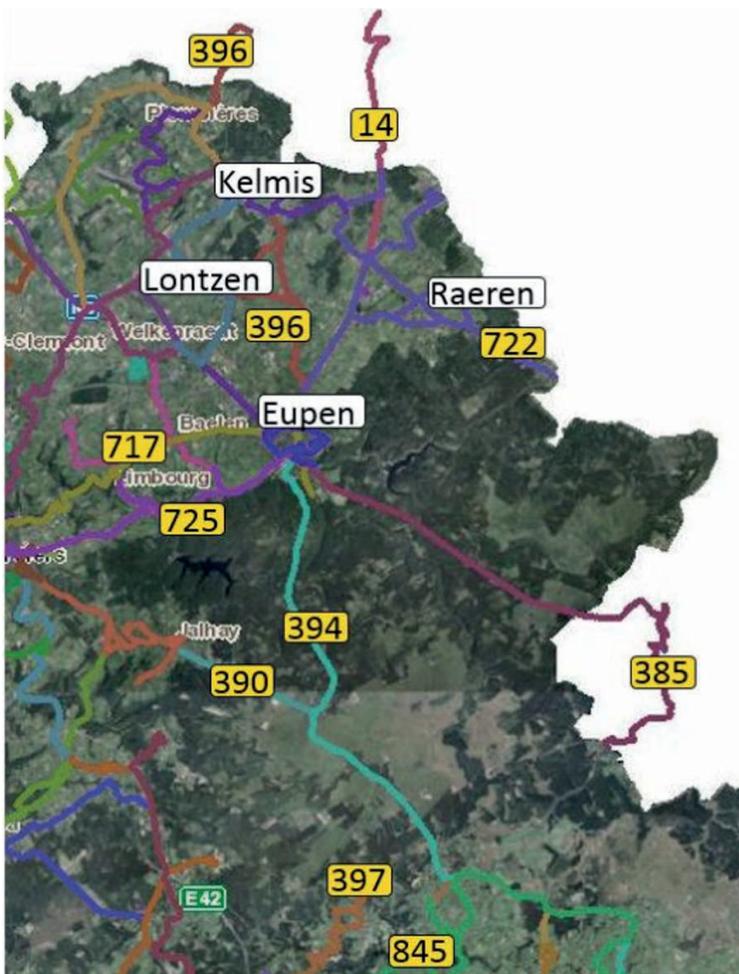
Im Straßenverkehr verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über rund 1.600 Kilometer Gemeindestraßen und 245 Kilometer Regional- und Provinzialstraßen sowie über zwei Autobahnverbindungen, die eine gute überregionale Anbindung ermöglichen. Im Schienenverkehr ist die Deutschsprachige Gemeinschaft mit Haltestellen in Eupen und Hergenrath an überregionale Netzverbindungen angeschlossen. Außerdem besteht in Welkenraedt in direkter Nähe zum Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Bahnhof. Der Süden ist allerdings vom Schienenverkehr nicht tangiert, die nächstgelegenen Bahnhöfe sind in Gouvy und Vielsalm.

Ein unmittelbarer Anschluss an die Binnenschifffahrt besteht nicht, aber mit dem Hafen von Lüttich ist die Deutschsprachige Gemeinschaft mittelbar sogar sehr gut an die großen Seehäfen von Antwerpen und Rotterdam angebunden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft besitzt keinen eigenen Flughafen. Die nächsten Flughäfen sind mit Düsseldorf, Köln/Bonn, Maastricht/Aachen, Amsterdam, Brüssel, Brüssel-Charleroi, Lüttich und Luxemburg alle in einer relativ attraktiven Zeit erreichbar.

5.2. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

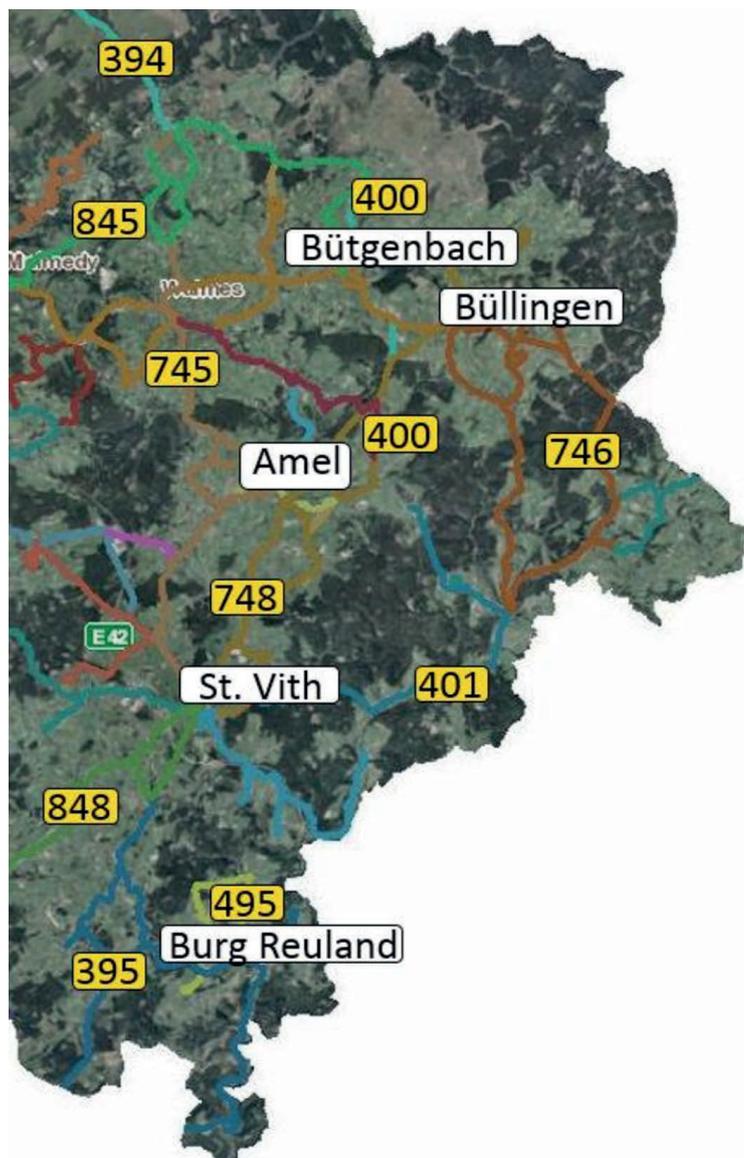
Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschränkt sich auf ein Linienbusangebot, das mit wenigen Ausnahmen auf den Schülerverkehr ausgerichtet ist und keine Vertaktung (Anbindung) zwischen den einzelnen Linien und zum Zugverkehr aufweist. Die Buslinien werden zum großen Teil von Transport en Commune Liège-Verviers (TEC) betrieben. Weitere Betreiber sind die ASEAG aus Aachen und RGTR aus Luxemburg. Das Liniennetz konzentriert sich auf die wichtigen Knotenpunkte Eupen, Bushof und St. Vith, An den Linden. Dort beginnen oder enden die meisten Linien. Die Linienverläufe der einzelnen Linien der TEC sind in den nachfolgenden Grafiken für den Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft dargestellt.

Liniennetz der TEC im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Oktober 2020)



Quelle: WalOnMap

Liniennetz der TEC im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Oktober 2020)



Quelle: WalOnMap

Eine Masterarbeit von Andreas Graff aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Schluss, dass das Linienangebot durch unzureichende Frequenzen keine wirkliche Alternative zum Individualverkehr darstelle. Zudem falle „bei der Betrachtung der Linienverläufe und der Lage der Haltestellen auf, dass unabhängig von der Bedienungshäufigkeit der Haltestellen, bestimmte Siedlungslagen oder Dörfer nur peripher oder gar nicht an das Busnetz angebunden sind“ (S. 77).

5.3. RADVERKEHR

Die vorhandene Radinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist zum großen Teil auf die touristische Nutzung ausgelegt. Radverkehrsanlagen an Straßen sind nur sehr selten anzutreffen. Der Radverkehr muss sich dementsprechend häufig die Fahrbahn mit dem Individualverkehr teilen, was ihn gerade für die alltägliche Nutzung unattraktiv macht. Die Radverkehrsanlagen sind in Belgien generell benutzungspflichtig. Das Radnetz der RAVeL-Wege (franz.: Réseau Autonome de Voies Lentes, Autonomes Netz für langsam fließenden Verkehr) ist ein Netz von straßenunabhängigen Radwegen, das für langsame Verkehrsteilnehmer gedacht ist und in der gesamten Wallonie existiert. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird von der Linie 47/48 (Vennbahnweg) des RAVeL-Netzes einmal von Norden nach Süden durchquert und verbindet damit Aachen (Deutschland) mit Troisvierges (Luxemburg). Der Vennbahnweg wird dabei von einer Reihe von weiteren Radwegen gekreuzt und bildet so das Rückgrat des Radverkehrsnetzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zusätzlich zu dem RAVeL-Netz und den weiteren touristischen Radverkehrswegen existiert ein Knotenpunktsystem mit für den Radverkehr nutzbaren Wegen. Dazu zählen teils schwach belastete Straßen ohne Anlagen für den Radverkehr, teils Feld- und Waldwege und teils eigene Radwege. Die Wege sind dabei zu einem großen Teil befestigt, es gibt aber durchaus auch unbefestigte Abschnitte. Dieses Netz ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut ausgebaut und verfügt über eine Länge von 850 Kilometern. Es ist entweder über die vorhandene Beschilderung an den Knotenpunkten oder beispielsweise über den Radtourplaner von „Go Ostbelgien“ einsehbar.

In einer Masterarbeit von Andreas Graff (2018) wurden die folgenden Mobilitätsdefizite im Bereich Radverkehr identifiziert:

- Die vorhandenen Radinfrastrukturen sind bisher zum Großteil für touristische Zwecke ausgebaut worden und daher nur bedingt alltagstauglich. „Dies ist speziell an der Infrastruktur zu erkennen, die zwar flächenmäßig vorhanden ist, jedoch eher auf eine attraktive Wegeführung, als auf die direkte Verbindung zweier Orte ausgerichtet ist. So sind straßenbegleitende Radverkehrsanlagen nur sehr selten anzutreffen. Einige wichtige Bereiche im Alltagsverkehr, wie Gewerbegebiete, sind teilweise nur über Straßen zu erreichen. Dadurch werden Potenziale zur alltäglichen Nutzung des Fahrrads nicht genutzt“ (S. 82).
- Die bisher vorhandenen Angebote im Bereich Elektromobilität sowie im Fahrradverleih sind ausschließlich auf den Tourismus ausgelegt.
- Die Mitnahme des Fahrrads in Bus oder Bahn sind bisher nur sehr eingeschränkt möglich und daher unattraktiv.

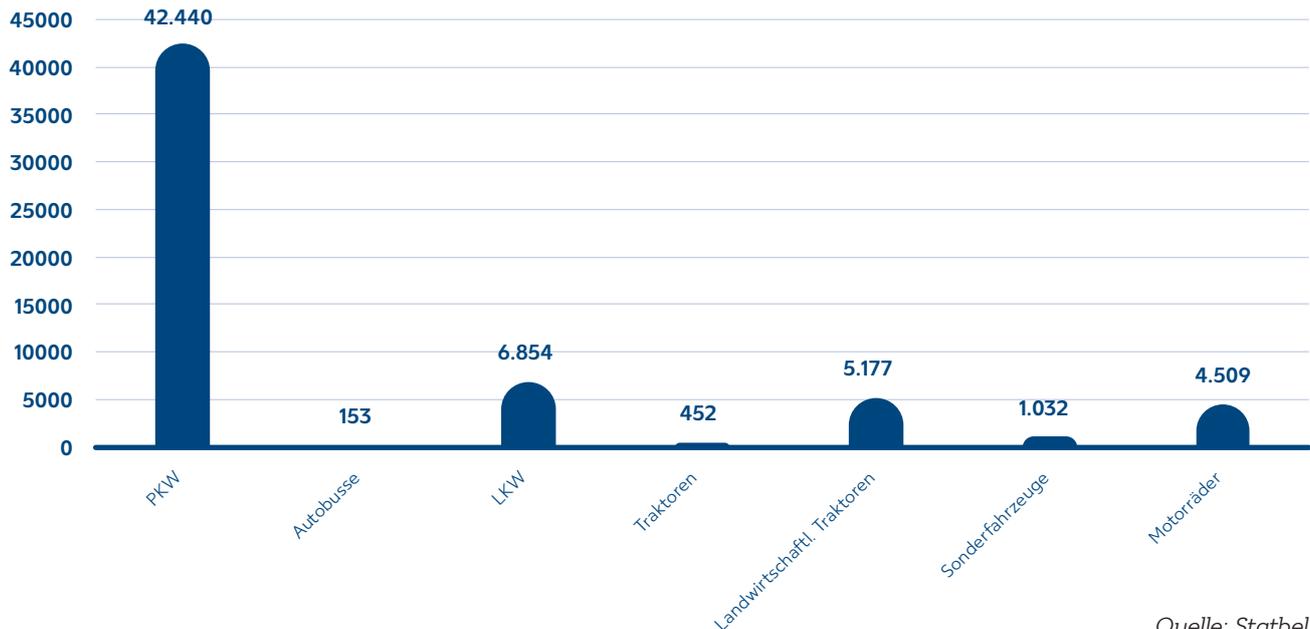
Darauf aufbauend wurde 2020 durch die p:4 Gesellschaft für Regional-, Stadt-, Umwelt- und Verkehrsplanung ein Radverkehrskonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens erstellt. Dabei wird empfohlen, dass bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen die Netz-Wirksamkeit im Vordergrund stehen und punktuelle Einzelmaßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Lücken im Radverkehrsnetz sollten geschlossen werden und somit eine durchgehende Verbindung zwischen den Zielpunkten hergestellt werden. Daher seien Maßnahmen mit netzbildendem Charakter unbedingt zu priorisieren. Gleiches gelte für die Umsetzung der Beschilderung, die im Zusammenhang und möglichst zeitgleich erfolgen sollte. Dabei stünden nicht immer die aufwendigen baulichen Umgestaltungen im Vordergrund. Die Umwidmung einer bestehenden Straße zu einer Fahrradstraße, oder die Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung, könnten geeigneten Maßnahmen sein, den Alltagsradverkehr zu stärken. Darüber hinaus sei zu beachten, dass auch für den Radverkehr ein effizienter Winterdienst eingeplant werden muss. Im Alltagsradverkehr wird das Fahrrad für immer mehr Personen das einzig verfügbare Individualverkehrsmittel und somit zunehmend ganzjährig genutzt.

5.4. FAHRZEUGVERKEHR

5.4.1. FAHRZEUGBESTAND

Die Zahl der angemeldeten Fahrzeuge steigt seit Jahren an. 2010 waren knapp 52.000 Fahrzeuge angemeldet, zehn Jahre später sind es 60.617. Nach Fahrzeugart ergibt sich folgende Aufteilung:

Fahrzeugbestand nach Typ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (01.08.2021)



Auch die Anzahl der PKWs ist in den letzten Jahren gestiegen: von 37.190 im Jahr 2010 auf 42.440 im Jahr 2021. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der PKWs um 475 (+1,1 %) gestiegen. Auf die Gesamtbevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrachtet, bedeutet dies 0,54 Fahrzeuge pro Person, 0,67 pro erwachsene Person und 1,23 pro Haushalt.

Nach Kraftstoff ergibt sich bei den PKWs folgendes Bild in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Fahrzeugbestand nach Kraftstoff (2017-2021)

	2017	2018	2019	2020	2021
Benzin	17.688	18.858	19.898	20.415	21.114
Diesel	22.811	22.047	21.192	20.490	19.927
Benzin/Diesel + Elektro (Hybrid)	270	388	512	664	953
Gas	163	170	168	173	181
Elektro	22	45	62	84	117
Andere	127	132	136	139	148
TOTAL	41.081	41.640	41.968	41.965	42.440

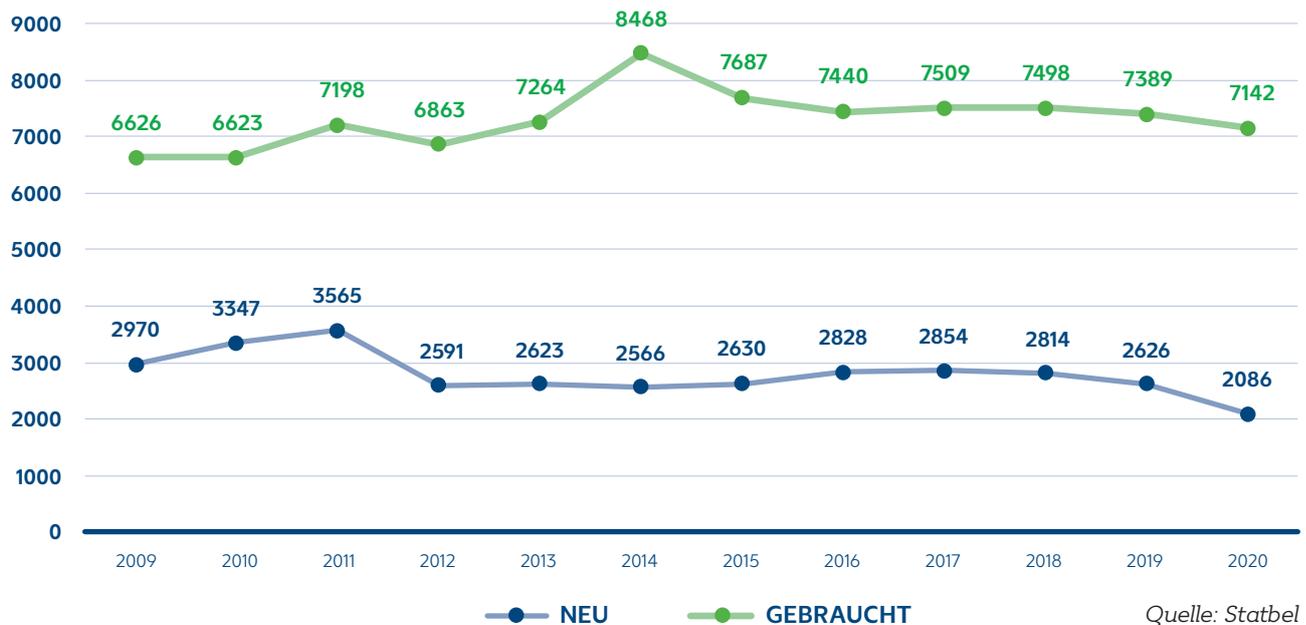
Quelle: Statbel

Hier wird deutlich, dass sich die Zahl der PKWs mit Dieselmotoren in den letzten Jahren konstant verringert hat. Gleichzeitig ist die Zahl der PKWs mit Benzin seit 2017 um 19 % gestiegen. Auch die Hybridfahrzeuge können einen deutlichen Zuwachs verzeichnen: von 270 im Jahr 2017 auf 953 im Jahr 2021. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Elektrofahrzeuge von 22 auf 117 gestiegen. Nichtsdestotrotz machen Elektrofahrzeuge nur 0,3 % aller PKWs aus.

5.4.2. FAHRZEUGZULASSUNGEN

Von den im Jahr 2020 zugelassenen 9.228 Fahrzeugen waren 23 % neue und 77 % gebrauchte Fahrzeuge. Dieses Verhältnis lag im Jahr 2009 noch bei 31 % neuen und 69 % gebrauchten Fahrzeugen. Bei den PKWs gibt es bei den Zulassungen eine noch größere Verschiebung: von 32 % neuen Fahrzeugen im Jahr 2009 zu 22 % im Jahr 2020. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fahrzeugzulassungen.

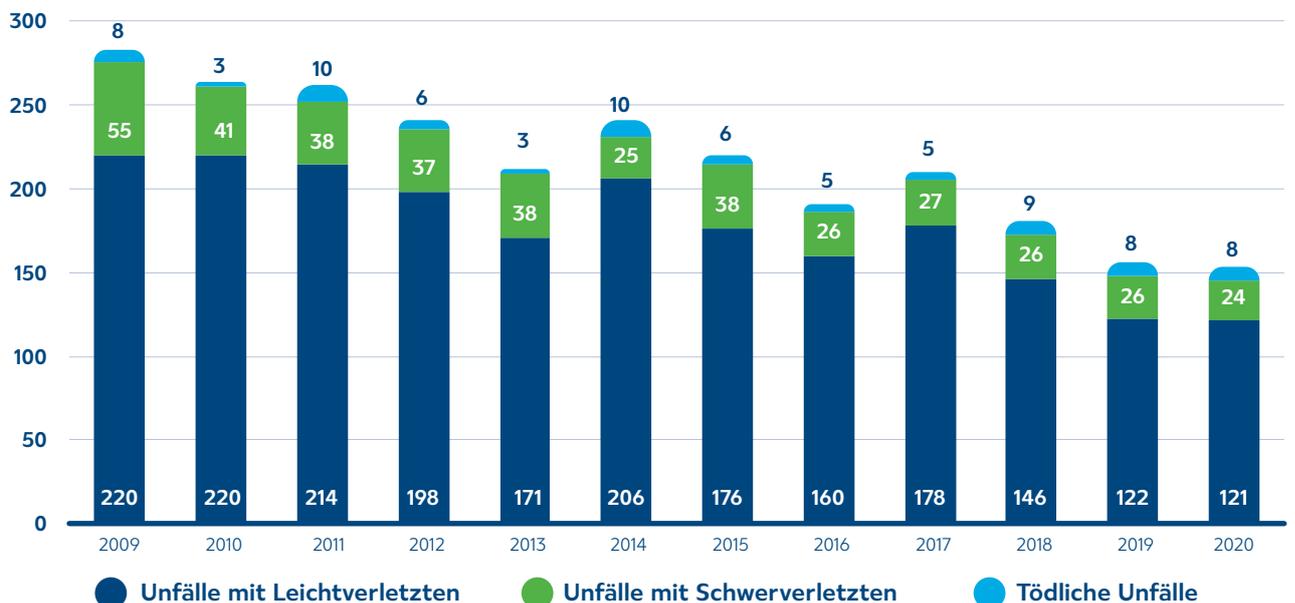
Entwicklung der Fahrzeugzulassungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2009-2020)



5.4.3. VERKEHRSUNFÄLLE

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Verletzten und Toten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist seit 2009 nahezu stetig von 283 auf 153 im Jahr 2020 gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang von 46 %. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkehrsunfälle seit 2009.

Entwicklung der Anzahl Verkehrsunfälle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2009-2020)



Zu beachten ist folgender Hinweis zur Qualität der Daten: Die Daten über die Todesfälle sind die zuverlässigsten Daten. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass ein tödlicher Unfall Gegenstand einer polizeilichen oder strafrechtlichen Untersuchung ist. Dagegen werden die Daten über kleinere Verletzungen vor allem für schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) höchstwahrscheinlich nicht hoch genug eingeschätzt. Belgische und internationale Studien schätzen die polizeiliche Melderate bei tödlichen Unfällen auf 90 % (die Daten der Staatsanwaltschaften erlauben Statbel jedoch, diese Ergebnisse zu verbessern), bei im Krankenhaus behandelten Opfern auf etwa 50 % und bei sehr leicht Verletzten (nicht im Krankenhaus) auf unter 20 %.

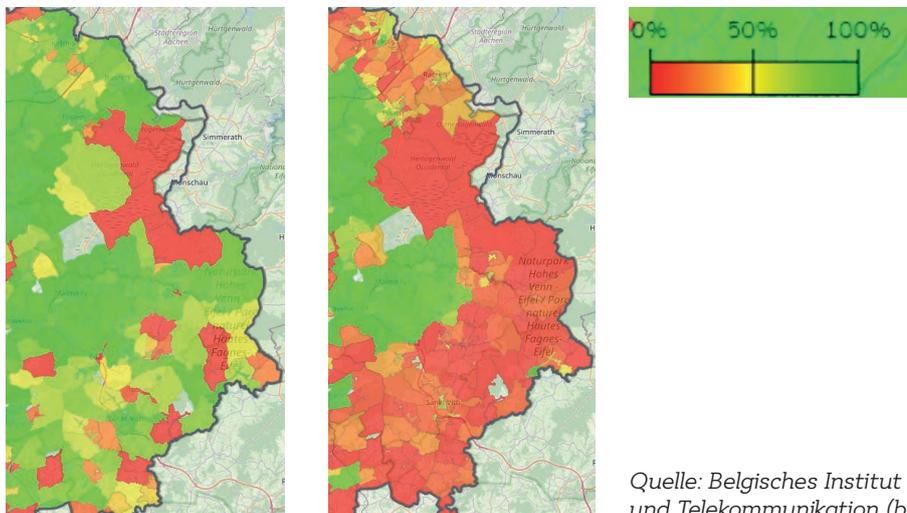
5.5. GLASFASERAUSBAU

In einer Studie von WIK-Consult aus dem Jahr 2020 wurden die Ansätze und Kosten einer flächendeckenden Glasfasererschließung analysiert. Die relevanten belgischen Internetanbieter haben zwar umfangreiche Investitionen in Glasfaserinfrastruktur angekündigt, das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt in diesen Plänen jedoch aus wirtschaftlichen Gründen keine Rolle. Somit steht die Deutschsprachige Gemeinschaft vor großen Herausforderungen, um die Lücken in der hochleistungsfähigen Breitbandversorgung zu schließen:

- In ganz Belgien haben bereits 99 % der Haushalte Zugang zu Anschlüssen mit mindestens 30 Mbit/s und 97 % zu mindestens 100 Mbit/s (September 2019).
- In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind für 84 % der Haushalte Anschlüsse mit 30 Mbit/s und für nur 42 % Anschlüsse mit mind. 100 Mbit/s verfügbar (September 2019).
- In Verviers können hingegen ca. 97 % der Haushalte auf mind. 30 Mbit/s und 91 % auf mind. 100 Mbit/s zugreifen (September 2019).

Innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen deutliche Unterschiede in der Breitbandversorgung sowohl bei der Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s als auch bei der Versorgung von Bandbreiten mit mindestens 100 Mbit/s (siehe Abbildung). Diese sind im Wesentlichen auf topografische Faktoren (z. B. Wald- und Naturschutzgebiete) und soziodemografische Faktoren (insbesondere Bevölkerungsdichte) zurückzuführen.

Festnetzgestützte Breitbandzugänge mit mindestens 30 Mbit/s (links) und 100 Mbit/s (rechts) im September 2019



Quelle: Belgisches Institut für Postdienste und Telekommunikation (bipt)

Die höchste Abdeckung mit Bandbreiten von 30 und 100 Mbit/s besteht im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Stadt Eupen und der Gemeinde Kelmis. Dies sind die einzigen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in denen mehr als die Hälfte der Haushalte im Jahr 2019 mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s versorgt werden konnten. Alle anderen Gemeinden liegen in ihrem Anteil der Versorgung mit 100 Mbit/s bei unter 45 %, wobei Amel mit 16 % an letzter Stelle steht. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Versorgung mit 30 Mbit/s. Hier stehen Eupen, Kelmis, Raeren und Bütgenbach bei einer etwa 90-prozentigen Verfügbarkeit der Haushalte. Schlusslichter bilden Burg-Reuland und Amel, wo nur 66 bzw. 68 % der Haushalte mit 30 Mbit/s anschlussbar sind.

Die Verfügbarkeit einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ist unerlässlich, da sowohl im privaten als auch geschäftlichen Bereich zunehmend höhere Anforderungen an Breitbandanschlüsse gestellt werden. Diese Entwicklung wird durch die Corona-Krise noch einmal verstärkt: Digitale Anwendungen wie Videokonferenzen, Clouds oder VPN-Zugänge haben in vielen Bereichen eine hohe Bedeutung eingenommen.

Experten gehen davon aus, dass es sich um kein temporäres Phänomen handelt, sondern die Digitalisierung schneller als bislang vorangetrieben wird, so dass für unzureichend versorgte Gebiete eine Vertiefung der digitalen Kluft droht. Vor diesem Hintergrund soll bis Ende 2026 die Grundinfrastruktur für ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen werden.

Neben dem Glasfaserausbau gibt es verschiedene Pilotprojekte, die die Digitalisierung in spezifischen Bereichen aufgreifen. Pilotprojekte sind beispielsweise:

- Die Umsetzung des föderalen Plans für e-health
- Digitale Sicherung des ostbelgischen Kulturerbes
- Digitale Jugendarbeit
- Verschiedene Projekte zur digitalen Ausstattung der Schulen
- Digitale Ausstattung von Bibliotheken
- Softwarebasierte Vernetzungsplattform „Digitale Dörfer“
- Einrichtung von Dorf-Büros (Gemeinschaftsbüros)

6.

NATUR UND UMWELT





6.1. NATURRÄUMLICHE BESCHREIBUNG

Landschaftlich gesehen besteht die Deutschsprachige Gemeinschaft aus zwei voneinander abgesetzten Teilen, einem nördlichen im Vorland des Mittelgebirges und einem südlichen, der innerhalb der Eifel liegt. Die verschiedenen Naturräume der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen alle über die Verwaltungsgrenzen hinaus und ergeben ein differenziertes Landschaftsbild.

Im Norden begrenzen der Dreiländerpark und die Ausläufer des Aachener Waldes mit seinen kreidezeitlichen Gesteinen die Deutschsprachige Gemeinschaft an der Grenze zu Deutschland und den Niederlanden. Das Gebiet stellt ein beliebtes Wander- und Naherholungsziel dar. Durch den „Dreiländerpunkt“, an dem sich die Grenzen aller drei Staaten treffen, ist es auch ein Publikumsmagnet für Touristen aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden.

Südlich schließt sich die Vennfußfläche an, deren belgischer Teil auch als Eupener Land bezeichnet wird. Der Landschaftscharakter dieses sanft gewellten Gebietes ist durch die Grünlandwirtschaft, insbesondere die Milchwirtschaft geprägt, die zur Bezeichnung „Eupener Butterländchen“ geführt hat. Weißdornhecken begrenzen die Weiden. Sie bieten wertvolle ökologische Nischen und tragen zum reizvollen Landschaftsbild dieser „Bocage-Landschaft“ bei. Die Vennfußfläche ist überwiegend aus kalkigen Gesteinen aus dem Mitteldevon und Karbon aufgebaut und hat dadurch vergleichsweise gute Böden. Das Eupener Land geht weiter im Westen in das „Herver Land“ und im Osten in das deutsche „Münsterländchen“ über. Kleine Flösschen mit wertvollen Auenbereichen sind ein weiteres Landschaftsmerkmal, das mit der Göhl als Natura 2000-Gebiet unter Schutz gestellt wurde. Eine Besonderheit stellen die Böden der ehemaligen Galmeiabbaugebiete bei Kelmis dar, wo sich auf den stillgelegten Abbaubereichen eine spezielle Fauna und Flora entwickeln konnte, zu der zum Beispiel das Galmeiveilchen gehört.

Die Vennabdachung, die sich südlich anschließt, ist durch eine markante Landschaftsgrenze gekennzeichnet: Dichte Waldgebiete lösen die offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen ab und leiten mit einem steilen Anstieg zum Mittelgebirge von Hohem Venn und Eifel über. Neben weiten Nadelwäldern gibt es auch hier noch vereinzelte Mischwaldbestände wie im Hertogenwald. Auf den Schiefen, Grauwacken und Quarziten aus dem Devon bilden sich nur nährstoffarme Böden, die für intensiven Ackerbau nicht geeignet sind. Das steilere Relief begünstigt den Bau von Talsperren wie der Wesertalsperre.

Das Hohe Venn ist mit Höhen bis etwa 600 Meter und seinem kambrio-silurischen Untergrund der erdgeschichtlich älteste Teil der Region. An diesem Landschaftsraum hat die Deutschsprachige Gemeinschaft nur kleine Flächenanteile im Bereich der Gemeinden Eupen und Raeren. Weite Hochmoorflächen, die als Wasserspeicher dienen, sind für diese Landschaft charakteristisch. Hier entspringt eine ganze Reihe von Flüssen, die sich schließlich ins Vorland ergießen. Im vorletzten Jahrhundert wurde damit begonnen, das Moor mit Hilfe von Drainagen trocken zu legen. Heute stehen die ökologisch sehr empfindlichen Moorbereiche unter Naturschutz. Eine strenge Zonierung verhindert unerwünschte Beeinträchtigungen des Ökosystems.

Vennabdachung und Hohes Venn trennen den nördlichen Teil der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom südlichen. Im Süden schließt sich der Bereich der Hocheifel an, der nach Westen in die Ardennen und nach Osten in die deutsche Eifel übergeht. Die engen, tief eingeschnittenen Täler, die Amel, Warche und Our in die Hochfläche eingegraben haben, prägen hier das Bild der Landschaft. Quellgebiete, Wiesen- und Auenlandschaften bilden vielfältige Lebensräume, die vermehrt in Schutz- und Pflegemaßnahmen eingebunden wurden sowie als Natura 2000-Gebiete geschützt sind. Die Siedlungen des südlichen Teils der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen auf diesen Hochflächen. Ein abwechslungsreicher Mittelgebirgscharakter mit einem Wechsel von Grünland und Bewaldung prägt das Bild. Auch hier sind Hecken ein wichtiges Landschaftsmerkmal. Neben den Feld- und Weidehecken aus Weißdorn, werden hier auch Rotbuchen eingesetzt, die vor allem als meterhohe Haushecken zum Windschutz Verwendung finden.

6.2. LANDWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eher kleinbetrieblich ausgerichtet. So betrug 2020 die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche im Kanton Eupen 51,74 Hektar und im Kanton St. Vith 49,42 Hektar pro Betrieb. Insgesamt wurden 29.973 Hektar landwirtschaftlich bewirtschaftet, im Jahr 2008 waren es 27.905 Hektar.

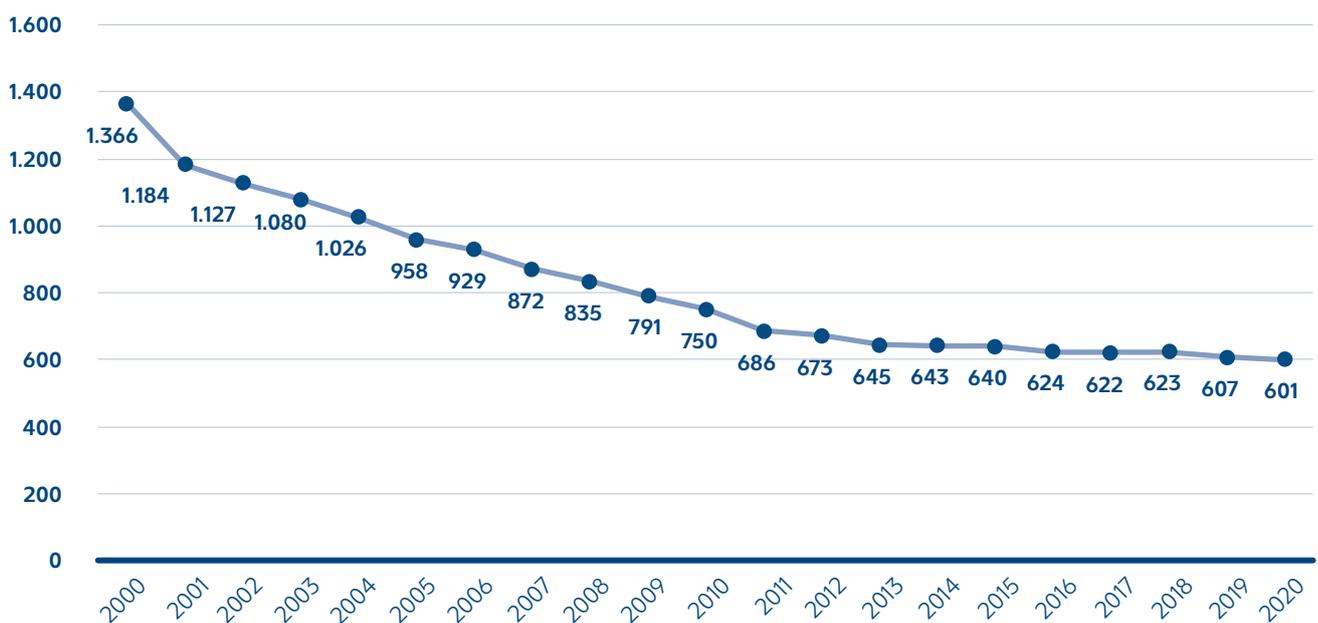
Anzahl landwirtschaftliche Betriebe und deren bewirtschaftete Fläche pro Gemeinde (2020)

Gemeinde	Anzahl Betriebe	Gesamtfläche (ha)	Durchschnittliche Fläche pro Betrieb (ha)
Amel	106	5.196	49,02
Büllingen	116	5.357	46,18
Burg-Reuland	46	2.689	58,46
Bütgenbach	92	5.016	54,52
St. Vith	125	5.713	45,71
KANTON St. Vith	485	23.971	49,42
Eupen	30	1.755	58,49
Kelmis	6	219	36,50
Lontzen	37	1.783	48,18
Raeren	43	2.246	52,23
KANTON EUPEN	116	6.002	51,74
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	601	29.973	49,87

Quelle: Statbel

Obwohl die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche seit 2008 gestiegen ist, befindet sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten in einem starken Abwärtstrend. Somit ist auch in Ostbelgien der allgemeine Trend zu spüren, dass die Anzahl der Betriebe abnimmt, jedoch die bestehenden Betriebe größer werden.

Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe (2000–2020)



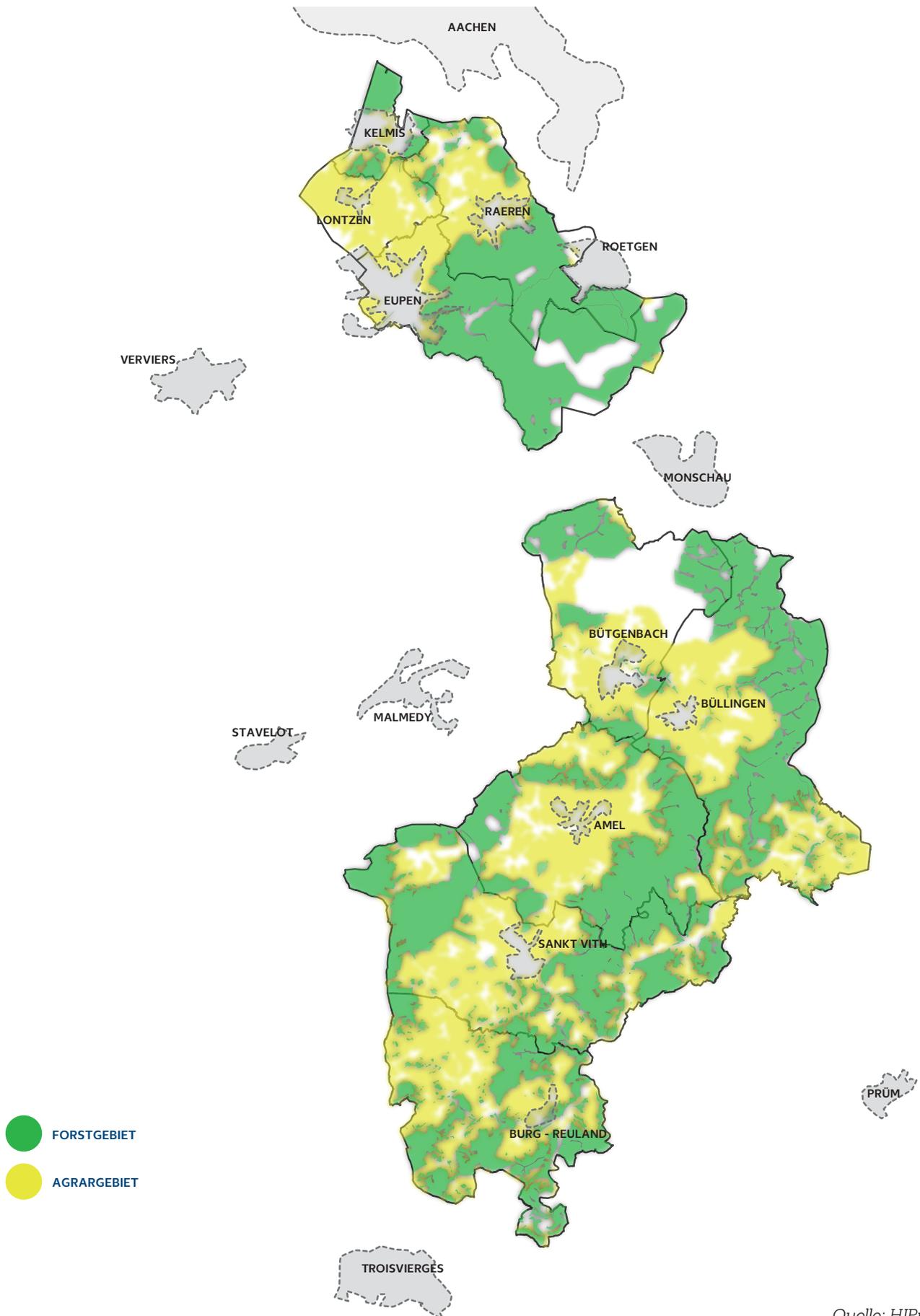
Quelle: Statbel

Die Landwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist einseitig auf Grünland- und Milchviehwirtschaft ausgerichtet. 90 % der bewirtschafteten Fläche ist Grünland. Die restlichen 10 % sind Ackerfläche und hierbei dominiert der Futterbau (7,8 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche). 2008 lag der Anteil des Grünlands mit knapp 94 % noch etwas höher. Gleichzeitig lag der Anteil der Ackerfläche nur bei 6,3 % und der Futterbau machte nur 3,7 % aus.

2020 gab es über 54.000 Rinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die meisten sind Milchkühe (knapp 25.000), gefolgt von Kälbern (über 10.600), Rindern zwischen ein und zwei Jahren (über 9.000) und Färsen (über 6.000). 2008 gab es noch knapp über 60.000 Rinder mit über 26.600 Milchkühen.

Außerdem wurden 2020 knapp über 7.000 Schweine und 77.500 Geflügeltiere gezählt, davon 12.400 Jung- und Legehennen sowie mehr als 65.000 Masthühner.

Land- und Forstwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: HJPplaner

6.3. FORSTWIRTSCHAFT

Die Forstwirtschaft besitzt für die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls eine große Bedeutung, da ein Teil der attraktiven Kulturlandschaft durch öffentliche Eigentümer bewirtschaftet wird, da sie einen wichtigen Rohstoff Ostbelgiens bereitstellt und mit dem Ökosystem Wald auch zu der hohen Lebensqualität der Deutschsprachigen Gemeinschaft beiträgt. Die Forstwirtschaft fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wallonischen Region.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es 41.300 Hektar Waldgebiete, was 48,4 % der Gesamtfläche ausmacht. Von diesen 41.300 Hektar sind laut einer Analyse des Office Economique Wallon du Bois 31.700 Hektar öffentliche Waldgebiete, also 76,8 %. Die restlichen 9.600 Hektar (23,2 %) sind Privatwald. In der Wallonie findet man andere Verhältnisse vor: Hier sind 49,2 % im öffentlichen und 50,8 % im privaten Besitz.

Struktur des Waldbesitzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2017)

Eigentümer	Waldgebiete	
	ha	%
Wallonische Region	17.900	43,3 %
Gemeinden	13.400	32,4 %
Andere öffentliche Eigentümer	400	1,0 %
Total öffentliche Eigentümer	31.700	76,8 %
Private Eigentümer	9.600	23,2 %
Wald Deutschsprachige Gemeinschaft	41.300	100,0 %

Quelle: OEWB

Aufteilung der Waldflächen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2017)

Bestände	Öffentliche Wälder		Privatwald		Gesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%
Buchenwälder	2.500	9,8 %	700	8,9 %	3.200	9,6 %
Eichenwälder	600	2,3 %	500	6,3 %	1.100	3,3 %
Buchen- und Eichen-Mischwälder	400	1,6 %	0	0,0 %	400	1,2 %
Edle Laubbäume ⁵	100	0,4 %	0	0,0 %	100	0,3 %
Andere Laubbäume ⁶	2.300	9,0 %	900	11,4 %	3.200	9,6 %
Mittelwald	300	1,2 %	200	2,5 %	500	1,5 %
TOTAL LAUBBÄUME	6.200	24,2 %	2.300	29,1 %	8.500	25,4 %
Fichtenwälder	14.900	58,2 %	3.800	48,1 %	18.700	55,8 %
Douglasienwälder	800	3,1 %	700	8,9 %	1.500	4,5 %
Fichten- und Douglasien-Mischwälder	500	2,0 %	300	3,8 %	800	2,4 %
Lärchenwälder	600	2,3 %	0	0,0 %	600	1,8 %
Kiefernwälder	300	1,2 %	100	1,3 %	400	1,2 %
Andere Nadelbäume	1.400	5,5 %	300	3,8 %	1.700	5,1 %
TOTAL NADELBÄUME	18.500	72,3 %	5.200	65,8 %	23.700	70,7 %
KAHLSCHLÄGE	900	3,5 %	400	5,1 %	1.300	3,9 %
TOTAL PRODUKTIVE FLÄCHEN	25.600	100,0 %	7.900	100,0 %	33.500	100,0 %
NICHT-PRODUKTIVE FLÄCHEN	6.100		1.700		7.800	
WALDGEBIETE	31.700		9.600		41.300	

Quelle: OEWB

⁵ Erle, Birke, Weißbuche, Weide... und andere gemischte Laubbaumbestände.

⁶ Ahorn, Esche, Wildkirsche... und andere gemischte Bestände von edlen Laubbäumen

Zu den Waldgebieten gehören auch sogenannte nicht-produktive Flächen. Diese beinhalten im Gegensatz zu den produktiven Flächen keinen Wald, sondern Forstwege, Strom- und Gasleitungen, Futterplätze und Weidewiesen für Wild, Naturschutzgebiete, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, usw.

72,3 % der produktiven Fläche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind Nadelbäume. Ein Viertel sind Laubbäume und 3,5 % Kahlschläge. In der Wallonie sind im Gegensatz dazu mehr Laubbäume als Nadelbäume zu finden.

Im Jahr 2017 lag die Holzernte über dem Holzzuwachs, sprich es wurde mehr Holz genutzt als nachgewachsen ist.

Stehendes Holzvolumen, Zuwachs und Ernte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2017)

Arten	Stehendes Volumen (m ³)	Holzzuwachs (m ³ /Jahr)	Holzernte (m ³ /Jahr)	Ernte / Zuwachs
Total Laubbäume	1.708.910	38.089	13.000	34 %
Total Nadelbäume	7.078.266	294.788	433.292	147 %
INSGESAMT	8.787.177	332.877	446.292	134 %

Quelle: OEWB

Laut der Analyse des OEWB gab es 2017 411 Betriebe im Holzsektor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Anzahl Betriebe nach Wirtschaftszweig (2017)

Wirtschaftszweige	Anzahl
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	113
Holzverarbeitung	29
Zellstoff, Papier und Karton	0
Möbel	33
Schreinerei	182
Großhandel	13
Einzelhandel	38
Verschiedenes	3
TOTAL	411

Quelle: OEWB

Nadelbäume, vor allem Fichten wurden seit dem 18. Jahrhundert systematisch aufgeforstet, stellen aber vor dem Hintergrund des eintretenden Klimawandels ein zunehmendes Risikopotenzial für Waldbesitzer, Tourismus und Naturschutz dar. Seit einigen Jahren werden Ansätze einer nachhaltigen Waldwirtschaft verfolgt mit dem Ziel, den Wald zu einem widerstandsfähigen Wald umzubauen und fit für die Zukunft zu machen. Die Waldbauleitlinien der Forstverwaltung sehen hierbei vor, von der klassischen Monokultur wegzukommen und eine Mischung verschiedener Baumarten aufzubauen. Dies bringt auch eine Erhöhung des Laubholzanteils mit sich. Dies stellt vor allem die Gemeinden im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor eine Herausforderung, da die Einnahmen durch den Holzverkauf einen wichtigen Anteil im Gemeindehaushalt darstellen.

Betriebe der Holzwirtschaft und Holzinteressierte in Ostbelgien haben sich im Förderverein Forst und Holz zusammengeschlossen. Ziele und Aufgaben des Vereins sind die Förderung des Einsatzes von Holz als Baustoff, Werkstoff und Energieträger in der regionalen Wertschöpfungskette. Dies geschieht unter der besonderen Berücksichtigung der Förderung der lokalen Unternehmen.

6.4. KLIMA UND ENERGIE

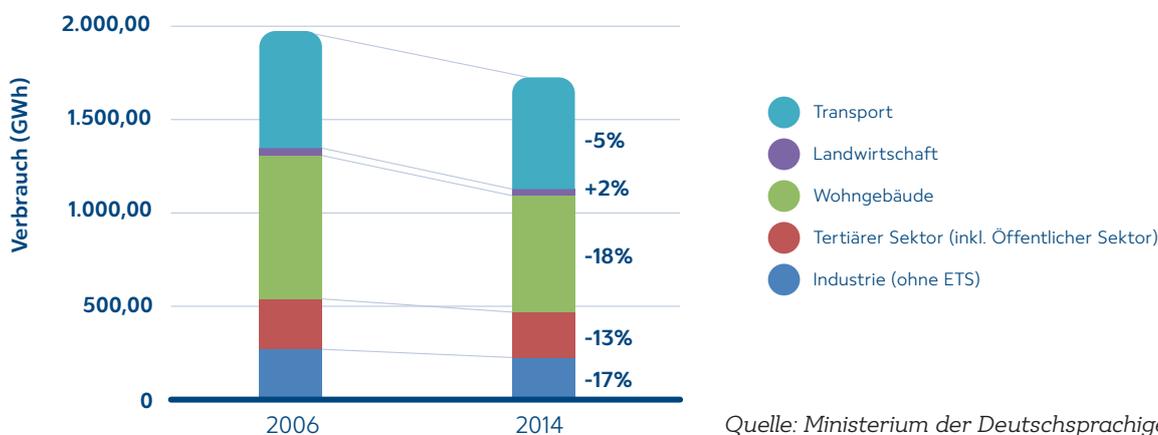
Die Strompreise für industrielle Endverbraucher liegen laut Eurostat im Jahr 2020 in Belgien minimal unter dem Durchschnittswert der EU-Länder. Bei den Strompreisen für Haushalte steht Belgien an dritter Stelle im EU-Vergleich. Hinsichtlich der Gaspreise für industrielle Endverbraucher zählte Belgien 2020 zu den günstigsten Ländern im europäischen Vergleich und liegt deutlich unter dem Durchschnittswert der EU-Länder. Bei den Gaspreisen für Haushalte liegt Belgien im unteren Mittelfeld.

Die neun deutschsprachigen Gemeinden haben sich im Jahr 2017 dazu entschlossen, dem Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie beizutreten. Der Bürgermeisterkonvent wurde 2008 durch die Europäische Kommission gegründet. Ziel des Konvents ist es, lokale Gebietskörperschaften und Gemeinden, die sich freiwillig dafür einsetzen, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen und gar zu übertreffen, zusammenzubringen und organisatorisch zu unterstützen.

Der integrierte Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft basiert auf der Analyse der CO₂-Emissionen der verschiedenen Gemeinden. Anhand gemeindespezifischer Daten wurde eine Diagnostik für das Gesamtgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt. Zur Erstellung des CO₂-Basisemissionsinventars wurde das Jahr 2006 als Referenzjahr gewählt. Ziel ist, im Vergleich zum Referenzjahr die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40 % zu reduzieren. Hierzu wird unterschieden zwischen Emissionen in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltungen und Emissionen durch den Energieverbrauch aller Sektoren in den Gemeinden.

Die Verbrauchsdaten aller Sektoren können für die Jahre 2006 und 2014 wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Entwicklung des Verbrauchs (2006 -2014)

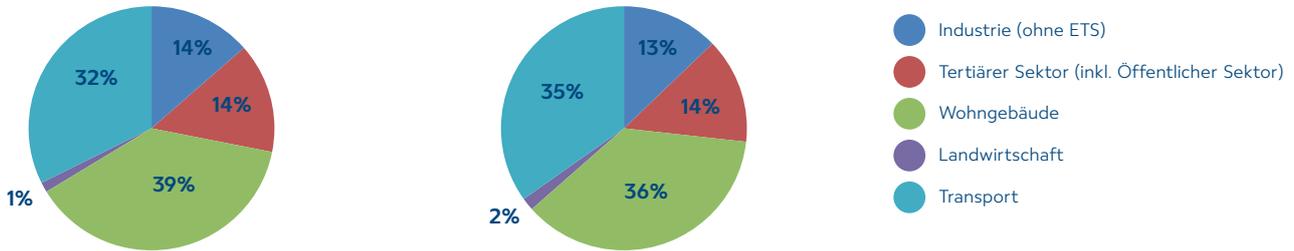


Die Grafik zeigt, dass es zwischen 2006 und 2014 eine Reduzierung des Verbrauchs in fast allen betrachteten Sektoren gegeben hat. Nur im Bereich der Landwirtschaft ist der Verbrauch um 2 % gestiegen. Diese Gesamtentwicklung führte zu einer Verringerung des Gesamtverbrauchs um 12 %. Der Gesamtverbrauch setzt sich für 2006 und 2014 wie folgt zusammen:

Prozentuale Zusammensetzung des Gesamtverbrauchs für 2006 und 2014

Verbrauch 2006 (GWh)

Verbrauch 2014 (GWh)



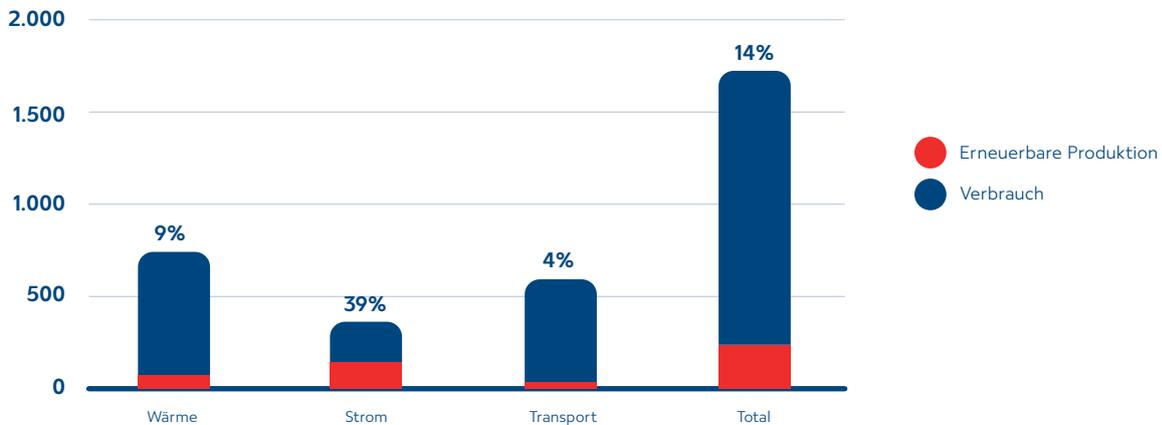
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Verhältnis haben die Bereiche Transport bzw. Mobilität und Wohngebäude den größten Anteil im Gesamtverbrauch von 2006 und 2014. Hierbei ist der relative Anteil des Transports gestiegen und der Anteil des Verbrauchs durch Wohngebäude gesunken. Der relative Anteil des tertiären Sektors sowie der Industrie blieb unverändert.

Die bedeutendste Rolle bei den Energieträgern spielt Heizöl mit 1.036,15 GWh der insgesamt im Jahr 2014 verbrauchten 1.714,14 GWh. Dahinter folgt Elektrizität (368,14 GWh), Gas (162,93 GWh) und andere Energieträger (146,93 GWh).

Im Jahr 2006 wurden nur 2 % des Gesamtverbrauchs durch die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt, während 2014 ca. 14 % der verbrauchten Energie durch erneuerbare Energiequellen produziert wurde.

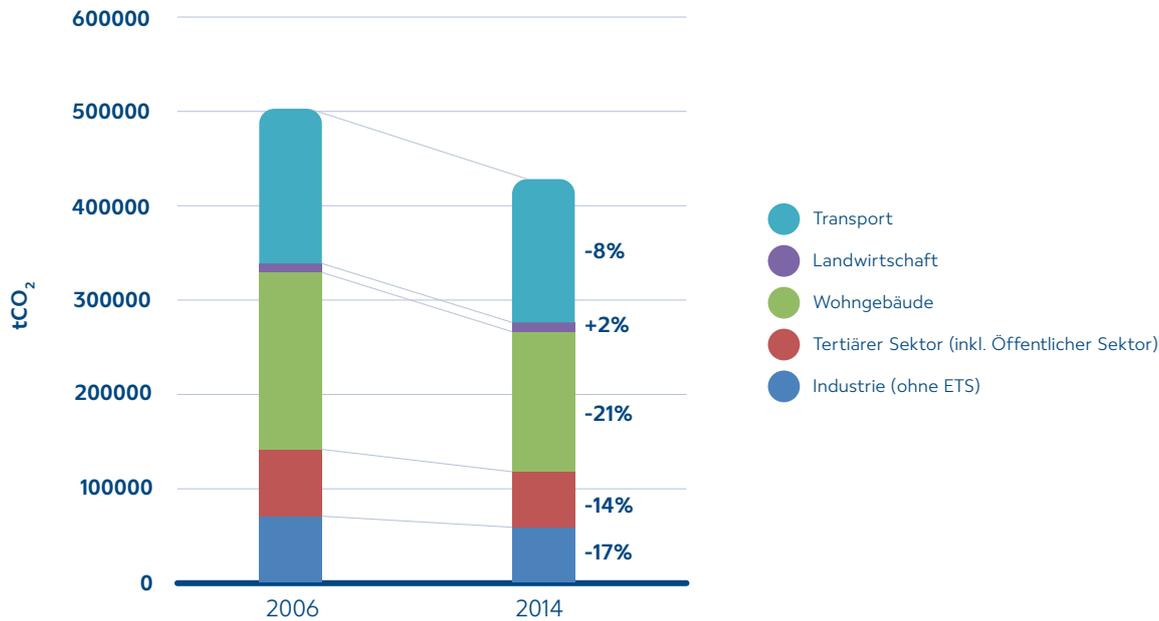
Deckung des Gesamtverbrauchs durch erneuerbare Energien (2014)



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der CO₂-Emissionen zwischen 2006 und 2014 abgebildet.

Entwicklung der CO₂-Emissionen (in Tonnen CO₂) zwischen 2006 und 2014 unter Berücksichtigung des nationalen Emissionsfaktors

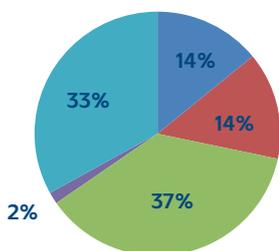


Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

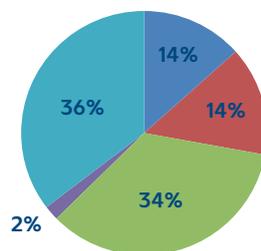
Unter Berücksichtigung des nationalen Emissionsfaktors wird eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 15 % für das Gesamtgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft wahrgenommen. Der Emissionsfaktor gibt an, wie viel Kilogramm oder Tonnen Treibhausgase beim Einsatz einer definierten Menge eines Energieträgers freigesetzt werden. In Analogie zur Analyse der Verbrauchsdaten spielen vor allem Transport und Wohngebäude eine wichtige Rolle in Bezug auf die damit verbundenen CO₂-Emissionen für das Gebiet der deutschsprachigen Gemeinden.

Prozentuale Zusammensetzung der CO₂-Emissionen für 2006 und 2014 (Berücksichtigung des nationalen Emissionsfaktors)

CO₂-Emissionen 2006



CO₂-Emissionen 2014



- Industrie (ohne ETS)
- Tertiärer Sektor (inkl. Öffentlicher Sektor)
- Wohngebäude
- Landwirtschaft
- Transport

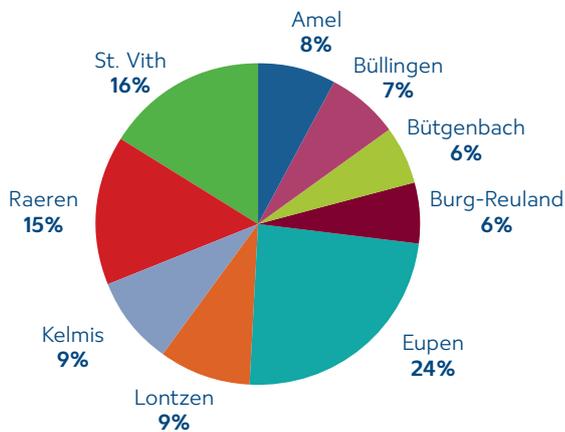
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In den Jahren 2006 und 2014 wurden die meisten Emissionen durch Nutzung des Energieträgers Heizöl (2014: 275.058 tCO₂) verursacht, gefolgt von Elektrizität (101.976 tCO₂) und Gas (32.996 tCO₂).

Der Beitrag der einzelnen Gemeinden im Gesamtausstoß setzt sich wie folgt zusammen:

Prozentualer Anteil der verschiedenen Gemeinden bezüglich der Gesamt-CO₂-Emissionen
(Berücksichtigung des nationalen Emissionsfaktors)

CO₂-Emissionen 2014



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der jeweilige Anteil der Gemeinden in den Gesamtemissionen ist zwischen 2006 und 2014 nahezu unverändert geblieben. St. Vith und Eupen haben einen größeren Anteil im Gesamtausstoß, da diese Gemeinden die meisten Einwohner haben und die Industrie hier eine wichtige Rolle spielt. Auch die Gemeinde Raeren liefert durch den relativ hohen Anteil des verarbeitenden Gewerbes in dieser Gemeinde einen größeren Beitrag zum Gesamtausstoß.

7.

PLANEN, BAUEN UND WOHNEN





7.1. NEUE ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit Januar 2020 erstmalig für die Ausübung der Zuständigkeiten Raumordnung, Wohnungswesen und Teilbereiche der Energie verantwortlich (siehe Kapitel 2.4.).

Mit der Zuständigkeitsübernahme der Raumordnung hat sich die Gemeinschaft in einen umfassenden Reformprozess begeben, der in mehreren Phasen abläuft und u. a. ein raumordnerisches Leitbild für die Gemeinschaft beinhaltet. Mit der Zuständigkeit hat die Gemeinschaft alle Kompetenzen, um die räumliche Entwicklung zu steuern, den künftigen gesetzlichen Rahmen zu entwickeln und als übergeordnete Raumordnungsbehörde unabhängig Entscheidungen zu Genehmigungen und Plänen zu treffen.

Die Raumstrategie wird durch weitere strategische Rahmenpläne, Raumordnungs- und Flächennutzpläne, Initiativen, um die Landschaft zu erhalten und zu entwickeln, Maßnahmen, um die Natur zu schützen, durch Schaffung von Infrastruktur zur gewerblichen Entwicklung, Projekte, die Stadtviertel oder Dörfer aufwerten, Städtebaugenehmigungen und -verordnungen u. a. mit Leben gefüllt. Zur Umsetzung der Raumstrategie bedient sich die Raumordnung verschiedener Instrumente, die informell (also ohne klar definierte gesetzliche Rahmgebung) oder formell sein können. Bei den formellen Instrumenten sei insbesondere auf den Sektorenplan hingewiesen, der z. B. Potenzialzonen ausweist, in denen Wohnbebauung genehmigt werden kann.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft widmet sich mit ihrer eigenen Raumstrategie zwei Kernaufgaben: Einerseits soll die verträgliche „Ordnung“ von unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gebiet (im Raum) der Gemeinschaft gesichert werden, andererseits sollen zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklungsvisionen Spielräume geboten werden, die es zu definieren gilt.

In Bezug auf das Wohnungswesen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für das sogenannte öffentliche und private Wohnungswesen sowie diverse Wohn- und Energieprämien und Beihilfen.

Das private Wohnungswesen umfasst hauptsächlich

- das Mietrecht einschließlich der Mietgenehmigungen,
- die Gesundheits-, Wohnverträglichkeits- und Sicherheitskriterien,
- die Mietbeihilfen (ADEL),
- die Sozialkredite (SWCS oder FLW), um Gebäude zu bauen oder renovieren,
- die Einkommensausfallversicherung und
- die Aufsicht und Bezuschussung der sozialen Immobilienagenturen (Tri-Landum und Wohnraum für Alle).

Das öffentliche Wohnungswesen beinhaltet die Aufsicht über die Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien (ÖWOB).

In puncto Energie kümmert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft um Energieprämien für Einzelpersonen - beispielsweise für Dämmungsprojekte oder die Modernisierung von Heizanlagen. Hinzu gesellt sich die Verwaltung der Energieberatung in Eupen. Die Mitarbeiter der Energieberatung beraten Ostbelgier kostenlos und individuell in technischen, energiebezogenen Fragen, zu regulatorischen Bestimmungen und geeigneten Prämien für entsprechende Sanierungen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft fördert außerdem Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes, Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturdekretes sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut in sozialschwachen Haushalten.

Für die steuerlichen Aspekte und die Bereiche der Fotovoltaikanlagen (mit Ausnahme der solarbetriebenen Warmwasseraufbereitungsanlagen), der Windräder und der Energieeffizienzsertifikate (PEB) ist weiterhin die Wallonische Region zuständig.

7.2. SEKTORENPLAN

Die Sektorenpläne sind ein verbindliches Instrument der Raumordnung und regeln die Flächennutzung sowohl über einen kartografischen als auch einen textlichen Teil. Sie finden im Gesetz über die räumliche Entwicklung ihre Begründung. Der Gesetzestext unterscheidet hauptsächlich zwischen bebaubaren und nicht zur Bebauung bestimmten Gebieten und definiert, was in diesen gebaut werden kann. Die Sektorenpläne unterscheiden u. a. Verkehrs- und Gebäudeinfrastrukturen, Gebiete des Landschaftsschutzes, der Agrarzonen, der Nutzung als Gewerbe- oder Industriezonen, der Wohn- oder Freizeitnutzung etc. Im Rahmen der Zuständigkeitsübernahme wird geprüft, inwiefern die Aussagen und das Instrumentarium aus den 70er Jahren in dieser Form für die Bedarfe der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukunftsfähig sind.

Die aktuellen Sektorenpläne stammen aus einer Zeit, in der digitale Karten, geografische Informationssysteme und Zeichenprogramme noch in ferner Zukunft lagen. Aktuell wird weiterhin mit Kartenmaterial aus dem Jahr 1979 gearbeitet, das im Maßstab 1:10.000 erstellt worden ist. Dieses bildet die legale Basis für raumordnerische Entscheidungen. Darin liegt aber auch die Ursache, dass es beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Zonenabgrenzung führen kann, da damals kein Abgleich mit den Katasterparzellen erfolgt ist.

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es, die Realität mindestens metergenau zu vermessen und kartografisch genau darzustellen. Dies wird dazu führen, dass in Zukunft auch bezüglich des Sektorenplans über Digitalisierung gesprochen werden muss. Damit kann auch das endgültige Zusammenfügen der drei derzeit auf dem Gebiet der Gemeinschaft geltenden Pläne in ein gemeinschaftliches Gesamtdokument erfolgen.

7.3. SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die Siedlungsstruktur Ostbelgiens ist einerseits geprägt durch eine abwechslungsreiche Landschaft (siehe Kapitel 6.1.) und andererseits durch die dispersen Siedlungsstrukturen der neun Gemeinden mit ihren zahlreichen Dörfern. Daneben prägen sowohl Forst- als auch Landwirtschaft das Bild.

Mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 92,35 Personen pro Quadratkilometer gilt die Deutschsprachige Gemeinschaft nach den OECD-Richtlinien als ländlicher Raum. Die Gemeinde Büllingen ist mit 150,7 Quadratkilometern die größte, Kelmis mit 18 Quadratkilometern die kleinste Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die nachfolgende Tabelle illustriert den ländlichen Charakter Ostbelgiens.

Flächennutzung in Hektar (2021)

	Bebaute Fläche	%	Unbebaute Fläche	%	Unbekannte Flächen	%	Total
Amel	488,0	3,9 %	11.684,8	92,8 %	415,5	3,3 %	12.588,3
Büllingen	820,7	5,4 %	13.786,8	91,5 %	459,8	3,1 %	15.067,3
Bütgenbach	2.657,6	27,4 %	6.835,3	70,5 %	211,0	2,2 %	9.704,0
Burg-Reuland	316,6	2,9 %	10.272,2	93,5 %	395,5	3,6 %	10.984,3
St. Vith	711,0	4,8 %	13.360,0	90,8 %	643,9	4,4 %	14.714,9
KANTON ST. VITH	4.993,9	7,9 %	55.939,1	88,7 %	2.125,8	3,4 %	63.058,8
Eupen	813,8	8,5 %	8.536,3	88,9 %	249,6	2,6 %	9.599,7
Kelmis	337,3	18,7 %	1.399,1	77,7 %	67,6	3,7 %	1.803,9
Lontzen	310,4	10,8 %	2.380,2	82,9 %	180,3	6,3 %	2.870,8
Raeren	609,2	8,4 %	6.430,0	88,3 %	242,0	3,3 %	7.281,2
KANTON EUPEN	2.070,6	9,6 %	18.745,5	87,0 %	739,5	3,4 %	21.555,6
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	7.064,5	8,3 %	74.684,6	88,3 %	2.865,3	3,4 %	84.614,4

Quelle: IWEPS

Die nachstehende Tabelle bestätigt die Beobachtungen aus der vorherigen Tabelle, zeigt aber auch den relativ hohen Anteil der Waldfläche in den zwei urbaneren Gemeinden Eupen und Kelmis. Vor allem fällt aber der hohe Prozentsatz an Agrarflächen in Lontzen auf und das fast vollständige Fehlen von Waldflächen.

Unbebaute Fläche in Hektar (2021)

	Ackerland und Dauerkulturen	Grasflächen und landwirtschaftliches Brachland	Wälder	Semi-natürliche Umgebungen	Feuchtgebiete (Flussufer, Sümpfe, Moore ...)	Wasserflächen
Amel	4.028,4	1.895,0	5.487,9	268,5	0,5	4,4
Büllingen	1.763,2	4.994,1	6.560,0	422,6	10,5	36,4
Bütgenbach	262,9	2.800,7	3.186,8	475,9	0,7	108,3
Burg-Reuland	4.545,3	1.650,2	3.864,7	201,3	0,7	10,0
St. Vith	4.217,2	2.714,9	6.089,7	319,6	3,2	15,6
KANTON ST. VITH	14.817,0	14.054,8	25.189,1	1.688,0	15,6	174,6
Eupen	0,3	1.606,7	4.861,2	595,2	1.328,7	144,2
Kelmis	0,3	541,2	808,1	38,5	0,5	10,5
Lontzen	0,0	2.263,1	83,8	32,3	0,0	1,0
Raeren	2,2	2.312,9	3.733,3	366,0	0,0	15,6
KANTON EUPEN	2,8	6.724,0	9.486,3	1.032,0	1.329,2	171,3
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	14.819,8	20.778,8	34.675,4	2.720,0	1.344,8	345,9

Quelle: IWEPS

In der Statistik der bebauten Flächen überrascht zweifellos der sehr hohe Anteil der Gemeinde Bütgenbach. Die Erklärung hierfür ist, dass das große Militärgelände dem Flächentyp „Flächen, die von öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen genutzt werden“ zugeordnet wird.

Sonst liefern die Angaben über die bebauten Flächen wenig Überraschungen. Der Wohnflächenanteil entspricht mehr oder weniger der Aufteilung der Bevölkerung in den neun Gemeinden, wobei der Proportz der Wohngrundstücke für die städtischen Gemeinden Eupen und Kelmis eindeutig unter ihrem Bevölkerungsanteil in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt.

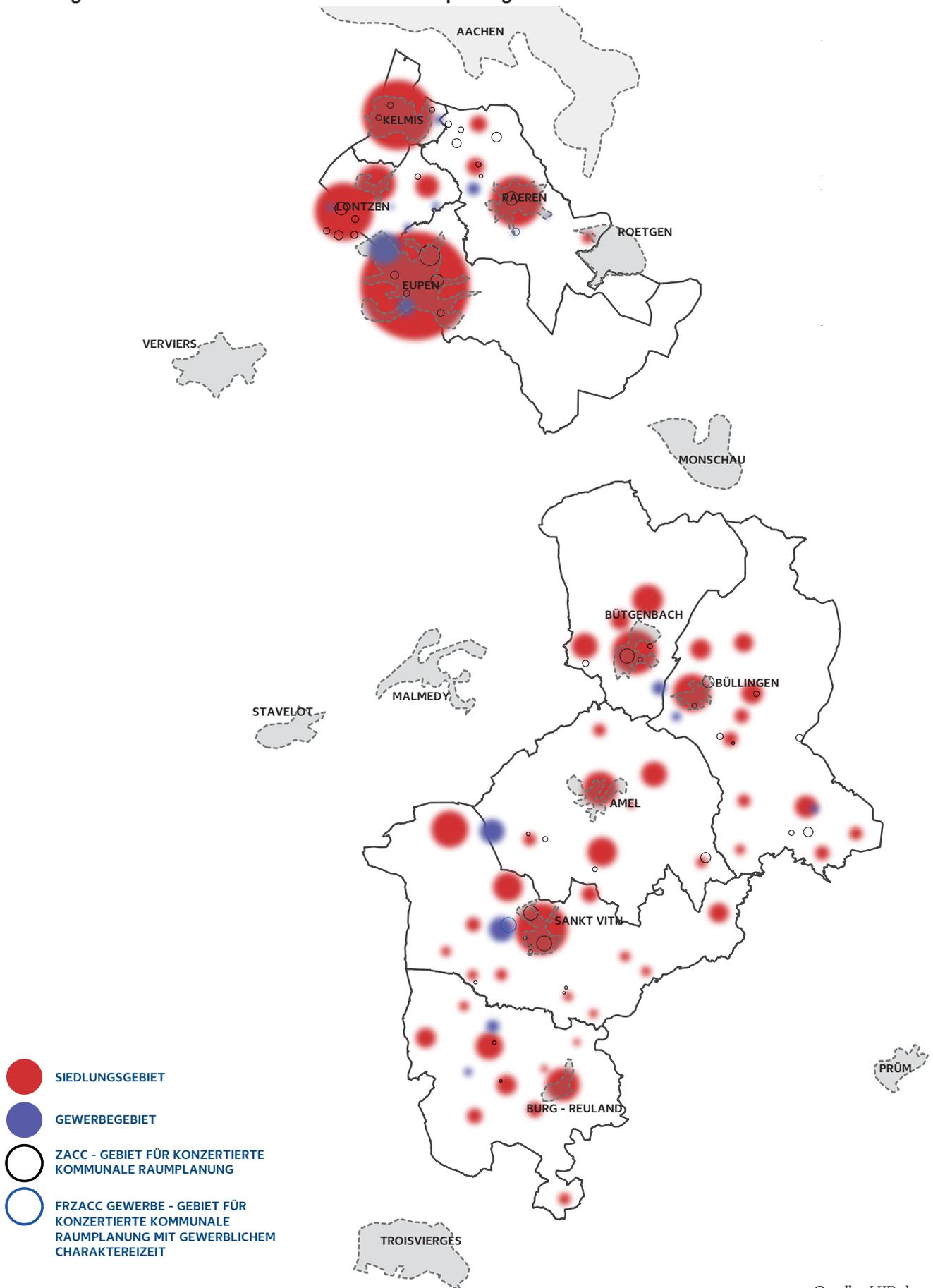
Bebaute Fläche in Hektar (2021)

	Wohnfläche	Von Geschäften, Bürogebäuden und Dienstleistern genutzte Flächen	Flächen, die von öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen genutzt werden	Freizeitflächen und städtische Grünflächen	Von landwirtschaftlichen Gebäuden belegte Flächen	Flächen für industrielle und handwerkliche Nutzung	Steinbrüche, Deponien und stillgelegte Flächen	Verkehrsinfrastruktur	Andere bebaute Flächen
Amel	243,7	5,0	23,3	12,9	97,7	85,6	1,5	18,3	0,1
Büllingen	266,4	10,0	293,6	26,4	106,9	49,3	0,3	67,3	0,5
Bütgenbach	232,8	10,4	2.180,9	25,1	32,9	41,5	9,2	123,8	1,1
Burg-Reuland	183,9	4,8	14,8	10,9	80,4	14,7	1,3	5,9	0,0
St. Vith	369,6	18,9	53,6	15,1	94,5	131,1	2,0	26,0	0,3
KANTON ST. VITH	1.296,4	49,0	2566,1	90,4	412,2	322,2	14,4	241,2	1,9
Eupen	410,3	36,5	84,3	14,6	27,9	149,0	1,1	89,9	0,3
Kelmis	239,2	7,9	19,0	12,3	15,7	18,7	8,3	15,9	0,2
Lontzen	183,3	12,1	12,8	6,7	38,1	34,3	11,1	11,9	0,0
Raeren	366,2	16,5	36,9	11,9	33,9	73,1	0,4	70,2	0,1
KANTON EUPEN	1.199,0	73,0	153,0	45,6	115,7	275,1	20,9	187,9	0,6
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	2.495,4	122,0	2.719,1	136,0	527,9	597,3	35,2	429,1	2,5

Quelle: IWEPS

Im Regionalen Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“ wurde festgehalten, dass zukünftig verstärkt kompakte Siedlungsstrukturen geschaffen werden sollen, um eine nachhaltige Siedlungspolitik und ein nachhaltiges Flächenmanagement zu sichern. „Dies bedeutet unter anderem die Bevorzugung von Umbau vor Neubau, der Vorrang von Bauen im Bestand vor neuer Flächenausweisung, die Gewährleistung einer ausgewogenen Funktionsmischung zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung oder der Schutz ökologisch hochwertiger Standorte vor Flächenansprüchen anderer Interessenbereiche. Ebenfalls angestrebt wird die Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft, die Definition regionaler Oberzentren für eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sowie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen. Weitere Ziele sind eine vereinfachte und verständliche Gesetzgebung, eine effiziente Beratung aller Akteure und nachvollziehbare Beteiligungsverfahren sowie eine enge Einbindung der Gemeinden“ (S. 29). Diesen Leitsätzen kann durch die Zuständigkeit für die Raumordnung nun der entsprechende, ggf. verpflichtende und legale Rahmen gesetzt werden.

Siedlungs- und Gewerbestruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: HJPplaner

7.4. WOHNFLÄCHE

Die Gesamtfläche der Deutschsprachigen Gemeinschaft beträgt zum 1. Januar 2021 84.609 Hektar. Die Wohnfläche (Grundstücksfläche inkl. Garten, etc.; kein Bauerwartungsland) macht 2.495 Hektar aus, was im Verhältnis zur Gesamtfläche einen Prozentsatz von 2,9 ergibt. In der gesamten Wallonie liegt der Anteil der Wohnflächen mit 6,5 % mehr als doppelt so hoch. Seit 2008 ist die Wohnfläche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 440 Hektar (+21,4 %) gestiegen.

Vergleich der Wohnfläche zwischen den Gemeinden und den Jahren 2008 und 2021

	2021		2008	
	Hektar	%	Hektar	%
Amel	243,7	1,9	174,0	1,4
Büllingen	266,4	1,8	206,6	1,4
Bütgenbach	232,8	2,4	195,7	2,0
Burg-Reuland	183,9	1,7	142,2	1,3
St. Vith	369,6	2,5	277,0	1,9
KANTON ST. VITH	1.296,4	2,1	996	1,6
Eupen	410,3	4,3	373,0	3,6
Kelmis	239,2	13,3	216,8	12,0
Lontzen	183,3	6,4	153,1	5,3
Raeren	366,2	5,0	316,5	4,3
KANTON EUPEN	1.199,0	5,6	1.060	4,7
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	2.495,4	2,9	2.055	2,4

Quelle: IWEPS

In den Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt der Anteil der Wohnfläche an der Gesamtfläche mit 2 % deutlich niedriger als im Norden mit 5,5 %.

7.5. GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBESTAND

2021 belief sich die Anzahl der Gebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 36.033. Zum gleichen Zeitpunkt wurden 37.775 Wohnungen gezählt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Gebäude und Wohnungen pro Gemeinde.

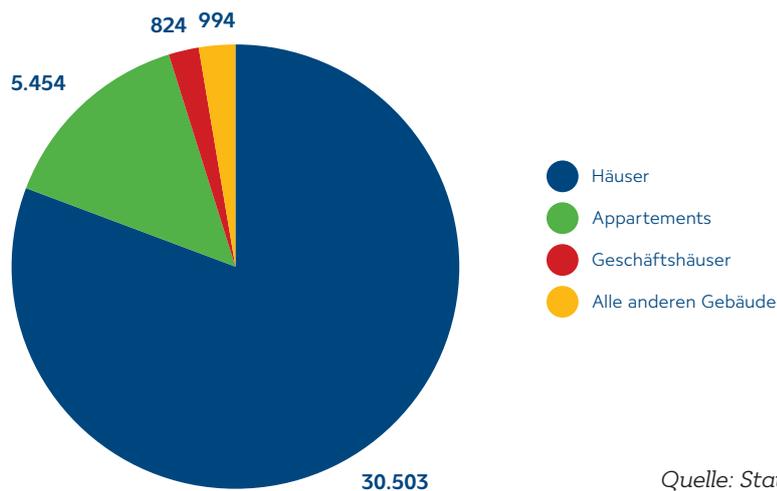
Anzahl Gebäude und Wohnungen (2021)

	Gebäude	Wohnungen
Amel	2.963	2.576
Büllingen	3.142	2.754
Bütgenbach	2.917	2.770
Burg-Reuland	2.627	2.190
St. Vith	5.037	4.976
KANTON ST. VITH	16.686	15.266
Eupen	7.594	9.650
Kelmis	4.437	5.359
Lontzen	2.519	2.531
Raeren	4.797	4.969
KANTON EUPEN	19.347	22.509
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	36.033	37.775

Quelle: Statbel

Die meisten dieser Wohnungen sind Einfamilienhäuser (30.503 bzw. 80,7 %). Appartements machen 14,4 % (5.454) des Wohnungsbestands in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, was ein geringerer Prozentsatz ist als in der Wallonie (16,8 %) und in Belgien insgesamt (27,4 %).

Wohnungsarten (2021)

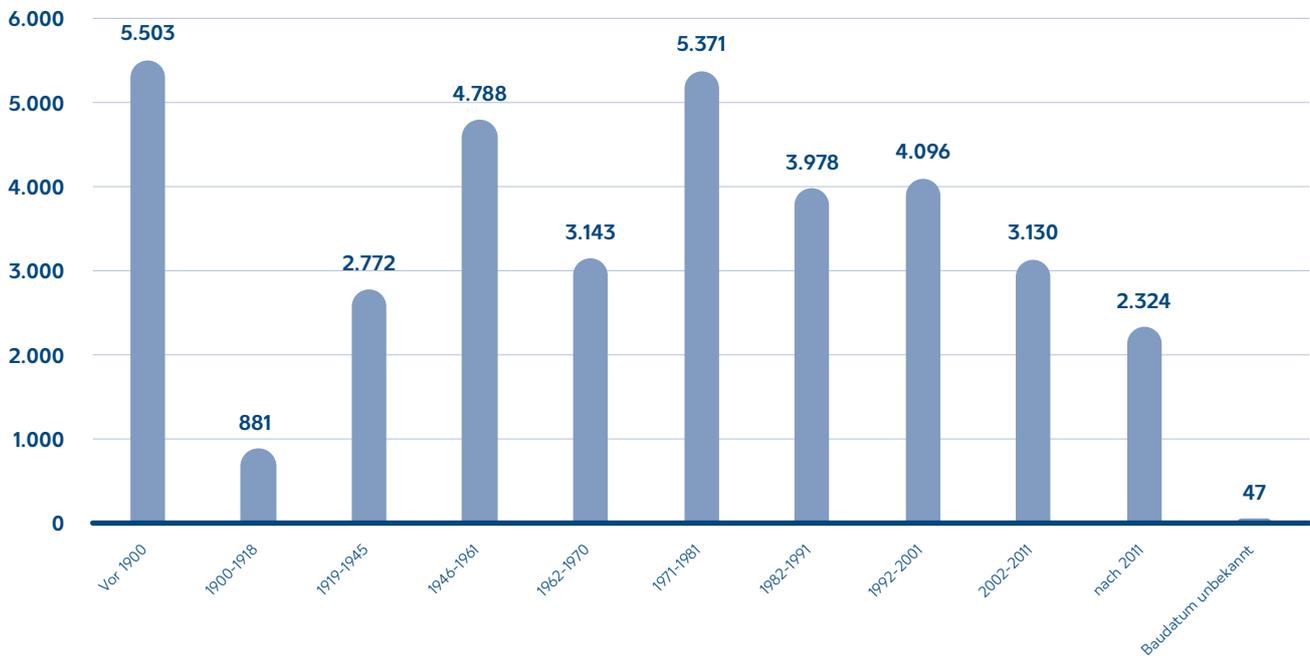


Quelle: Statbel

Von 2008 bis 2021 ist die Zahl der Gebäude von 32.418 auf 36.033 gestiegen. Die Zahl der Wohnungen ist ebenfalls in diesem Zeitraum gewachsen: von 32.531 auf 37.775. Verantwortlich für das Wohnungswachstum ist sowohl der Anstieg bei den Häusern (von 27.534 auf 30.503) als auch den Appartements (von 3.018 auf 5.454).

Der Wohnungsbestand der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nach Baujahr betrachtet relativ gleichmäßig verteilt:

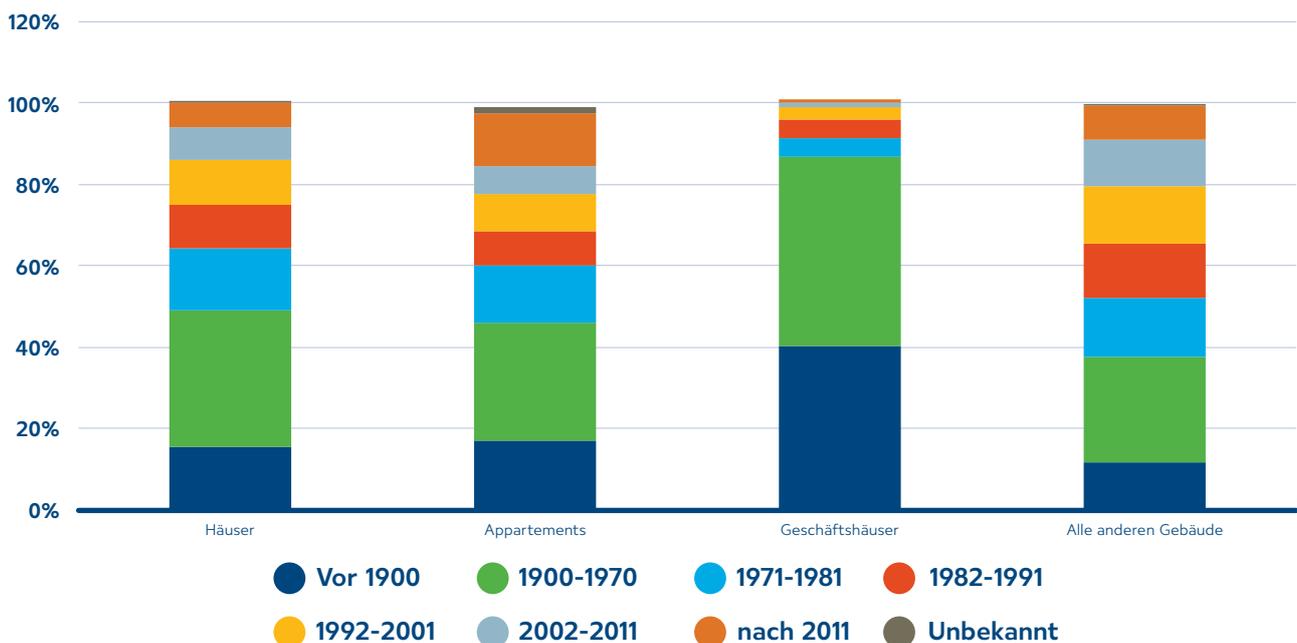
Baujahr der von ostbelgischen Haushalten bewohnten Gebäude (2021)



Quelle: Statbel

15,3 % der Gebäude wurden vor 1900 gebaut. Ein Viertel des Bestandes stammt aus der Zeit vor 1945. Nach 2002 errichtete Gebäude betreffen 15,1 % des ostbelgischen Wohnungsbestandes. Dabei ist zu beachten, dass der Bestand an Appartements etwas jünger ist: 19,9 % dieses Immobilientyps wurden nach 2002 gebaut (siehe nachfolgende Abbildung), während dies bei Häusern nur 14,1 % der Gebäude betrifft.

Baujahr des ostbelgischen Gebäudebestands nach Gebäudetyp (2021)



Quelle: Statbel

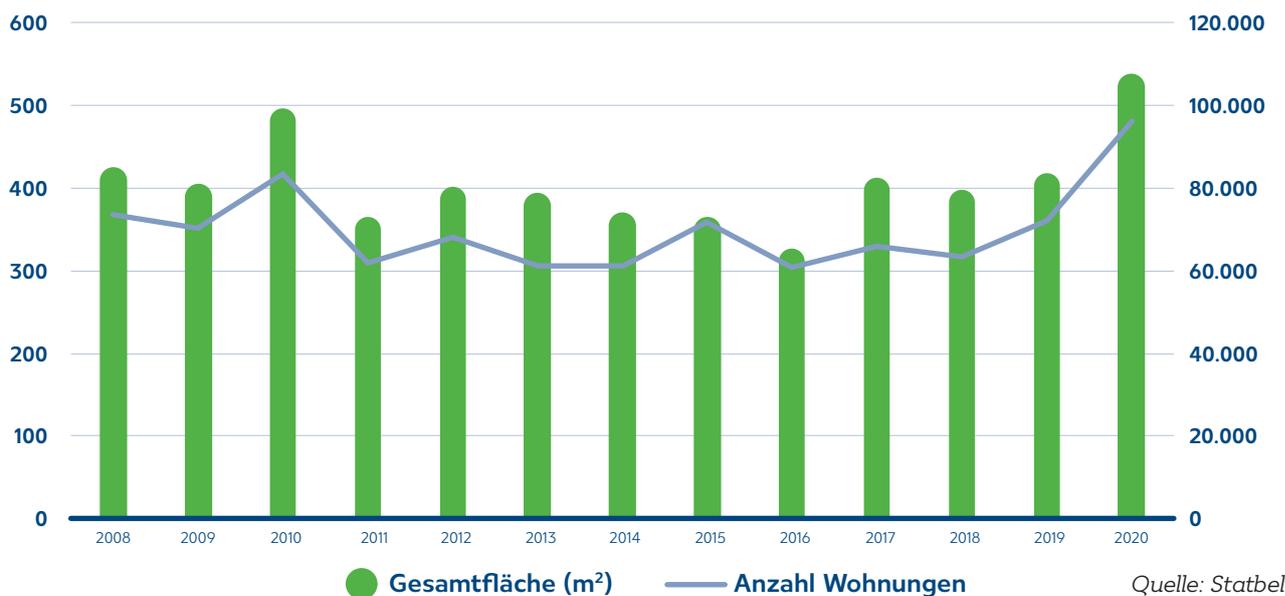
7.6. BAUGENEHMIGUNGEN

Über den Zeitraum der Jahre 2008 bis 2020 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 4.548 neue Wohnungen (Appartements oder Häuser) zum Bau genehmigt. Diese neuen Wohnungen entsprechen 2.760 neuen Gebäuden. Im gleichen Zeitraum wurde die Renovierung von 2.717 Gebäuden genehmigt. Somit wurden bei 49,6 % aller Baugenehmigungen für Gebäude Renovierungen und bei 50,4 % Neubauten vorgenommen. Der Anteil der Neubauten liegt somit höher als in der Wallonie (43,3 %) und Belgien (47,9 %).

In den Jahren 2008 bis 2018 schwankte die Gesamtzahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen (Appartements und Häuser zusammen) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem Minimum im Jahr 2016 (304) und einem Maximum im Jahr 2010 (417). Von 2018 bis 2020 ist ein Anstieg von 317 auf 481 zu erkennen. In der Wallonischen Region hingegen ist die Zahl der Genehmigungen für neue Wohnungen von 2008 bis 2016 gesunken (von 14.820 auf 10.320) und befindet sich seit 2017 auf einem ähnlich hohen Niveau (2017: 11.184; 2020: 11.241).

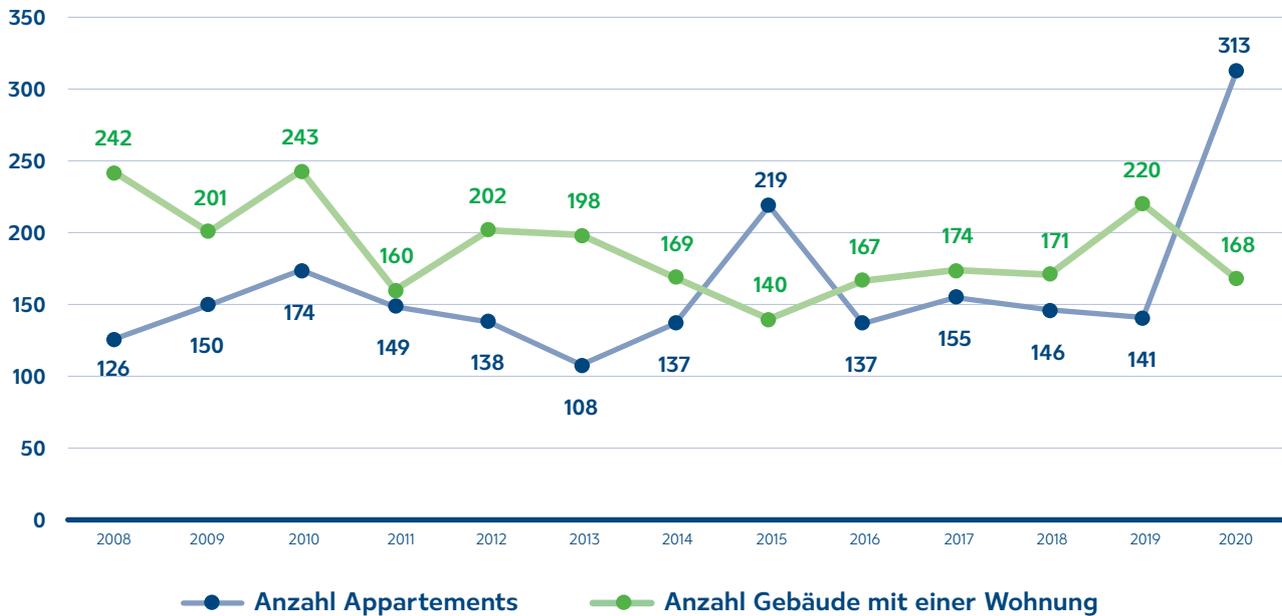
Die Entwicklung der Gesamtfläche der genehmigten Quadratmeter entspricht der Entwicklung der Anzahl der genehmigten Wohnungen:

Entwicklung der Anzahl Baugenehmigungen und der genehmigten Gesamtfläche für neue Wohnungen



Die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen lässt sich in Appartements und Gebäude mit einer Wohnung, d. h. Einfamilienhäuser, aufteilen. Die Entwicklung wird in nachfolgender Grafik dargestellt.

Entwicklung der Anzahl Baugenehmigungen für neue Wohnungen: Appartements und Einfamilienhäuser

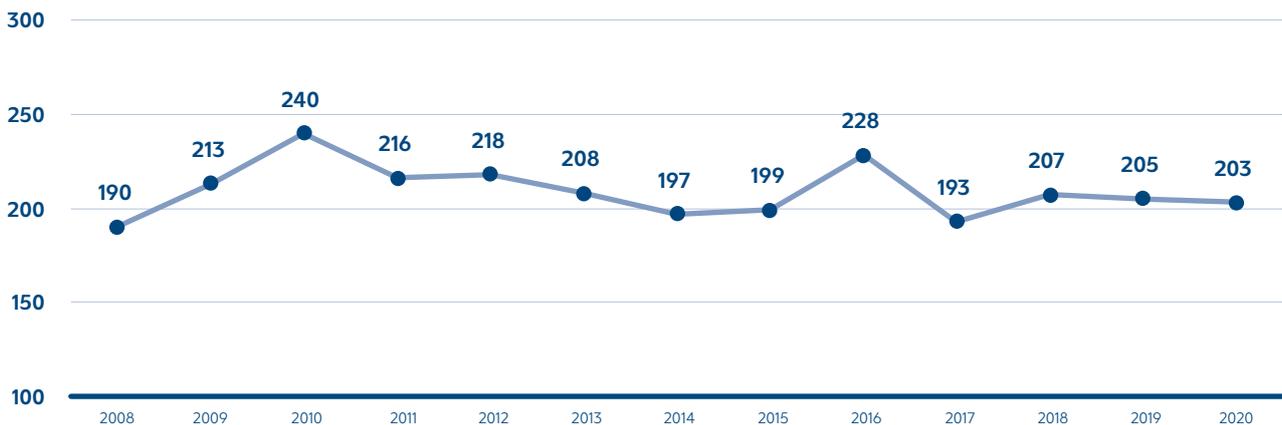


Quelle: Statbel

Dabei ist weder bei den Appartements noch bei den Einfamilienhäusern ein eindeutiger Trend zu erkennen. Auffällig ist der Anstieg der Genehmigungen für neue Appartements im Jahr 2020.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Renovierungen von Gebäuden blieb über den Zeitraum 2008 bis 2020 stabil (zwischen 190 und 240).

Entwicklung der Anzahl Baugenehmigungen für Renovierungen von Gebäuden



Quelle: Statbel

7.7. IMMOBILIENVERKÄUFE

Die Statistiken zu den Immobilienverkäufen basieren auf den tatsächlichen Verkäufen (notarielle Beglaubigung). Bei der Berechnung der Immobilienpreise werden nur die vereinbarten Verkaufspreise ohne Nebenkosten (Registrierungsgebühren, Notarkosten, etc.) berücksichtigt. In der Katasterdatenbank sind nicht alle tatsächlichen Neubauten enthalten und wenn sie vorliegen, sind die Daten nicht immer korrekt. Die Katasterdatenbank erlaubt es daher nicht, ein korrektes Bild des Gesamtverkaufs von Neubauten zu erstellen. In vorliegender Statistik wird daher nur der Weiterverkauf berücksichtigt und alle Neubauten betreffenden Transaktionen werden herausgefiltert.

Seit 2010 ist bei der Zahl der getätigten Immobilienverkäufe ein steigender Trend zu erkennen, auch wenn Schwankungen zu beobachten sind. So ist die Zahl der Appartementverkäufe von 59 auf 88 (+49 %), die Zahl der Verkäufe von Reihenmittel- und Reihenendhäusern von 126 auf 171 (+36 %) und von freistehenden Häusern von 209 auf 241 (+15 %) gestiegen.

Entwicklung der Anzahl Immobilienverkäufe von 2010 bis 2020

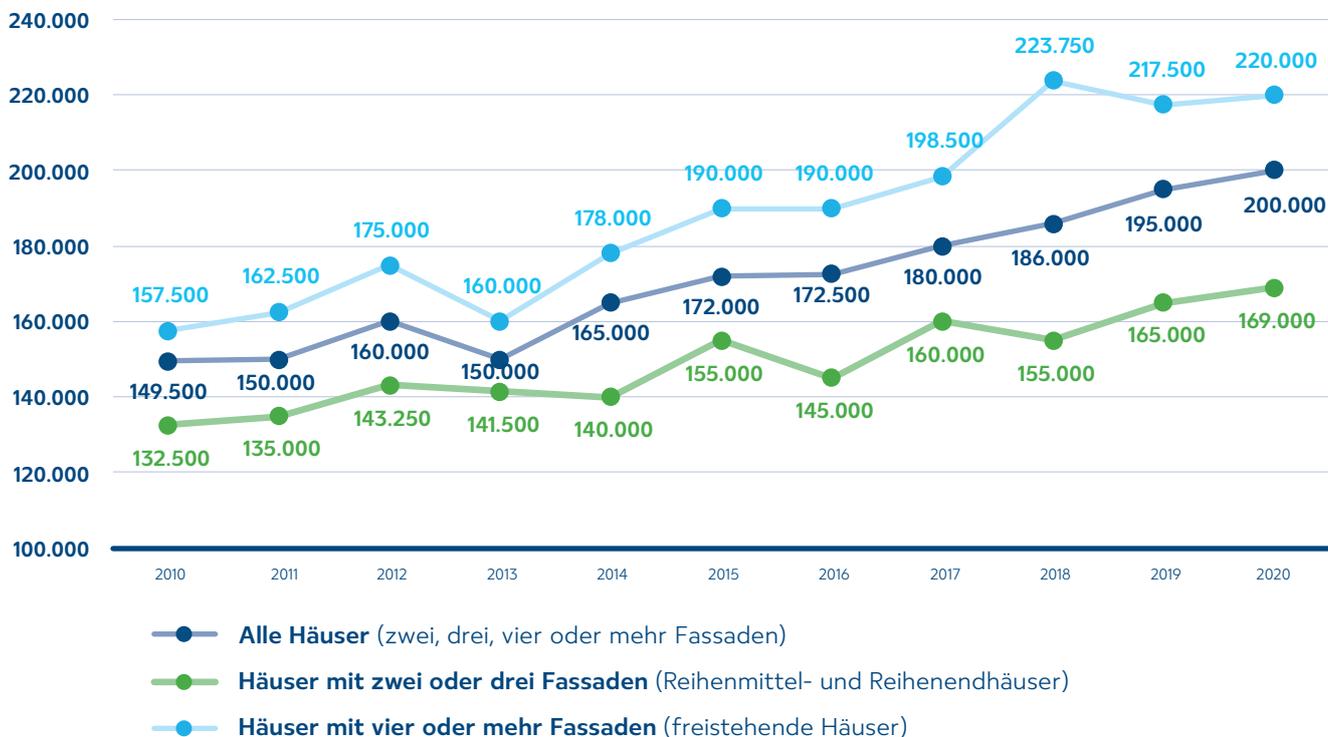


Quelle: Statbel

2020 lag der Medianpreis eines Wohnhauses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 200.000 EUR. Der Medianpreis ist der Wert, der in der Mitte liegt, wenn man alle Preise in eine Reihenfolge bringt. 2010 lag der Preis noch bei 149.500 EUR. Der Medianpreis für ein freistehendes Haus liegt bei 220.000 EUR und der für ein Reihenhaus (zwei oder drei Fassaden) bei 169.000 EUR. Seit 2010 ist der Preis für freistehende Häuser stärker gestiegen als für Reihenhäuser.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Medianpreises von Wohnhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Entwicklung der Medianpreise für Wohnhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: Statbel

Vergleicht man den Süden mit dem Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird deutlich, dass beim Hauspreis ein großer Unterschied besteht: Ein Haus in der Eifel kostete im Jahr 2020 im Median 176.000 EUR und im Norden 210.000 EUR.

Medianpreise und Anzahl Verkäufe in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2020)

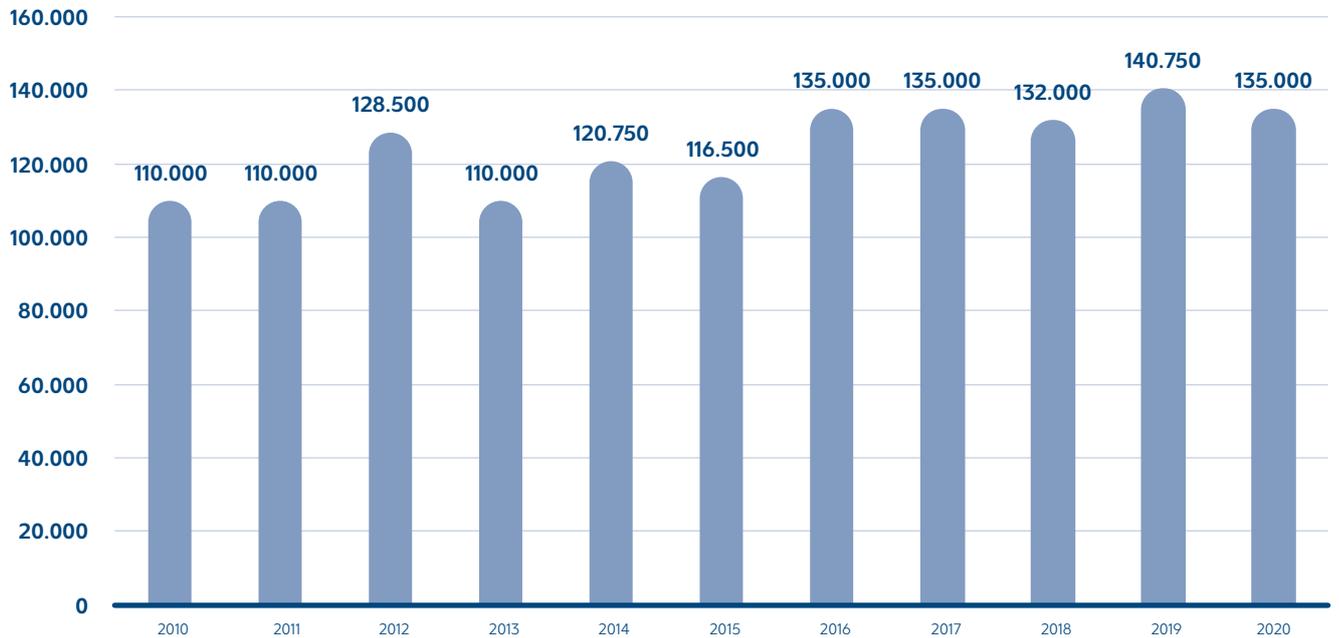
Gemeinde	Medianpreis	Anzahl Verkäufe
Amel*	-	15
Büllingen	180.000 €	35
Bütgenbach	155.000 €	26
Burg-Reuland	175.000 €	23
St. Vith	246.250 €	41
Eupen	202.500 €	93
Kelmis	207.000 €	78
Lontzen	225.000 €	34
Raeren	220.000 €	67

*Ohne Wert, da zu wenig Transaktionen

Quelle: Statbel

Ein Appartement kostete 2020 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Median 135.000 EUR. Hier lag der Preis im Jahr 2010 noch bei 110.000 EUR.

Entwicklung der Medianpreise für Appartements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: Statbel

7.8. HYPOTHEKENDARLEHEN

Zur Finanzierung von Wohnraum, insbesondere von Wohneigentum, greifen die ostbelgischen Haushalte hauptsächlich auf Hypothekendarlehen zurück, die sie bei privaten Akteuren oder öffentlichen sozialen Kreditinstituten aufnehmen. Die Dynamik der Wohnungsbaufinanzierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lässt sich anhand von Indikatoren wie der Zahl der ausstehenden Hypothekendarlehen und der Höhe der aufgenommenen Kredite veranschaulichen. Die in diesem Abschnitt verarbeiteten Daten stammen von der Zentrale für Privatkredite der belgischen Nationalbank. Seit 2003 erfasst diese Zentrale im Rahmen der Bekämpfung der Überschuldung privater Haushalte alle von den Kreditgebern übermittelten Daten zu den von natürlichen Personen in Belgien abgeschlossenen Verbrauchercredit- und Hypothekenverträgen.

Die Zentrale für Privatkredite registriert Zahlungsausfälle und speichert Daten über säumige Kreditnehmer für einen variablen Zeitraum.

Am 31. Dezember 2020 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 16.762 Hypothekenkredite registriert. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung nach Gemeinde.

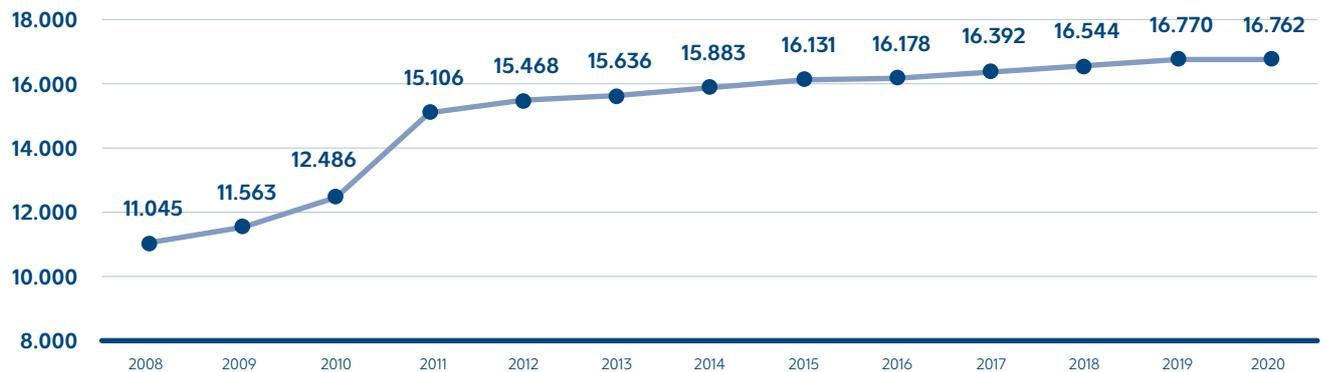
Anzahl Hypothekendarlehen am 31.12.2020

Amel	1.303
Büllingen	1.469
Bütgenbach	1.323
Burg-Reuland	787
St. Vith	2.330
KANTON ST. VITH	7.212
Eupen	4.083
Kelmis	1.944
Lontzen	1.544
Raeren	1.979
KANTON EUPEN	9.550
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	16.762

Quelle: Zentrale für Privatkredite

Seit 2008 ist die Zahl der Hypothekendarlehen in jeder Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestiegen. Einer der Faktoren, die diesen Anstieg erklären, ist die Zunahme der Zahl der Haushalte. Im Zeitraum 2008 bis 2018 verzeichnen die Gemeinden St. Vith (+71 %) und Büllingen (+70 %) den stärksten Anstieg, gefolgt von Raeren (+61 %), Lontzen (+58 %), Burg-Reuland (+53 %) und Amel (+52 %). Die Gemeinden Bütgenbach (+46 %), Kelmis (+43 %) und Eupen (+38 %) weisen einen vergleichsweise weniger starken Anstieg auf. Insgesamt ergibt dies einen Anstieg von 52 % für die Deutschsprachige Gemeinschaft. In der Wallonischen Region ist die Zahl der Hypothekendarlehen mit 32,4 % nicht so stark gestiegen.

Anzahl Hypothekendarlehen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: Zentrale für Privatkredite

2020 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 1.932 neue Hypothekendarlehen mit einem Volumen von 242.645.225 EUR aufgenommen. Dies entspricht im Durchschnitt einem Wert von 125.593 EUR pro Darlehen. 2008 wurden nur 1.176 neue Hypothekendarlehen mit einem Volumen von 101.956.304 EUR registriert. Im Durchschnitt ergibt dies für 2008 eine Kredithöhe von 86.698 EUR, was deutlich unter dem Wert von 2020 liegt. In der Wallonischen Region betrug im Jahr 2020 ein neues Hypothekendarlehen durchschnittlich 120.313 Euro, was somit etwas unter dem Wert der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt.

Durchschnittliche Höhe des Hypothekendarlehens

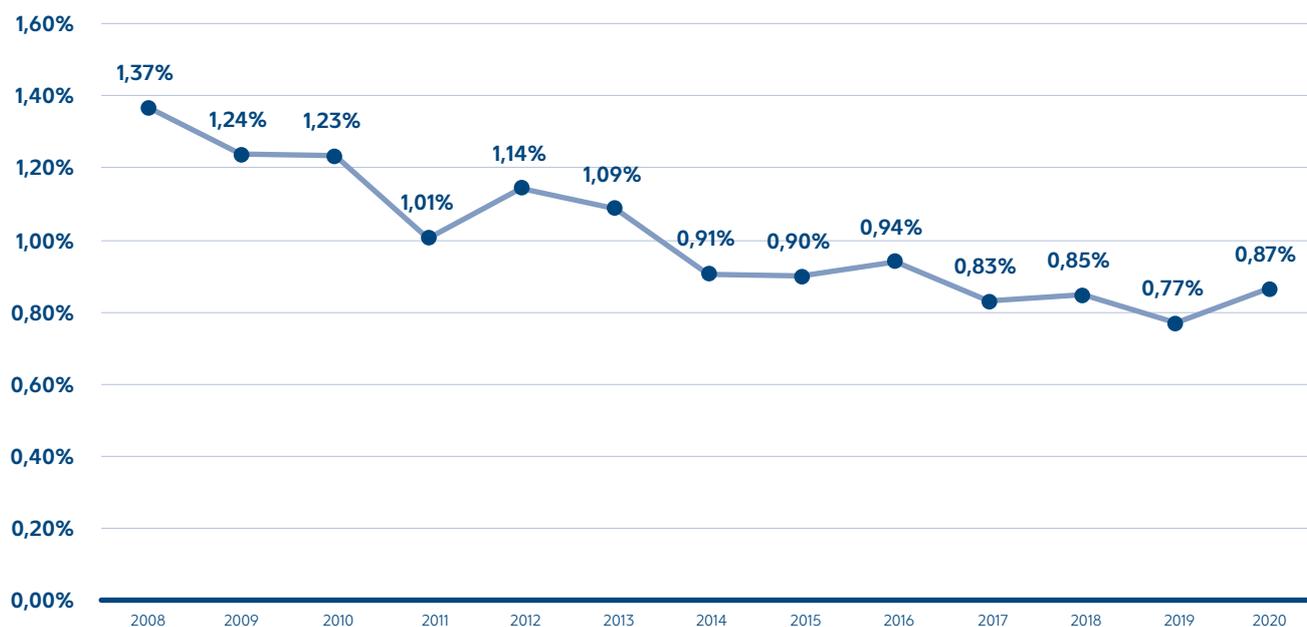


Quelle: Zentrale für Privatkredite

Säumige Kredite sind Kredite, die als solche bei der Zentrale für Privatkredite wegen eines dreimonatigen Verzugs bei der Rückzahlung oder nach einer Rückzahlungsaufforderung registriert werden. Nachfolgend werden die Kredite beschrieben, die noch nicht regularisiert wurden. Noch nicht regularisiert bedeutet, dass noch immer ein Zahlungsrückstand besteht bzw. die Bedingungen für Verwendung und, je nach Fall, Tilgung bzw. Rückzahlung des Kredits erneut nicht eingehalten werden.

Trotz der wachsenden Zahl der Hypothekendarlehen hat es seit 2008 bei den säumigen Krediten keine Steigerung gegeben: 2008 gab es 151 säumige Hypothekendarlehen und 2020 145. Im Jahr 2008 waren somit 1,37 % und 2020 0,87 % aller Hypothekendarlehen in Zahlungsrückstand. In der Wallonischen Region waren 2020 mit 1,3 % mehr Hypothekendarlehen in Rückstand.

Laufende Hypothekendarlehen mit Zahlungsverzug



Quelle: Zentrale für Privatkredite

7.9. WOHNHEIGENTUMSQUOTE

Die Wohneigentumsquote bezeichnet das Verhältnis der von Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen zu der Gesamtzahl aller Wohnungen. Laut dem Zensus 2011 liegt die Wohneigentumsquote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 66,3 %. In der Eifel liegt der Anteil der Haushalte, die in ihrem Eigenheim wohnen, mit 76,9 % deutlich höher als im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (60 %). Aktuellere Daten liegen für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht vor. Laut der SILC-Erhebung, einer europäischen Umfrage zu Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen, liegt die Wohneigentumsquote in Belgien im Jahr 2020 bei 71,1 %. Diese Befragung wird jedoch nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt.

7.10. MIETPREISE

In Belgien müssen alle Mietverträge in einer Datenbank registriert werden. Allerdings unterscheidet sich die Eintragungspraxis zwischen Mietverträgen, die ausschließlich für Wohnzwecke bestimmt sind, und anderen (gewerbliche, landwirtschaftliche Flächen, Büros, gemischte Gebäude usw.). Die Daten, zu denen das wallonische Statistikamt IWEPS in seiner Studie zum Mietmarkt in der Wallonischen Region Zugang hatte, umfassen nur Mietverträge, die ausschließlich für Wohnzwecke bestimmt sind. Im Folgenden bezieht sich der Begriff Datenbank der registrierten Mietverträge daher nur auf Mietverträge, die ausschließlich Wohnraum betreffen. Sozialwohnungen unterliegen auch der Registrierungspflicht. Obwohl die Eintragung von Mietverträgen verpflichtend ist, erfolgt sie in der Praxis bei weitem nicht systematisch. Die Strafen für die Nichtregistrierung und die Anreize zur Registrierung sind begrenzt.

Die vorliegenden Daten lassen sich außerdem nur schwer zur Messung der Miete aus der Perspektive des "Haushaltsbudgets" verwenden, da die Änderungen der Miete während des Mietverhältnisses (insbesondere die Indexierung) oder das tatsächliche Ende des Mietverhältnisses nicht bekannt sind.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden zwischen 2011 und 2015 jährlich ca. 1.000 Mietverträge registriert. Das Mietniveau (ohne Nebenkosten) für die Deutschsprachige Gemeinschaft lag im Jahr 2015 laut der Studie des IWEPS bei 524 Euro.

Anzahl registrierte Mietverträge und durchschnittlicher Mietpreis (2015)

	Registrierungen	Durchschnittlicher Mietpreis
Amel	49	511 €
Büllingen	38	433 €
Bütgenbach	62	484 €
Burg-Reuland	181	473 €
St. Vith	34	519 €
KANTON ST. VITH	364	480 €
Eupen	411	521 €
Kelmis	154	557 €
Lontzen	75	560 €
Raeren	139	594 €
KANTON EUPEN	779	545 €
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	1.143	524 €

Quelle: IWEPS

7.11. SOZIALES WOHNUNGSWESEN

Die Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien GmbH (ÖWOB) ist für die neun deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig. Sie ist aus der Fusion der Wohnungsbaugesellschaft im Süden (ÖWBE) und im Norden (Nosbau) im Juni 2021 entstanden. Ihr Ziel ist es, öffentlichen Wohnraum für Personen oder Familien in prekärer Situation zur Verfügung zu stellen. In der Praxis baut und vermietet die Gesellschaft Wohnungen.

Daneben sind außerdem zwei soziale Immobilienagenturen (SIA) tätig: im Norden die Agentur Tri-Landum VoG und im Süden die Agentur Wohnraum für Alle VoG. Ihre Aufgabe ist es, Wohnraum von Privateigentümern an einkommensschwächere Menschen zu vermitteln. Die Vermittlung bietet sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter gewisse Vorteile.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Wohneinheiten der ÖWOB und die der sozialen Immobilienagenturen. Die Anzahl der Wohneinheiten wird im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wohneinheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dargestellt.

Anzahl soziale Wohneinheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2020)

	Alle Wohneinheiten	Wohneinheiten öffentliche Wohnungsbaugesellschaft	Wohneinheiten soziale Immobilienagenturen	Summe Wohneinheiten ÖWOB und SIA	% der Wohneinheiten
St.Vith	4.976	124	62	186	3,7 %
Bütgenbach	2.770	4	12	16	0,6 %
Büllingen	2.754	3	19	22	0,8 %
Amel	2.576	4	19	23	0,9 %
Burg-Reuland	2.190	0	12	12	0,6 %
KANTON ST.VITH	15.266	135	124	259	1,7 %
Eupen	9.650	483	54	537	5,6 %
Kelmis	5.359	421	13	434	8,1 %
Raeren	4.969	179	5	184	3,7 %
Lontzen	2.531	109	0	109	4,3 %
KANTON EUPEN	22.509	1.192	72	1.264	5,6 %
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	37.775	1.327	196	1.523	4,0 %

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Hier fällt auf, dass vor allem im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die meisten sozialen Wohneinheiten zur Verfügung stehen: 83 % der sozialen Wohneinheiten befinden sich im Kanton Eupen.

Seit 2015 ist die Zahl der sozialen Wohneinheiten um 111 gestiegen. Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind 89 (vor allem durch Tri-Landum) und im Süden 22 Wohnungen (durch Wohnraum für Alle) hinzugekommen.

7.12. SOZIALKREDITE

Sozialkredite sind Kredite (Hausbau oder Renovierung) zu günstigen Konditionen für Haushalte mit wenig finanziellen Mitteln. Die angewandten Zinssätze sind niedriger als auf dem traditionellen Bankenmarkt. Sie wenden außerdem flexiblere Bedingungen in Bezug auf die Höhe der Kreditaufnahme und des Einkommens an.

Im Jahr 2020 wurden von der „Société Wallonne du Crédit Social“ (SWCS) und dem „Fonds du Logement des Familles Nombreuses de Wallonie“ (FLW) insgesamt 40 Hypothekendarlehen vergeben. Der FLW vergibt dabei nur Darlehen an kinderreiche Familien (mit mindestens drei Kindern) und die SWCS an alle anderen Haushaltstypen. Die von der SWCS und dem FLW vergebenen sozialen Hypothekendarlehen stellen nur einen sehr kleinen Teil aller in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergebenen Hypothekendarlehen dar, die hauptsächlich über den Finanzmarkt vergeben werden. So wurden 2020 laut der Zentrale für Privatkredite der belgischen Nationalbank 1.932 neue Hypothekenkredite in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergeben. Folglich machen die Hypothekendarlehen der SWCS und dem FLW nur 2,1 % aus.

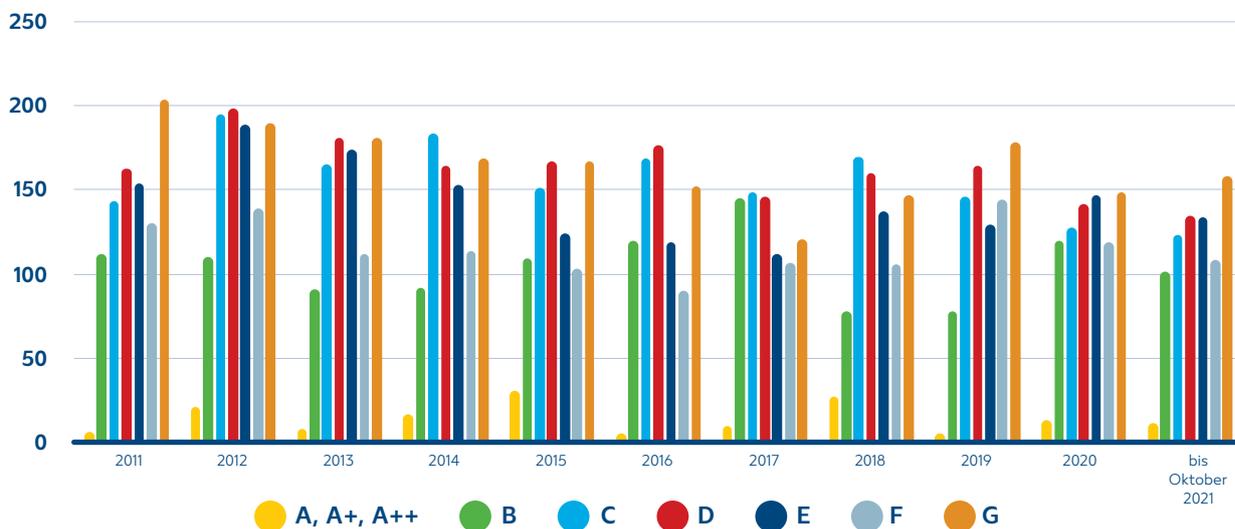
In den letzten Jahren wurden jährlich konstant zwischen 30 und 45 neue Sozialkredite abgeschlossen. Insgesamt gab es am 31. Dezember 2020 693 laufende Sozialkredite in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ein Gesamtkreditvolumen von 6.662.599 EUR ausmachen.

7.13. ENERGIEAUSWEISE

Der Energieausweis für bestehende Wohngebäude (PEB) ist eine gesetzliche Verpflichtung, die im Mai 2010 in Kraft getreten ist. Diese Verpflichtung betrifft jede Wohnung, die Gegenstand einer Transaktion ist (Verkauf oder Vermietung). Der Ausweis wird von einem von der Wallonischen Region zugelassenen Zertifizierer erstellt und muss in der Verkaufs- oder Vermietungsanzeige erwähnt werden, um potenziellen Käufern oder Mietern einen Vergleich der Energieeffizienz der auf den Markt gebrachten Immobilien zu ermöglichen. Es ist zu beachten, dass nicht alle Wohnungen einen PEB-Ausweis haben und umgekehrt einige Wohnungen mehrere erhalten haben (wenn sie Gegenstand mehrerer Transaktionen seit 2010 waren). Folglich geben die Zahlen kein genaues und vollständiges Bild der Realität des Wohnungsmarkts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder. Sie ermöglichen es jedoch, Trends zu erkennen. Die Gesamtenergieeffizienz wird im Ausweis durch einen Energieverbrauch pro Quadratmeter ausgedrückt. Dieser Verbrauch wird dann in eine Energieklasse (oder ein Label) übersetzt. Die Klassifizierung reicht von A++ (sehr energieeffizient) bis G (sehr energieintensiv).

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden von 2011 bis Oktober 2021 insgesamt 10.825 PEB-Zertifikate für Wohngebäude ausgestellt. 9.508 betrafen bereits existierende Wohngebäude. Im Jahr 2011 entsprach der Anteil der bereits existierenden Wohnungen, die ein Zertifikat mit einem A++, A+, A, B oder C-Label (d. h. eine ziemlich energieeffiziente Wohnung) erhielten, 28,6 % der ausgestellten Zertifikate, Wohnungen mit einem D-Label-Zertifikat entsprachen 17,9 % und solche mit einem E-, F- oder G-Label 53,5 %. Seitdem ist der Anteil der Wohnungen mit einer Gesamtenergieeffizienz zwischen A++ und C auf 31,9 % im Jahr 2020 leicht gestiegen. Der Anteil der weniger energieeffizienten Wohnungen (Label E, F und G) ist leicht gesunken und liegt 2020 bei 51,9 %.

Anzahl ausgestellter Energieausweise für bereits existierende Wohngebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft pro Jahr und pro Label



Quelle: SPW Energie

Anzahl ausgestellter Energieausweise für bereits existierende Wohngebäude pro Gemeinde und pro Label (2011-Oktober 2021)

	A, A+, A++	B	C	D	E	F	G
Amel	1,8 %	10,6 %	12,4 %	17,0 %	17,0 %	16,3 %	24,8 %
Büllingen	0,3 %	11,9 %	11,9 %	14,2 %	17,8 %	17,3 %	26,6 %
Burg-Reuland	1,8 %	2,7 %	12,0 %	17,5 %	23,5 %	18,8 %	23,7 %
Bütgenbach	0,8 %	7,8 %	13,4 %	14,7 %	20,2 %	18,7 %	24,4 %
Eupen	2,1 %	15,8 %	18,5 %	19,2 %	16,2 %	11,9 %	16,3 %
Kelmis	0,9 %	12,0 %	20,6 %	19,8 %	14,4 %	13,2 %	19,1 %
Lontzen	2,3 %	16,3 %	18,1 %	18,4 %	16,0 %	10,7 %	18,2 %
Raeren	1,3 %	10,0 %	22,2 %	21,9 %	15,2 %	11,2 %	18,2 %
St.Vith	2,3 %	10,4 %	19,3 %	19,6 %	17,1 %	13,8 %	17,5 %

Quelle: SPW Energie

Die restlichen 1.317 Zertifikate betrafen neue Wohngebäude. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine zeitliche Analyse nicht möglich. So wurden 2016 beispielsweise nur 15 Zertifikate ausgestellt. Alle seit 2011 ausgestellten Zertifikate haben mindestens ein B-Label erhalten: 944 (71,7 %) erhielten ein B-Label, 273 (20,7 %) ein A-Label, 63 (4,8 %) ein A+-Label und 37 (2,8 %) ein A++-Label.



8.

KULTUR, SPORT, JUGEND UND MEDIEN



Die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft basiert auf der Eigenständigkeit der Sprache und der Kultur der Bevölkerung. Gerade in diesen Bereichen unterscheiden sich die deutschsprachigen Belgier mit einem eigenständigen Profil von den Flamen, den Wallonen und den Brüsselern.

Die Kultur gehört zu den Kernbereichen der Gemeinschaftsautonomie. Aus diesem Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft werden an dieser Stelle die Jugendarbeit, die Kulturförderung, die Folklore, der Sport, die Medien und das Kulturerbe näher beleuchtet. Die Erwachsenenbildung, die traditionell zu den kulturellen Zuständigkeiten der Gemeinschaft gehört, wird im Kapitel 9.7 kurz vorgestellt.

8.1. KULTUR UND SPORT

8.1.1. KULTUR- UND SPORTINFRASTRUKTUR

Die deutschsprachigen Gemeinden verfügen über eine sehr vielfältige Kultur- und Sportinfrastruktur, deren Aufbau und Unterhalt von der Gemeinschaft zu 60 % bezuschusst wird. Eigentümer der Infrastrukturen sind entweder die Gemeinden selbst oder Kultur- und Sportvereine. Häufig gibt es Mischformen, bei denen die Gemeinde Eigentümerin ist, die Verwaltung der Infrastruktur jedoch einem oder mehreren Vereinen überträgt. Wie in den übrigen Bereichen der Gemeinschaftspolitik erfolgt die Bezuschussung über den Infrastrukturplan der Regierung, der für drei oder fünf Jahre festgelegt und jährlich angepasst wird. Festlegung und jährliche Anpassung erfolgen in enger Absprache mit den Gemeinden.

Auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in St. Vith wurde das Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Triangel am 16. September 2009 nach knapp dreijähriger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben. Seitdem finden jährlich rund 50.000 Menschen aus dem deutsch-belgisch-luxemburgischen Grenzgebiet den Weg ins Triangel. Betreibergesellschaft des Zentrums ist die Autonome Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum St. Vith“ (AGR). Das Zentrum verfügt über zwei Veranstaltungssäle, ein großes Foyer sowie Probe- und Konferenzräume. Angegliedert sind das Jugendinformationszentrum, eine Bibliothek sowie Studios des Belgischen Rundfunks. Im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages beteiligt sich die Gemeinschaft an den Betriebs- und Personalkosten für die kulturellen Tätigkeiten des Zentrums.

Das bis 1991 als städtischer Schlachthof dienende Kulturzentrum Alter Schlachthof wurde am 4. September 2015 in Eupen eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft der Autonome Gemeinderegie Tilia. Als Dienstleister für Tilia dient die VoG „Chudoscnik Sunergia“, die die Organisation und den Betrieb der Veranstaltungen des Kulturzentrums übernimmt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich, ähnlich wie in St. Vith, mittels einer Pauschale an den Betriebs- und Personalkosten.

8.1.2. KULTURFÖRDERUNG

Das kulturelle Leben in Ostbelgien wird von einer Vielzahl von Vereinen geprägt. Unterschieden wird bei den Kulturvereinen zwischen Gesangs-, Musik-, Theater- und Karnevals- bzw. Junggesellenvereinen. Im Jahr 2020 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft 216 kulturelle Vereine mit über 6.500 Mitgliedern. Auffallend ist, dass fast zwei Drittel der Kulturvereine und deren Mitglieder im Süden der Gemeinschaft zu finden sind.

Kulturelle Vereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2020)

	Gesang	Musik	Theater	Karnevals- und Junggesellenvereine	Anzahl Vereine	Anzahl Mitglieder	Bevölkerung
Amel	5	8	3	3	19	594	5.486
Büllingen	10	9	3	6	28	619	5.456
Bütgenbach	10	7	2	2	21	501	3.974
Burg-Reuland	7	7	4	8	26	818	5.629
St. Vith	16	14	4	2	36	995	9.779
KANTON ST. VITH	48	45	16	21	130	3.527	30.324
Eupen	5	3	3	7	18	642	10.818
Kelmis	4	2	1	3	10	485	5.833
Lontzen	6	6	3	11	26	925	11.212
Raeren	11	11	2	8	32	943	19.762
KANTON EUPEN	26	22	9	29	86	2.995	47.625
DEUTSCHSPRACHIGE GE- MEINSCHAFT	74	67	25	50	216	6.522	77.949

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Statbel

Die Daten basieren auf den Basiszuschüssen der Vereine im Jahr 2020. Bei einigen Vereinen stehen die Mitgliederzahlen des Jahres 2020 nicht zur Verfügung. Bei diesen Vereinen wurden die Zahlen aus den Vorjahren genommen. Es gibt jedoch auch einige Vereine, zu denen gar keine Zahlen vorhanden sind.

In der Sparte Musik (dazugehörend auch der Gesang) sind die Vereine im Verband Föderkam Ostbelgien zusammengeschlossen. Der Verband versteht sich als Interessenvertreter der Vereine. Darüber hinaus leistet er administrative Unterstützung, verwaltet eine Notenbibliothek und organisiert regelmäßige Aktivitäten zur Musikförderung wie Singwochen oder Play-Ins. In der Veröffentlichung „Föderkam – Ein Verband und seine Vereine“ wurden für das Jahr 2020 85 Chöre und 72 Musikvereine gezählt, also insgesamt 157 Vereine. 2010 waren es noch 181.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft fördert die Amateurkunstvereine durch die Bezuschussung der Funktionskosten und der Anschaffungskosten von Ausrüstungsgegenständen. Außerdem führt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Bereichen Musik, Tanz und Theater Einstufungswettbewerbe durch. Die Vereinigungen, die erfolgreich an einer Einstufung teilgenommen haben, werden für eine begrenzte Anzahl von Auftritten finanziell unterstützt. Der Verband Föderkam Ostbelgien erhält ebenfalls einen Jahreszuschuss für seine Tätigkeiten.

2009 trat ein neues System der Basisförderung der Amateurkunstvereine in Kraft: Die Mittel für die Funktionszuschüsse werden den Gemeinden übertragen - mit der Auflage, den Vereinen diese Unterstützung zusammen mit ihren eigenen Fördermitteln nach einem transparenten Kriteriensystem zukommen zu lassen, das den Mindestanforderungen der Gemeinschaft genügt. Dadurch wird die Autonomie der Gemeinden gestärkt und der Verwaltungsaufwand für die Vereine verringert. Die übrigen Fördermittel werden weiterhin durch die Gemeinschaft verwaltet.

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Amateurkunstvereine ist die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie bietet Kunstunterricht in den Bereichen Musik, Tanz und Sprache an. Im Schuljahr 2021-2022 wurden 1.279 Schüler von den insgesamt 60 haupt- oder nebenamtlich tätigen Lehrern in rund 40 Fächern unterrichtet. Im Schuljahr 2008-2009 wurden mit 1.172 Schülern mehr als 100 Schüler weniger an der Musikakademie ausgebildet. Der Unterricht findet in jeder Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. Durch die offizielle Übernahme der Musikakademie ins Unterrichtswesen im Jahr 2009 konnte sie rechtlich abgesichert werden. Sie befindet sich in der Trägerschaft aller neun Gemeinden und der Gemeinschaft selbst. Mit dieser juristischen Konstellation, einer so genannten Interkommunalen unter Einbeziehung der Gemeinschaft, gelang es, die Kräfte und Ressourcen effektiv zu bündeln.

Neben den Amateurkunstvereinigungen gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft professionelle Kulturträger. Diese formen und beleben das Kulturbild, sie genießen auch weit über die Grenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinaus große Anerkennung. Gerne wird auch von der Botschafterfunktion der Kulturträger für die Region gesprochen.

In allen künstlerischen Bereichen engagieren sie sich und geben sowohl hiesigen als auch auswärtigen Künstlern Auftritt- und Ausstellungsmöglichkeiten. Ein Blick auf den Veranstaltungskalender dieser Organisationen enthüllt ein umfassendes Angebot, das auch originelle und neue Wege oder Ausdrucksformen nicht scheut.

Die Kulturträger werden per Dekret in Kulturzentren, Kulturveranstalter und Kulturproduzenten eingeteilt. 2014 konnten ostbelgische Kulturschaffende sich erstmals für eine strukturelle Förderung bewerben. Um strukturell gefördert zu werden, müssen die professionellen Kulturträger allgemeine, qualitative und quantitative Kriterien erfüllen. Die qualitativen und quantitativen Kriterien sind jeweils für die Zentren, Veranstalter und Produzenten unterschiedlich. Nach der Anerkennung schließt jede Einrichtung eine Kulturvereinbarung bzw. einen Geschäftsführungsvertrag ab, der für einen Förderzeitraum von fünf Jahren gilt.

Im aktuellen Förderzeitraum (2020-2024) werden zehn Kulturträger strukturell gefördert: die VoG Agora, VoG Ars Vitha, VoG Chudoscnik Sunergia, VoG Compagnie Irene K., VoG FiThe, VoG Kulturelles Komitee Eupen, VoG Meakusma, VoG Ostbelgien Festival sowie die beiden Kulturzentren Triangel in St. Vith und Alter Schlachthof in Eupen. Bei diesen Kulturträgern sind 44,08 Vollzeitäquivalente hauptamtlich tätig. Daneben greifen die meisten der Kulturträger auf ehrenamtliche Kräfte zurück, ohne die viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden könnten.

Die Tätigkeit der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lebenden Künstler kann naturgemäß nur schwer durch Zahlen erfasst werden. Es gab und gibt eine beachtliche Zahl von Malern, von denen einige auch überregional bekannt sind, wie Walter Ophey (1882-1930), Alfred Holler (1888-1954), André Blank (1914-1987), Roger Greisch (1917-2000), Peter Hodiamont (1925-2004) oder etwa Antonio Maro (1928) und Adolf Christmann (1927). Auch die literarische Produktion ist nicht unbedeutend. Eine Literaturgeschichte Ostbelgiens aus dem Jahre 1986 führt 37 Autoren an, darunter auch bekannte Namen wie z. B. Paul Gérardy (1870-1933), der zum Kreis um Stefan George gehörte. In einer Anthologie aus dem Jahre 2007 werden Beiträge von 13 ostbelgischen Autoren der Gegenwart veröffentlicht. Bekanntere Namen sind hier Freddy Derwahl (1946), Bruno Kartheuser (1947), Leo Wintgens (1938) oder Dietmar Sous (1954). In der darstellenden Kunst findet man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zahlreiche Musiker sowie einige Schauspieler und Tänzer. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergibt jährlich Stipendien an Künstler aus verschiedenen Kunstsparten. So wurden in den letzten Jahren Auftragskompositionen der Musiker Paul Pankert und Wolfgang Delnui unterstützt, aber auch Buchprojekte des ostbelgischen Schriftstellers Freddy Derwahl sowie die Teilnahme des Fotografen Willi Filz an der Ausstellung "Art meets Karl".

Außerdem wird seit 2014 alle drei Jahre der Künstler Ostbelgiens gekürt. Der Sieger erhält 5.000 EUR und ein dreijähriges Werkstipendium. Der Preis ist ein Zeichen der Wertschätzung für alle ostbelgischen Künstler. Diese Auszeichnung soll die bunte und reichhaltige Künstler- und Kreativszene der Region widerspiegeln. Sie schafft eine Möglichkeit, die Werke zu verbreiten und das Können der Künstler bekannt zu machen.

Das kulturelle Leben der Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird ebenfalls geprägt durch die umliegenden Großstädte. Den Ostbelgiern steht in Aachen, Köln, Trier, Lüttich, Maastricht oder etwa Brüssel ein reichhaltiges Kulturangebot in deutscher, französischer oder niederländischer Sprache offen. Dieses städtische Angebot wird – wie überall im ländlichen Raum – sicher genutzt. Über die Intensität und die geografische Streuung dieser Nutzung liegen jedoch keine Zahlen vor.

8.1.3. KULTURERBE

8.1.3.1. MUSEENLANDSCHAFT UND GESCHICHTSVEREINE

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es sechs anerkannte Museen. Die Grundlage für die Anerkennung als Museum bildet die Erfüllung der musealen Grundaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln.

Das Töpfereimuseum Raeren ist im Bergfried einer Wasserburg aus dem 14. Jahrhundert untergebracht. Die Sammlung des Museums umfasst Raerener Steinzeug vom 14. bis zum 19. Jahrhundert sowie rheinisches Steinzeug und römische Keramik. Darüber hinaus wird auch zeitgenössische Keramik ausgestellt. Die Ausstellung veranschaulicht auf umfassende und wissenschaftliche Weise die wirtschaftliche und künstlerische Bedeutung des Töpferhandwerks dieser Gegend, das seine Blütezeit im 16. und 17. Jahrhundert erlebte.

Das Gebäude des Stadtmuseums Eupen, das alte Kaufmannhaus „De Ru’s“, fällt durch seinen markanten Spitzgiebel direkt ins Auge. Bereits 1980 wurde hier ein Stadtmuseum eingerichtet. Nach langer Umbauphase ergänzt ein moderner Flügel den neu strukturierten Museumsbetrieb. Im Inneren lehnen die Gebäude diskret aneinander und bilden eine Einheit. Ab dem 17. Jahrhundert führte die Entwicklung der Tuchindustrie in Eupen zu goldenen Zeiten. Neben einem Universum rund ums feine Tuch, vermitteln zahlreiche Exponate, wie die Menschen lebten, wie sie glaubten, feierten und ihr Brauchtum pflegten. Sonderausstellungen zu spezifischen Themen und lokalen Künstlern, kleine Kulturveranstaltungen und weitere Mitmachprojekte runden das Museumsangebot ab.

Eupen verfügt zudem über das Museum für Zeitgenössische Kunst – ikob. Das ikob versteht sich als Mittler zeitgenössischer Kunst aus Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg. Das Ausstellungsprogramm spürt die Schnittmenge aktueller Strömungen der jeweiligen Kunstszene auf. Das ikob zeigt Einzel- und Themenausstellungen sowie Retrospektiven. Wichtiger Bestandteil des Programms ist die Präsentation und damit der Austausch zeitgenössischer Kunstsammlungen. Eine eigene Sammlung wurde zum 10-jährigen Bestehen des ikob 2003 begonnen.

Im alten Bahngelände in St. Vith vom Ende des 19. Jahrhunderts betreibt der Kgl. Geschichtsverein „Zwischen Venn und Schneifel“ sein Museum, das den Schwerpunkt auf die Darstellung der regionalen Geschichte legt. Neben einer chronologischen Zeitreise kann der Besucher auch in einige Schwerpunktthemen (z. B. Kirche, Eisenbahn, Handwerk) einsteigen, die die Entwicklung der Eifel geprägt haben. Die Inhalte werden anhand von Bildschirmpräsentationen, Schiebetafeln, dreidimensionalen Objekten usw. dargestellt. Jeder Besucher kann sich somit, je nach Interesse, sein Programm zusammenstellen, das in den drei Landessprachen zur Verfügung steht.

Das Museum Vieille Montagne in Kelmis lässt die faszinierende Geschichte eines kleinen Gebietes, das wegen seiner Bodenschätze begehrt war, erleben. Das Schicksal des Ortes Kelmis ist untrennbar mit dem Galmei verbunden, das dort seit Jahrhunderten abgebaut wurde. Die Herstellung von Zink, neuem Material des 19. Jahrhunderts, treibt es in eine industrielle Dimension. Das Museum erzählt dieses Abenteuer am authentischen Ort, im Direktionsgebäude der Vieille-Montagne. Am Standort wird das Museum durch eine weitere Ausstellung ergänzt: Im Obergeschoss des alten Bahnhofsgebäudes wird eine Dauerausstellung zur Geschichte der Linie 39 durch einen Verein von Eisenbahnfreunden eingerichtet und ehrenamtlich betrieben.

Der Schieferstollen Recht - Blausteinmuseum ist ein weiteres anerkanntes Museum, welches sich mit der Bergwerksgeschichte des Dorfes Recht und der Entstehung des Rechter Schiefers beschäftigt. Das Blausteinmuseum und der zugängliche Schieferstollen bilden eine Einheit und können gemeinsam besucht werden.

Neben den anerkannten Museen gibt es weitere heimatgeschichtliche Sammlungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Eng mit den Museen verbunden arbeiten die Geschichtsvereine in Eupen, Kelmis und St. Vith. Sie sehen es als ihren Auftrag, durch Vorträge, Ausstellungen und Veröffentlichungen das historische Wissen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sofern nicht die Museen diese Aufgabe direkt übernehmen.

Zur Anerkennung müssen die Museen die ICOM-Kriterien erfüllen. Die vom Internationalen Museumsrat ICOM (International Council of Museums) entwickelten und weltweit geltenden "Ethischen Richtlinien für Museen" (Code of Ethics for Museums) bilden die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Anhand dieser Kriterien werden die Museen, die eine Anerkennung anstreben, in einem Anerkennungs- und Einstufungsverfahren einer der möglichen Bezuschussungskategorien zugeordnet. Pro Kategorie erhalten die anerkannten Museen eine Pauschale zur Finanzierung ihrer Funktionskosten. Zudem sind dekretal zusätzliche modulare Fördermittel vorgesehen, deren Bewilligung und Höhe in einer Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den jeweiligen Museen festgehalten werden und insbesondere in Verbindung mit Qualitätssteigerung und Personaleinsatz stehen.

8.1.3.2. STAATSARCHIV

Das Staatsarchiv in Eupen ist eine Einrichtung des Föderalstaates. Es verwaltet das Archivgut von öffentlichen und privaten Einrichtungen, die ihren Sitz im heutigen Gerichtsbezirk Eupen, dessen Territorium mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft identisch ist, hatten, beziehungsweise noch haben.

Wichtige Archivbildner waren vor 1796 vor allem die Schöffengerichte, Gemeinden, Notare und Pfarreien. Seit dem 19. Jahrhundert sind besonders die Gerichte, staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Sozialhilfezentren und Kirchenfabriken sowie, seit 1984, die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Archivbildner hervorgetreten. Zu deren Archivgut kommen noch die Akten von über 100 privatrechtlichen Vereinigungen und Privatpersonen sowie eine Sammlung von Karten und Plänen. Die im Staatsarchiv in Eupen aufbewahrten Bestände reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Das Staatsarchiv in Eupen bewahrt auch das historische Archivgut (16.-Mitte 20. Jh.) und die Zeitungssammlung (1827-heute) der Stadt Eupen auf.

Die historische Bibliothek im Staatsarchiv in Eupen zählt ca. 30.000 Bände unterschiedlicher Provenienz zur Regionalgeschichte, zu archivwissenschaftlichen, allgemein- und kirchengerichtlichen Themen, zahlreiche Inventare, Quelleneditionen sowie eine umfangreiche Sammlung von Gesetzestexten vom 17. bis zum 20. Jahrhundert.

Das Staatsarchiv arbeitet eng mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

8.1.3.3. DENKMAL- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Ursprünglich gehörte der Denkmal- und Landschaftsschutz in Belgien zu den Kernkompetenzen der Gemeinschaften, wobei Landschaftsschutz hier nicht gleichbedeutend mit Naturschutz ist, sondern der ästhetische, historische oder kulturelle Wert im Vordergrund steht. Bei der Staatsreform im Jahr 1988 wurde er den Regionen zugeschlagen, und folglich war auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Wallonische Region für diesen Bereich zuständig. In Anwendung von Artikel 139 der Verfassung wurde die Zuständigkeit jedoch mit Wirkung vom 1. Januar 1994 an die Deutschsprachige Gemeinschaft rückübertragen. Seit diesem Zeitpunkt waren die wallonischen Regelungen auf dem Stand vom 31. Dezember 1993 im deutschen Sprachgebiet gültig.

2008 ist die Denkmalschutzgesetzgebung völlig überarbeitet worden: Das neue Gesetz ist auf die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschnitten und trägt aktuellen internationalen Entwicklungen des Denkmalschutzes Rechnung. Das Parlament verabschiedete das Dekret über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über Ausgrabungen. Es trat am 1. Januar 2009 in Kraft und wurde am 1. April 2018 umfangreich reformiert.

Das Dekret regelt folgende wichtige Aspekte des Denkmalschutzes:

- Verfahren zur Unterschutzstellung und der daraus folgende Schutz mit den Rechten und Pflichten der Eigentümer
- Schutzbereiche der Denkmäler (z. B. geschütztes Denkmal und Nachbargebäude)
- Maßnahmen zur Versetzung, Enteignung oder Entschädigung
- Erstellung von Verzeichnissen aller geschützten Objekte, Kleindenkmäler und anderer bedeutender Gebäude
- Archäologische Ausgrabungen
- Aufgaben und Funktionen der Denkmalschutzkommission
- Maßnahmen bei Verstoß gegen das Denkmalschutzdekret
- Unterhaltszuschüsse

Ein weiteres den Denkmalschutz betreffendes Dekret ist das Infrastrukturdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hier ist festgelegt, dass die Instandsetzung von Denkmälern bezuschusst werden kann. Auch Arbeiten an Kleindenkmälern können von der Gemeinschaft bezuschusst werden. Hierbei handelt es sich um kleine gebaute Elemente, die das Lebensumfeld prägen, der lokalen Bevölkerung als Bezugspunkt dienen oder zum Zugehörigkeitsgefühl beitragen und nicht unter Denkmalschutz stehen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind im Jahr 2021 193 Objekte als Denkmal oder Landschaft geschützt.

8.1.3.4. ARCHÄOLOGIE

Die Aufgabe des Archäologischen Dienstes der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht in der Erforschung der Geschichte des Gebietes und der Menschen, die sich dort angesiedelt und gelebt haben. Gezielte Rettungsgrabungen sowie baubegleitende Maßnahmen sollen ermöglichen, die Geschichte besser als bisher zu dokumentieren. Die Aufgabe des Dienstes bestehen auch darin, eine archäologische Schutzkarte mit der Hilfe von neuen technischen Mitteln zu erstellen sowie Ausgrabungsgenehmigungen zu bearbeiten, die durch externe Organisationen beantragt werden. Das Territorium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wartet in allen neun Gemeinden mit zahlreichen erforschten wie unerforschten archäologischen Stätten auf. Durch zahlreiche baubegleitende Maßnahmen in Raeren, wo immer noch interessante Überreste der jahrhundertelangen Töpfereigeschichte ans Licht gebracht werden, werden die archäologischen Kenntnisse der Ortschaft umfangreicher. Das neueste Projekt des Archäologischen Dienstes betrifft die wiederentdeckte Burg der mittelalterlichen Stadt St. Vith, deren Ergebnisse ohne Zweifel eine neue aktualisierte Geschichtsschreibung der Region ermöglichen werden.

8.1.4. FOLKLORE

Zu Folklore und Brauchtum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören Fastnacht, Burgfeuer, die Maiennacht, Kirmes, Schützenfeste mit Vogelschuss, Krugschlagen oder Ganshauen, Martinszug und Martinsfeuer oder etwa das Sternsingen.

Dem Karneval oder der Fastnacht wird dabei als „fünfte Jahreszeit“ die größte Bedeutung beigemessen. Der Karneval ist rheinisch und hebt sich dadurch deutlich ab von anderen belgischen Karnevalstraditionen. Höhepunkt ist der Straßenkarneval mit dem Aufmarsch der Alten Weiber am Fettdonnerstag und den großen Straßenumzügen am Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind insgesamt 50 anerkannte Folklorevereine mit über 1.500 Mitgliedern tätig. Bei der Mehrzahl von ihnen handelt es sich um Karnevalsvereine.

8.1.5. SPORT

Im Jahr 2020 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft 259 anerkannte Sportvereine mit über 21.000 Mitgliedern. Die Verteilung pro Gemeinde wird in nachfolgender Tabelle dargestellt. Knapp 40 % der Mitglieder sind Jugendliche, d. h. unter 18 Jahre alt.

Ostbelgische Sportvereine (2020)

	Sportvereine	Mitglieder	davon Jugendliche
Amel	18	1.870	781
Büllingen	22	2.046	706
Bütgenbach	7	493	168
Burg-Reuland	27	2.896	939
St. Vith	38	3.106	1.418
KANTON ST. VITH	112	10.411	4.012
Eupen	54	5.495	2.280
Kelmis	42	2.359	913
Lontzen	16	1.082	410
Raeren	35	2.086	912
KANTON EUPEN	147	11.022	4.515
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	259	21.433	8.527

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wie bei den Kulturvereinen basieren die Daten auf den Basiszuschüssen der Vereine im Jahr 2020. Bei einigen wenigen Vereinen stehen die Mitgliederzahlen des Jahres 2020 nicht zur Verfügung. Bei diesen Vereinen wurden die Zahlen aus den Vorjahren genommen. Es gibt jedoch auch einige Vereine, zu denen gar keine Zahlen vorhanden sind.

In einer Studie des Instituts für Sportstättenentwicklung aus dem Jahr 2017 wurde die Datengrundlage zu den Bedarfen, Entwicklungszielen und Herausforderungen der Bevölkerung und der Sportvereine in Ostbelgien geschaffen. Diese soll Grundlage für eine nachhaltige und bedarfsorientierte Sport(stätten)-entwicklungsplanung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein.

In folgenden Sportarten können die Vereine sich einem Sportfachverband anschließen: Fußball, Amateurfußball, Volleyball, Tennis, Tischtennis, Reiten, Ski- und Wintersport, Turnen, Radfahren, Boxen, Taekwondo, Schach, Wandern, Kegeln, Stangenschießen und Flachbahnschießen. Diese Verbände sind in den belgischen Sportstrukturen unterschiedlich stark vertreten. Während manche neben den flämischen und französischsprachigen Verbänden als gleichberechtigter dritter Partner anerkannt sind, können andere ihren Interessen nur auf einer regionalen oder provinziellen Ebene Ausdruck verleihen.

Für drei Sportarten wurden Leitungszentren eingerichtet, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter der Leitung von qualifizierten Trainern auf eine Karriere im Bereich des Spitzen- und Leistungssportes vorbereitet werden. Bei den Sportarten handelt es sich um Turnen, Tennis und Schach. Ein viertes Leistungszentrum widmet sich dem Sport für geistig beeinträchtigte Menschen. 2022 werden diese Leistungszentren aufgelöst (siehe Erklärung weiter unten).

In sieben von neun Gemeinden gibt es anerkannte lokale Sporträte. Den lokalen Sporträten kommt in den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu. Sie sind das Verbindungsglied zwischen den Vereinen einer Gemeinde und Anlaufstelle des Ministeriums in vielen kommunalpolitischen Entscheidungen. Die wesentliche Aufgabe eines lokalen Sportrates besteht in der Vertretung der sportlichen Interessen seiner Gemeinde. Sie verwalten und verteilen die Trainingsstunden in den Sportstätten der Gemeinde, organisieren eine jährliche Sportlerehrung und kontrollieren die jährlich einzureichenden Tätigkeitsberichte der Sportvereine. Die Sporträte stehen allen Sportvereinen ihrer Gemeinde offen. Einen lokalen Sportrat gibt es in Amel, Büllingen, Bütgenbach, Eupen, Kelmis, Raeren und St. Vith.

Der Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft war bis 2020 der offizielle Vertreter der Sportorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Er verstand sich als „Sprachrohr“ für die Sportvereine und Sportfachverbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Rahmen eines strukturierten Dialogs des Sportrates und der Ministerin für Sport mit den anerkannten Sportfachverbänden sowie des REK III Projektes „Sportstrukturen stärken“ wurden einige Änderungen in der Sportstruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehen:

- Aufbau eines Dachverbandes für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- Auflösung des Sportrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Sportkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2020,
- Auflösung der Leistungszentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab 2022,
- Aufbau eines Förderzentrums für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab 2022.

Die bisherigen Aufgaben des Sportrates in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden zukünftig vom Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen. Als Dachverband wurde die VoG Leitverband des Ostbelgischen Sports, kurz LOS, durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Erlass am 3. September 2020 anerkannt. Die drei Hauptaufgaben vom LOS als Dachverband sind:

- die administrative Beratung und Unterstützung der anerkannten Sportorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung im Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- der Aufbau eines Förderzentrums in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Sportförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgt durch pauschale Betriebskostenzuschüsse an Sportfachverbände, Leistungszentren und lokale Sporträte. Spitzensportler, hochqualifizierte Mannschaften und die Teilnahme an internationalen Spitzensportwettkämpfen werden gesondert bezuschusst. Projektbezogene Förderungen werden für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sport, für Sport- und Trainingslager sowie für Wettkämpfe und Turniere gewährt.

Wie für die Amateurkunstvereine erfolgte die Basisförderung der Sportvereine seit 2009 ausschließlich durch die Gemeinden, die zu diesem Zweck zusätzliche Mittel aus dem Haushalt der Gemeinschaft erhalten. Die Förderung muss nach einem transparenten Kriteriensystem erfolgen, das den Mindestanforderungen der Gemeinschaft genügt.

8.2. JUGENDARBEIT

Verbandsjugendarbeit und offene Jugendarbeit spielen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichermaßen eine wichtige Rolle.

In der Verbandsjugendarbeit gab es 2020 sieben anerkannte Jugendorganisationen mit 36 Einheiten/Jugendgruppen. Jede Einheit/Jugendgruppe ist wiederum in altersspezifische Untergruppen unterteilt. Dort wurden rund 3.600 Kinder und Jugendliche in wöchentlichen Aktivitäten betreut. Bei den Organisationen handelt es sich um die Katholische Landjugend, die Pfadfinder Region Hohe Seen, die Pfadfinderinnen Region Obere Weser, die Chirojugend, die Patro Mädchen St. Raphaël, die Patro Jungen St. Nikolaus und die Ocarina (ehem. Jugend und Gesundheit). Die Jugendorganisationen beschäftigen insgesamt drei hauptamtliche Animatoren sowie 615 ehrenamtliche Jugendgruppenleiter.

In der offenen Jugendarbeit sind 19 Jugendtreffs tätig. Bei der offenen Jugendarbeit geht es darum, dass Jugendliche Gemeinschaft erleben, mitwirken und Verantwortung übernehmen. Die Jugendarbeiter nutzen dazu unterschiedliche Arbeitsmethoden wie die Projektarbeit, die Treffarbeit, die aufsuchende Arbeit und die Einzelfallhilfe. Die offene Jugendarbeit basiert auf Sozialraumanalysen und Konzepten, die die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen. Die Förderung der Träger der offenen Jugendarbeit erfolgt mittels eines Leistungsauftrags, der insbesondere die Arbeitsaufgaben und den Arbeitseinsatz des Jugendarbeiters, die zugeordneten Finanzen sowie die Überprüfung der Dienstleistung regelt. Zur Überprüfung der Umsetzung der Inhalte des Leistungsauftrags wird ein Begleitausschuss eingesetzt. Dieser besteht aus Vertretern der Regierung, des Ministeriums, der Gemeinde und dem Träger der Offenen Jugendarbeit.

Zusätzlich ist sowohl im Norden als auch im Süden Ostbelgiens der Dienst Mobile Jugendarbeit 'Streetwork' für junge Menschen zwischen 12 und 30 Jahren tätig. Die Aufgaben der vier Streetworker sind:

- Projektarbeit und Freizeitgestaltung:
Auf Anfrage der Jugendlichen unterstützen und begleiten die Mobilen Jugendarbeiter Projektideen und kreieren Freizeitmöglichkeiten; meist in Zusammenarbeit mit anderen Diensten.
- Beratung und Begleitung:
Auf Anfrage der Jugendlichen bieten die Mobilen Jugendarbeiter Beratungen sowie punktuelle, mittelfristige und langfristige Begleitungen an. Hierbei handelt es sich meist um individuelle Anfragen. Es besteht auch die Möglichkeit, Gruppen zu begleiten.
- Interessenvertretung:
Die Mobilen Jugendarbeiter vertreten aktiv die Interessen der Jugendlichen in der Gesellschaft und der lokalen Politik.

Außerdem besteht in Eupen und in St. Vith ein Jugendinformationszentrum. Dieses hält zu den verschiedensten Themen Informationen und Beratungen für Jugendliche bereit: Bildung und Ausbildung, Jobsuche, Auslandsaufenthalte, Sexualität, Freizeitgestaltung usw. Daneben bietet das Jugendinformationszentrum auch verschiedene Angebote für Schulklassen und Jugendgruppen an.

Der Rat der Deutschsprachigen Jugend (RDJ) ist der Zusammenschluss von Jugendlichen, Jugendzentren, Jugendbeiräten, Jung-Parteien und Jugendorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Er vertritt ihre Interessen und stellt sich ihren Herausforderungen. Jugendliche sollen als aktiver Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und mitentscheiden können. Der RDJ sieht sich als Plattform, die Jugendlichen ermöglicht, sowohl Jugendpolitik aktiv mitzugestalten als auch Projekte zu verwirklichen. Dabei fungiert er als Sprachrohr, unterstützt und informiert, und regt außerdem innovative Ideen an. Das Wirkungsfeld des RDJ liegt im Plenum, Präsidium und in themenspezifischen Arbeitsgruppen. Hierfür greift er auf Ehren- und Hauptamtliche aus der Jugendarbeit sowie auf individuelle Jugendliche zurück. Der RDJ wird durch das Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen unterstützt.

Das Jugendbüro ist ein Dienstleistungsanbieter für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fördert die Strategie des lebenslangen Lernens. Es versteht sich als Drehscheibe für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen, Betreuerinnen, Betreuern und Vereinigungen.

Das Jugendbüro verfolgt das Ziel, die Jugendlichen und die Jugendarbeiter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unterstützen und Möglichkeiten zu schaffen, die zu einer Weiterentwicklung des Jugendbereiches führen.

Die Schwerpunkte des Jugendbüros sind:

- Information und Beratung von Jugendlichen;
- Konkrete Unterstützung der Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, der Mobilen Jugendarbeit und der Jugendorganisationen: konzeptionelles Arbeiten, Sozialraumanalysen, Vorbereitung der Wirkungsdialoge, Weiterbildung der Jugendarbeiter, IT-Services, Materialverleih, Gruppenversicherungen ...;
- Konkrete Unterstützung der Verwaltungsräte und der politischen Entscheidungsträger;
- Förderung der nationalen und internationalen Jugendarbeit, der Mobilität und finanzielle Unterstützung von Projekten im In- und Ausland: Nationalagentur des EU-Programms „Erasmus+“, Nationalagentur des EU-Programms „Europäisches Solidaritätskorps“ (ESK), Nationalagentur „Bel’J“, Infopunkt Québec-Wallonie, Koordinationsstelle der Unterstützungsprogramme eTwinning, EPALÉ, Europass, Eurodesk, Youth Wiki, Zusammenarbeit mit den Regionen, SURV: Sicher unterwegs Reisebeistandsversicherung ...;
- Die Unterstützung des RDJ.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft fördert die Jugendarbeit durch Bezuschussung der Funktions- und Personalkosten der Jugendorganisationen, der Jugendinformation, der Träger der offenen Jugendarbeit, der Träger der mobilen Jugendarbeit, des RDJ sowie durch projektbezogene Zuschüsse. Zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht ein Geschäftsführungsvertrag, der die vom Jugendbüro zu erbringenden Aufgaben sowie die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Dauer des Vertrages zugesagten Finanzmittel regelt. Die Gemeinden unterstützen die Jugendarbeit durch eine Beteiligung an den Kosten in der offenen Jugendarbeit und der Jugendinformation und gegebenenfalls durch die Bereitstellung von Räumen.

Seit 2013 setzt die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Jugendstrategieplan ein. Dieser soll die Situation junger Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbessern. Nach einer Analyse der aktuellen Lebenssituation junger Menschen wurden die Themen Vielfalt, politische Bildung, Emotionen und Selbstbild und Abhängigkeit als Schwerpunkte des Jugendstrategieplans bis 2022 bestimmt. Aus diesen Schwerpunkten entstanden elf Aktionen. Die Projekte sind vielfältig und reichen von Weiterbildungen, Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen bis hin zu grenzüberschreitenden Aktionstagen.

Die Bedeutung der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden wird durch folgende Tabelle verdeutlicht:

Bedeutung der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden

	Bevölkerung (1.1.2021)	Jugendliche 10-30 Jahre (01.01.2021)	Anzahl Einheiten/ Jugendgruppen (2020)	Anzahl VZÄ in der offenen Jugendarbeit (2020)
Amel	5.486	1.377	4	0,5
Büllingen	5.456	1.337	6	1
Bütgenbach	3.974	935	1	0
Burg-Reuland	5.629	1.361	4	1
St. Vith	9.779	2.403	3	1
KANTON ST. VITH	30.324	7.413	18	3,5
Eupen	19.762	4.975	9	2,5
Kelmis	11.212	2.473	2	1,5
Lontzen	5.833	1.365	2	1
Raeren	10.818	2.363	5	1,5
KANTON EUPEN	47.625	11.176	18	7,5
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	77.949	18.589	36	11

Quelle: Statbel und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

8.3. MEDIEN

Die Medien sind Ausdruck der kulturellen und institutionellen Eigenständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und tragen gleichzeitig zur Gestaltung und Festigung dieser Eigenständigkeit bei.

8.3.1. ZEITUNGEN

Einzig deutschsprachige Tageszeitung Belgiens ist das GrenzEcho mit einer Print-Auflage von 8.066 Exemplaren (2020). Die Zeitung ist zudem im Netz zu finden. Das GrenzEcho beschäftigt ungefähr 45 Mitarbeiter, davon 20 in der Redaktion. Schwerpunkte der Eigenberichterstattung sind das lokale und regionale Geschehen sowie das belgische Inland. Die Zeitung bezeichnet sich als christlich und politisch unabhängig. Im Rahmen des Dekrets über die Hilfe für die Tagespresse erhält das GrenzEcho eine Presseförderung aus dem Haushalt der Gemeinschaft.

Neben der Tageszeitung gibt es zwei Werbezeitungen, die wöchentlich gratis in alle Haushalte verteilt werden. Der Wochenspiegel und Kurier Journal. Sie finanzieren sich über abgedruckte Werbung und Kleinanzeigen. Damit möglichst viele Menschen diese Reklame sehen, bringen Werbezeitungen zusätzlich Informationsartikel und redaktionelle Beiträge. Meist handelt es sich um regionale Veranstaltungstipps oder so genannte PR-Texte. Nach eigenen Angaben erhalten 33.000 Haushalte im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Eupen, Raeren, Lontzen und Kelmis) und in den angrenzenden Nachbargemeinden den Wochenspiegel. Den Kurier Journal erhalten wiederum rund 36.500 Haushalte im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Bütgenbach, Büllingen, Amel, St. Vith, Burg Reuland) und im Norden des Großherzogtums Luxemburg.

8.3.2. HÖRFUNK UND FERNSEHEN

Der Belgische Rundfunk ist der einzige öffentlich-rechtliche Radiosender deutscher Sprache in Belgien. Kurzgefasst lautet der Auftrag des BRF, alle Bürger mit Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung versorgen. Dazu gehören auch Angebote, die nur den Geschmack oder den Bedarf einer Minderheit treffen. Damit die Sender ihre Unabhängigkeit wahren können, trägt die öffentliche Hand, also indirekt der Steuerzahler, den größten Teil der Kosten für die Sendeanstalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nämlich, im Gegensatz zu den privaten Radios, nur eingeschränkt Werbung in sein Programm aufnehmen.

Der BRF strahlt zwei Hörfunkprogramme (BRF1 und BRF2) und seit 1999 auch täglich (außer im Juli und August) ein TV-Programm (BRF-TV) aus. Die beiden Hörfunksender unterscheiden sich vor allem durch das Musikprogramm, bieten aber ein beinahe identisches Informationsangebot:

- BRF1 spielt überwiegend Musik aus den Sparten Rock und Pop, eigene Sendungen widmen sich der Kultur, Klassik, Jazz und Worldmusic.
- BRF2 hingegen spielt Schlager und Volksmusik.

Das Informations- und Nachrichtenportal des BRF bietet neben Nachrichten zum Nachlesen auch letzte Meldungen, Serviceinfos, Livestreams und Podcasts. Auch die TV-Beiträge können abgerufen werden.

Der BRF beschäftigt 75 Personalmitglieder vor Ort und zahlreiche freie Mitarbeiter. Er unterhält drei Studios: Die Hauptredaktion in Eupen stellt täglich 15 nationale und internationale Nachrichten- und zwei Magazinsendungen mit euregionalen und internationalen Kernthemen sowie das TV-Magazin zusammen. Die Inland-Redaktion in Brüssel beliefert das Eupener Studio mit aktuellen inländischen und europäischen Informationen. Das Regionalstudio St. Vith ist das Standbein im Süden des Sendegebiets.

Der Belgische Rundfunk ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Er wird von einem Verwaltungsrat geleitet, dessen Mitglieder vom Parlament im Proporz zur Stärke der Fraktionen bezeichnet werden. Der Haushalt des BRF für das Jahr 2022 umfasst rund 7,7 Millionen Euro; 80 % dieser Summe werden durch eine Dotation aus dem Haushalt der Gemeinschaft gedeckt, der Rest durch Eigeneinnahmen, hauptsächlich aus der Werbung.

Die regelmäßigen telefonischen Befragungen, die der BRF durch Marktforschungsinstitute in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchführen lässt, bescheinigen einen hohen Bekanntheitsgrad und einen großen Hörerstamm.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es ebenfalls vier private Hörfunksender: die beiden Sendernetze 100,5 Das Hitradio und Radio 700 (Elsenborn) sowie den Regionalsender Radio Contact und den Lokalsender Radio Sunshine in Kelmis. Es gibt ferner einige Internetradios im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Alle im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft ansässigen Sender, ganz gleich, ob sie regional, lokal oder im Internet senden, müssen vorab eine Genehmigung beim Medienrat einholen.

Im Fernsehen gab es zusätzlich zum BRF-Fernsehen bis Ende 2020 Sendungen des Offenen Kanals auf einer eigenen Frequenz im Kabelnetz. Beim Offenen Kanal handelte es sich um eine VoG, die Bürgerfernsehen in Ostbelgien möglich machte.

Aufgrund technischer Modernisierung und dem festen Willen, Bürgerfernsehen auch im digitalen Zeitalter weiterhin zu ermöglichen, wurden die Aktivitäten der VoG ab 2021 vom Ostbelgien Kanal übernommen. Hierbei handelt es sich um eine durch das Medienzentrum betriebene Filmplattform, bei der via Internet Filme von Bürgern für Bürger, Medienprojekte etc. gezeigt werden können. Auch erhalten die Bürger im Medienzentrum medienpädagogische Begleitung und Material zum Erstellen von Filmen. Die ursprüngliche VoG Offener Kanal wurde im Zuge dieser Neuerungen aufgelöst. Gleichwohl sind deren Mitglieder auch weiterhin beim Ostbelgien Kanal und beim Thema Bürgerfernsehen im Allgemeinen aktiv.

Der Ostbelgien Kanal möchte Filmemachern und Vereinen aus Ostbelgien die Chance bieten, ihre Filme einem noch viel größeren Publikum zugänglich zu machen. Gleichzeitig soll dadurch die rege Aktivität und Diversität im Videobereich illustriert und für die Nachwelt bewahrt werden.

Hinzu kommen die Aufzeichnungen der Plenarsitzungen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Sitzungen werden live über YouTube gesendet und stehen im Anschluss auf der Internetseite des Parlaments zum Abruf bereit. Außerdem werden die öffentlichen Sitzungen seit September 2021 im BRF-TV ausgestrahlt. Die Sendungen werden integral ohne inhaltliche bzw. redaktionelle Bearbeitung gezeigt.

Selbstverständlich nutzen die deutschsprachigen Belgier das reichhaltige Medienangebot im In- und Ausland. Auch wenn keine gesicherten Angaben zum Medienkonsum vorliegen, so ist klar, dass vor allem deutsches Fernsehen geschaut und deutschsprachiges Radio gehört wird. So machen z. B. die regelmäßigen Umfragen des BRF deutlich, dass neben den Regionalsendern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor allem der WDR als Hauptkonkurrent identifiziert werden kann. Ein nicht näher in seinen Anteilen erfasster Personenkreis informiert sich aber auch regelmäßig über französischsprachige belgische Rundfunkanstalten und Zeitungen. Die Möglichkeit des gleichzeitigen Rückgriffs auf deutsch- und französischsprachige Medien macht einen wichtigen Teil der kulturellen Identität aus.

8.3.3. ONLINE MAGAZINE

Alle im Gebiet deutscher Sprache ansässigen Medien haben auch eigene Internetseiten, zum Teil mit Audio- und Videobeiträgen. Daneben gibt es in Belgien zwei Magazine deutscher Sprache, die ausschließlich im Internet erscheinen.

Drei deutsche Journalisten gründeten 2002 Belgieninfo.net. Es handelt sich um eine Website mit Blog, die von einer VoG mit Sitz in Brüssel betrieben wird. Belgieninfo.net richtet sich vorrangig an in Belgien lebende Deutschsprachige. Es bringt vor allem Hintergrundberichte, Erklärungen und nützliche Hinweise für „Neu-Belgier“.

Seit Juli 2012 erscheint das Online-Magazin „Ostbelgien Direkt“. Der Blog wird von einem freiberuflichen Journalisten betrieben und ist in Eupen angesiedelt. Es versteht sich als Beitrag zur Presse- und Meinungsfreiheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es bringt vorwiegend Reportagen sowie Nachrichten zu Politik, Sport, Kultur und Gesellschaft.

8.3.4. MEDIENZENTRUM UND NETZWERK DER BIBLIOTHEKEN

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es insgesamt 37 öffentliche Bibliotheken, das Medienzentrum inbegriffen. Sie sind zumeist in Schulen und Pfarrämtern untergebracht, werden ehrenamtlich betreut und sind auch an Wochenenden geöffnet. Neben den öffentlichen Bibliotheken gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwölf Fachbibliotheken. Diese halten Bücher und Zeitschriften zu ganz bestimmten Themenbereichen bereit, z. B. die Bibliothek der Krankenpflegevereinigung oder des Musikverbandes Föderkam Ostbelgien. Alle neun Sekundarschulen und die Autonome Hochschule Eupen (mit Zweigstelle in St. Vith) sind mit neuen Mediotheken nach einem einheitlichen Konzept ausgestattet.

Die größeren Bibliotheken und die Schulmediotheken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind miteinander vernetzt. Die Bestände aller angeschlossenen Einrichtungen sind zentral katalogisiert, sodass die Online-Suche nach Medien sowohl im Bestand jeder einzelnen Bibliothek oder Mediothek als auch im Gesamtbestand möglich ist. 14 Bibliotheken und Schulmediotheken in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft leihen sich auf diese Weise gegenseitig Medien für ihre Kunden aus. Die bibliothekarische Betreuung dieses Projektes sowie der wöchentliche Fahrdienst wird durch das Medienzentrum abgewickelt. Zum Netz gehören zwei weitere Bibliotheken, die aber Präsenzbibliotheken sind, und die Mediothek des Regino-Gymnasiums in Prüm. Es stehen rund 233.000 Bücher, 25.000 DVDs, 21.000 CDs und 1.700 Gesellschaftsspiele zur Verfügung. 2019 hat der Verbund 195.734 Ausleihen verbucht. Die Mediothek der Autonomen Hochschule, das Medienzentrum und die Pfarrbibliothek St. Vith stellen zusammen mehr als die Hälfte der vernetzten Ausleihen. Bei den Schulmediotheken steht nicht

die Ausleihe, sondern die Arbeit in den Schulmediodotheken mit der entsprechenden Literatur sowie die Medienkompetenzvermittlung im Vordergrund.

Wie für die Sportvereine und für die Amateurkunstvereine erfolgt die Basisförderung der Bibliotheken seit 2009 ausschließlich durch die Gemeinden. Die Gemeinschaft finanziert das Medienzentrum als unterstützende Einrichtung für die Bibliotheken und gewährt weiterhin projektbezogene Förderungen. Als beratendes Gremium der Regierung in Bibliotheksfragen fungiert der Bibliotheksbeirat, in dem alle Bibliotheken vertreten sind. Daneben gibt es den Verband der deutschsprachigen Bibliotheken und Bibliothekare Belgiens, der in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum spezifische Weiterbildungen anbietet.

Das Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet zahlreiche Dienstleistungen rund um das Thema Medien und arbeitet eng mit den Bibliotheken zusammen. Das Medienzentrum ist ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung.

Rund 70.000 Medien liehen die rund 2.000 Kunden des Medienzentrums 2019 aus. Romane, Sachbücher, fremdsprachige Bücher, Kinderbücher, Nachschlagewerke und Zeitschriften in deutscher Sprache werden regelmäßig aktualisiert. Das Medienzentrum bietet ebenfalls Literatur in Großdruckformat an. Ebenfalls stehen audio-visuelle Medien den Kunden des Medienzentrums zur Verfügung. Das Angebot umfasst CDs, DVDs und Hörbücher. Seit 2009 können im Medienzentrum in der so genannten „Ludothek“ ebenfalls mehr als 1.700 Gesellschaftsspiele ausgeliehen werden.

Mit dem Ziel Medien kritisch zu betrachten, kompetent zu nutzen und kreativ zu gestalten, erarbeitet das Team Medienpädagogik des Medienzentrums schon seit 20 Jahren vielfältige und wechselnde medienpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Schulklassen und unterstützt Bibliotheken, Schulen und andere Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Umsetzung von Medienprojekten.

Ebenfalls ist das Medienzentrum Anlaufstelle für Fragen und Projekte rund um digitale Medien und Filmprojekte.

Das Medienzentrum führt und pflegt ebenfalls den Medienatlas, wo Unternehmen, Privatpersonen und Institutionen, die sich in Ostbelgien mit Medien beschäftigen, nach Branchen aufgeführt sind. Den Medienatlas findet man auf der Webseite des Medienzentrums.

Das Medienzentrum betreibt eine Materialausleihstelle in Eupen und St. Vith. Vereine, Jugendgruppen oder Privatpersonen nutzen seit Jahren das umfangreiche Sortiment und die fachkundige Beratung der Mitarbeiter, um kleinere und größere Veranstaltungen professionell zu organisieren. Neben der Wartung und Aktualisierung des Materialbestandes findet eine kontinuierliche Anpassung an die Kundenbedürfnisse statt. 2019 gab es 855 Ausleihungen. Zudem ist die Materialausleihe verantwortlich für den Verleih der Zelte, die für die zahlreichen Jugendlager in den Sommerferien benötigt werden.

8.3.5. KINO

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es drei Kinos: das private Kino Scala in Büllingen mit zwei Sälen sowie das Kino Corso in St. Vith und das Kino Cinema in Eupen, die vom arsVitha Kulturforum bzw. vom Kulturellen Komitee betrieben werden und jeweils über einen Saal verfügen. Die Gesamtzahl der Besucher lag 2019 bei 67.919.

Das Filmangebot ist breitgefächert und geht von Programmkinos über anspruchsvolle, ausgewählte Kinder- und Jugendfilme, Familienfilme, Komödien, Dramen, Actionfilme, Dokumentarfilme, Musikfilme bis hin zu Spartenfilmen jeglicher Art. Mainstream-Kino gehört natürlich zum Programmangebot, wobei hier von den Kinos der Schwerpunkt auf anspruchsvollere Produktionen gelegt wird.

Eine große Herausforderung für die Kinos besteht darin, auch Filme zu zeigen, die aus Sicht der belgischen Filmgesellschaften keine ausreichende wirtschaftliche Attraktivität vorweisen. Dabei handelt es sich meist um Filmproduktionen aus den deutschsprachigen Ländern Europas, vorwiegend aus Deutschland. Das Angebot dieser Filme in den ostbelgischen Kinos gelingt immer besser, was auf die kontinuierlich ausgebaute Vernetzung der Kinos mit den europäischen Filmproduzenten und Filmgesellschaften seit Mitte der neunziger Jahre zurückzuführen ist.

Die Kinos werden im Rahmen einer Konvention durch einen Pauschalzuschuss aus dem Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert. Durch diese Konvention verpflichten sich die Kinos dazu, eine gewisse Mindestanzahl anspruchsvoller Filme zu zeigen sowie Filmtage und medienpädagogische Projekte zu organisieren beziehungsweise daran teilzunehmen. Die Förderung erlaubt es den Kinos, ein abwechslungsreiches und hochwertiges Kinoprogramm zu präsentieren. Darüber hinaus tragen die bereitgestellten Mittel dazu bei, Filmangebote im Programmkinobereich und in der Sparten Diversität finanziell zu unterstützen. Im medienpädagogischen Bereich organisiert das Medienzentrum in Zusammenarbeit mit den drei Kinos alljährlich das sogenannte Kinderkinofest.

8.3.6. VERLAGSWESEN UND BUCHHANDLUNGEN

Der größte und bekannteste Verlag ist der Grenz-Echo Verlag mit Sitz in Eupen. Er druckt und vertreibt die Tageszeitung GrenzEcho, mehrere Zeitschriften und Magazine und Bücher von mehr als 130 Autoren. Im Programm hat der Grenz-Echo Verlag Kunstbücher und Bildbände über Belgien und die Euregio Maas-Rhein, eine Reisebuchreihe und Belletristik regionaler Autoren (z. B. Humor, Anthologien, Kriminalliteratur). Seit 2018 fokussiert der Grenz-Echo Verlag seine Tätigkeit auf regionale Sachbücher mit Schwerpunkt Freizeit und Gastronomie.

Die Edition „Krautgarten“ wurde nach 35 Jahren im Herbst 2017 eingestellt. Es handelte sich bei der Literaturzeitschrift um eine Sammlung von Gedichten, Erzählungen und Texten lokaler und überregionaler Autoren, oft mit regionalen Bezügen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es sechs Buchhandlungen, die sich naturgemäß gegenüber einer starken Konkurrenz in den umliegenden Großstädten behaupten müssen.

9.

UNTERRICHT UND AUSBILDUNG





Die Zuständigkeit für Unterricht und Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie stellt darüber hinaus einen wichtigen Hebel für die regionale Entwicklung und die Qualität des Standortes dar.

9.1. GRUNDZÜGE DES UNTERRICHTSWESENS

9.1.1. SCHULNETZE

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterscheidet drei Schulnetze: das freie subventionierte Unterrichtswesen (FSUW), das offizielle subventionierte Unterrichtswesen (OSUW) und das Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW).

Bei den Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens handelt es sich um katholische Schulen, die von der VoG Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert werden. Andere private Schulträger gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurzeit nicht.

Bei den Schulen des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens geht es um öffentlich-rechtliche Grundschulen, die von den Gemeinden organisiert und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert werden.

Bei den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens handelt es sich um öffentlich-rechtliche Schulen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert werden und Dotationen erhalten. Das GUW steht unter der direkten Trägerschaft der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Autonome Hochschule Ostbelgien (AHS) ist durch die Zusammenlegung der drei ehemaligen Hochschulen der zwei Unterrichtswesen FSUW und GUW entstanden und steht unter der Trägerschaft eines autonomen Verwaltungsrates.

9.1.2. SCHULPFLICHT

Die meisten Kinder besuchen den Kindergarten ab dem Alter von drei Jahren. Seit dem Schuljahr 2019-2020 beginnt die Schulpflicht mit fünf Jahren, d. h. in der Regel ab dem dritten Jahr des Kindergartens. Vorher begann die Schulpflicht erst mit sechs Jahren. Ab dem Schuljahr 2024-2025 können auch Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren den Kindergarten besuchen. Vollzeitig schulpflichtig sind Schüler bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 15 Jahre alt werden. Teilzeitig schulpflichtig sind sie bis 18 Jahre.

9.1.3. SCHULFORMEN

Die Mehrheit der Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbringt zunächst drei Jahre (Alter: drei bis sechs Jahre) im Kindergarten, anschließend sechs Jahre (Alter: sechs bis zwölf Jahre) in der Primarschule und besucht dann die Sekundarschule.

Nach Abschluss der zweijährigen ersten Stufe (Beobachtungsstufe), also zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres, entscheidet sich der Schüler frei (insofern die Orientierungsbescheinigung gewisse Optionen nicht ausschließt) zwischen:

- dem Übergangsunterricht, der in erster Linie den Zugang zu weiterführenden Studien an Hochschulen und Universitäten ermöglicht; in zweiter Linie auch den Zugang zur Berufswelt eröffnet. Er ist in den folgenden Unterrichtsformen möglich:
 - allgemeinbildender Unterricht;
 - technischer Unterricht;

- dem Befähigungsunterricht, der für die Schüler bestimmt ist, die in erster Linie einen Beruf ausüben möchten, der jedoch auch die Möglichkeit offenlässt, an Hochschulen oder Universitäten zu studieren. Er wird in den folgenden Unterrichtsformen angeboten:
 - technischer Unterricht;
 - berufsbildender Unterricht.

In allen Unterrichtsformen umfasst die zweite Stufe (Orientierungsstufe) das dritte und vierte Sekundarschuljahr und die dritte Stufe (Bestimmungsstufe) das fünfte und sechste Sekundarschuljahr. Im berufsbildenden Unterricht kann in der dritten Stufe ein siebtes Jahr hinzugefügt werden, wodurch auch in dieser Unterrichtsform die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann.

Der allgemeinbildende Unterricht, der im Übergangsunterricht angesiedelt ist, soll Schülern eine breite Allgemeinbildung vermitteln und ihnen verschiedene Orientierungen offenhalten. Die maximale wöchentliche Anzahl Unterrichtsstunden, die Schüler wählen können, beträgt 36 Stunden, wobei 28 Stunden nicht unterschritten werden dürfen. Neben der Grundausbildung mit Fächern wie Deutsch als Unterrichtssprache, Französisch als erste Fremdsprache, Mathematik, Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften, Sport und Ethik/Religion wählen die Schüler Grundwahlfächer und ergänzende Wahlfächer, die an Schulen auch als festgelegte Kombination angeboten werden können. Hierbei berücksichtigen die Schüler die Fächer, die ihrer individuellen Schwerpunktsetzung am ehesten entsprechen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass Schüler auf zwei oder drei Anspruchsebenen (Vertiefungen) unterrichtet werden, je nachdem welche Fächerwahl sie getroffen haben. Dies trifft insbesondere auf die leistungsdifferenzierten Fächer Mathematik und Naturwissenschaften zu. Das Angebot an Grundwahlfächern und ergänzenden Wahlfächern kann von Schule zu Schule verschieden sein. Es gibt verschiedene Wahlfächerkombinationen und demnach keine geschlossenen Studienrichtungen im allgemeinbildenden Unterricht. Die meisten Schüler wählen als Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften-Sprachen, Naturwissenschaften-Mathematik, Sozialwissenschaften oder moderne Sprachen (Deutsch und drei Fremdsprachen).

Der technische Unterricht bereitet Schüler auf ein Studium oder den Berufseinstieg in bestimmten Studienrichtungen vor. Wie oben erwähnt, gibt es diese Unterrichtsform sowohl im Übergangs- als auch Befähigungsunterricht. Im technischen Übergangsunterricht werden unterschiedliche Spezialisierungsbereiche angeboten, so zum Beispiel angewandte Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Tennis/Naturwissenschaften, Fußball, Informatik oder Elektromechanik. Der technische Befähigungsunterricht richtet sich an Schüler, die am Ende der Sekundarschule in erster Linie einen Beruf ausüben möchten. Die Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bieten auch hier eine breite Palette an Spezialisierungsbereichen an. Hierzu gehören Studienrichtungen wie Wirtschafts- und Office-Management, Bauzeichnen und öffentliche Arbeiten, Erzieher, angewandte Kunst und Grafik, Computer- und Netzwerktechnik oder Schreinerei/Holztechnik.

Der berufsbildende Unterricht zielt prioritär auf den direkten Einstieg ins Berufsleben nach Abschluss der Sekundarschule ab. Die fünf Sekundarschulen mit berufsbildenden Abteilungen bieten zahlreiche Studienrichtungen an. Darunter sind unter anderem Bürowesen, Familienhelfer, Restaurateur, Agromonie/Landwirtschaft oder Zerspanungsmechanik. Um im berufsbildenden Unterricht die Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen, muss ein siebtes Unterrichtsjahr erfolgreich absolviert werden.

Zum Schuljahr 2017-2018 wurde die Beschulung erstankommender Schüler reformiert. Zur Einrichtung von Sprachlernklassen oder Sprachlernkursen erhalten die Schulen gesondertes Stellenkapital. Schüler, die bei der Ersteinschreibung in eine Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgende Bedingungen erfüllen, gelten als erstankommende Schüler:

- Sie sind zwischen 3 und 18 Jahre alt,
- Ihre Kompetenzen in der Unterrichtssprache liegen unter dem Kompetenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).
- Ihr Wohnsitz oder ständiger Aufenthaltsort ist in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Darüber hinaus können Jugendliche eine Lehre beginnen. Voraussetzung ist, dass der Auszubildende

- im laufenden Jahr mindestens 15 Jahre alt wird und
- entweder das zweite Jahr des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts bestanden hat, das dritte Jahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts bestanden hat oder einen Befähigungsnachweis des fünften berufsbildenden Jahres der Fördersekundarschule nachweisen kann. Kann der Auszubildende keinen solchen Nachweis vorlegen, hat er die Möglichkeit, über das Bestehen einer Aufnahmeprüfung zur Lehre zugelassen zu werden.

Das System der mittelständischen Ausbildung wird im Kapitel 9.3. näher erläutert.

Der Teilzeitunterricht, der an zwei Sekundarschulen im Rahmen des berufsbildenden Sekundarunterrichts angeboten wird, umfasst allgemeinbildende und berufsbildende Kurse und wird durch eine praktische Ausbildung ergänzt. Er richtet sich an teilzeitschulpflichtige Schüler und bereitet diese auf den Start ins Berufsleben oder eine mittelständische Ausbildung vor. Eine Rückkehr ins Sekundarschulwesen ist nicht ausgeschlossen.

Neben den genannten Regelschulen gibt es die Förderschulen für Schüler mit erheblichen Lernschwierigkeiten bzw. mit Beeinträchtigungen. Es gibt eine Förderprimarschule im freien subventionierten Unterrichtswesen und eine Förderprimarschule mit drei Niederlassungen im Gemeinschaftsunterrichtswesen sowie eine Fördersekundarschule. Kindergartenklassen werden nach Bedarf in die Förderprimarschulen integriert. Darüber hinaus können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über Integrationsprojekte eine Regelschule besuchen.

Die Gemeinsame Grundschule Bütgenbach, die aus einer Niederlassung des Zentrums für Förderpädagogik und der Gemeindegrundschule Bütgenbach besteht, ist eine inklusive Schule, in der Regel- und Förderschüler in gemischten Gruppen individuell gefördert werden.

Außerdem verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine eigene Hochschule: die Autonome Hochschule Ostbelgien. Ihre Angebote werden im Kapitel 9.6. näher erläutert.

9.1.4. SCHULEN UND SCHÜLERZAHLEN

Im Schuljahr 2021-2022 besuchten 12.499 Schüler eine Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 20,5 % den Kindergarten, 38,8 % die Primarschule und 35,6 % die Sekundarschule im Regelschulwesen. Die restlichen 5 % verteilen sich auf den Teilzeitunterricht, das Förderschulwesen und die Hochschule.

Aufteilung der Schülerzahl nach Gemeinde, Kanton und Schulebene (2021-2022)

Schulort	Kinder- garten	Primarschule	Sekundar- schule	Förder- schule	Teilzeit	Kranken- pflege	Hochschule	TOTAL
Amel	182	336	-	-	-	-	-	518
Büllingen	175	290	228	-	-	-	-	693
Bütgenbach	160	276	-	26	-	-	-	353
Burg-Reuland	110	217	-	-	-	-	-	327
St. Vith	377	704	1.486	48	8	-	-	2.623
KANTON St. Vith	1.004	1.823	1.714	74	8	-	-	4.514
Eupen	633	1.349	2.381	246	17	21	265	4.912
Kelmis	358	714	354	-	-	-	-	1.426
Lontzen	213	366	-	-	-	-	-	579
Raeren	351	608	-	-	-	-	-	959
KANTON EUPEN	1.555	3.037	2.735	246	17	21	265	7.876
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	2.559	4.860	4.449	320	25	21	265	12.390

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Schüler und Studenten wurden zum 31. Dezember 2020 von 2.111 voll- bzw. teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, paramedizinischem Personal, Erziehungshilfspersonal, sozialpsychologischem Personal unterrichtet bzw. betreut. Zu den Lehrern in den Schulen kommen 214 Personalmitglieder von Kaleido Ostbelgien, der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Teilzeitkunstunterricht) und der schulischen Weiterbildung (Abendschulen) hinzu.

Auch im Regelschulwesen gibt es eine Vielzahl von kleinen Schuleinheiten. Im Schuljahr 2021-2022 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 54 Primarschulniederlassungen. Die Schülerzahlen schwanken zwischen Extremwerten von minimal 14 Primarschülern und maximal 348 Schülern in einer Schule. 24 Primarschulen haben weniger als 50 Schüler. Die Verteilung der Schüler auf die Primarschulen der verschiedenen Gemeinden entspricht in etwa der Verteilung der Bevölkerung. Eupen und St. Vith liegen hierbei etwas über dem Bevölkerungsanteil. Eupen bezieht einige Schüler aus Baelen (33), Lontzen (27) und Raeren (51), St. Vith aus Amel (24) und Burg-Reuland (43). Zudem hat Lontzen einige Schüler aus Welkenraedt (56). Raeren liegt etwas unter dem Bevölkerungsanteil, da hier viele Kinder wohnen, die eine Schule in Deutschland oder Eupen (51) besuchen. Auch zahlreiche Kinder aus Kelmis gehen in Deutschland zur Schule, jedoch gibt es gleichzeitig 88 Schüler aus Bleyberg, die eine Primarschule in Kelmis besuchen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es im Schuljahr 2021-2022 55 Kindergartenniederlassungen. Die kleinste Niederlassung zählt sechs und die größte 158 Schüler. 36 Niederlassungen haben weniger als 50 Schüler. Die Kindergärten in Eupen beziehen einige Schüler aus Baelen (22) und Raeren (31). Außerdem haben die Kindergärten in Lontzen einige Schüler aus Welkenraedt (39) und die Niederlassungen in Kelmis 25 Schüler aus Bleyberg.

In den neun Sekundarschulen sind 4.449 Jugendliche eingeschrieben. Sie sind auf vier Gemeinden verteilt, wobei Eupen und St. Vith die höchsten Anteile haben. Die Schülerzahlen pro Schule liegen zwischen 228 und 880 Schülern. Vom Schuljahr 2008-2009 bis 2021-2022 sind die Schülerzahlen im Sekundarschulwesen von 5.301 auf 4.449 gesunken. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass die Zahl der 12- bis 17- Jährigen in der Deutschsprachigen von 6.039 (01.01.2008) auf 5.072 (01.01.2021) gesunken ist. Vor allem im allgemeinbildenden Unterricht war im oben genannten Zeitraum ein starker Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten.

Der Anstieg der erstankommenden Schüler im Schuljahr 2016-2017, der in nachfolgender Tabelle dargestellt wird, ist auf die europäische Flüchtlingskrise zurückzuführen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde als Reaktion zum Schuljahr 2017-2018 wie bereits erwähnt eine neue Rechtsgrundlage für die Organisation von Sprachlernklassen und -kursen für erstankommende Schüler geschaffen.

Entwicklung der Sekundarschulzahlen nach Unterrichtsform

	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-
	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2022
Allgemeinbildender Unterricht	3.668	3.660	3.514	3.315	3.141	3.114	2.941	2.842
Berufsbildender Unterricht	729	727	761	762	715	694	708	669
Technischer Übergangsunterricht	189	172	204	170	223	211	268	277
Technischer Befähigungsunterricht	715	772	818	753	692	631	581	623
Erstankommende Schüler	-	9	11	-	68	35	32	35
Freie Schüler	-	-	-	1	2	4	4	3
TOTAL	5.301	5.340	5.308	5.001	4.841	4.689	4.534	4.449

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

9.1.5. SCHULRÜCKSTAND

Von Schulrückstand spricht man, wenn ein Schüler aufgrund einer Klassenwiederholung oder durch eine spätere Einschulung eine niedrigere Klassenstufe besucht, als es aufgrund seines Alters möglich wäre.

Laut PISA-Studie 2018 hat sich mit 28,3 % der Anteil der Schulrückstände, d. h. der Klassenwiederholenden und der Schüler, die ein Jahr später eingeschult wurden, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vergleich zu den Vorstudien verbessert. Er liegt damit höher als in Flandern (23 %) und niedriger als in der Französischen Gemeinschaft (41 %).

Zählt man nicht nur die Schüler des PISA-Tests, sondern alle Sekundarschüler, hatten 29,3 % aller Schüler im Schuljahr 2021-2022 einen Schulrückstand vorzuweisen. Im Schuljahr 2008-2009 waren es mit 36,5 % wesentlich mehr. 20 % hatten 2021-2022 einen Schulrückstand von einem Jahr, 7 % von zwei Jahren und 2,3 % von drei Jahren oder mehr. Nachfolgende Tabelle zeigt die Schulrückstände in der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2008-2009. „-1“ und „-2“ bedeuten, dass diese Schüler früher eingeschult oder eine Klasse übersprungen haben.

Schulrückstand in der Sekundarschule

	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
2008-2009	0,00 %	1,47 %	61,99 %	25,80 %	8,97 %	1,62 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %
2009-2010	0,00 %	1,49 %	61,87 %	25,37 %	9,11 %	1,83 %	0,24 %	0,08 %	0,02 %
2010-2011	0,00 %	1,58 %	60,33 %	25,95 %	9,85 %	2,06 %	0,13 %	0,06 %	0,04 %
2011-2012	0,02 %	1,92 %	59,76 %	25,87 %	10,08 %	2,16 %	0,13 %	0,02 %	0,04 %
2012-2013	0,00 %	1,83 %	59,01 %	26,36 %	10,16 %	2,42 %	0,19 %	0,04 %	0,00 %
2013-2014	0,00 %	1,57 %	60,25 %	25,59 %	9,88 %	2,44 %	0,25 %	0,02 %	0,00 %
2014-2015	0,00 %	1,54 %	60,63 %	25,39 %	9,60 %	2,58 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %
2015-2016	0,00 %	1,53 %	62,63 %	24,54 %	8,68 %	2,17 %	0,37 %	0,08 %	0,00 %
2016-2017	0,00 %	1,47 %	63,78 %	23,48 %	8,72 %	2,20 %	0,31 %	0,04 %	0,00 %
2017-2018	0,09 %	1,13 %	64,70 %	23,41 %	8,04 %	2,21 %	0,29 %	0,09 %	0,05 %
2018-2019	0,02 %	1,25 %	66,16 %	21,80 %	8,54 %	1,98 %	0,15 %	0,09 %	0,00 %
2019-2020	0,02 %	1,32 %	66,40 %	21,69 %	8,21 %	2,05 %	0,24 %	0,04 %	0,02 %
2020-2021	0,02 %	1,27 %	68,87 %	20,44 %	7,27 %	1,82 %	0,18 %	0,11 %	0,02 %
2021-2022	0,02 %	1,45 %	69,18 %	20,02 %	7,01 %	1,90 %	0,41 %	0,00 %	0,00 %

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In der Primarschule wiesen im Schuljahr 2021-2022 15,7 % der Kinder einen Schulrückstand auf. 14,5 % hatten einen Schulrückstand von einem Jahr und 1,2 % von mehr als einem Jahr. Im Schuljahr 2008-2009 hatten 16,7 % aller Primarschüler einen Schulrückstand. Nachfolgende Tabelle zeigt die Schulrückstände in der Primarschule ab dem Schuljahr 2008-2009.

Schulrückstand in der Primarschule

	-2	-1	0	1	2	3
2008-2009	0,00 %	1,35 %	81,95 %	14,67 %	1,97 %	0,04 %
2010-2011	0,00 %	1,33 %	82,71 %	14,09 %	1,78 %	0,06 %
2011-2012	0,00 %	1,07 %	83,35 %	13,48 %	2,01 %	0,04 %
2012-2013	0,00 %	1,02 %	83,65 %	13,24 %	1,94 %	0,06 %
2013-2014	0,00 %	0,90 %	83,62 %	13,73 %	1,63 %	0,08 %
2014-2015	0,00 %	0,78 %	83,96 %	13,36 %	1,82 %	0,04 %
2015-2016	0,00 %	0,95 %	83,72 %	13,50 %	1,75 %	0,02 %
2016-2017	0,02 %	0,94 %	83,98 %	13,20 %	1,79 %	0,08 %
2017-2018	0,02 %	1,09 %	83,42 %	13,83 %	1,53 %	0,08 %
2018-2019	0,00 %	0,89 %	83,34 %	14,13 %	1,58 %	0,06 %
2019-2020	0,00 %	1,17 %	83,07 %	14,19 %	1,54 %	0,02 %
2020-2021	0,00 %	1,23 %	82,80 %	14,57 %	1,36 %	0,04 %
2021-2022	0,00 %	1,20 %	83,06 %	14,52 %	1,18 %	0,04 %

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Auffangen der Schulpflichtigen, die durch häufige ungerechtfertigte Abwesenheiten auffällig geworden sind, ist ein wichtiges Element zur Vermeidung von Schulrückstand. Im Schuljahr 2019-2020 führte die Schulinspektion 197 Schulpflichtkontrollen durch.

9.1.6. SPRACHENUNTERRICHT

In Belgien ist die Unterrichtssprache prinzipiell die des Sprachgebietes. Dementsprechend ist Deutsch die Unterrichtssprache in allen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, außer in den Grundschulen, in denen zum Schutz der französischsprachigen Minderheit Abteilungen eingerichtet worden sind, in denen der Unterricht in französischer Sprache erteilt wird. Insofern die dementsprechenden Bedingungen erfüllt wären, würde dies auch Anwendung auf Niederländisch als Unterrichtssprache in der Grundschule finden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die erste Fremdsprache Französisch. In den französischsprachigen Abteilungen in den Grundschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist Deutsch die erste Fremdsprache.

Bereits im Vorschulwesen wird die erste Fremdsprache gefördert. Diese Aktivitäten finden täglich statt und betragen mindestens 50 und höchstens 200 Minuten pro Woche. Der Schulträger legt den zeitlichen Umfang der fremdsprachlichen Aktivitäten innerhalb dieser Spanne fest. Darüber hinaus kann die Regierung im Rahmen eines Pilotprojekts einem Schulträger erlauben, an allen oder einzelnen Niederlassungen oder Sprachabteilungen beziehungsweise in einzelnen Klassen den Umfang der fremdsprachlichen Aktivitäten auf bis zu 350 Minuten pro Woche unter bestimmten Bedingungen zu erhöhen.

Es besteht auch die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen den Umfang der fremdsprachlichen Aktivitäten auf 40 % der Gesamtunterrichtszeit zu erhöhen.

Im Primarschulwesen umfasst der Fremdsprachenunterricht in der ersten Stufe zwei bis drei, in der zweiten Stufe drei bis vier und in der dritten Stufe fünf Unterrichtsstunden pro Woche. In den Primarschulen können außerdem die Fächer Kunst, Musik und Sport in der ersten Fremdsprache erteilt werden. Darüber hinaus kann die Regierung im Rahmen eines Pilotprojekts einem Schulträger erlauben, an allen oder einzelnen Niederlassungen oder Sprachabteilungen bzw. in einzelnen Klassen die Fächer Mathematik, Geschichte/Geografie und Naturwissenschaften/Technik in der ersten Fremdsprache zu erteilen, insofern die diesbezüglichen Bedingungen erfüllt sind. Eine der Bedingungen ist, dass der Umfang der Fächer, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden, maximal 40 % der Gesamtunterrichtszeit umfasst und ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorliegt.

Im Sekundarschulwesen gelten für den zeitlichen Umfang des Französischunterrichts – d. h. des Unterrichts Französisch erste Fremdsprache – folgende Minima:

- allgemeinbildender Unterricht: vier Unterrichtsstunden pro Woche
- technischer und berufsbildender Unterricht: zwei Unterrichtsstunden pro Woche

Höchstens 50 % des Sachunterrichts darf im Regelsekundarschulwesen in französischer Sprache erteilt werden. Ausgenommen ist die erste Stufe des Sekundarunterrichts, in der dieser Prozentsatz auf 65 % steigen darf, unter der Bedingung, dass in den betreffenden Schulen in dieser Stufe der Unterricht so organisiert wird, dass ein Schüler zwischen diesem Unterricht und einem Unterricht mit einem Anteil von Sachunterricht in französischer Sprache von höchstens 50 % wählen kann.

9.1.7. INFORMATIONS- UND MEDIENKOMPETENZ

Seit September 2015 verfügen alle neun Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine eigene Schulmediothek. Die Schulmediotheken stellen Schülern und Lehrern aller Fachbereiche umfassende Informationen und Medien aller Art zur Verfügung. Ziel ist es, in jeder Schule ein Wissens- und Kommunikationszentrum bereitzustellen, die Informations- und insbesondere die Lesekompetenz der Schüler zu verbessern und neue Unterrichtsformen zu unterstützen. Somit trägt sie auch zur Chancengleichheit der Schüler bei. Für jeden Standort steht ein Lehrermediothekar zur Verfügung.

Die Schulmediotheken sind über den Medienkatalog miteinander vernetzt. Außenstehende können so Medien aus den Schulmediotheken in eine der anderen angeschlossenen Bibliotheken bestellen.

Darüber hinaus werden Informations- und Medienkompetenzen als überfachliche Kompetenzen an ostbelgischen Schulen im Unterricht gefördert und finden Widerhall im Unterrichtsalltag.

9.1.8. KALEIDO OSTBELGIEN

Im September 2014 wurden die Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PMS-Zentren), der Dienst für Kind und Familie (DKF), die Gesundheitszentren, die Schulzahnpflege und die Aidsprävention zu Kaleido Ostbelgien zusammengeführt.

Kaleido hat das Ziel, die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von -9 Monaten bis 20 Jahren zu fördern. Von der Betreuung von werdenden Eltern bis zur Beratung bzw. Begleitung von jungen Erwachsenen bis 20 Jahre gewährleisten multidisziplinäre Teams die Erfüllung dieses Auftrags. Die Teams setzen sich vorwiegend aus Sozialassistenten, Psychologen, Krankenpflegern, Ärzten und Assistentinnen für Gesundheitsförderung zusammen. Um dem vielfältigen Auftrag gerecht werden zu können, sind in den letzten Jahren zudem Logopäden, Pädagogen und Ergotherapeuten eingestellt worden. Kaleido ist eine präventive und keine therapeutische Einrichtung. Der Dienst bietet in diesem Rahmen Informationen, Aufklärung, Gesundheitsvorsorge, Entwicklungsförderung durch Beobachtung, Beratung und Begleitung, Elternunterstützung und Schulberatung.

9.2. SCHULINFRASTRUKTUR

Die Kosten für Infrastrukturvorhaben im subventionierten Schulwesen werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu 80 % bezuschusst. Die Bezuschussung erfolgt über den Infrastrukturplan der Regierung. Die Gesetzgebung hierzu ist im Infrastrukturdekret in seiner aktuellen Fassung verankert. Außerdem ist die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Rolle des Schulträgers für das Gemeinschaftsunterrichtswesen und die dazugehörigen Liegenschaften verantwortlich. Bauvorhaben, die diese Liegenschaften betreffen, werden durch den Infrastrukturdienst des Ministeriums organisiert und begleitet. Die Finanzierung wird zu 100 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen.

Eine Analyse der Infrastrukturpläne 2009 bis 2020 zeigt, dass die Schulträger und die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten zwölf Jahren gemeinsam ca. 140 Millionen Euro in den Schulbau investiert haben, ca. 130 Millionen Euro wurden davon durch die Deutschsprachige Gemeinschaft getragen.

Im Infrastrukturplan 2021 sind für die Schulträger und die Deutschsprachige Gemeinschaft Investitionen in Höhe von ca. 90 Millionen Euro veranschlagt. Der Registrierungskatalog, der im Infrastrukturplan alle zukünftig geplanten und noch nicht aufgenommenen Infrastrukturprojekte aufführt, weist für das gesamte Schulwesen ein geplantes Investitionsvolumen von ca. 80 Millionen Euro auf.

Nachdem bereits bis 2014 insgesamt sieben Schulen an drei Standorten in Eupen im Rahmen des Schulbauprojektes „PPP Schulen Eupen“ saniert und zum Teil neu gebaut wurden, plant die Deutschsprachige Gemeinschaft ein zweites nennenswertes Investitionsprogramm im Schulbauwesen.

Das sogenannte „Schulbauprojekt II“ befindet sich aktuell in der strategischen Planungsphase. Das Investitionsvolumen wird aktuell auf ca. 150 Millionen Euro geschätzt. Hauptsächlich befasst sich das Schulbauprojekt mit den Schulstandorten Kelmis und St. Vith. Insgesamt werden neun Schulen an fünf verschiedenen Standorten saniert oder neu gebaut. Dieses Schulbauprogramm soll vor allem den Sanierungsstau der Bildungsstätten, insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowohl im Gemeinschafts- als auch im subventionierten Unterrichtswesen weiter aufarbeiten und der Nutzung mit neuen Anforderungen ein zeitgemäßes bauliches Umfeld bieten. Darüber hinaus sollen neue Infrastrukturen geschaffen werden, die den Anforderungen eines inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildungswesens gewachsen sind. Die Projektbegleitung durch Schulentwicklungsberater gewährleistet die Erstellung eines fundierten pädagogischen Konzeptes, welches sich in der zukünftigen Architektur wiederfindet und durch diese unterstützt wird.

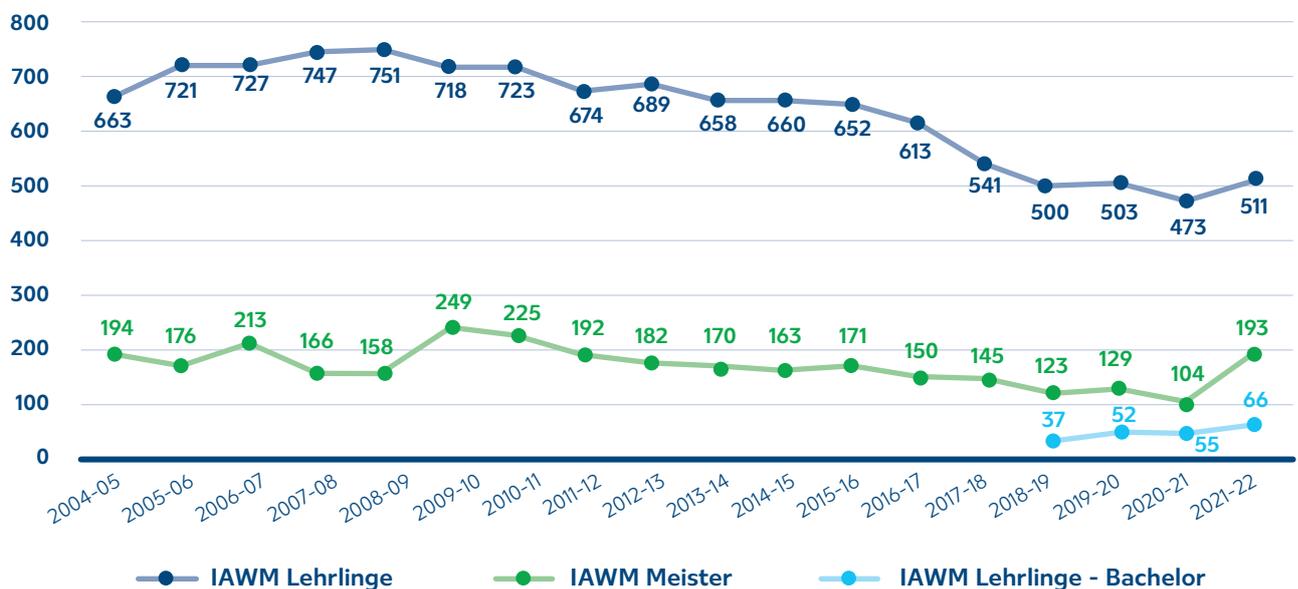
Der ständig wachsenden Herausforderung des nachhaltigen Bauens wird durch die Entwicklung eines allgemeinen Nachhaltigkeitskonzeptes Rechnung getragen, welches seine Anwendung im Rahmen des gesamten Schulbauprojektes findet. Somit werden unter Beachtung von ambitionierten Nachhaltigkeitskriterien und unter Vorgabe eines zukunftsorientierten, auf die pädagogischen Konzepte der Bildungsstätten ausgerichteten Nutzerbedarfs qualitativ hochwertige und hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten optimierte Gebäude errichtet.

Parallel zum aufgeführten Schulbauprogramm werden in den kommenden Jahren weitere Schulsanierungen im subventionierten Unterrichtswesen auf klassische Weise finanziert bzw. bezuschusst.

9.3. GRUNDZÜGE DER MITTELSTÄNDISCHEN AUSBILDUNG

Mittelständische Unternehmen haben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine große Bedeutung. Zum Stichtag 31. Oktober 2021 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 770 anerkannte Ausbildungsbetriebe, 577 Auszubildende in den Fachkundekursen (Lehrlinge, Anlehrlinge und Meistervolontäre) verteilt auf drei Ausbildungsjahre sowie 193 Meisterschüler (ebenfalls nur Fachkunde, wobei es auch einige Meisterschüler gibt, die aktuell „nur“ die Betriebsführungskurse besuchen). Über 90 % der Ausbildungsbetriebe stellen Kleinstbetriebe mit weniger als 50 Mitarbeitenden dar. Mit 770 Lehr- und Meisterkandidaten (nur Fachkunde) ist das Verhältnis von Auszubildenden zur Gesamtbevölkerung im Vergleich zur Wallonie und Flandern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wesentlich höher.

Anzahl Auszubildende in der mittelständischen Ausbildung der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: IAWM

Ab Beginn der zweiten Stufe der Sekundarschule haben Schüler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, einer mittelständischen dualen Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb und einem Zentrum für Aus- und Weiterbildung (ZAWM) zu folgen. Eine weitere Möglichkeit einer dualen Unterrichtsform bietet der Teilzeitunterricht (TZU), der in einem schulischen Teilzeitunterrichtszentrum an einer Sekundarschule sowie in Betrieben erfolgt und zur weiteren Orientierung der Jugendlichen dienen soll. Zurzeit gibt es an den beiden technischen Sekundarschulen in Eupen und St. Vith je ein Teilzeitunterrichtszentrum. Im Vergleich zur klassischen dualen Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss mit einem Gesellenzeugnis zertifiziert, erhalten Schüler am Ende des Schuljahres im TZU eine Bescheinigung über die erworbenen Kenntnisse. Ebenfalls ist es möglich, den Grundschulabschluss sowie die Orientierungsbescheinigung des zweiten und dritten Jahres des berufsbildenden Unterrichts oder den Befähigungsnachweis des sechsten Jahres des berufsbildenden Unterrichts zu erwerben.

Die mittelständische Ausbildung erfolgt mittels eines Lehrvertrages, wobei drei bis vier Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb und ein bis zwei Tage in der Berufsschule verbracht werden. Der Vertragsabschluss wird über den Lehrlingssekretär vermittelt. Der Lehrlingssekretär ist konkreter Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die duale Ausbildung. Er berät Jugendliche, Eltern und Betriebsleiter vor dem Vertragsstart und begleitet die Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit. Er ist die erste Anlaufstelle bei allen Fragen rund um den Lehrvertrag, bei rechtlichen Angelegenheiten, für Informations- und Bilanzgespräche, bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb.

Zulassungsbedingung für die Ausbildung ist der erfolgreiche Abschluss des zweiten Jahres des allgemeinbildenden Unterrichts der Sekundarschule (2.A) oder der erfolgreiche Abschluss des dritten Jahrs des beruflichen Unterrichts der Sekundarschule (3.B). Zudem müssen interessierte Jugendliche im laufenden Ziviljahr mindestens 15 Jahre alt werden. Außerdem ist der Eintritt über eine Aufnahmeprüfung möglich. Die Aufnahmeprüfung legen Jugendliche ab, die die schulische Mindestbedingungen (2.A oder 3.B bestanden haben) nicht erfüllen. Die Aufnahmeprüfung stellt fest, ob Jugendliche den schulischen Anforderungen in Mathe und Deutsch genügen, um den Kursen in der Lehre zu folgen.

Die Lehrzeit beträgt in der Regel drei Jahre und schließt mit dem Gesellenzeugnis ab. Jugendliche, die fachliche Vorkenntnisse im Beruf nachweisen können, erhalten ggf. einen Lehrvertrag mit verkürzter Ausbildungsdauer. Außerdem besteht seit 2018 die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts BIDA II (Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung) das organisierte Betreuungskonzept der sogenannten Anlehre wahrzunehmen. Die Anlehre ist der klassischen Ausbildung vorgeschaltet und dauert ein Jahr. Ziel ist es, Jugendliche mit intensivem Betreuungsbedarf in einem Vorbereitungsjahr „fit“ für die duale Ausbildung zu machen. In die Anlehre kann man unter gewissen Bedingungen auch ohne bestandene Aufnahmeprüfung aufgenommen werden. 2021 lag die Dauer der Lehre im Schnitt bei 2,89 Jahren (2008: 2,75 Jahre). 84,8 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gingen über eine Dauer von drei Jahren oder mehr, 5,7 % gingen über zwei Jahre, 7,2 % über ein Jahr.

Außerdem wurde 2018 der Lehrvertrag „29 Plus“ ins Leben gerufen. Hier haben Personen, die altersmäßig eigentlich nicht mehr für eine Lehre in Frage kommen (also älter als 29 sind), die Möglichkeit, einen Lehrvertrag zu unterzeichnen. Die Bedingung ist, dass diese Personen bestimmte Formen von Ersatzeinkommen beziehen, von der zahlenden Behörde die Erlaubnis erhalten haben, die Lehre mit dem Erhalt des Ersatzeinkommens zu kombinieren und die allgemeinen Zulassungsbedingungen zur Lehre erfüllen.

Für Abiturienten besteht die Möglichkeit, den spezifischen Kurs der Angewandten Betriebslehre zu besuchen. Der einjährige Kurs vermittelt verstärkt Zweisprachigkeit, Betriebsführungs- und IT-Kompetenzen. Nach erfolgreichem Abschluss des einjährigen Moduls haben Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr Anrecht auf das höchste Ausbildungsgehalt und sind von den Kursen in den Allgemeinkenntnissen befreit, so dass sie auch bereits ab dem 2. Ausbildungsjahr den Meisterkurs für die Betriebsführung belegen können.

Weisen Auszubildende Schwächen in den allgemeinbildenden Kursen und/oder in der Fachkunde auf, können diese durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter der ZAWM Unterstützung in Form von Nachhilfe erhalten. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter widmen sich den schulischen Schwierigkeiten der Jugendlichen, bieten aber auch eine Unterstützung bei privaten Fragen und Problemen, die einen Einfluss auf die Ausbildung haben.

Erreichen Auszubildende die Leistungen in der Allgemeinkunde nicht, bestehen aber die Fachkunde und die Abschlussprüfung der praktischen beruflichen Fertigkeiten (C-Prüfung) am Ende der Lehre, dann erhalten sie das sogenannte Praktikerzertifikat. Dieses Zertifikat ist ein Nachweis über berufliche Kompetenzen.

Im Anschluss an die Lehre besteht die Möglichkeit, zu einer je nach Beruf zwei- oder dreijährigen, aufbauenden Betriebsleiterausbildung und dem Erhalt des Meisterbriefes.

Die Strukturen innerhalb der mittelständischen Ausbildung sind durch das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) mit Standorten in Eupen und St. Vith charakterisiert. Zu den Aufgaben des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) gehören die Beaufsichtigung und Finanzierung der ZAWMs. Das IAWM ist für die Qualität der Ausbildung zuständig (u. a. Förderung der pädagogischen Qualifikation von Ausbildern, Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen, Anerkennung von Ausbildungsbetrieben), genehmigt Lehrverträge und bereitet die Ausstellung von Zeugnissen und Zertifikaten vor. Potenzielle Ausbildungsbetriebe werden über das IAWM geprüft und anerkannt.

Das Spektrum der angebotenen Berufsausbildungen ist breit: Stand 20. Mai 2021 listet das IAWM auf seiner Website 73 Ausbildungsberufe – der Großteil hiervon im technischen und handwerklichen Bereich. Kompetenzschwerpunkte sind in den Bereichen Bau, Mechanik, Metallverarbeitung und den Elektroberufen angesiedelt.

2021 liegt das Durchschnittsalter bei Beginn der Lehre bei 18,55 Jahren. Von den Lehrlingen, die 2021 neu ins duale System eingestiegen sind, haben 26,2 % ein niedriges Schulniveau (Klasse 2A oder 3B bestanden oder per Aufnahmeprüfung), 37,6 % ein mittleres Schulniveau (Klasse 3A/4B bzw. 4A/5B bestanden) und 34,6 % ein höheres Schulniveau (Klasse 5A/6B bzw. 6A/7B bestanden oder Abitur). Die restlichen 1,5 % erfüllten nicht die Zugangsbedingungen. 31 % aller Neueinsteiger in die duale Ausbildung verfügen bereits über das Abitur-Diplom bzw. das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichtes. 2008 waren es mit 20 % deutlich weniger. Aus der Zunahme der Neueinsteiger lässt sich schließen, dass die mittelständische Ausbildung für Abiturienten und Schüler der Oberstufe des Sekundarunterrichtes eine echte Alternative zum Studium oder zum direkten Einstieg ins Berufsleben darstellt.

In Ostbelgien finden regelmäßig rund 95 % (laut SAVE-Studie des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft, siehe Kapitel 9.5.) der Gesellen innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Lehre einen Arbeitsplatz. Dies wird vielfach als Beleg für die Qualität der mittelständischen Ausbildung gewertet, könnte aber auch Ergebnis eines gut funktionierenden Übergangsmangements von der Lehre in den Beruf oder Folge des Fachkräftemangels sein.

Generell lässt sich ein Rückgang der Anzahl der Lehrlinge feststellen. Nachdem die Zahl der neuen Lehrverträge 2009 ihren Höhepunkt von 346 erreicht hatte, sank diese Zahl kontinuierlich auf 229 im Jahre 2017. Im Jahr 2021 wurden mit 263 wieder etwas mehr neue Lehrverträge unterschrieben. Der Grund für den Rückgang seit 2009 ist nicht in der mangelnden Zahl an Lehrstellenangeboten zu suchen: 2021 konnten insgesamt 172 betriebliche Ausbildungsplätze nicht mit einem geeigneten Kandidaten besetzt werden. Dies macht deutlich, dass die ostbelgischen Unternehmen mit dem Phänomen des Fachkräftemangels kämpfen. Verstärkt wird dies zum einen durch die steigende Anzahl neu anerkannter Ausbildungsbetriebe und zum anderen durch die weiter sinkende Bevölkerungszahl des klassischen Zielpublikums (15- bis 19-Jährige). Außerdem liegt der Frauenanteil lediglich bei 21 %, was ebenfalls Einfluss auf die Anzahl unbesetzter Lehrstellen hat.

Zudem gibt es eine recht hohe Vertragsbruchquote. Im Ausbildungsjahr 2019-2020 wurden 13,35 % der Ausbildungsverträge frühzeitig beendet. Dies betrifft insbesondere Auszubildende im ersten Lehrjahr und Lehrlinge mit einem niedrigen oder mittleren Schulniveau. Als häufigster Grund für den Vertragsbruch wird die falsche Berufswahl genannt.

Die beliebtesten Lehrberufe 2021

Lehrberuf	Anzahl neu abgeschlossene Verträge
Bauschreiner	26
Elektroinstallateur	20
Einzelhändler	16
Maurer	15
Public and Business Administration	12
Dachdecker	12
Metallbauer	11
Restaurateur	11
KFZ-Mechatroniker	11
Gartengestalter	10

Quelle: IAWM

Über die berufliche Grundausbildung hinaus bietet das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes die Meisterausbildung sowie zahlreiche fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen an. Aus den Jahresberichten der beiden Standorte geht hervor, dass 2020 am Standort St. Vith 58 Weiterbildungen mit insgesamt 661 Teilnehmenden durchgeführt wurden. In Eupen fanden 120 Kurse mit insgesamt 1.249 Teilnehmenden statt.

9.4. INTERNATIONALE VERGLEICHSTUDIEN

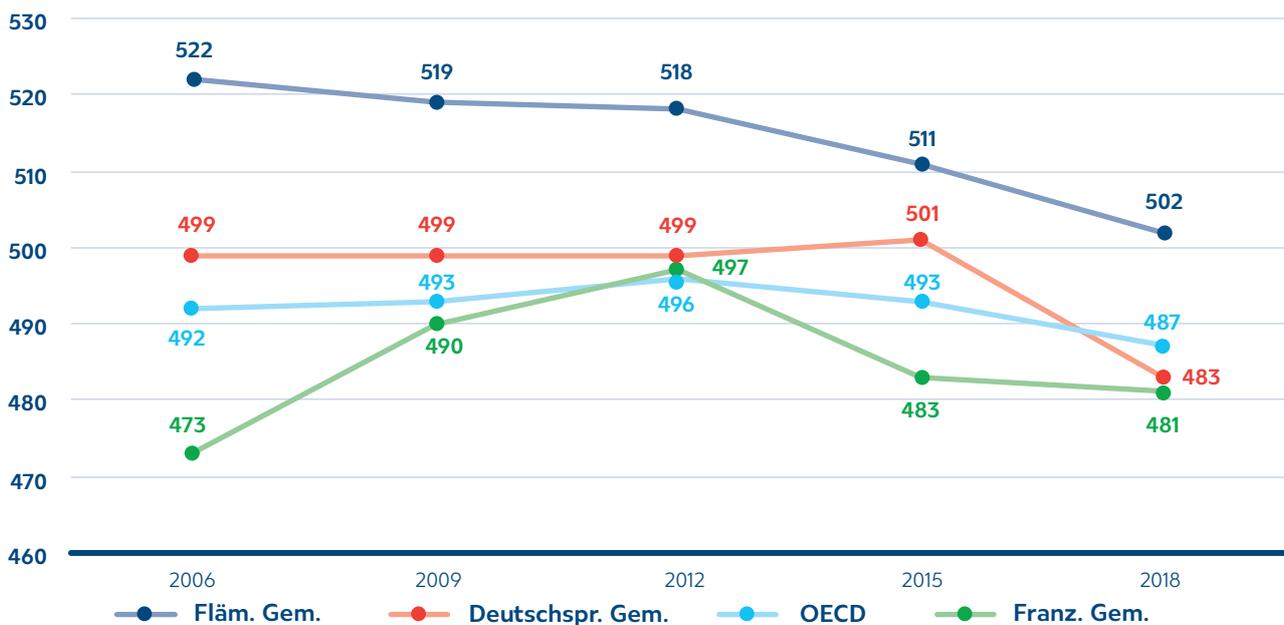
9.4.1. PISA-STUDIE

Das „Programme for International Student Assessment“ (PISA) misst und vergleicht weltweit die Schulleistung in unterschiedlichen Ländern und Regionen, um Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde seit 2000 im 3-Jahres-Rhythmus die Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften getestet.

9.4.1.1. ZENTRALE ERGEBNISSE

Wie auch in den vorhergehenden Erhebungen lag die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Studie des Jahres 2018 im Bereich Lesen hinter der Flämischen Gemeinschaft. Erstmals hat jedoch auch der Durchschnitt aller an der PISA-Studie teilnehmenden Länder (OECD-Durchschnitt) im Bereich Lesen ein besseres Ergebnis erzielt. Vor der Französischen Gemeinschaft liegt die Deutschsprachige Gemeinschaft nur noch knapp. Diese Entwicklung ist daran festzumachen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Vergleich zur letzten Erhebung 18 Punkte weniger erzielt hat.

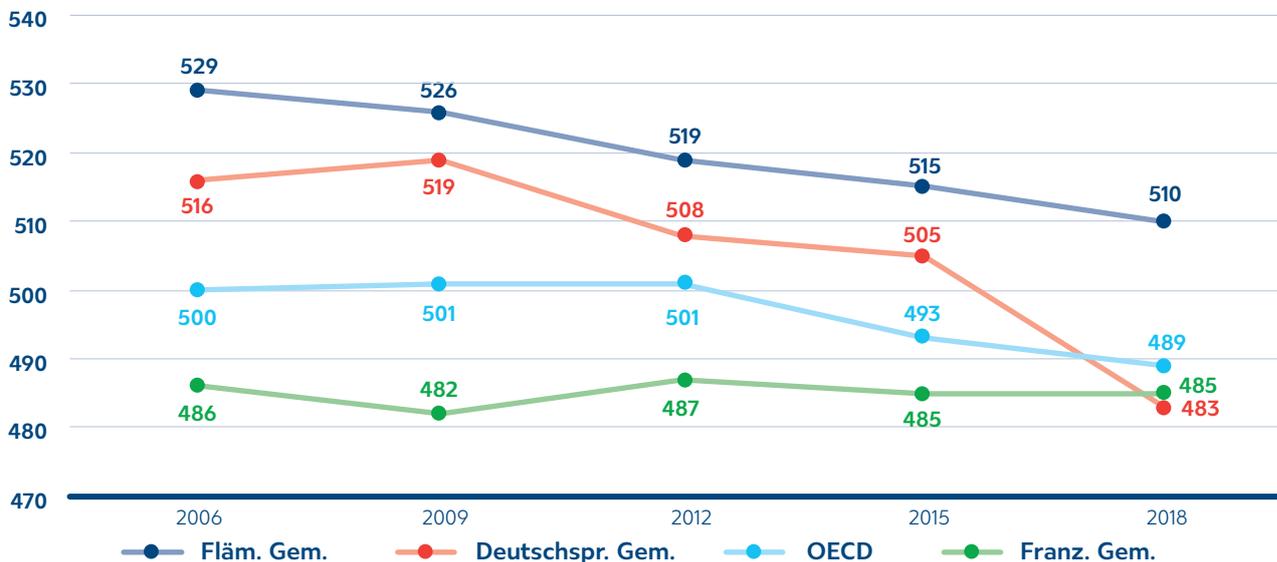
Ergebnisse im Bereich Lesen



Quelle: OECD

Auch im Bereich Naturwissenschaften hat die Deutschsprachige Gemeinschaft deutlich an Punkten verloren: 22 Punkte weniger im Vergleich zur letzten Erhebung. Dies hat zur Folge, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft erstmals hinter den OECD-Durchschnitt und die Französische Gemeinschaft fällt.

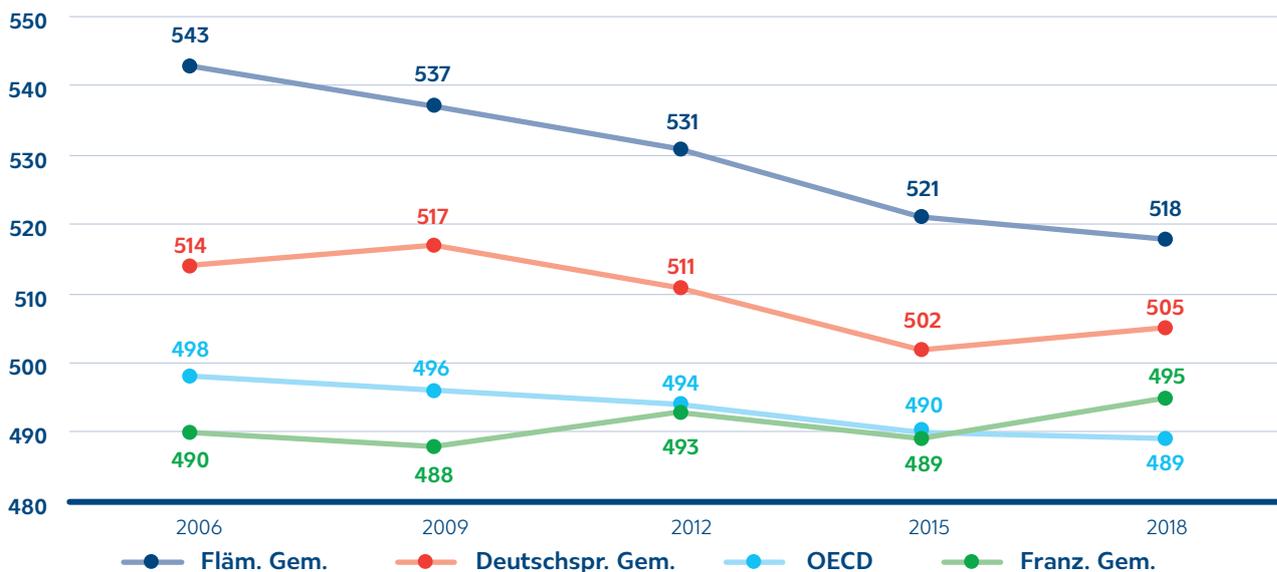
Ergebnisse im Bereich Naturwissenschaften



Quelle: OECD

Im Bereich Mathematik hingegen konnte die Deutschsprachige Gemeinschaft mit 505 Punkten ein etwas besseres Ergebnis im Vergleich zur letzten Erhebung vorweisen. Sie liegt damit über dem OECD-Durchschnitt und dem Ergebnis der Französischen Gemeinschaft. Die Flämische Gemeinschaft ist wie in beiden anderen Bereichen der Landesteil mit dem besten Ergebnis.

Ergebnisse im Bereich Mathematik



Quelle: OECD

9.4.1.2. KOMPETENZSTUFEN

Betrachtet man die Extremwerte, d. h. Schüler, die das Elementarniveau Stufe 2 nicht erreichen, und Schüler, die mit Stufe 5 und 6 auf sehr hohem Niveau liegen, so zeigt die PISA-Studie von 2018 ein differenziertes Bild: Bei den Schülern, die ein hohes Niveau erreichen, wird deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in allen Bereichen schlechter als der OECD-Durchschnitt, Flandern und die Französische Gemeinschaft abschneidet. Bei den sogenannten „Risikoschülern“, die die Kompetenzstufe 2 nicht erreichen, steht die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch in allen Bereichen besser als die Französische Gemeinschaft und der OECD-Durchschnitt da. Vor allem im Bereich Mathematik gibt es im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgebieten relativ wenige „Risikoschüler“. Hier erreicht die Deutschsprachige Gemeinschaft sogar ein besseres Ergebnis als Flandern.

Anteil der Schüler, die die Kompetenzstufe 1 bzw. 5-6 erreichen (2018)

Land/Region	Mathematik		Naturwissenschaften		Lesekompetenz	
	K 1	K 5-6	K 1	K 5-6	K 1	K 5-6
Flandern	17,3	18,8	18,0	10,4	19,3	11,7
Französischsprachige Gemeinschaft	22,8	11,8	22,6	5,0	23,8	6,7
Deutschsprachige Gemeinschaft	15,1	9,1	20,0	3,2	20,6	5,4
Deutschland	21,1	13,3	19,6	10,0	20,7	11,3
OECD	28,7	9,4	23,5	7,0	24,0	9,2

Quelle: OECD

9.4.1.3. BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Die Bildungsgerechtigkeit wird von den Verantwortlichen für das Unterrichtswesen als wichtige Aufgabe eingestuft. Die PISA-Studie ermöglicht, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Lesekompetenz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anhand der Kennwerte des sozialen Gradienten und der Varianzaufklärung als Maß für die Stärke dieses Zusammenhangs zu messen: Die Steigung des sozialen Gradienten gibt an, um wie viel Punkte sich die Lesekompetenz der Jugendlichen verbessern würde, wenn sich der sozioökonomische berufliche Status der Eltern um eine Standardabweichung erhöhte. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt dieser Wert mit 24 Punkten signifikant unter dem der Französischen Gemeinschaft (42) und dem Flanderns (48). 2009 lag dieser Wert in Ostbelgien etwas höher bei 29,9 Punkten.

10 % der Unterschiede in der Lesekompetenz lassen sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch den sozioökonomischen und -kulturellen Status des Elternhauses erklären – gegenüber 16,2 % in der Französischen Gemeinschaft und 17,3 % in Flandern. Auch in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften erreicht die Deutschsprachige Gemeinschaft sehr gute Werte und bessere als die anderen Landesteile. Die Deutschsprachige Gemeinschaft gehört damit zu den Gebieten, in denen die sozioökonomische Herkunft einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Kompetenzentwicklung hat.

9.4.2. DELF-STUDIE

Der international anerkannte Test ist am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GERS) ausgerichtet. Das DELF (diplôme d'études en langue française) wird vom „Centre international d'études pédagogiques“ (CIEP) ausgearbeitet und vom französischen Bildungsministerium ausgestellt. Die DELF-Zertifizierung berücksichtigt neben dem GERS auch internationale Richtlinien für die Prüfungskonzeption. In den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden seit 2008 regelmäßig DELF-Tests statt. In einer umfangreichen Längsschnittanalyse wurden in einer ersten Phase repräsentative Schülergruppen jeweils zu bestimmten Momenten ihrer Schullaufbahn getestet. Seit 2018 werden Vollerhebungen durchgeführt.

Diese Studien geben Aufschluss über Kompetenzstand und Entwicklung der Schülergruppen sowie Hinweise zur Unterrichtsentwicklung in den Schulen. Getestet wird sowohl mündlich das Hörverständnis und der mündliche Ausdruck als auch schriftlich das Leseverständnis und der schriftliche Ausdruck.

Seit 2018 finden diese Testungen jährlich als Volltestungen statt. Getestet werden alle Schüler des sechsten Primarschuljahres, des sechsten Sekundarschuljahres und des siebten Jahres des beruflichen Unterrichtes sowie des 3. Lehrjahres in der mittelständischen Ausbildung.

Die DELF-Studie der Alliance Française Bruxelles-Europe aus dem Schuljahr 2018-2019 zeigte, dass die Fremdsprachenkenntnisse im Französischen zufriedenstellend sind. 81 % aller Schüler des sechsten Primarschuljahres, die an allen Teilen der Testung teilgenommen haben, bestanden den DELF-Test und erreichten somit das Niveau A2. Lediglich bei den Hörverständnisfähigkeiten zeigten sich Schwächen.

Bei den Schülern des sechsten Sekundarschuljahres des technischen Befähigungsunterrichts und des sechsten und siebten Sekundarschuljahres des berufsbildenden Unterrichtes erreichten 78 % das Niveau B1. Auch hier konnten Schwächen beim Hörverständnis festgestellt werden.

Die Schüler des sechsten Sekundarschuljahres des allgemeinbildenden Unterrichtes und die Schüler des technischen Übergangsunterrichts, die 2018 bereits das Niveau B1 erlangt hatten, legten den DELF-Test zum Erreichen des Niveaus B2 ab. 80 % erreichten dieses Niveau. Somit erreichen Abiturienten zu einem hohen Anteil in Französisch das B2-Niveau als Eingangsvoraussetzung für ein französischsprachiges Studium.

Auffällig ist das Gefälle zwischen dem Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Die Schüler aus der Eifel schneiden besser ab. Bemerkenswert ist außerdem, dass sich alle Schüler ihrem Alter entsprechend allgemein sehr gut in Französisch verständigen können.

9.5. SCHULABGÄNGERVERMITTLUNG

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfolgt den beruflichen Werdegang der Jugendlichen, die sich nach Abschluss oder Abbruch ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeitsuchende eintragen.

In den Jahren 2008-2017 lag die Zahl der jugendlichen Schulabgänger, die sich im Laufe eines Jahres beim Arbeitsamt eintragen, mehr oder weniger konstant bei etwa 700 Personen. 2018 und 2019 ist diese Zahl dann jeweils deutlich gesunken. 2019 haben sich nur noch 584 Schulabgänger als Arbeitsuchende eingetragen. Dies dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass jugendliche Schulabgänger sich nicht mehr zwecks Erhalts des Kindergelds beim Arbeitsamt eintragen müssen, und zum anderen, dass eine Einstellungsförderung von Lehrabsolventen (nach einem Tag Eintragung, wie es vor der Reform der Zielgruppenförderung möglich war) nicht mehr möglich ist. Damit entfällt der Anreiz zur Eintragung beim Arbeitsamt für diese Gruppen. Von den 584 eingetragenen Jugendlichen des Jahres 2019 verfügten rund 26 % (d. h. 153 Personen) höchstens über einen Primarschulabschluss oder das Abschlusszeugnis der Unterstufe und gelten dadurch als niedrigqualifiziert bzw. Schulabbrecher. 53 % hatten einen Lehr- oder Abiturabschluss und 21 % einen Hochschul- oder Universitätsabschluss. Aus der langfristigen Beobachtung ist festzustellen, dass der Anteil der niedrigqualifizierten Jugendlichen an den eingetragenen Schulabgängern - und ihre absolute Zahl - ansteigen, während der Anteil der Hochqualifizierten sinkt. In den letzten drei Jahren gab es starke Schwankungen (insbesondere bei den Abiturienten), aber dessen ungeachtet kann festgestellt werden, dass der Anteil der Niedrigqualifizierten so hoch wie nie zuvor ist.

Bezüglich des Verbleibs dieser Personen ist festzustellen, dass 64 % der Abgänger des Jahres 2019 im Laufe des ersten Jahres (sprich bis November 2020) eine Arbeit gefunden haben und knapp 27 % wieder eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben. Dies ergibt eine Gesamt-Integrationsquote von rund 90 %. Auffällig ist in den letzten zehn Jahren eine Tendenz zur Wiederaufnahme eines weiterführenden Studiums (oder einer anderen Ausbildung) nach der Eintragung, während die unmittelbare Vermittlung in Arbeit abgenommen hat. Im Jahr 2020 ist diese Tendenz nochmals verstärkt festzustellen, was auch an der Corona-Krise gelegen haben könnte: Es war für Jugendliche zeitweise schwieriger einen Job zu finden, was manche dazu verleitet haben könnte, wieder eine Ausbildung aufzunehmen. Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der eingetragenen Jugendlichen, der im ersten Jahr durchgängig arbeitslos geblieben ist, nur 6 % beträgt.

Auch die längerfristige Beobachtung (Verbleib einer Kohorte von Abgängern während fünf Jahren) zeigt, dass die Integration der Schulabgänger in den Arbeitsmarkt dauerhaft ist: Die Vermittlungsquote einer Kohorte in Arbeit steigt von Jahr zu Jahr, und nach zwei bis drei Jahren ist quasi kein Abgänger mehr arbeitslos gemeldet.

Dass eine abgeschlossene Ausbildung oder Qualifizierung die Integrationschancen stark erhöht, zeigt sich an den Verbleibquoten: Im Laufe des ersten Jahres nach der Eintragung nehmen rund 90 % der Jugendlichen mit Lehrabschluss, Hochschul- oder Unidiplom eine Arbeit auf, bei den Niedrigqualifizierten sind es hingegen weniger als 50 % (Durchschnittszahlen der letzten 10 Jahre). Im Corona-Jahr 2020 war es für die Niedrigqualifizierten besonders schwer, einen Job zu finden.

Die Vermittlungsquoten der Abiturienten liegen zwischen 46 % für das allgemeinbildende Abitur und 78 % für das berufliche Abitur. Viele Abiturienten tragen sich allerdings nur vorübergehend im Sommer als Arbeitsuchende ein und beginnen danach wieder eine Ausbildung oder ein Studium. Schließt man auch den Verbleib in Ausbildung mit ein, so erreichen auch die Abiturienten eine „Integrationsquote“ (d. h. in Arbeit oder Ausbildung) von rund 90 %.

Die Dauer bis zur Vermittlung in Arbeit liegt im Durchschnitt bei knapp unter drei Monaten (2020: 2,5 Monate). Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Ausbildungsniveau: Während die Vermittlung von niedrigqualifizierten Jugendlichen (Primarschulniveau oder Unterstufe Sekundarschule) im Schnitt rund 4,6 Monate dauert, liegt sie bei Personen mit Gesellenabschluss bei nur 1,6 Monaten. Bei Hochschul- und Universitätsabsolventen liegt die Vermittlungsdauer im Schnitt bei 2,3 bzw. 2,8 Monaten.

In Zusammenarbeit mit dem IAWM beobachtet das Arbeitsamt auch den Verbleib der erfolgreichen Lehrabgänger des aktuellen Jahres: Auch hier ist festzustellen, dass rund 91 % der Gesellen im November des jeweiligen Jahres als in Arbeit vermittelt betrachtet werden können (Abgänger 2020: 94 %). Die höchsten Quoten erreichten im Schnitt der letzten zehn Jahre die Werkzeugmechaniker, die Bauberufe, die Elektroberufe und die Gartenbauer mit rund 93 %. Doch auch in allen anderen Lehrberufen sinkt die Quote nicht unter 83 %.

Auch die Abiturienten der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzeichnen hohe Integrationsquoten: Ende Oktober eines jeden Jahres sind rund 92 % in Arbeit oder Ausbildung/Studium integriert (Abiturienten 2020: 94 %). Von denjenigen, die sich beim Arbeitsamt eintragen, nehmen rund 30 % zunächst wieder ein Studium oder eine Ausbildung auf.

9.6. FORSCHUNG UND LEHRE

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine eigene Hochschule: die in Eupen angesiedelte Autonome Hochschule Ostbelgien (AHS), die 2005 als Zusammenschluss von drei Hochschulen verschiedener Träger gegründet wurde. Das Programm an der Autonomen Hochschule Ostbelgien sieht in drei Fachbereichen die Bachelor-Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, Lehramt Primarschule, Lehramt Kindergarten, sowie in Zusammenarbeit mit dem ZAWM Eupen die dualen Bachelor-Studiengänge in Buchhaltung und in Public and Business Administration vor. Zusätzlich wird auf Ebene des ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterricht eine Brevetausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften sowie ein Vorbereitungsjahr zwecks Erhalts des berufsbildenden Abiturs vor dem schulexternen Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten. An der Hochschule werden neben der Erstausbildung auch Weiter- und Zusatzausbildungen angeboten. Im Schuljahr 2021-2022 gibt es 265 Studierende an der AHS. Die Mehrheit kommt aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 15,5 % aus Luxemburg und Deutschland.

Die Studiengänge im Fachbereich Bildungswissenschaften an der AHS erlauben den Erwerb der Lehrdiplome für den Kindergarten und die Primarschule. Die Ausbildung umfasst 180 ECTS-Punkte und dauert regulär drei Jahre. Sie ist als Vollzeitstudium konzipiert und schließt mit einem Bachelor ab. In dem praxisorientierten Studium werden Theorie und Praxiserfahrungen eng miteinander verknüpft. Ab dem ersten Semester stehen Praktika auf dem Stundenplan der Studierenden und der Anteil der berufspraktischen Ausbildung steigert sich kontinuierlich im Laufe des Studiums.

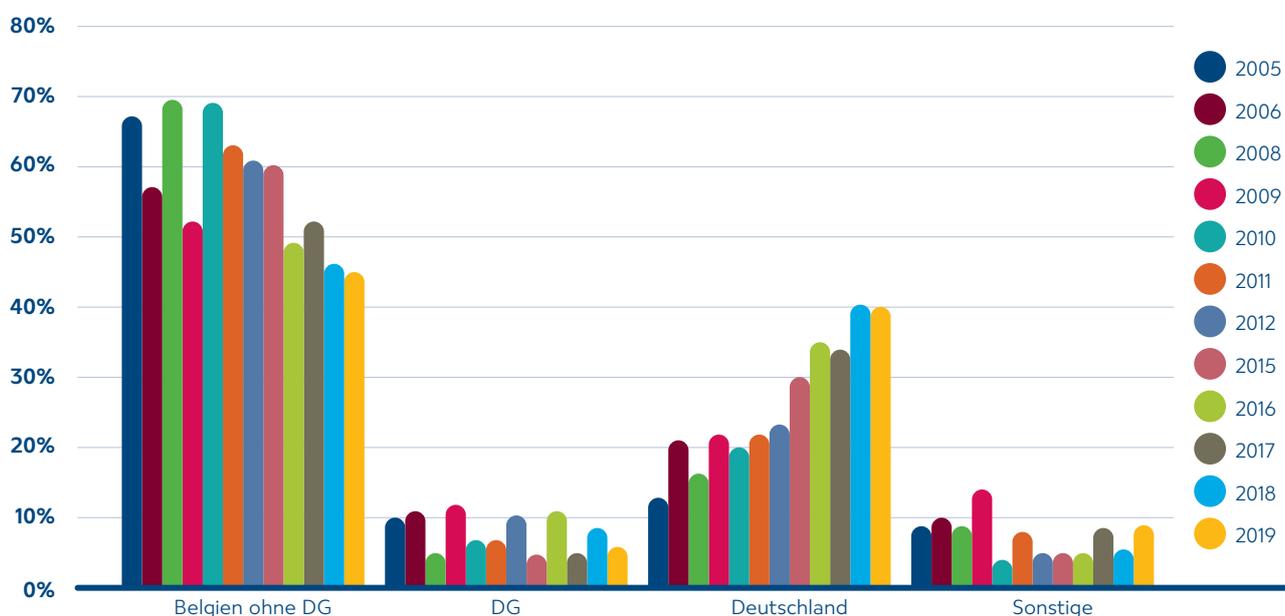
Der Bachelorstudiengang in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften qualifiziert die Studierenden zur Ausübung pflegerischer Aufgaben in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens. Das Vollzeitstudium umfasst 240 ECTS-Punkte und dauert regulär vier Jahre. Nach Abschluss des generalistischen Bachelors besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung und des Erwerbs eines Fachtitels in unterschiedlichen Fachrichtungen sowie die Teilnahme an einem Masterstudiengang an in- und ausländischen Fachhochschulen und Universitäten. Die Brevetausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften dauert regulär 3,5 Jahre.

Die Ausbildungen der beiden dualen Bachelorstudiengänge Buchhaltung und Public and Business Administration sind so aufgebaut, dass die Studierenden eine halbe Woche Unterricht am ZAWM belegen und eine halbe Woche als Volontär oder Arbeitnehmer in einem Betrieb in der Funktion ihres Studienfachs ausgebildet werden.

2019 wurde aus der Abteilung GrenzGeschichteDG nach 11-jährigem Bestehen das Institut für Demokratiepädagogik. Es handelt sich nach wie vor um eine Abteilung an der Autonomen Hochschule und wendet sich weiterhin Fragen der allgemeinen politischen Bildung und der Entwicklung von demokratischer Kultur an den Schulen, in der Erwachsenenbildung und in der Jugendarbeit zu. Der Blickwinkel, einst vorwiegend historisch orientiert, erweitert sich um einen kritischen Blick auf die Probleme der aktuellen Gesellschaft und ihrer Zukunft.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft liegt in unmittelbarer Nähe zu neun Universitäten, die eine breit gefächerte Palette an Ausbildungen anbieten: Aachen, Trier, Luxemburg, Lüttich, Namur, Neu-Löwen, Brüssel, Maastricht und Hasselt. Darüber hinaus gibt es in direkter Nachbarschaft eine Vielzahl von Hochschulen mit den unterschiedlichsten Fachrichtungen. Aus der Umfrage „Welchen Weg schlägst du nach dem Abitur ein?“ des Arbeitsamts und Kaleido Ostbelgien aus dem Jahr 2019 ging hervor, dass die meisten ostbelgischen Abiturienten, die sich für ein Studium entscheiden, ihren Studienplatz in Belgien suchen: 6 % der Abiturienten möchten ihr Studium in der Deutschsprachigen Gemeinschaft absolvieren und weitere 45 % an einem anderen Ort in Belgien. 40 % der Studenten beabsichtigen, ihrem Studium in Deutschland nachzugehen.

Wo möchte ich studieren?



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Kaleido Ostbelgien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist von zahlreichen Forschungszentren umgeben, die innerhalb kurzer Zeit zu erreichen sind. Dazu gehören die Forschungszentren an den Universitäten, das Forschungszentrum Jülich oder auch die Labore zahlreicher Firmen.

2016 gründeten die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Katholische Universität Löwen (KU Leuven) und die Universität zu Köln (UzK) im trilateralen Abkommen das Projekt „Wissenschaft für Ostbelgien“ – kurz WifO. WifO dient als Anlaufstelle und Plattform für Anfragen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Sie richtet sich an Einrichtungen, Unternehmen und Behörden in Ostbelgien.

9.7. LEBENSLANGES LERNEN

9.7.1. WEITERBILDUNGSEINRICHTUNGEN UND -ANGEBOTE

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zahlreiche öffentliche Einrichtungen oder Vereinigungen ohne Gewinnerzielung (VoG), fünf Institute für schulische Weiterbildung („Abendschulen“), zwölf geförderte Erwachsenenbildungseinrichtungen und ein ZAWM mit zwei Standorten, die eine Bandbreite an Weiterbildungen anbieten.

Die Ausbildungsangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind vielfählig. Zum einen bieten Einrichtungen Weiterbildungen in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Hauswirtschaft, Natur und Umweltkunde oder Kreativität (Kunst, Musik, Tanz, Theater und Medien) an. Zum anderen gibt es eine Vielzahl an berufsbezogenen Weiterbildungen, die entweder zielgruppenspezifisch (z. B. für Arbeitssuchende) sind oder sich auf bestimmte Berufsfelder (Unterrichtswesen, Gesundheitsbereich, Jugendarbeit, etc.) konzentrieren.

9.7.2. KOMPETENZBILANZIERUNG, KOMPETENZANERKENNUNG UND WEITERBILDUNGSBERATUNG

Seit 2018 werden Bürger und Bürgerinnen bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn unterstützt, indem ihnen folgende Möglichkeiten angeboten werden:

- Kompetenzbilanzierungen in Form von Workshops und persönlichen Coachings (mit Hilfe des Instruments „ProfilPASS“);
- Information und Beratung zu beruflichen Aus- und Weiterbildungen und zu Fördermaßnahmen;
- Validierung bzw. Anerkennung der beruflichen Kompetenzen.

Validierungsverfahren richten sich an Personen, die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus im In- oder Ausland beruflich relevante Kompetenzen erworben haben, diese aber nicht durch einen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannten Berufsabschluss nachweisen können.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden die Validierungsverfahren auf Ebene der mittelständischen Ausbildung statt: Personen, die auf non-formale und/oder informelle Weise Kompetenzen in einem Beruf erworben haben, für die es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Lehre gibt, erhalten die Möglichkeit, an der praktischen Abschlussprüfung am Ende der Lehre teilzunehmen. Auf diese Weise können sie ihre praktischen beruflichen Fähigkeiten an einem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) zertifizieren lassen.

9.7.3. WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

Über die institutionelle Förderung der Weiterbildungsträger hinaus unterstützt die Deutschsprachige Gemeinschaft die individuelle Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen.

So gewährt die Deutschsprachige Gemeinschaft Stipendien für Weiterbildungsstudien und wissenschaftliche Forschungsprojekte im In- und Ausland. 2020 wurden 42 Anträge gestellt.

Im Rahmen der „Beruflichen Aus- und Weiterbildungsoffensive“ (BRAWO) können private Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbstständige, Freiberufler und Arbeitssuchende eine Weiterbildungsprämie erhalten für die Teilnahme an qualitativ hochwertigen, arbeitsmarktrelevanten beruflichen Weiterbildungen im In- und Ausland. Ein Drittel der zulässigen Ausgaben wird zurückerstattet, und dies bis zu 1.000 EUR pro Person und pro Weiterbildung bzw. Ausbildungsjahr. 2019 wurden 1.194 Anträge gestellt. Aufgrund der Corona-Krise wurden 2020 nur 795 Anträge gestellt.

Arbeitnehmer im Privatsektor können unter gewissen Voraussetzungen den bezahlten Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, wenn sie eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren. Je nach Art der Weiterbildung erhalten sie eine Freistellung von der Arbeit für eine gewisse Anzahl Stunden pro Schuljahr – unabhängig davon, ob die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfindet oder nicht und dies ohne Lohnverlust. Der Arbeitgeber kann den Lohn allerdings auf einen vom Föderalstaat jährlich festgelegten Mindestbetrag herabsetzen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft erstattet dem Arbeitgeber eine Pauschale von 21,30 EUR pro Stunde. Es gelten bestimmte Höchstgrenzen in Bezug auf die Anzahl Stunden, die pro Arbeitnehmer zurückerstattet werden können. Im Schuljahr 2018-2019 hatten 79 Betriebe den Bildungsurlaub beantragt und es wurden 55.627,96 Stunden entschädigt. Wie bei den BRAWO-Anträgen hatte die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die Anträge im Jahr 2020: Im Schuljahr 2019-2020 reichten 59 Betriebe einen Antrag ein und 54.615,52 Stunden wurden entschädigt.

Das Arbeitsamt kann unter bestimmten Bedingungen eine Ausbildungsprämie und Rückerstattung der Fahrtkosten während der Berufsausbildung gewähren. Gefördert werden Berufsausbildungen, die vom Arbeitsamt organisiert oder anerkannt sind, für AktiF- und AktiF Plus-Berechtigte (siehe dazu Kapitel 4.2.15.), niedrigqualifizierte Arbeitsuchende und Arbeitsuchende in Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen. Die Berufsausbildungen müssen qualitativ hochwertig und für die Deutschsprachige Gemeinschaft arbeitsmarktrelevant sein.

Sektorenfonds zahlen Prämien, finanzieren Aus- und Weiterbildungen und betreiben sogar eigene Ausbildungszentren. Die Angebote richten sich in erster Linie an die Beschäftigten und Arbeitgeber der jeweiligen Sektoren. Auch für Jugendliche, Arbeitsuchende oder andere Risikogruppen gibt es Angebote. Einige Fonds arbeiten mit den ZAWM oder dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

ERASMUS+ bietet im Schulbereich Weiterbildungsmöglichkeiten für das gesamte Bildungspersonal an.

9.8. DIAGNOSE DES BILDUNGSSYSTEMS IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Die „Gesamtvision – Bildung zukunftsfähig gestalten“ soll die Grundlagen für ein nachhaltiges und gerechtes Bildungssystem in Ostbelgien schaffen. Ziel ist es, sowohl die beruflichen Rahmenbedingungen der Lehrer zu verbessern als auch die Bildungschancen der jungen Generation zu fördern. Im Dialog mit den regionalen Bildungsakteuren und den Bürgern sowie mit Unterstützung externer Experten werden die Weichen für die Zukunft der Bildungsregion Ostbelgien gestellt.

Auf Grundlage einer umfangreichen Diagnose wurden bis Ende 2021 die aktuellen und zukünftigen Handlungsfelder des Bildungssystems identifiziert. Anhand dieser Bestandsaufnahme werden strategische Ziele definiert und priorisiert. Alle Erkenntnisse fließen bis 2023 in einen Umsetzungsplan ein, der die Perspektiven bis 2030 und darüber hinaus aufzeigen wird.

Im Jahr 2020 wurde die erste Etappe der Diagnosephase abgeschlossen. Eine Online-Umfrage, Experten-Interviews und Diskussionsforen, durchgeführt durch das VDI Technologiezentrum, haben ein repräsentatives Meinungsbild zum Bildungssystem in Ostbelgien ergeben. Alle Erkenntnisse aus diesem Beteiligungsprozess sind in einem Ergebnisbericht zusammengefasst.

Das erhobene Meinungsbild wird durch eine wissenschaftliche evidenzbasierte Analyse der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ergänzt. Bis Dezember 2021 führte ein interdisziplinäres Expertenteam des OECD-Direktorats für Bildung und Kompetenzen eine Wirksamkeitsanalyse des ostbelgischen Schulsystems durch. Anhand objektiver und internationaler Vergleichsdaten wurde überprüft, wie chancengleich das Schulsystem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist und welche Wirkung die eingesetzten Ressourcen entfalten. Die coronabedingten Entwicklungen

und Bedarfe sowie die Erkenntnisse aus der ersten Etappe der Diagnosephase werden hierbei berücksichtigt. Die Analyseergebnisse bilden in Kombination mit den Erkenntnissen aus dem intensiven Beteiligungsprozess eine solide Grundlage für die Entwicklung einer Gesamtvision und eines entsprechenden Umsetzungsplans für die Bildungsregion Ostbelgien bis 2023.

Nachfolgend werden die Erkenntnisse aus Online-Umfrage, Diskussionsforen und Experten-Interviews aus 2019-2020 zusammengefasst. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse des Schulsystems werden Ende Februar 2022 von der OECD publiziert.

Aufgrund ihrer zahlreichen Bezüge zu anderen Handlungsfeldern erachtete das VDI Technologiezentrum im März 2020 folgende Schlüsselthemen für eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtvision für das Bildungswesen in Ostbelgien als besonders relevant.

Digitalisierung der Bildung

Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses 2019 geführte Debatte fokussierte insbesondere den Aspekt, welche digitalen Fähigkeiten Schüler zukünftig brauchen und wie Themen zur Nutzung von digitalen Medien im Unterricht genügend Berücksichtigung finden. Veränderungen und Chancen, die die Digitalisierung für das Lehren und Lernen ermöglicht, wurden zum damaligen Zeitpunkt durch die Bildungsakteure Ostbelgiens hingegen eher am Rande diskutiert.

Inhaltliche und zeitliche Flexibilität

Die Ergebnisse der ersten Diagnosephase dokumentieren demnach, dass Schule in Zukunft eine noch größere Flexibilität benötigt, um Lerninhalte zu vermitteln. Das bisherige System bietet prinzipiell diese Freiräume, jedoch bestehen bei den Lehrern Unsicherheiten im Umgang hiermit.

Offenheit, Vertrauen, Kooperation und interne Vernetzung

Das Fazit im März 2020 lautete, dass Veränderungen im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen individueller Lösungen bedürfen. Um die Ideenfindungen zu stimulieren, sei ein noch intensiverer Austausch zwischen allen Akteuren und eine stärkere interne Vernetzung erforderlich. Hierbei solle mehr als bisher auf externe Moderationen gesetzt werden.

Raum für Experimente und externe Vernetzung

Die im Rahmen der ersten Diagnosephase identifizierten Herausforderungen im Bildungswesen erfordern demnach eine praktische Erprobung von Lösungsansätzen. Mit dem hohen Grad an Autonomie biete sich Ostbelgien als Labor für die Anwendung innovativer Konzepte im Bildungswesen an, so das Experten-Team von VDI-TZ im Ergebnisbericht. Dies erfordere auch eine externe Vernetzung. Im Austausch mit anderen leistungsstarken Bildungsregionen könne ein Höchstmaß sowohl an Kreativität als auch an Ideenreichtum mobilisiert werden.

Diagnosespektrum vervollständigen

Einige Themen konnten aufgrund der erforderlichen Priorisierungen im Rahmen der Erhebung des Meinungsbildes nur am Rande berücksichtigt werden. Hierzu gehörten u. a. das außerschulische Lernen, die Begabungsförderung, das digitale Lernen sowie die psychische Gesundheit. VDI-TZ hat empfohlen, diese Aspekte im Rahmen des weiteren Entwicklungsprozesses einer „Gesamtvision Bildung“ zu berücksichtigen.

9.9. BILDUNGSNIVEAU DER BEVÖLKERUNG

Das Bildungsniveau der aktiven Bevölkerung hat auf individueller, gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Ebene eine hohe Relevanz: Auf individueller Ebene beeinflusst es die Möglichkeit an weiterführender Bildung teilzuhaben und die persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auf gesellschaftlicher Ebene hat das Bildungsniveau einen Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe und auf volkswirtschaftlicher Ebene auf die Innovationsfähigkeit und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit. Die derzeit einzig verfügbare Quelle des Bildungsniveaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die (europaweite) Arbeitskräfteerhebung. In den per Stichprobe ausgewählten Haushalten werden alle Personen, die 15 Jahre oder älter sind, befragt.

Die Auswertung zeigt, dass 2018 die Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geringer qualifiziert war als in den anderen Regionen Belgiens: Der Anteil der Personen, die lediglich über die mittlere Reife verfügen, fällt mit 33,3 % höher als im Landesdurchschnitt aus (31,8 %) und der Anteil der Personen, die über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss verfügen, liegt mit 28 % darunter (Belgien= 32,7 %).

	niedrig*	mittel**	hoch***
Männer	31,27 %	42,99 %	25,74 %
Frauen	35,37 %	34,00 %	30,62 %
TOTAL	33,34 %	38,47 %	28,20 %

***niedrig** = höchstens mittlere Reife

****mittel** = Abitur, Gesellenzeugnis oder Meisterbrief, jedoch kein Hochschul- oder Universitätsabschluss

*** **hoch** = Hochschul- oder Universitätsabschluss

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Werden die Daten der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter nach Altersgruppen differenziert, so zeichnet sich ab, dass die jüngeren Bevölkerungsgruppen bessere Werte erzielen. So liegt der Anteil der 25-49-Jährigen, die höchstens über ein Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts („mittlere Reife“) verfügen, bei nur noch 17 %. Der Anteil der Hochqualifizierten mit Hochschulabschluss beträgt 39,1 %.

10.

SOZIALES





10.1. EINRICHTUNGEN

10.1.1. ÖFFENTLICHE SOZIALHILFEZENTREN

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum, kurz ÖSHZ, ist eine Einrichtung, die durch das Grundlagengesetz vom 8. Juli 1976 geschaffen wurde und die seither in jeder Gemeinde besteht. Die Zielsetzung eines ÖSHZ besteht darin, in Not geratene Menschen zu unterstützen. Die Sozialarbeiter der ÖSHZ haben den Auftrag, gemeinsam mit den Betroffenen nach den Ursachen der Notsituation zu suchen und zusammen Lösungen zu entwickeln. Anschließend entscheidet der Sozialhilferat, dem jedes ÖSHZ untersteht, über die gewährte Hilfe. Folgende Hilfen bieten die ÖSHZ an:

- Information über das bestehende Angebot an Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Beratung und Begleitung
- soziale Betreuung
- finanzielle Hilfen (Eingliederungseinkommen und/oder gleichgestellte Sozialhilfe, Mietbeihilfen, Beteiligung an Gesundheits- oder Energiekosten, ...)
- Budgetbegleitung / Kontenverwaltung
- Schuldnerberatung
- soziale und berufliche Eingliederung
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung einer Notaufnahmewohnung
- Hilfe bei der Arbeitssuche oder der beruflichen (Wieder-)Eingliederung
- materielle Hilfen (Hausnotruf, Mahlzeitendienst, ...)
- Dienste und Einrichtungen in eigener Trägerschaft (Seniorenheim, Aufnahmestruktur für Asylbewerber, ...)
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere Dienste

Die Gewährung von Eingliederungseinkommen, gleichgestellter Sozialhilfe, sozial-beruflicher Eingliederung oder dringender medizinischer Hilfe für Personen ohne legale Aufenthaltsgenehmigung richtet sich nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien. Der Sozialhilferat kann in diesen Fällen nur prüfen, ob die Bedingungen erfüllt sind. Bei dieser Form der Sozialhilfe beteiligt sich der Föderalstaat an den Kosten, je nach Situation zu 50 bis 100 %. Bei der Bewilligung aller anderen Hilfen und Dienstleistungen richtet sich der Sozialhilferat nach dem Kriterium des menschenwürdigen Lebens: Wenn ohne die Hilfe des ÖSHZ die Menschenwürde angetastet würde, interveniert das ÖSHZ.

10.1.2. BERATUNGSSTELLEN

10.1.2.1. VERBRAUCHERSCHUTZZENTRALE

Die Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien ist in drei großen Themenbereichen aktiv: Verbraucherschutz, Schuldnerberatung und nachhaltige Entwicklung.

Die Verbraucherberater bieten nach vorheriger Terminabsprache persönliche und telefonische Beratungen unter anderem zu den Themen Verbraucherrecht, Kaufrecht, Mietrecht, Versicherungen und Kredite an. Außerdem bietet eine Bibliothek umfangreiches Informationsmaterial.

Seit dem 1. November 2004 ist die VSZ als Referenzzentrum für Schuldnerberatung anerkannt und kümmert sich um die Schuldnerberatung bei Akten von Selbstständigen, bei Akten mit Immobilienbesitz, bei grenzüberschreitenden Akten und bei Akten der kollektiven Schuldenregelung. Ferner ist die VSZ zuständig für die Vorbeugung von Überschuldung: Sie sammelt Fachliteratur und entwickelt Schulungsmodulare zu diesem Thema für andere Dienste und Einrichtungen.

10.1.2.2. SCHULDNERBERATUNG

Anerkannte Schuldnerberatungsstellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind das Öffentliche Sozialhilfezentrum der Gemeinde St. Vith, der Gemeinde Raeren, die gemeinsame Schuldnerberatungsstelle der Gemeinden Eupen, Kelmis und Lontzen und die Verbraucherschutzzentrale VoG für die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Bütgenbach. Die Stellen nehmen erste allgemeine Beratungen für alle überschuldeten Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor. Sie analysieren die Einnahmen und Ausgaben und listen das Vermögen und die Schulden auf. Darüber hinaus überprüfen sie gegebenenfalls die juristische Stichhaltigkeit der Forderungen der Gläubiger. Schließlich prüfen die Stellen die Möglichkeit eines Rückzahlungsplans oder anderer Entschuldung und informieren über die Möglichkeit der kollektiven Schuldenregelung.

10.1.3. SOZIALE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE

Zusätzlich zu den bereits genannten Einrichtungen bestehen zahlreiche andere soziale Einrichtungen:

- Das *Haus der Begegnung* in Eupen wird von Ehrenamtlichen betrieben und hat zum Ziel, hilfesuchenden, insbesondere sehr isoliert lebenden Menschen einen Ort der Begegnung zu schaffen, sie zu informieren und beraten und gegebenenfalls auch an andere Dienste weiterzuvermitteln.
- Die Einrichtungen der *Sozialwirtschaft* fördern die soziale und berufliche Integration von Personen, die große Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die Sozialwirtschaft wurde im Kapitel 4.3. vorgestellt.
- Das *Belgische Rote Kreuz* organisiert Erste-Hilfe-Schulungen, Sanitätswachen, Blutspenden und Bereitschaftsdienste, es verleiht Hilfsmittel, trägt durch die Lebensmittelhilfe und Kleiderbörsen zur Armutsbekämpfung bei und betreut Personen und Familien mit Migrationshintergrund.
- Die *Stundenblume*, ein Projekt des Landfrauenverbandes, bietet ergänzende, unterstützende Aufgaben für hilfsbedürftige Menschen oder Familien an.
- Die *Telefonhilfe 108* ist eine anonyme Lebenshilfe in deutscher Sprache.
- Der *Vinzenz Verein* hilft armen Menschen aus dem Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Form von Lebensmittelchecks und der Begleitung in administrativen Dingen.
- Die *Sozialen Treffpunkte* Patchwork in St. Vith, das Animationszentrum Ephata in Eupen, das Viertelhaus Cardijn in Eupen, das Haus der Familie in Kelmis und das Dorfhaus Eynatten haben zum Ziel, die Teilnahme aller Bewohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft am wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen sowie den Wissens- und Erfahrungsaustausch und aktives Bürgertum zu fördern.
- *Info-Integration* ist das Referenzzentrum zu den Themen Migration und Integration in Ostbelgien und wird im Kapitel 10.3. näher beschrieben.

10.2. ARMUT

Nachfolgend werden einige Armutsindikatoren vorgestellt. Armut ist jedoch mehrdimensional und nicht allein durch Zahlen messbar. Beispielweise sind statistische Armutsgrenzen, die sich am Einkommen orientieren, umstritten, da die sogenannte Einkommensarmut den gesellschaftlichen Status nur unzureichend wiedergibt. Faktoren wie Bildungsniveau oder soziale Teilhabe spielen ebenfalls eine große Rolle.

10.2.1. EMPFÄNGER VON EINGLIEDERUNGSEINKOMMEN UND GLEICHGESTELLTER SOZIALHILFE

Unter Eingliederungseinkommen versteht man das Mindesteinkommen, das den Personen gewährt wird, die über keine oder zu geringe eigene finanzielle Mittel verfügen, keinen Anspruch auf andere Einnahmen haben und nicht in der Lage sind, diese durch persönliche Anstrengung zu erwerben. Gleichgestellte Sozialhilfe wird an Personen gezahlt, die bis auf die Staatsangehörigkeit oder das Alter alle Bedingungen des Gesetzes bezüglich des Rechts auf soziale Eingliederung erfüllen.

2020 bezogen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchschnittlich im Monat 1.033 Personen ein Eingliederungseinkommen oder die gleichgestellte Sozialhilfe. Die Zahl der Personen, die ein Eingliederungseinkommen erhalten, ist von 2008 bis 2020 um 62 % gestiegen. Die Zunahme ist umso bedeutender, als dazu eigentlich noch die Personen gezählt werden müssen, mit denen die ÖSHZ in Anwendung von Artikel 60 Paragraph 7 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, damit sie nach einem gewissen Zeitraum in den Genuss von Arbeitslosenunterstützung kommen können.

Die Zahl der Empfänger der gleichgestellten Sozialhilfe ist dagegen in demselben Zeitraum um 17 % gesunken.

Insgesamt ist die Zahl der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe jedoch von 2008 bis 2020 von monatlich 709 auf 1.033 Empfänger gestiegen (+46 %):

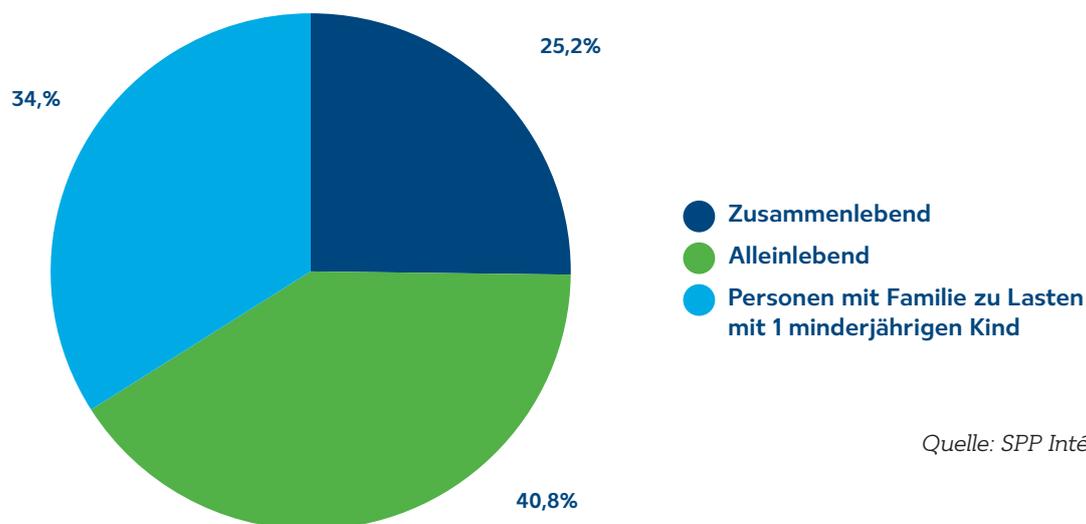
Monatliche Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe (2008-2020)



Quelle: SPP Intégration sociale

Etwas mehr Frauen beziehen ein Eingliederungseinkommen: 54 % der Empfänger sind Frauen und 46 % Männer. Die Empfänger des Eingliederungseinkommens werden ebenfalls nach Familiensituation in verschiedene Kategorien unterteilt. Die größte Gruppe ist die der Alleinlebenden wie nachfolgende Grafik verdeutlicht.

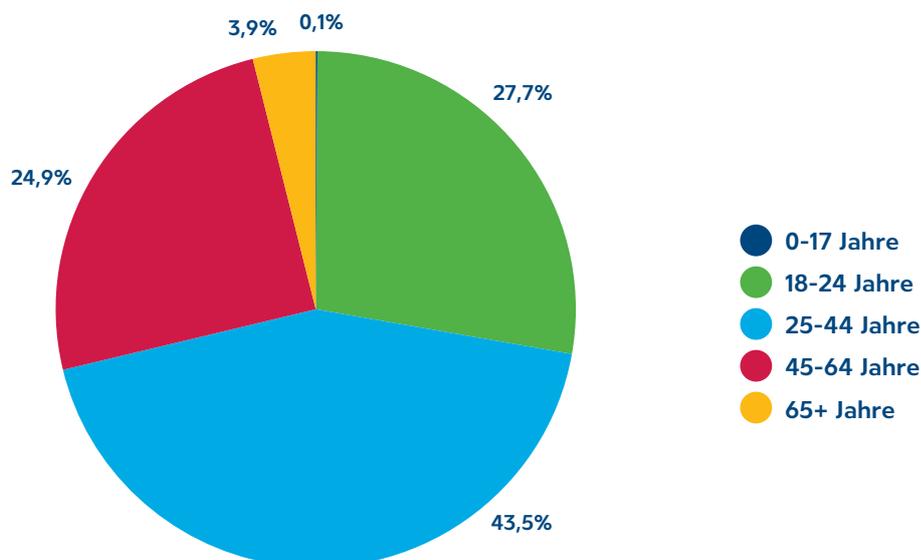
Empfänger von Eingliederungseinkommen nach Familienstand (2020)



Quelle: SPP Intégration sociale

Betrachtet man das Alter der Empfänger des Eingliederungseinkommens, so wird deutlich, dass die kleine Altersgruppe der 18-24-Jährigen einen hohen Anteil (27,7 %) ausmacht. Nachfolgende Grafik zeigt dieses Verhältnis.

Empfänger von Eingliederungseinkommen nach Alter (2020)

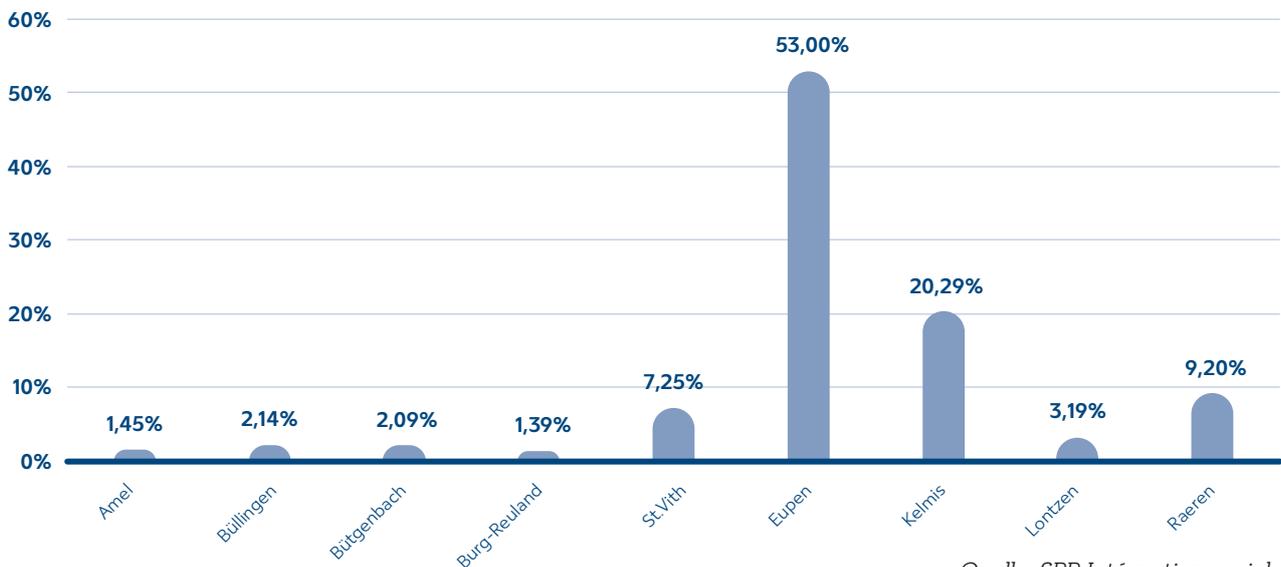


Quelle: SPP Intégration sociale

Außerdem ist auffällig, dass 28 % der Empfänger Nicht-EU-Ausländer sind. An der Gesamtbevölkerung macht diese Gruppe nur 3,5 % aus. Somit sind die Nicht-EU-Ausländer bei den Empfängern des Eingliederungseinkommens deutlich überrepräsentiert. 17,9 % der Empfänger sind EU-Ausländer und die restlichen 54,1 % Belgier.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe auf die neun Gemeinden. 85 % dieser Empfänger leben im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Verteilung der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe auf die neun Gemeinden (2020)

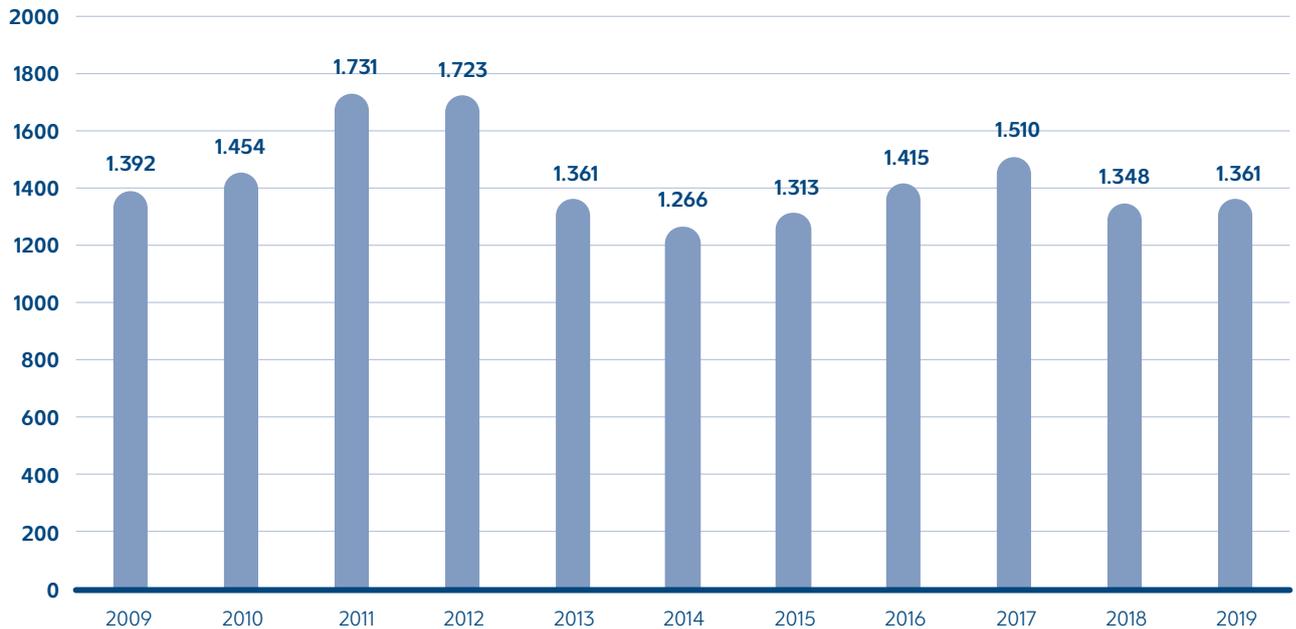


10.2.2. NUTZNIESSER DER LEBENSMITTELHILFE DES ROTEN KREUZES

Die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes stellt eine Soforthilfe gegen die Armut für bedürftige Personen dar. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt über 64 Ehrenamtliche, wobei Nutznießer insbesondere Sozialhilfeempfänger, Familien und Alleinerziehende sind. Bei Bedarf verteilt das Rote Kreuz auch Notpakete. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Lebensmittelhilfe in den Lokalsektionen Amel, Büllingen-Bütgenbach, Kelmis, Eupen-Lontzen, Raeren und St. Vith-Burg-Reuland angeboten. Um in den Genuss dieser Unterstützung zu kommen, bedarf es einer Bescheinigung des ÖSHZ oder des Roten Kreuzes (z. B. über Info-Integration). Die Lebensmittel erhält das Rote Kreuz über Geld- und Lebensmittelspenden. Dazu zählen Spenden von Privatpersonen, Spenden aus dem Lebensmitteleinzelhandel (Geschäfte, Supermärkte, Warenhäuser, Bäckereien etc.), Spenden von Serviceclubs oder Spenden über Fonds wie den FEAD (Fond d'aide aux plus Démunis) und BAL (Banque Alimentaire de Liège). Allein über Spenden lässt sich der Bedarf jedoch nicht decken, sodass auch Lebensmittel hinzugekauft werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst jährlich die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes. In den sechs Verteilerstellen des Roten Kreuzes werden pro Woche mehr als 1000 kg Lebensmittel an hilfsbedürftige Personen gebracht.

Bei der Interpretation der Daten muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Zählweise ab 2013 verändert hat: Es werden nicht mehr die Besuche gezählt, sondern jede Person bzw. jeder Haushalt nur ein Mal pro Monat. Seit 2013 ist die Anzahl der Nutznießer leicht schwankend und ein Trend ist nicht zu erkennen.

Nutzníeßer der Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes



Quelle: Deutschsprachige Rotkreuz-Gemeinschaft des Belgischen Roten Kreuzes

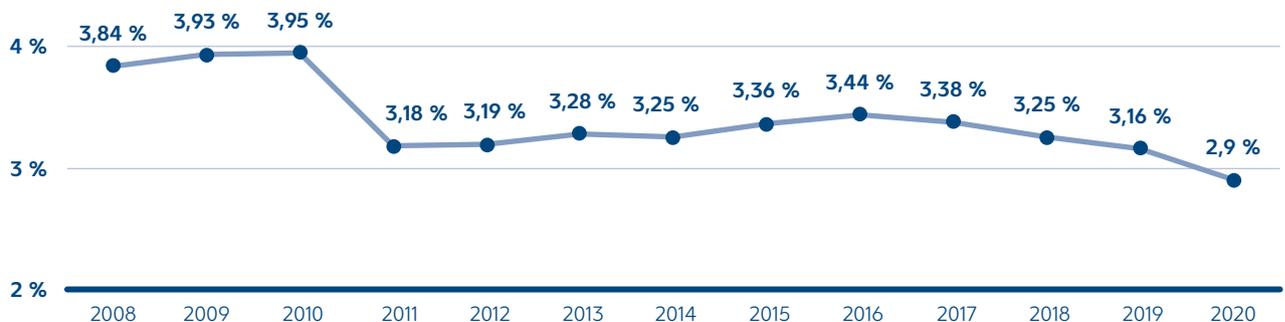
Die Nutznießer kommen aus allen Altersgruppen. Überwiegend betroffen sind Familien und Alleinerziehende. Darüber hinaus müssen viele Migranten diese Hilfe in Anspruch nehmen. Außerdem kann beobachtet werden, dass durch den sozialen Druck, vor allem in ländlicheren Gebieten, Scham besteht, die Lebensmittelhilfe in Anspruch zu nehmen.

10.2.3. KREDITE AN PRIVATPERSONEN

Die Zentrale für Privatkredite der belgischen Nationalbank erfasst alle von natürlichen Personen für private Zwecke aufgenommenen Kredite sowie mögliche Zahlungsvorfälle im Zusammenhang mit diesen Krediten.

Zum 31. Dezember 2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 36.473 Kreditnehmer mit mindestens einem laufenden Kredit. Von diesen Kreditnehmern waren 1.059 mit mindestens einem Kredit in Zahlungsverzug. Somit waren 2,9 % aller Kreditnehmer in Zahlungsverzug. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anteils der in Verzug geratenen Kreditnehmer an allen Kreditnehmern.

Prozentsatz der Kreditnehmer mit Zahlungsverzug



Quelle: Zentrale für Privatkredite

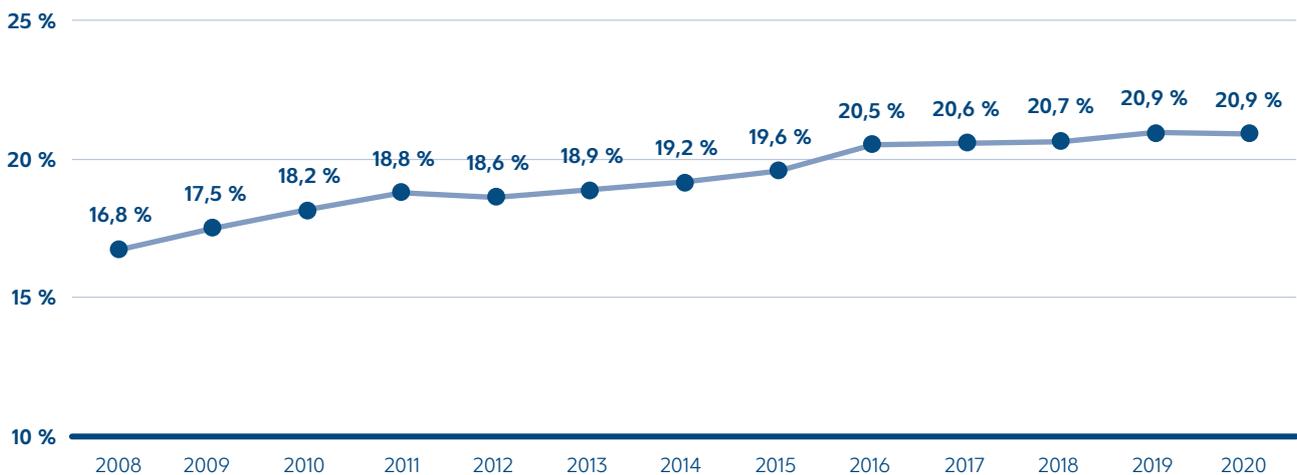
Dieser Prozentsatz ist seit 2008 von 3,8 % auf 2,9 % gesunken. Im Vergleich zur Wallonischen (6,5 %) und Flämischen Region (3,3 %) hat die Deutschsprachige Gemeinschaft niedrigere Werte vorzuweisen.

10.2.4. ERHÖHTE KOSTENERSTATTUNG DER KRANKENKASSE

Personen mit geringem Einkommen haben im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf eine erhöhte Kostenerstattung ihrer Gesundheitsleistungen.

2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 12.636 Begünstigte dieser Kostenerstattung, was 20,9 % aller Versicherten entspricht. Zum Vergleich: In der Wallonischen Region sind es 21,3 % und in der Flämischen Region 15,4 %. Seit 2008 ist dieser Prozentsatz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft um vier Prozentpunkte gestiegen.

Prozentsatz der Versicherten mit Anspruch auf eine erhöhte Kostenerstattung der Krankenkasse



Quelle: Agence InterMutualiste

10.2.5. BUDGETZÄHLER

Budgetzähler sind Energiezähler (Strom und Gas), die nach der Art und Weise einer Prepaid-Karte arbeiten. Sie sind nur für Privatleute bestimmt. Der Kunde muss die Karte seines Haushaltszählers aufladen, bevor er Energie verbraucht. Dieser Zählertyp wird meist auf Wunsch des Energieversorgers nach einem Zahlungsverzug eines Kunden eingesetzt.

Am 31. Dezember 2020 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1,3 % aller Stromanschlüsse und 1,7 % aller Gasanschlüsse mit einem Budgetzähler ausgestattet. In der Wallonischen Region sind es mit 4,3 % bzw. 4,7 % verhältnismäßig deutlich mehr.

10.2.6. SCHULDNERBERATUNG

Seit 2010 ist die Anzahl der Schuldnerberatungsakten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 294 auf 389 angestiegen (+ 32 %).

Schuldnerberatungsakten im Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldnerberatungsakten im Norden	256	242	275	313	298	301	312	330	303	305
Schuldnerberatungsakten im Süden	38	72	80	71	70	74	71	90	94	84
TOTAL	294	314	355	384	368	375	383	420	397	389

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

10.2.7. KOLLEKTIVE SCHULDENREGELUNG

Bei der kollektiven Schuldenregelung handelt es sich um eine gerichtliche Entschuldungsprozedur, die zum Ziel hat, Schulden zurückzuzahlen und dabei gleichzeitig dem Schuldner und seiner Familie, sowohl während als auch nach Ablauf der Prozedur, ein menschenwürdiges Leben zu garantieren. Die Prozedur wird meist beantragt, wenn der einfache Rückzahlungsplan nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führt, d. h. wenn eine Einigung zwischen Gläubigern und Schuldnern nicht (mehr) möglich ist.

Mit Annahme des Antrags durch den Richter des zuständigen Arbeitsgerichtes stoppen alle Prozeduren, die durch die Gläubiger eingeleitet wurden, sodass der Antragsteller von nun an gegen jegliche Schuldeneintreibungen geschützt ist. Ein Schuldenvermittler wird durch den zuständigen Arbeitsrichter bestimmt, der die Einkünfte des Antragstellers erhält, ein Haushaltsbudget festlegt und einen Rückzahlungsplan erarbeitet. Bis zum Ende der Prozedur wird der Vermittler die gesamte finanzielle Situation im Interesse aller involvierten Parteien verwalten.

Seit 2008 ist der Anteil aller Erwachsenen, die sich zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres in einer solchen Prozedur befinden, von 0,43 % auf 0,26 % (31.12.2020) gesunken.

Ein Vergleich zu anderen Regionen ist schwierig, da der nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft existierende Entschuldungsfonds ebenfalls ermöglicht, Schulden zurückzuzahlen.

10.2.8. ENTSCULDUNGSFONDS

Der Entschuldungsfonds existiert seit 1995 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seine Hauptaufgabe besteht darin, verschuldete Privathaushalte finanziell zu unterstützen. Zinslose Darlehen werden gewährt, die es ermöglichen, die Gesamtschuld der Betroffenen neu zu strukturieren. Über eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle und die Verbraucherschutzzentrale kann ein Antrag gestellt werden.

Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass 2014 der Regierungserlass aus dem Jahr 2005 über den Entschuldungsfonds aufgrund von Erfahrungswerten abgeändert wurde. Eine zusätzliche Bedingung zur Vergabe eines Darlehens über den Entschuldungsfonds wurde eingeführt. Bei Beantragung eines Kredites von über 10.000 EUR muss nachgewiesen sein, dass ein Antrag auf kollektive Schuldenregelung oder die Übernahme einer Schuld in gleich welcher Höhe durch einen speziell dafür eingerichteten Fonds nachweislich abgelehnt wurde.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass seit Mai 2014 ein Abkommen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Kooperativen „Osiris-Crédal Plus Asbl“ und „Crédal s.c.“ besteht. Personen mit einem geringen Einkommen können einen Verbraucherkredit für kleinere Anschaffungen (Gebrauchtwagen, Möbel, usw.) anfragen, die ihnen helfen, sich wieder einzugliedern.

Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2020 insgesamt 240 Anträge gestellt und davon 199 genehmigt. Die durchschnittliche Anzahl der Anträge in den letzten fünf Jahren liegt bei 8,6 Anträgen pro Jahr, wovon im Mittel 6,2 genehmigt wurden. In den letzten Jahren sind die Neuanträge an den Entschuldungsfonds stetig zurückgegangen. Die durchschnittliche Höhe der Darlehen lag im Jahr 2020 bei 6.650 EUR.

10.2.9. RISIKOGRUPPEN

10.2.9.1. ARBEITSLÖSE

Arbeitslose stellen eine bedeutende Risikogruppe für Armut dar. Die Deutschsprachige Gemeinschaft zählte 2020 2.443 Vollarbeitslose, davon 449 Langzeitarbeitslose (länger als fünf Jahre) und 897 ältere Arbeitslose (über 50 Jahre). Langzeitarbeitslosigkeit und höheres Alter sind Faktoren, die es erschweren, einen Job zu finden.

Wer eine Zeit lang als Arbeitnehmer gearbeitet hat und dessen Arbeitsverhältnis beendet wurde, hat unter bestimmten Bedingungen Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung, bis er eine neue Arbeit gefunden hat. Grundsätzlich wird die Arbeitslosenentschädigung auf unbestimmte Dauer ausgezahlt. Allerdings sinkt der Betrag mit der Zeit (Degressivität). Die Dauer der Arbeitslosigkeit in Bezug auf das Thema Armut spielt somit eine wichtige Rolle.

Auch laut der SILC-Erhebung 2020 sind Arbeitslose in Belgien besonders armutsgefährdet: 50 % der Arbeitslosen sind einem monetären Armutsrisiko und sogar 69,5 % einem Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt.

10.2.9.2. ÄLTERE MENSCHEN

Am 1. Januar 2021 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft 15.561 Einwohner, die 65 Jahre oder älter sind. Diese Zahl soll laut der Bevölkerungsprognose des Föderalen Planbüros sogar bis 2036 auf über 21.000 Personen steigen. Laut SILC-Erhebung sind 18,7 % der Über-65-Jährigen von einem monetären Armutsrisiko und 19,4 % von einem Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsrisiko bedroht.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhielten am 1. Januar 2020 739 Personen die Einkommensgarantie für betagte Personen. Diese Garantie ist eine Leistung für Personen über 65 Jahre, die über keine ausreichenden Finanzmittel verfügen. Diese 739 Personen entsprechen 4,83 % der Bevölkerung der Über-65-Jährigen. Dieser Prozentsatz ist von 2008 bis 2016 kontinuierlich gestiegen und befindet sich seitdem auf einem konstanten Niveau. In der Wallonischen Region liegt der Prozentsatz mit 5,45 etwas höher.

Einkommensgarantie für betagte Personen: Anteil an der Bevölkerung der Über-65-Jährigen



Quelle: Iweps

Auch zur erhöhten Kostenerstattung der Krankenkasse liegen Zahlen für ältere Menschen vor. 31 % aller Versicherten, die 65 Jahre oder älter sind, hatten Ende 2020 Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung der Krankenkasse. Seit 2008 ist dieser Anteil um neun Prozentpunkte gesunken. In der Wallonischen und Flämischen Region sind es mit 27 % bzw. 26 % etwas weniger. Mit steigendem Alter erhöht sich auch der Anteil der Berechtigten. Der Grund ist, dass eine Bedingung zum Erhalt der erhöhten Kostenerstattung aus einer Haushaltseinkommengrenze besteht, die bei Alleinlebenden schneller unterschritten wird.

Anteil der Bevölkerung, die Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung der Krankenkasse haben (2020)

60-69 Jahre	19,72 %
70-79 Jahre	25,16 %
80-89 Jahre	44,00 %
90 Jahre und älter	58,69 %

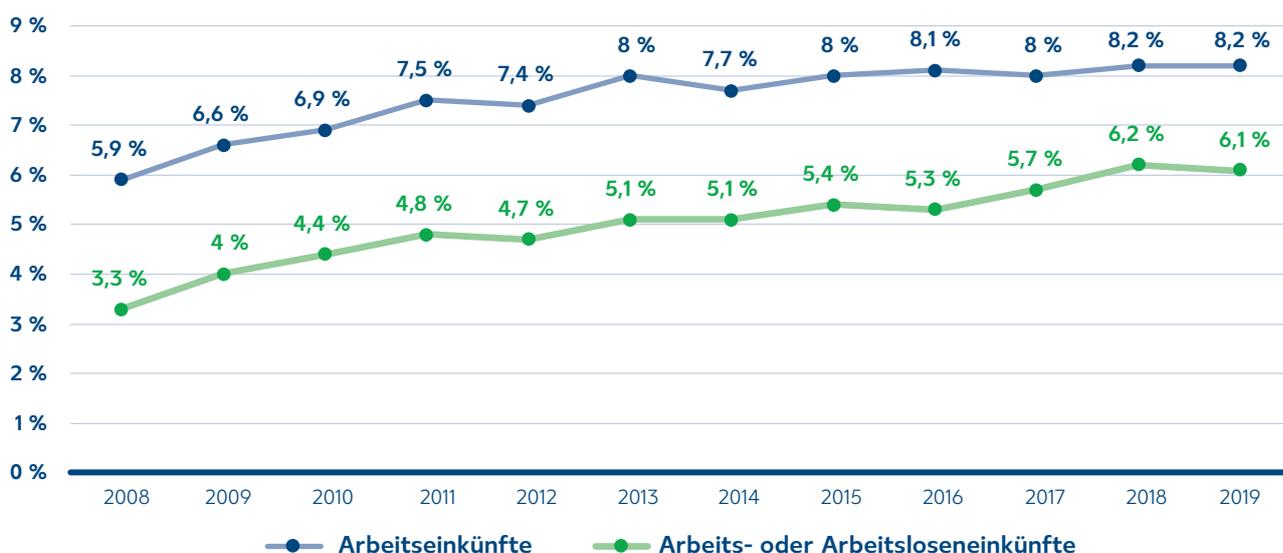
Quelle: Agence InterMutualiste

Ein besonderes Phänomen bilden ältere Menschen, deren in Deutschland und Belgien stattgefundenere Berufslaufbahn bei Renteneintritt in Belgien mit dem höheren Renteneintrittsalter in Deutschland kollidiert. Treten diese Menschen mit 65 Jahren in Belgien in Rente, wird ihnen der durch ihre Tätigkeit in Deutschland erwirtschaftete dortige Rentenanspruch bis zu ihrem 67. Lebensjahr verweigert, da sie laut dortiger Gesetzgebung noch nicht in Rente gehen dürfen (oder nur mit einer Rentenkürzung von 0,3 % pro vorzeitigem Monat, d. h. 3,6 % pro Jahr).

10.2.9.3. KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche bilden eine der größten Risikogruppen. Deren Armut ist jedoch sehr schwierig zu erfassen, da sie nicht direkt, sondern meistens nur durch ihre Eltern in den Statistiken erfasst werden. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben 8,2 % der Minderjährigen in einem Haushalt ohne Arbeitseinkünfte und 6,1 % in einem Haushalt ohne Arbeits- oder Arbeitsloseneinkünfte. Seit 2008 ist der Anteil um 2,3 bzw. 2,8 Prozentpunkte gestiegen.

Minderjährige in einem Haushalt ohne Arbeits- oder Arbeitsloseneinkünfte



Quelle: Iweps

Darüber hinaus ist der Indikator der erhöhten Kostenerstattung der Krankenkasse einer der wenigen Armutsindikatoren, der auch für Minderjährige verfügbar ist. Auch Kinder zu Lasten eines Begünstigten der erhöhten Kostenerstattung werden durch die Krankenkasse unterstützt. 21,3 % aller 0-9-Jährigen und 22,4 % aller 10-19-Jährigen erhalten die erhöhte Kostenerstattung der Krankenkasse. 2008 waren es noch 9,7 % bzw. 10,6 %. In der Wallonie waren es 2020 22,3 % bzw. 23,9 % und in Flandern 15 % bzw. 16,8 %.

Ein weiterer Indikator ist die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes. Von den 380 Haushalten, die 2019 durchschnittlich im Monat die Lebensmittelhilfe in Anspruch genommen haben, sind 251, also 66,2 %, Haushalte mit Kindern. Zum Vergleich: In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es 34.334 Privathaushalte. 12.496, sprich 36,4 % sind Haushalte mit Kindern. Demnach sind die Haushalte mit Kindern bei der Lebensmittelhilfe überrepräsentiert.

Auch die SILC-Umfrage enthält Indikatoren zur Bemessung der Kinderarmut, wie die Quote der materiellen Entbehrung bei Kindern. Diese Erhebung wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch nicht durchgeführt. Nichtsdestotrotz ist der SILC-Erhebung zu entnehmen, dass jedes fünfte Kind in Belgien von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist.

10.2.9.4. ALLEINSTEHENDE UND -ERZIEHENDE PERSONEN

Auch Alleinstehende sind besonders armutsgefährdet, da alle Ausgaben durch das Einkommen einer einzigen Person gedeckt werden müssen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft dies 12.243 Personen. Durch die Alterung der Bevölkerung wird diese Bevölkerungsgruppe in Zukunft noch deutlich zunehmen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft liegt keine Haushaltsprognose vor. Für den Bezirk Verviers wird jedoch erwartet, dass sich die Zahl der Haushalte mit einer Person von 44.875 auf über 55.000 bis 2040 erhöht.

Fast jeder dritte Alleinstehende (30,1 %) ist laut SILC-Erhebung in Belgien von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Falls diese Personen arbeitslos sind, wird das Armutsrisiko dementsprechend noch größer.

Zwei Indikatoren, die die wirtschaftliche Situation der Alleinstehenden erfassen, sind das Eingliederungseinkommen und die gleichgestellte Sozialhilfe. Im Jahr 2020 waren 660 alleinstehende Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf das Eingliederungseinkommen oder die gleichgestellte Sozialhilfe angewiesen. In den letzten Jahren ist diese Tendenz sogar steigend, während die Anzahl Eingliederungseinkommensempfänger, die zusammenlebend sind, deutlich geringer und nur leicht gestiegen ist.

Auch bei der Schuldnerberatung ist zu erkennen, dass vor allem Alleinstehende diese Hilfe in Anspruch nehmen: 56 % aller Akten im Jahr 2019 betreffen Alleinstehende. 17 % betreffen Alleinerziehende, was auch deutlich über dem Anteil der Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung (8 %) liegt.

Ebenfalls stellen Alleinlebende die größte Gruppe der Haushalte dar (70 %), die eine Notaufnahmewohnung belegen (siehe Kapitel 10.3.2.). Es folgen Familien (15 %), Alleinerziehende (10 %) und Paare (5 %).

Bei alleinerziehenden Eltern ist das monetäre Armutsrisiko laut SILC-Erhebung mehr als doppelt so hoch (29,3 %) wie bei Familien mit zwei Elternteilen (11,7 %). Das Armuts- oder soziale Ausgrenzungsrisiko ist sogar drei Mal so hoch (44,6 % zu 14,2 %). In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind 2.706 Personen alleinerziehend.

10.2.9.5. PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Anzahl der Nicht-EU-Bürger unter den Empfängern des Eingliederungseinkommens und der gleichgestellten Sozialhilfe ist zwischen 2008 und 2020 von 418 auf 571 gestiegen. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum jedoch auch die Bevölkerungszahl der Nicht-EU-Bürger von 1.497 auf 2.835 gestiegen. Insgesamt waren 2020 36 % aller Empfänger des Eingliederungseinkommens und der gleichgestellten Sozialhilfe Nicht-EU-Bürger (2008: 32 %). An der Gesamtbevölkerung macht diese Gruppe nur 3,6 % aus. Somit sind die Nicht-EU-Ausländer bei den Empfängern des Eingliederungseinkommens deutlich überrepräsentiert.

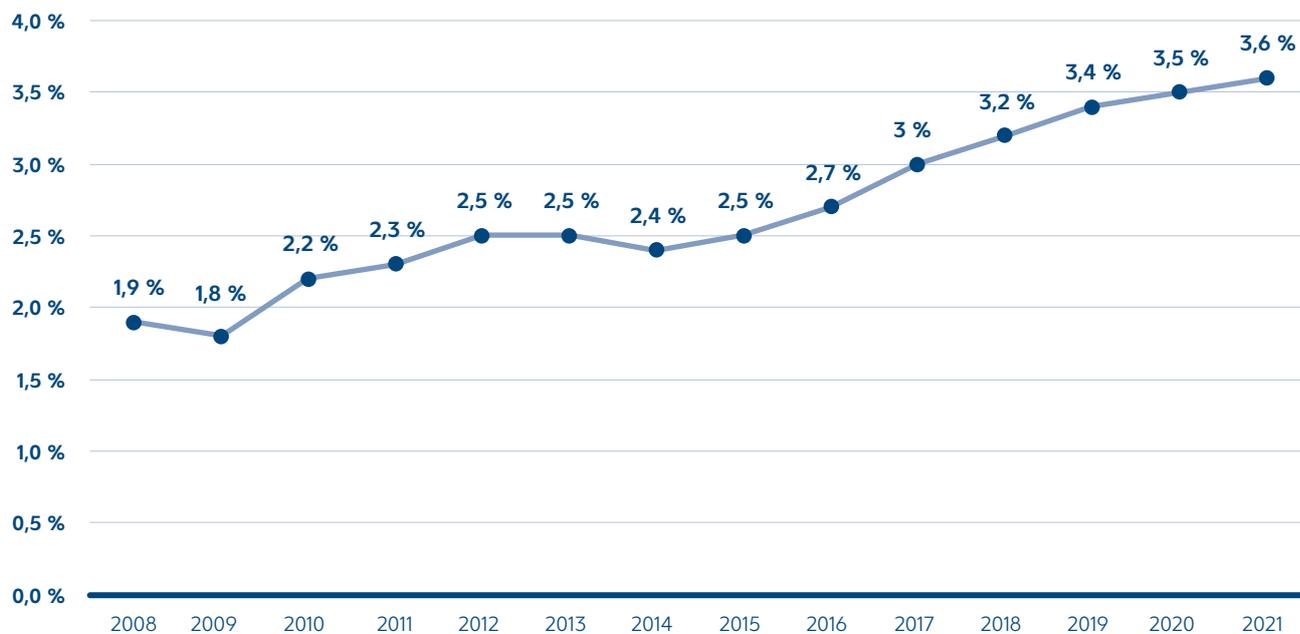
Auch bei den Arbeitslosen sind die Nicht-EU-Bürger überproportional vertreten: 16,9 % aller Arbeitslosen waren 2020 Nicht-EU-Bürger. Gleiches gilt für die Belegung der Notaufnahmewohnungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Mehr als zwei Drittel der Bewohner stammen aus Belgien (71 %, 62 % aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft), 22 % aus einem Nicht-EU-Land und 7 % aus der EU (ohne Belgien).

10.3. INTEGRATION

10.3.1. PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten Jahren internationaler geworden ist. Im Jahr 2008 kamen 1.403 Einwohner aus einem Land außerhalb der EU, was 1,9 % der Bevölkerung ausmachte. Dieser Anteil ist zum Jahr 2021 auf 3,6 % angestiegen (2.835 Nicht-EU-Einwohner von 78.144 Einwohnern insgesamt).

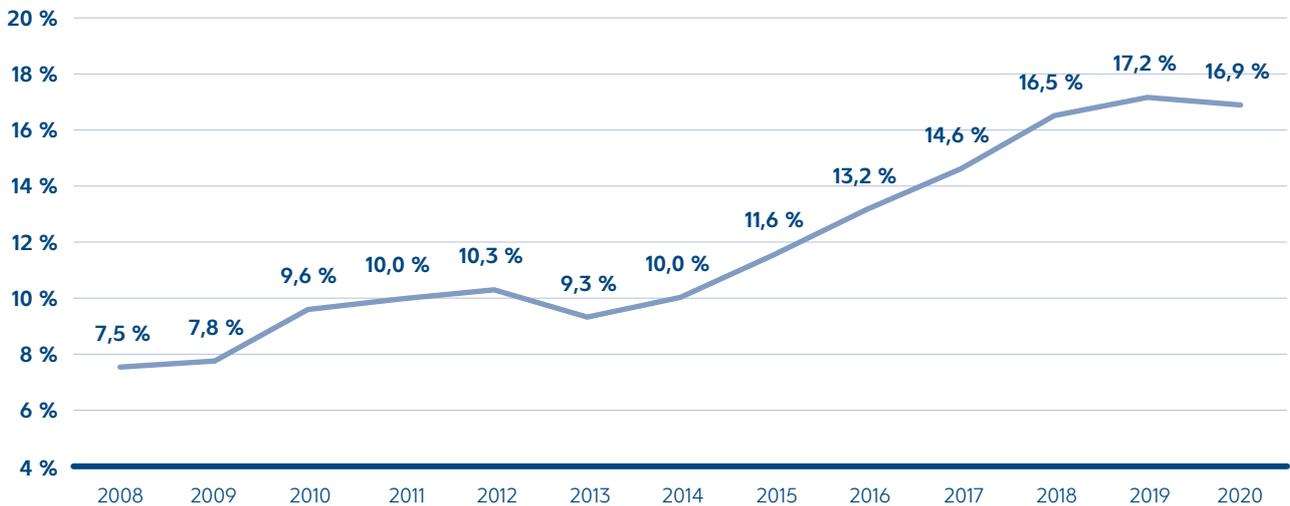
Bevölkerung nach Nationalität (Anteil Nicht-EU-Bürger)



Quelle: Statbel

Insbesondere der Anteil Vollarbeitsloser, die aus einem Land außerhalb der EU stammen, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2008 kamen 182 Vollarbeitslose aus einem Nicht-EU-Land, was 7,5 % aller 2.413 Vollarbeitslosen ausmachte. Im Jahr 2020 ist dieser Anteil auf 16,9 % (+9,4 %) gestiegen (413 Vollarbeitslose aus Nicht-EU-Ländern von 2.443 Vollarbeitslosen insgesamt).

Vollarbeitslosigkeit (Anteil Nicht-EU-Bürger)



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist für die Integration von Menschen mit Migrationsintergrund zuständig.

Info-Integration ist das Referenzzentrum zu den Themen Migration und Integration in Ostbelgien und eine Beratungsstelle für alle Personen, die mit diesem Thema in Berührung kommen. Die Aufgaben sind:

- sozio-juristische Beratung zum Aufenthaltsrecht, zu sozialen Rechten in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatut und zur Erlangung der belgischen Nationalität
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Perspektivenentwicklung für Menschen mit prekärem und irregulärem Aufenthaltsrecht und Information und Hilfe bei der Umsetzung des Programms der freiwilligen Rückkehr
- Informationsveranstaltungen, Workshops und Weiterbildungen für Dienste, Schulen, interessierte Vereine, Haupt- und Ehrenamtliche

Info-Integration ist das Referenzzentrum für den Integrationsparcours in Ostbelgien. Der Integrationsparcours ist ein auf die Lebensumstände und Bedürfnisse des Migranten zugeschnittenes Bildungs- und Begleitprogramm, das dem Migranten als Hilfestellung bei seinen ersten Schritten in der Aufnahmegesellschaft dienen soll. Der Parcours setzt sich aus einem Erstempfang, einer Sozialbilanzerstellung, einem Sprachkurs, einem Integrationskurs, einer individuellen Begleitung während des Parcours sowie Informationsgesprächen zur sozial-beruflichen Eingliederung zusammen. *Info-Integration* begleitet die Teilnehmer des Integrationsparcours in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Anfang bis Ende.

Ziel des Integrationsparcours ist es, alle Personen gleich welcher Herkunft, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

In einem Bericht des Netzwerks Integration, dessen Mitglieder Fachkräfte sind, die in unterschiedlichen Bereichen mit Migranten arbeiten und sich an der Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt beteiligen, wird eine Bestandsaufnahme zur Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgenommen.

10.3.2. NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN

Notaufnahmewohnungen dienen dazu, Menschen in einer wohnungslosen Notlage vorübergehend unterzubringen. Betroffen ist jede Person, die aufgrund ihrer materiellen, psychischen oder sozialen Lage wohnungslos ist und eine vorübergehende Unterstützung und Betreuung benötigt. Die Notlage muss das Öffentliche Sozialhilfezentrum bestätigen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft standen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 60 Notaufnahmewohnungen zur Verfügung. Diese 60 Wohnungen teilen sich in 53 Einzelwohnungen und 7 Gemeinschaftswohnungen auf. In den 7 Gemeinschaftswohnungen stehen 18 Wohneinheiten, die Platz für bis zu 49 Personen bieten, zur Verfügung. Bei einer Wohneinheit handelt es sich um einen Wohnraum oder mehrere Wohnräume, der/die innerhalb einer Gemeinschaftswohnung einem Haushalt zur Verfügung steht/steht. Insgesamt können so maximal 238 Personen gleichzeitig in den 71 Wohneinheiten der Notaufnahmewohnungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen.

Im Jahr 2019 waren 87 Haushalte in Notaufnahmewohnungen untergebracht (sind 2019 eingezogen oder lebten schon dort). In diesen 87 Haushalten lebten 219 Personen. Auffällig bei der Belegung ist:

- Der Anteil der Kinder beträgt 36 %, was mit Ausnahme von 2018 (26 %) konstant zu den Vorjahren ist (bisheriger Mittelwert 35 %).
- Alleinlebende stellten die größte Gruppe der Haushalte dar (70 %), gefolgt von den Familien (15 %), Alleinerziehenden (10 %) und Paaren (5 %). Jede zehnte Unterbringung ist eine alleinerziehende Mutter.
- Die meisten Notlagen erleiden Menschen in relativ jungem Alter. Ungefähr 60 % der Unterbringungen betreffen Personen im Alter bis 30 Jahre und jede zweite bis 24 Jahre. Der Anteil der Über-60-Jährigen (8,05 %) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, aber höher als 2017 (5 %).
- Mehr als zwei Drittel der Bewohner stammten aus Belgien (71 %), 22 % aus einem Nicht-EU-Land und 7 % aus der EU (ohne Belgien). Im Vergleich zu der Bevölkerungszahl nach Nationalität (Belgien: 78,7 %, EU-Staat: 17,7 %, Nicht-EU-Staat: 3,5 %) erlitten Nicht-EU-Bürger verhältnismäßig mehr Wohnnotlagen.
- Die wenigsten Untergebrachten (2 %) haben gar kein Einkommen. 91 % beziehen ein Ersatz Einkommen. Das kann Arbeitslosengeld, Eingliederungseinkommen aber auch Rente, Invalidenrente oder Krankengeld sein. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 90 % der Untergebrachten zur aktiven Bevölkerung zählen, ist der Anteil der Lohnempfänger (7 %) sehr gering.
- Die meistgenannten Gründe für eine Unterbringung waren „Obdachlosigkeit und Wohnprobleme“, „familiäre Probleme“ und „persönliche/psychische Probleme“.

Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug 15 Monate. Der Durchschnitt ist allerdings nur bedingt aussagekräftig, denn in der Realität ist die Streuung der Belegungsdauer in beiden Richtungen bedeutend hoch. Es kann festgehalten werden, dass ungefähr jede zweite Belegung zwischen ein und acht Monaten dauert.

Im Bericht zur Belegung der Notaufnahmewohnungen sind weitere Zahlen vorhanden.

11. FAMILIE





11.1. KINDERBETREUUNG

Gemäß dem „Masterplan 2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung Eltern im Bestreben, Familie mit Beruf, Ausbildung oder anderen Aufgaben zu vereinbaren. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und seiner Familie.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes an Kinderbetreuung hat jede Familie mit Bedarf an Kinderbetreuung das Recht auf Kinderbetreuung. Man unterscheidet zwischen:

- der Kleinkindbetreuung für Kinder bis zu drei Jahren bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten;
- der außerschulischen Betreuung für Kinder ab zirka drei Jahren während der gesamten Primar-schulzeit.

11.1.1. DIENSTE DER KINDERBETREUUNG

11.1.1.1. KONVENTIONIERTER (CO-)TAGESMÜTTER/-VÄTER

Die konventionierten (Co-)Tagesmütter/-väter werden durch den Tagesmütterdienst des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) angeworben, zugelassen und durch das sozial-pädagogische Fachpersonal begleitet. Der Tagesmütterdienst bearbeitet die Anfragen der Eltern und sucht, unter Berücksichtigung der Betreuungsanfrage und des geografischen Radius, das bestmögliche Betreuungsangebot für die Familie. Die Betreuung findet zu Hause bei der/dem Tagesmutter/-vater oder in angemieteten Räumlichkeiten für Co-Tagesmütter/-väter an mindestens zwei Tagen pro Woche statt, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und der Tagesmutter entstehen kann. Die Elternbeteiligung wird auf Basis des Haushaltseinkommens und der Betreuungsdauer berechnet.

Durch das Teilstatut sind die konventionierten (Co-)Tagesmütter/-väter krankenversichert, haben Pensionsanspruch und Anspruch auf Kindergeld, insofern sie mindestens halbezeitig beschäftigt sind. Sie erhalten pro Kind und pro Betreuungsdauer eine steuerfreie Kostenentschädigung bzw. eine Ausfallentschädigung, wenn das Kind unabhängig vom Willen der Tagesmutter nicht zur Betreuung erscheint. Sie erhalten allerdings weder Urlaubsgeld noch Jahresendprämien. Alle konventionierten (Co-)Tagesmütter/-väter sind dem RZKB angeschlossen und das zur Kinderbetreuung benötigte Material (Bettchen, Hochstühle...) wird vom RZKB zur Verfügung gestellt.

Die maximale Auslastung einer/s konventionierten (Co-)Tagesmutter/-vater liegt bei einer zeitgleichen Betreuung von vier Kindern unter drei Jahren und zusätzlich zwei Kindern bis zu zwölf Jahren, die eigenen Kinder im entsprechenden Alter eingeschlossen. Ausnahmen zur Überschreitung der maximalen Auslastung sind unter gewissen Umständen zeitlich begrenzt möglich.

11.1.1.2. SELBSTSTÄNDIGE TAGESMÜTTER/-VÄTER

Genau wie die konventionierten betreuen die selbstständigen Tagesmütter/-väter die Kinder zu Hause. Sie legen die Kostenbeteiligung für die Kinderbetreuung selbst fest. Auch bei einer/m selbstständigen Tagesmutter/-vater ist die maximale Auslastung der zeitgleichen Betreuung auf vier Kinder unter drei Jahren und zusätzlich zwei Kinder bis zu zwölf Jahren begrenzt, die eigenen Kinder bis zum Alter von sechs Jahren eingeschlossen. Ausnahmen zur Überschreitung der maximalen Auslastung sind unter gewissen Umständen zeitlich begrenzt möglich, wenn Betreuungsengpässe bestehen. Dies ist, anders als bei den konventionierten Tagesmüttern/-vätern, eher die Ausnahme.

Die selbstständigen Tagesmütter/-väter werden durch den zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft für eine Dauer von sechs Jahren anerkannt. Danach muss die Anerkennung erneuert werden. Kaleido Ostbelgien gewährleistet die Beratung, Begleitung und Weiterbildungen der selbstständigen Tagesmütter/-väter.

Die selbstständigen Tagesmütter/-väter können 17,50 EUR (Stand: Januar 2020 mit einer Erhöhung auf 19 EUR während der Corona-Pandemie) pro Betreuungstag und pro Kind als Unkostenpauschale steuerlich absetzen. Ein/e Tagesmutter/-vater hat die Möglichkeit, keine oder reduzierte Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, insofern sie über den/die Ehepartner/in sozialversichert ist und sie/er selbst unter einer gewissen Einkommensgrenze bleibt. Sie ist dann über die Sozialbeiträge des Ehepartners krankenversichert, aber nicht rentenberechtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Partner verheiratet sind, eingetragene Lebensgemeinschaften sind hiervon ausgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2021 haben die selbstständigen Tagesmütter/-väter die Möglichkeit, einen Funktionszuschuss zu beantragen. Dieser Zuschuss ist auf die o.e. Höchstanzahl von vier Betreuungsplätzen begrenzt.

11.1.1.3. SELBSTSTÄNDIGE CO-TAGESMÜTTER/-VÄTER

Der Erlass vom 22. Mai 2014 über die selbstständigen Tagesmütter/-väter sieht die Anerkennung von selbstständigen Co-Tagesmüttern/-vätern vor. Hierdurch besteht die Möglichkeit der Ausübung des Berufs in Zusammenarbeit mit anderen selbstständigen Tagesmüttern/-vätern. Maximal können drei selbstständige Tagesmütter/-väter unter einem Dach arbeiten. Die selbstständigen Co-Tagesmütter/-väter unterliegen denselben Anerkennungsbedingungen wie die selbstständigen Tagesmütter/-väter. Auch hier gewährleistet Kaleido Ostbelgien die Beratung, Begleitung und Weiterbildungen. Ende 2021 gibt es vier Initiativen von selbstständigen Co-Tagesmüttern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: in Eupen, Kettenis, Recht und Rocherath.

Die selbstständigen Co-Tagesmütter/-väter haben seit dem 1. Januar 2021 Anrecht auf einen Funktions- und Mietzuschuss. Dieser Zuschuss ist auf die Höchstanzahl von vier Betreuungsplätzen begrenzt.

11.1.1.4. KINDERKRIPPEN

Eine Kinderkrippe wird ausschließlich von Kleinkindern bis zu drei Jahren besucht und verfügt über eine Kapazität von mindestens 18 Plätzen. Betreut werden die Kinder durch ausgebildete Kinderbetreuerinnen. Es werden ganze oder halbe Betreuungstage für die Kleinkinder angeboten. Um bezuschusst zu werden, muss eine Kinderkrippe Personal- und Sicherheitsbedingungen erfüllen, sowie an 220 Werktagen pro Jahr geöffnet sein und eine Mindestauslastung von 70 % vorweisen können.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es drei Kinderkrippen: in Eupen, St. Vith und Hergenrath. Alle drei Kinderkrippen stehen unter der Trägerschaft des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung.

11.1.1.5. MINI-KINDERKRIPPEN

Der Erlass vom 22. Mai 2014 sieht die Möglichkeit einer Anerkennung und Bezuschussung von Mini-Kinderkrippen mit einer Kapazität von mindestens sechs und höchstens vierzehn Plätzen vor.

11.1.1.6. TAGESMÜTTERHÄUSER

In Tagesmütterhäusern arbeiten mehrere zugelassene Tagesmütter in einem Team unter einem Dach. Sie tun dies in Form einer Handelsgesellschaft oder einer Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Hierbei gilt, wie für die konventionierten und selbstständigen Tagesmütter, die Regelung der Höchstgrenze von vier Kindern unter drei Jahren und zusätzlich zwei Kindern bis zu zwölf Jahren, die zeitgleich pro Tagesmutter betreut werden können. Aktuell bestehen zwei Tagesmütterhäuser (Eupen und Eynatten), wovon eines drei Standorte leitet. Sie werden durch Kaleido Ostbelgien begleitet (Beratung vor und während der Anerkennung, Weiterbildungsangebote, ...).

Die Tagesmütterhäuser sind anerkannte Kinderbetreuungsstrukturen und erhalten seit Beginn 2021 einen strukturellen Zuschuss seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Träger des Tagesmütterhauses legt die Tarife der Elternbeteiligung eigenständig fest.

11.1.1.7. AUßERSCHULISCHE BETREUUNG

Das Angebot der außerschulischen Betreuung (AUBE) richtet sich an Kinder, die ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Abschluss des sechsten Grundschuljahres in Ostbelgien eine Schule besuchen. Die außerschulische Betreuung ist vom schulischen Alltag getrennt, kann aber durchaus in den Räumlichkeiten einer Schule stattfinden, um die dortige Infrastruktur zu nutzen. Die außerschulische Betreuung beinhaltet die vor- und nachschulische Betreuung an den Schultagen sowie die Betreuung mittwochnachmittags, an pädagogischen Konferenztagen und während der Sommerferien.

Es gibt 25 Standorte der AUBE in allen neun Gemeinden: hiervon 23 in Trägerschaft des RZKB sowie zwei in anderer Trägerschaft (Pater-Damian-Grundschule Eupen und Königliches Athenäum Eupen). Die Organisation der AUBE in den ländlichen Gebieten ist eine Herausforderung (kleine Dorfschulen, lange Anfahrtswege zum Standort der AUBE).

Zur Qualitätssicherung der Kinderbetreuung in den Standorten wurde eine Begrenzung der Anzahl gleichzeitig betreuter Kinder, je nach Größe der Räumlichkeiten, festgelegt. Hierbei wurde deutlich, dass verschiedene Standorte räumlich an ihre Grenzen stoßen und Erweiterungen erforderlich sind.

Eine große Herausforderung ist auch die Organisation der Kinderbetreuung während der Schulferien: Die Nachfrage der Familien ist an einigen Standorten größer als das Angebot. Teilweise gibt es zu wenig Angebote, zu wenig Plätze oder überhaupt keine Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung darf nicht mit der Ferienanimation im Jugend-, Sport- und Kulturbereich verwechselt werden. Diese zeitlich begrenzten Angebote werden in der Regel erst ab dem Alter von fünf oder sechs Jahren angeboten und haben nicht vorrangig die Kinderbetreuung zum Ziel.

Eine weitere Herausforderung ist die Koordination der zirka 60 aktiven Betreuer und Betreuerinnen der außerschulischen Betreuung des RZKB und die hohe Personalfuktuation. Um dem Mangel an qualifiziertem Personal entgegen zu wirken, bietet die Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien (KPVDB) mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Ausbildung zum Kinderbetreuer (AFPK) an. Diese Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem RZKB gestaltet. So beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Diensten u. a. die Anwerbung neuer Kandidaten, die Begleitung der angehenden Kinderbetreuer während der Praktika und die logistische Abwicklung der Ausbildung.

Zum 1. September 2018 wurde außerdem das Amt des Kindergartenassistenten eingeführt. Die dazu erforderliche Qualifikation entspricht der der Personalmitglieder, die aktuell in den Kinderkrippen und der außerschulischen Betreuung tätig sind. Die Nachfrage an qualifiziertem Personal im Erziehungs- und Kinderbetreuungsbereich wird demnach weiter ansteigen. Um eine größtmögliche Kohärenz zwischen dem Sozial- und Schulsektor zu erzielen und um eine Konkurrenz bei der Rekrutierung zwischen beiden Sektoren zu vermeiden, gelten seit dem 1. September 2018 für die Kinderbetreuer und den Kindergartenassistenten ähnliche Lohnbedingungen.

11.1.1.8. KINDERHORTE

Kinderhorte sind ein punktuelles Kinderbetreuungsangebot für Kinder von vier Monaten bis zu sechs Jahren. Diese Form der Betreuung ermöglicht, seinen Nachwuchs kurzzeitig und spontan betreuen zu lassen. Aktuell gibt es zwei Kinderhorte in Ostbelgien: in Hauset und Kelmis. Die Kinderhorte arbeiten im kleinen Rahmen mit einer maximalen Anzahl Kinder und eingeschränkten Öffnungszeiten. Kinderhorte erhalten einen pauschalen Zuschuss pro Öffnungstag, insofern während des Jahres mindestens fünf Kinder pro Öffnungstag durchschnittlich anwesend waren.

11.1.1.9. UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN BEI MEHRLINGSGEBURTEN

Familien, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und mindestens drei Kleinkinder unter drei Jahren haben, können auf Anfrage eine kostenlose Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erhalten. Voraussetzung zur Hilfe ist, dass die Familien durch Kaleido Ostbelgien begleitet werden. Die Familien werden durch eine Familienhelferin, die sich um die Pflege der Kinder kümmert, und eine Haushaltshilfe unterstützt. Diese Hilfe wird bis zu dem Monat gewährt, in dem das älteste der drei Kinder das dritte Lebensjahr erreicht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt drei Familien mit Mehrlingsgeburten unterstützt.

11.1.1.10. BETREUTE FREIZEITANGEBOTE

Gemeinden, die betreute Ferienangebote für 3- bis 12-Jährige anbieten, werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst. Dabei haben die Gemeinden die Möglichkeit, diesen Auftrag einem lokalen Träger zu übergeben. Die zu erfüllenden Auflagen werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Regierung und der jeweiligen Gemeinde geregelt. Aktuell hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Konventionen mit vier Gemeinden abgeschlossen.

11.1.1.11. BETREUUNG KRANKER KINDER

Unterstützt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bietet die Familienhilfe VoG in allen neun Gemeinden Ostbelgiens Betreuung für erkrankte Kinder - auch Geschwisterkinder - an. Diplomierte Familienhelferinnen und Pflegehelferinnen betreuen das erkrankte Kind zu Hause in seiner vertrauten Umgebung. Eltern, die einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen, werden durch die Betreuung ihrer akut erkrankten Kinder entlastet. Langfristig oder chronisch erkrankte Kinder kann der Dienst nicht betreuen.

11.1.2. DIE KINDERBETREUUNG IN ZAHLEN

Nachfolgende Statistik umfasst alle anerkannten Kinderbetreuungsdienste für Kinder von 0 bis 12 Jahren. Die punktuelle Betreuung in den Kinderhorten ist von dieser Statistik ausgenommen.

Betreute Kinder nach Betreuungsart

	Tagesmütter- dienst des RZKB	Selbstständige Tagesmütter	Private Tagesmütterhäuser	Kinderkrippe	Außerschulische Betreuung	TOTAL
2009	895	148	-	48	1.593	2.684
2010	938	151	-	51	1.672	2.812
2011	940	141	-	45	1.744	2.870
2012	941	157	-	49	1.794	2.941
2013	971	179	-	45	1.966	3.161
2014	999	210	-	41	2.111	3.361
2015	951	218	-	74	2.273	3.516
2016	961	232	-	111	2.410	3.714
2017	931	190	24	98	2.675	3.918
2018	941	230	64	101	2.377	3.713
2019	857	213	72	135	2.808	4.085
2020	792	228	91	144	2.148	3.403

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

2020 wurden 3.403 Kinder betreut: 896 in der Kleinkindbetreuung (0-2-Jährige) und 2.507 3-12-Jährige. Bei den 3-12-Jährigen macht die außerschulische Betreuung mit 2.148 Kindern den größten Teil aus, da Kinder ab dem 3. Lebensjahr zum Kindergarten gehen können und dann außerhalb der Schulzeit betreut werden. Die außerschulische Betreuung verzeichnet die stärkste Entwicklung in der Kinderbetreuung: Während 2009 noch 1.593 Kinder betreut wurden, waren es bis Ende 2019 sogar 2.808 betreute Kinder in 25 Standorten. Dies ist eine Steigerung von 76 %. 2020 wurden aufgrund der Corona-Krise nur 2.148 Kinder außerschulisch betreut.

Der Tagesmütterdienst betreute im Jahr 2020 insgesamt 792 Kinder: 478 Kinder unter und 314 Kinder über drei Jahre. Jedoch ist die Zahl der betreuten Kinder im Vergleich zu 2009 um 103 Kinder gesunken. Seit 2014 ist die Zahl sogar um 207 Kinder gesunken. Hintergrund ist, dass die Anzahl der konventionierten Tagesmütter abnimmt (2008: 86; 2014: 95; 2019: 75). Diese Verringerung der Anzahl Tagesmütter hat unterschiedliche Gründe:

- Das Teilstatut, in dem die konventionierten Tagesmütter nur unvollständig sozial abgesichert sind (kein Urlaubsgeld, eine geringe Pension);
- das unregelmäßige monatliche Einkommen, das von der Anzahl anwesender Kinder abhängig ist;
- die Betreuung, die stets allein im eigenen Heim ausgeführt wird;
- die Tagesmütter, die aus Gesundheits- oder Altersgründen ihre Tätigkeit einstellen.

Dieser Trend wird zum Teil durch den Zuwachs an selbstständigen Tagesmüttern (+80 Kinder im Vergleich zu 2009), Plätzen in den Kinderkrippen (+ 96) und den privaten Tagesmütterhäusern, die erst seit 2017 bestehen, aufgefangen.

Der Deckungsgrad der Kleinkindbetreuung ist das Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder während des betreffenden Jahres und der Anzahl der 0-2-jährigen Kinder, die laut dem nationalen Statistikamt in den jeweiligen Gemeinden Ostbelgiens als Einwohner registriert wurden.

Entwicklung des Deckungsgrades der Kleinkindbetreuung



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Deckungsgrad der Kleinkindbetreuung ist seit 2008 gestiegen, mit einem außergewöhnlich großen Zuwachs betreuter Kleinkinder im Tagesmütterdienst im Jahr 2014. Dies liegt an der gestiegenen Zahl der betreuten Kleinkinder: Die Zahl ist von 670 im Jahr 2008 auf 884 im Jahr 2014 gestiegen. Seitdem ist der Deckungsgrad etwas gesunken, was jedoch nicht an der Anzahl der betreuten Kinder liegt: 2020 wurden 896 Kleinkinder betreut. Vielmehr lebten in Ostbelgien 261 Kleinkinder mehr im Vergleich zu 2014.

Zudem besteht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit für Kinder, die zu Schuljahresbeginn am 1. September noch nicht drei Jahre alt sind, jedoch bis zum Jahresende drei Jahre alt werden, bereits ab September das erste Kindergartenjahr zu besuchen. Im Schuljahr 2020-2021 waren 255 Kinder am ersten Schultag jünger als drei Jahre. Würde man diese Kinder hinzurechnen, wäre der Deckungsgrad der strukturellen Kinderbetreuung nochmal wesentlich höher.

11.2. PFLEGEFAMILIEN

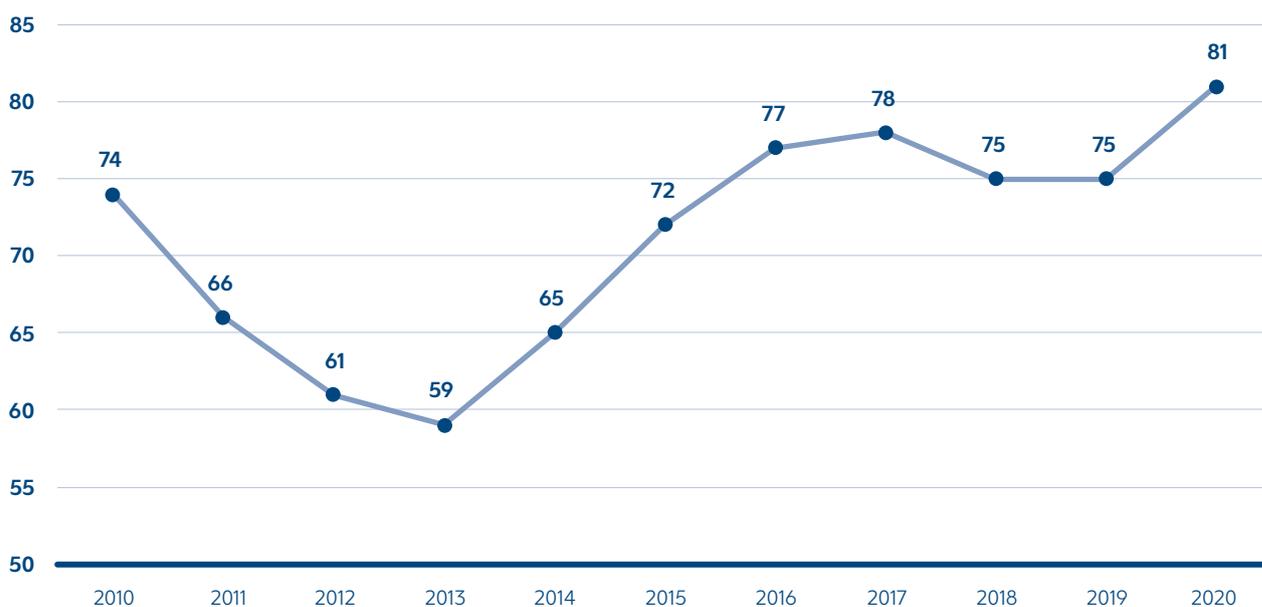
Pflegefamilien betreuen Kinder, die vorübergehend (Bereitschaftspflege) oder langfristig nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können.

Patenfamilien nehmen Kinder punktuell bei sich auf. Diese Kinder leben weiterhin bei ihren leiblichen Eltern und verbringen im Schnitt ein bis zwei Wochenenden pro Monat in der Patenfamilie. Dadurch entlasten die Patenfamilien die Eltern des Kindes und werden zu einer wichtigen Bezugsperson für das Kind.

Der Pflegefamiliendienst bereitet Pflegefamilienkandidaten im Rahmen eines Vorbereitungsseminars auf ihre Aufgaben vor. Die anerkannten Pflegefamilien und aufgenommenen Pflegekinder werden durch den Pflegefamiliendienst begleitet und betreut. In der Regel behalten Pflegekinder den Kontakt zu ihren leiblichen Eltern. Die Kontakte finden meist in den Räumlichkeiten und unter Aufsicht des Pflegefamiliendienstes statt.

2020 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 81 Kinder in Pflege- und Patenfamilien betreut. Seit 2013 ist die Zahl der Pflege- und Patenkinder von 59 auf 81 gestiegen.

Entwicklung der Anzahl Pflege- und Patenkinder



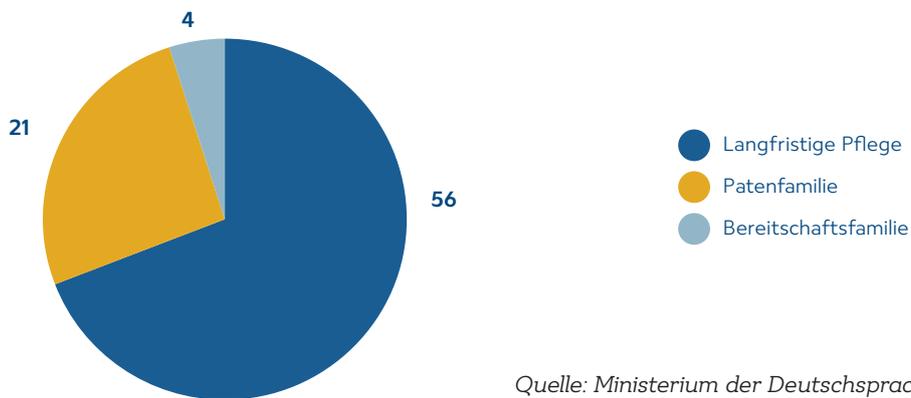
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

17 dieser 81 Kinder wurden von Verwandten aufgenommen, das heißt beispielsweise von den Großeltern. 64 Kinder waren in Pflegefamilien untergebracht, zu denen sie kein verwandtschaftliches Verhältnis hatten.

Von den oben genannten 81 Pflegekindern waren 56 Kinder langfristig in Pflegefamilien untergebracht, und vier in Bereitschaftspflegefamilien. 21 Kinder wurden von Patenfamilien begleitet.

Einige Pflegekinder benötigen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Unterstützung ihrer Pflegeeltern. Auf ihren Antrag hin kann diese Hilfe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verlängert werden. 2020 lebten vier junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren in einer Pflegefamilie. Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Pflegekinder nach Art der Pflegschaft.

Verteilung der Pflegekinder nach Art der Pflegschaft (2020)



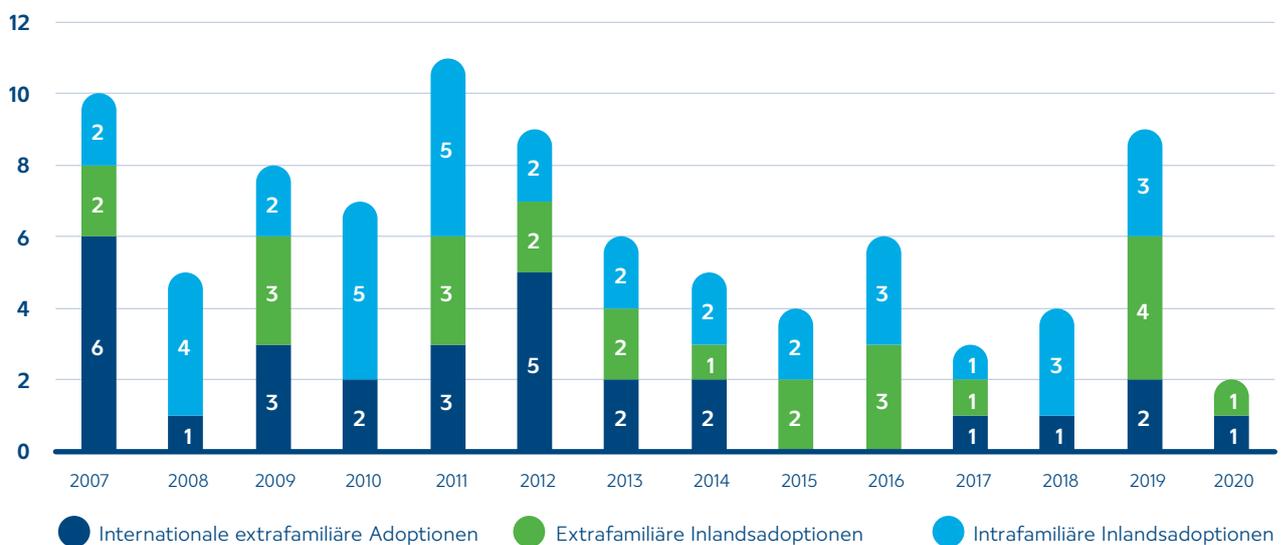
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Während im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 28 Pflege- und Patenkinder betreut wurden, waren es im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 41 Kinder. Weitere 12 durch den Pflegefamiliendienst betreute Pflegekinder leben in der Französischen Gemeinschaft (7 Kinder) und in Deutschland (5 Kinder) – bedingt durch einen Umzug der Pflegefamilien im Laufe der Pflegschaft.

11.3. ADOPTIONEN

Die Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Vorbereitung und die Begleitung der Adoptionskandidaten zuständig. Bei der Adoption wird zwischen einer Adoption eines im Ausland oder in Belgien lebenden „unbekannten“ Kindes (internationale extrafamiliäre Adoption oder extrafamiliäre Inlandsadoption) und einer Adoption eines im Ausland oder in Belgien lebenden verwandten oder in einer sozialen Bindung stehenden Kindes (internationale intrafamiliäre Adoption oder intrafamiliäre Inlandsadoption) unterschieden.

Adoptionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2007-2020)



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

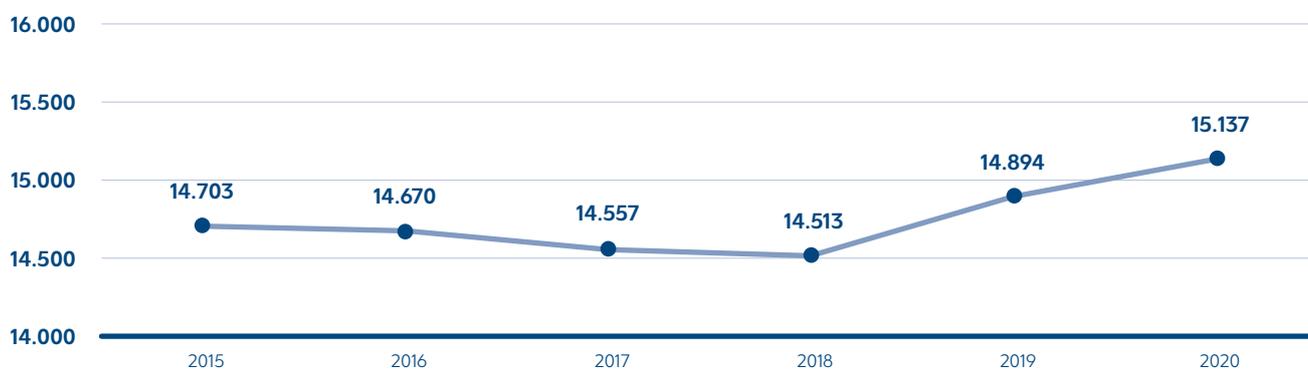
2019 war ein Jahr mit verhältnismäßig vielen Adoptionen (9). 2020 wurden zwei Adoptionen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich um eine internationale extrafamiliäre Adoption und eine extrafamiliäre Inlandsadoption.

11.4. FAMILIENLEISTUNGEN

Im Zuge der sechsten Staatsreform wurden die Familienleistungen (Kindergeld sowie Adoptions- und Geburtsprämie) an die belgischen Gliedstaaten übertragen. Seit Januar 2019 zahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Familienleistungen auf Basis einer eigenen Gesetzesgrundlage aus.

Im Dezember 2020 wurde für 15.137 Kinder, die sich auf 8.318 Empfänger verteilen, Kindergeld ausgezahlt. Nachfolgende Grafik zeigt von 2015 bis 2020 die Entwicklung der Anzahl Kinder, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kindergeld erhalten haben. 2019 war das erste Jahr, in dem die Deutschsprachige Gemeinschaft für diese Zahlungen zuständig war.

Entwicklung der Anzahl Kinder, für die Kindergeld in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgezahlt wurde



Quelle: Famifed und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bei der Einführung der eigenen Kindergeldgesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 1. Januar 2019 wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Dadurch erhält ein Empfänger denselben Betrag wie im Dezember 2018, den sogenannten festgehaltenen Betrag, entweder bis der Betrag laut neuem System höher ist oder bis die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder ändert. Im Dezember 2020 erhielten 4.294 Kinder, d. h. 28,4 %, einen festgehaltenen Betrag und 10.843 Kinder, d. h. 71,6 %, einen neuen Betrag.

Nachfolgende Tabelle ordnet die Anzahl Kinder, die 2020 Kindergeld von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten haben, nach Alter. Obwohl jedes Kind, das offiziell in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lebt, automatisch Anrecht auf Kindergeld hat, liegt die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder niedriger als die Bevölkerungszahl. Der Grund ist, dass in bestimmten Fällen das Kindergeld aufgrund des geltenden EU-Rechts durch einen anderen Staat ausgezahlt wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn beide Elternteile ihre Einkünfte in Deutschland oder Luxemburg beziehen.

Verteilung des Kindergelds nach Altersgruppen

	2020
0-17 Jahre	12.027
18-24 Jahre	3.035
25 Jahre und älter	75
TOTAL	15.137

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der niedrige Wert bei den Jugendlichen ab 18 Jahren ist dadurch begründet, dass sie nur dann weiterhin Kindergeld erhalten, wenn gewisse Ausbildungsbedingungen erfüllt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass man Anspruch auf einen Zuschlag hat:

- Zuschlag für kinderreiche Familien: Zuschlag für das dritte und jedes folgende Kind, da sich mit jedem Kind die Unkosten erhöhen.
- Sozialzuschlag: Zuschlag, der Familien mit einem niedrigen Einkommen unterstützt. Wenn es Anrecht auf eine erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung gibt, wird dieser Zuschlag ausgezahlt.
- Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung: Zuschlag, dessen Betrag von der Selbstständigkeit des Kindes abhängt.
- Halbwaisenzuschlag: Zuschlag, der jedem Kind gewährt wird, wenn ein Elternteil verstorben oder für verschollen erklärt wurde und der überlebende Elternteil nicht erneut verheiratet oder gesetzlich zusammenlebend ist.
- Vollwaisenzuschlag: Zuschlag, der jedem Kind gewährt wird, wenn beide Elternteile verstorben oder für verschollen erklärt wurden.
- Corona-Sozialzuschlag: Im September 2020 wurde zur Abfederung der Coronakrise einmalig ein Zuschlag zum Kindergeld gezahlt für Kinder, die Anrecht auf eine erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung haben.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Kinder zum Stand Ende Dezember 2020 einen Zuschlag erhalten haben. Dabei ist es möglich, dass ein Kind zwei Zuschläge erhält (z. B. Sozialzuschlag und Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung) und somit zwei Mal in der Tabelle erfasst wird.

Verteilung des Kindergelds nach Zuschlag

	2020
Zuschlag für kinderreiche Familien	1.533
Sozialzuschlag	2.833
Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung	326
Halbwaisenzuschlag	130
Vollwaisenzuschlag	4
Corona-Sozialzuschlag	3.035

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

11.5. JUGENDHILFE

Die Jugendhilfe teilt sich in die einvernehmliche und gerichtliche Jugendhilfe auf.

Bei der einvernehmlichen Jugendhilfe unterstützt der Jugendhilfedienst (JHD) Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in einer schwierigen oder sie gefährdenden Lebenssituation befinden. Dabei stützt er sich auf verschiedene Dienstleister, Dienste und Einrichtungen, die Therapien und Beratungen, ambulante Begleitungen und stationäre Betreuungen in Pflegefamilien sowie in Jugendhilfeeinrichtungen anbieten.

Liegt die Gefährdung der Interessen eines Jugendlichen vor und ist eine Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und dem Jugendhilfedienst im Rahmen der einvernehmlichen Jugendhilfe nicht gegeben, oder wird eine Straftat eines Volljährigen an einen Jugendlichen vermutet, kann das Jugendgericht im Rahmen der gerichtlichen Jugendhilfe direkt zum Schutz des Jugendlichen Maßnahmen anordnen. Um die angeordneten Maßnahmen umsetzen zu können, arbeitet der Jugendgerichtsdienst, genau wie der Jugendhilfedienst, mit anderen spezialisierten Dienstleistern, Diensten und Einrichtungen zusammen.

Nachfolgend werden einige Zahlen zur Jugendhilfe vorgestellt. Ausführliche Zahlen befinden sich im Tätigkeitsbericht 2020 des Fachbereichs Jugendhilfe des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

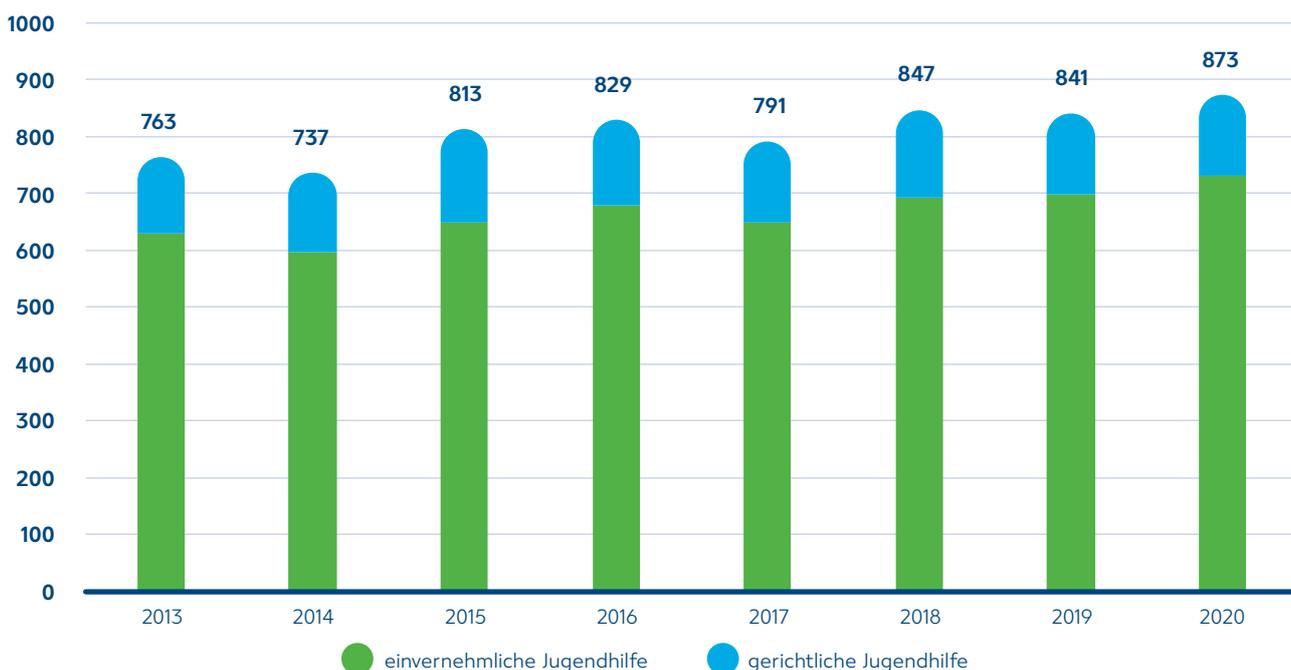
11.5.1. LANGZEITBEGLEITUNGEN

In der einvernehmlichen Jugendhilfe wurden von 2013 bis 2020 pro Jahr durchschnittlich 333 Familien durch den Jugendhilfedienst begleitet. 2020 waren es 347 Begleitungen und somit der zweithöchste Stand seit 2013. Den höchsten Stand verzeichnete das Jahr 2016 mit 349 Familienbegleitungen. Die 347 Langzeitbegleitungen im Jahr 2020 betrafen insgesamt 730 Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen der gerichtlichen Jugendhilfe wurden von 2013 bis 2020 pro Jahr durchschnittlich 146 Jugendliche durch den Jugendgerichtsdienst begleitet. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 312 Jugendliche begleitet.

Somit wurden 5,8 % aller Jugendlichen (15.042) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2020 in der einvernehmlichen oder gerichtlichen Jugendhilfe begleitet.

Begleitete Jugendliche in der einvernehmlichen und gerichtlichen Jugendhilfe



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

11.5.2. MAßNAHMEN IN DER EINVERNEHMLICHEN UND GERICHTLICHEN JUGENDHILFE

Der Jugendhilfedienst und Jugendgerichtsdienst kooperieren mit anderen spezialisierten Diensten in Ostbelgien, in anderen Landesteilen Belgiens (vornehmlich der Französischen Gemeinschaft) und im Ausland. Das Ziel dieser Kooperationen ist es, den betroffenen Jugendlichen und deren Familien eine bestmögliche Unterstützung bieten zu können.

Für die stationären Maßnahmen gilt: Eine Unterbringung betrifft einen Jugendlichen. Die psychotherapeutischen Maßnahmen, ambulanten Maßnahmen und begleiteten Besuchskontakte können auch mehrere Jugendliche einer Familie betreffen.

11.5.2.1. AMBULANTE MAßNAHMEN

Das Angebot der ambulanten Begleitung von Familien und alleinlebenden Jugendlichen wurde 2020 im Monatsdurchschnitt für 105 Familien bzw. Jugendliche genutzt. Hiervon übernahm das Mosaik-Zentrum, eine anerkannte Jugendhilfeeinrichtung, die sowohl stationäre als auch ambulante Hilfe anbietet, einen Großteil der Begleitungen. Die anderen ambulanten Maßnahmen bestehen aus sozialpädagogischen Außenbegleitungen durch Anbieter im In- und Ausland sowie aus der Betreuung von Kindern durch Patenfamilien.

2020 fanden insgesamt 150 ambulante Begleitungen im Rahmen der Jugendhilfe statt: 69 % im Rahmen der einvernehmlichen und 31 % im Rahmen der gerichtlichen Jugendhilfe. Das sind 15 ambulante Begleitungen mehr als im Vorjahr (135).

11.5.2.2. PSYCHOTHERAPEUTISCHE MAßNAHMEN

Der Jugendhilfedienst und der Jugendgerichtsdienst nehmen vornehmlich die Angebote von selbstständig arbeitenden Therapeuten oder Diensten, wie beispielsweise das Beratungs- und Therapiezentrum VoG (BTZ) oder das Mobile Team zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen, in Anspruch.

2020 fanden insgesamt 55 psychotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe statt: 71 % im Rahmen der einvernehmlichen und 29 % im Rahmen der gerichtlichen Jugendhilfe. Das sind 34 psychotherapeutische Maßnahmen mehr als im Vorjahr (21).

11.5.2.3. BEGLEITETE BESUCHSKONTAKTE

In Situationen von Trennung oder Scheidung oder bei problematischen Beziehungen zwischen Kindern und Eltern wurden 2020 durchschnittlich 15 Besuchskontakte pro Monat durch Fachkräfte des Mosaik-Zentrums begleitet (2019 waren es 13). Die Besuchskontakte betreffen oftmals mehrere Kinder einer Familie. Die neuen Anfragen im Jahr 2020 betrafen insgesamt 47 Kinder. Das sind insgesamt acht Kinder mehr als im Vorjahr (39).

11.5.2.4. STATIONÄRE MAßNAHMEN

Für die Unterbringung von Jugendlichen kooperieren der Jugendhilfedienst und der Jugendgerichtsdienst insbesondere mit dem Zentrum für sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung Mosaik und dem Pflegefamiliendienst des Fachbereichs Jugendhilfe des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. So waren 2020 monatlich durchschnittlich 20 Jugendliche aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Mosaik-Zentrum und 41 in Pflegefamilien untergebracht.

Für stationäre Maßnahmen im Inland nutzen der Jugendhilfedienst und der Jugendgerichtsdienst zudem das Angebot der Dreiland Jugendhilfe VoG. Dort waren 2020 monatlich durchschnittlich acht Jugendliche untergebracht.

Jugendliche, die eine intensive, spezialisierte und meist therapeutische Begleitung in ihrer Muttersprache benötigen, werden häufig in Einrichtungen im Ausland untergebracht. 2020 waren monatlich durchschnittlich 24 Jugendliche aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Ausland untergebracht.

Die Beherbergung in Schulinternaten stellt eine weitere Interventionsmöglichkeit des Jugendhilfedienstes und des Jugendgerichtsdienstes dar. 2020 konnten monatlich durchschnittlich vier Jugendliche in einem Internat in Ostbelgien und ein Jugendlicher in einem Internat der Französischen Gemeinschaft betreut werden.

11.6. JUGENDSCHUTZ

Wenn Jugendliche eine Straftat begangen haben, können die Justizbehörden Maßnahmen zur Betreuung und Begleitung dieser Jugendlichen anordnen. Diese Maßnahmen werden durch den Jugendgerichtsdienst organisiert und begleitet.

Von 2013 bis 2020 wurden insgesamt 217 Jugendschutzakten durch den Jugendgerichtsdienst bearbeitet, was durchschnittlich 27 begleitete Jugendliche pro Jahr ausmacht. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 78 Jugendliche durch den Jugendgerichtsdienst im Rahmen von Jugendschutzverfahren begleitet. Von den 217 Jugendschutzakten sind 17 Akten ebenfalls gerichtliche Jugendhilfeakten.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Begleitungen und der Anzahl begleiteter Jugendlicher im Jugendschutz.

Begleitungen im Jugendschutz



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ein sektorielles Abkommen zwischen der Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Jugendhilfe und Adoption ermöglicht die Unterbringung deutschsprachiger Jugendlicher in öffentlichen gemeinschaftlichen Jugendschutzeinrichtungen der Französischen Gemeinschaft (IPPJ). Von 2013 bis 2020 haben insgesamt 35 Unterbringungen in öffentlichen gemeinschaftlichen Jugendschutzeinrichtungen der Französischen Gemeinschaft stattgefunden: 15 in geschlossenen Abteilungen und 20 in offenen Abteilungen.

11.7. STRAFVERMITTLUNG

Begeht ein Jugendlicher eine als Straftat qualifizierte Tat, kann die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht ihm vorschlagen, an einer Strafvermittlung teilzunehmen, um mit der geschädigten Partei den Konflikt beizulegen und/oder den verursachten Schaden wiedergutzumachen. Von 2013 bis 2020 wurden insgesamt 64 Vermittlungen in Auftrag gegeben. 2020 waren es vier Vermittlungen.

12.

GESUNDHEIT





Die Gesundheitspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird maßgeblich durch die Vielzahl an neuen Kompetenzen und Entwicklungen im Gesundheitsbereich geprägt. Durch die in der Vergangenheit erfolgte Erweiterung der Kompetenzen trägt die Deutschsprachige Gemeinschaft eine hohe Verantwortung für eine bedarfs- und qualitätsorientierte Unterstützung der Menschen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Die Vision ist es, eine integrierte, nachhaltige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Bürger zu gewährleisten.

Die Schwerpunkte im Gesundheitsbereich und weitere Entwicklungen ergeben sich grundsätzlich aus den von der Regierung verabschiedeten Zukunftsprojekten und deren Umsetzung ab 2025. Patientenempowerment, mentale Gesundheitsversorgung, Digitalisierung sowie Sicherung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung werden Schlüsselfaktoren für eine nachhaltige Gesundheitsversorgung in Ostbelgien sein.

In den Kapiteln 12.3. bis 12.8. werden einige Gesundheitsindikatoren vorgestellt. Weitere detaillierte Indikatoren werden regelmäßig im Rahmen der nationalen Gesundheitsumfrage für die Deutschsprachige Gemeinschaft erhoben. Außerdem wird in Zukunft eine Gesundheitsberichterstattung aufgebaut, die es ermöglicht, verschiedene Schlüsse im Bereich der Volksgesundheit zu ziehen, eventuelle neue Maßnahmen zu schaffen oder Anpassungen in der Gesundheitspolitik vorzunehmen.

12.1. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Die Prävention stellt eine Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder im Bereich Gesundheit und Soziales dar. Es gilt, das Gesundheitsbewusstsein sämtlicher Bevölkerungsgruppen zu verbessern und Strategien zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung umzusetzen.

Die vorbeugende Gesundheitspolitik ist seit ihrer Schaffung Aufgabe der Gemeinschaften, mit Ausnahme der nationalen Maßnahmen in der Prophylaxe (z. B. die föderal verpflichtete Polioimpfung). Die Bandbreite der Zuständigkeiten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention umfasst praktisch alle Themen, in denen durch Gesundheitsbewusstsein und -verhalten der Mensch eine gute Gesundheit halten beziehungsweise seine Gesundheit verbessern kann.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurden der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich Prävention folgende Zuständigkeiten übertragen:

- Ko-Finanzierung des Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) für Impfungen;
- Präventionsangebot der Zahnheilkundeorganisationen;
- Darmkrebsfrüherkennung;
- Brustkrebsfrüherkennung;
- Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung;
- Fonds zur Suchtbekämpfung;
- Finanzierung der Raucherentwöhnung;
- Umweltprävention;
- Nationaler Ernährungs- und Gesundheitsplan (PFNS).

Diese Zuständigkeiten wurden und werden in die Gesundheitslandschaft und die bereits bestehenden Angebote integriert und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst bzw. weiterentwickelt. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Organisation und Bewerbung von Impfungen, eine Schlaganfallkampagne oder die Suchtvorbeugung und -bekämpfung.

Viele verschiedene Akteure sind in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig.

Kaleido Ostbelgien fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und wird im Kapitel 9.1.8. näher beschrieben.

Der Patienten Rat & Treff VoG (PRT) bietet Informationen zu Gesundheits- und Präventionsthemen für die breite Öffentlichkeit sowie ein vielseitiges Beratungs- und Betreuungsnetzwerk für Patienten an. Insbesondere ist hier die Begleitung der Selbsthilfegruppen zu nennen. Darüber hinaus ist der PRT Ansprechpartner für Fragen zum Thema Patientenrechte und -verfügung.

Die VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) hat zum Ziel, Suchtgefahren vorzubeugen. Sie betreibt demnach primäre Suchtvorbeugung. Zudem soll sie Wege zur Lebensbewältigung und gesundem Lebensstil ohne Drogen aufzeigen und fördern. Die Arbeit erfolgt in allen Lebensmilieus, auch Settings genannt (Familie - Schule - Gemeinde - Freizeit - Arbeitsplatz). In der Präventionsarbeit begleitet die ASL Selbsthilfegruppen zu suchtrelevanten Themen.

Die VoG „Perinatales Zentrum“ gewährleistet die Schwangerenvorsorge und die Beratung für werdende Eltern, die in der Klinik St. Josef entbinden und aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen. Zudem bietet die Organisation Kurse zur Geburtsvorbereitung im Süden an.

Künftig nehmen auch Hausärzte und Fachärzte sowie Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen eine wichtige Rolle in der Gesundheitsförderung und Prävention ein. Sie unterstützen u. a. die Früherkennungsprogramme, die Impfpolitik sowie die Sensibilisierung der Bürger für die Themen Digitalisierung im Gesundheitsbereich oder gesunder Lebensstil.

12.2. GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Gesundheitsversorgung steht vor vielen Herausforderungen und wird sich hin zu einer integrierten Versorgung entwickeln. Dadurch werden die Bereiche Gesundheitsprävention und -versorgung näher zusammenrücken, um die Kontinuität der Gesundheitsversorgung für die Bürger zu gewährleisten. Es gilt, das Gesundheitsbewusstsein sämtlicher Bevölkerungsgruppen zu verbessern und Strategien zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung durchzuführen/umzusetzen. Die Gesundheitspolitik ist Aufgabe der Gemeinschaften und des Föderalstaates. Der übergeordnete Rechtsrahmen wird durch den Föderalstaat vorgegeben und die Gemeinschaften füllen diesen je nach Bedarf mit ihren Visionen (angepasst an ihre lokalen Gegebenheiten).

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurden der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Gesundheitsversorgung folgende Zuständigkeiten übertragen:

- Anerkennung der Gesundheitsdienstleister
- Hausärztekreise
- Krankenhausinfrastruktur, Anerkennungsnormen, Umwandlung von Krankenhausbetten
- Beratungs- und Therapiezentrum, Begleitetes Wohnen Ostbelgien, psychiatrisches Pflegewohnheim, Psychiatrieverband
- Langzeitrehabilitation im Ausland

Es gilt, diese Zuständigkeiten in die Gesundheitslandschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu integrieren und an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Auf diese Weise soll eine integrierte, nachhaltige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung gewährleistet werden.

12.2.1. GESUNDHEITSDIENSTLEISTER

12.2.1.1. HAUSÄRZTE

Im März 2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 65 aktive Hausärzte. 50 Hausärzte (77 %) sind in Gemeinschaftspraxen bzw. Arzthäusern aktiv. Seit 2012 hat sich die Zahl der Hausärzte um 20 erhöht. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Entwicklung pro Gemeinde.

Entwicklung der Anzahl Hausärzte in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2012	2014	Jan 17	Nov 17	Jul 18	Mrz 20
Eupen	12	12	14	15	16	21
Raeren	8	8	8	8	9	7
Kelmis	5	5	5	5	5	5
Lontzen	0	1	1	1	1	1
KANTON EUPEN	25	26	28	29	31	34
Bütgenbach	4	4	4	4	3	5
Büllingen	4	5	6	6	6	9
Amel	4	4	5	6	6	6
St. Vith	5	6	6	6	6	7
Burg-Reuland	3	3	3	3	3	4
KANTON ST. VITH	20	22	24	25	24	31
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	45	48	52	54	55	65

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Für 52 der 65 Hausärzte stehen Angaben zum Alter zur Verfügung. Demnach waren im März 2020 18 Hausärzte 60 Jahre oder älter, 19 Hausärzte zwischen 40 und 59 Jahre alt und 15 jünger als 40 Jahre.

12.2.1.2. KRANKENHÄUSER

Insgesamt gibt es in Belgien 103 Krankenhauseinrichtungen mit 197 Standorten und 52.565 Betten (Stand 1.1.2019). In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zwei Krankenhäuser, die die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleisten: eines in Eupen und eines in St. Vith.

Im Jahr 2021 verfügte die Deutschsprachige Gemeinschaft über 348 anerkannte Betten sowie über 21 tagesklinische Plätze in der Psychiatrie. Weitere Bettenkapazitäten stehen in direkter Nähe zur Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl in Belgien als auch in Deutschland zur Verfügung, darunter beim Partnerkrankenhaus CHC Lüttich sowie in den Universitätskliniken in Lüttich und Aachen.

Das Eupener St. Nikolaus Hospital verfügte im Jahr 2021 über 192 anerkannte Betten, zudem ist eine Tagesklinik anerkannt. Das Krankenhaus verfügt unter anderem über Abteilungen für Chirurgie und Innere Medizin, eine Kinderstation, eine Geriatriestation, eine Station für chronische Pflege, einen Dienst für Radiologie mit Kernspintomographen, einen Dienst für Nierendialyse, einen Notfalldienst und einen Notarztdienst.

Die St. Vith Klinik St. Josef verfügte im Jahr 2021 über 156 anerkannte Betten, zudem ist sie für eine chirurgische, nicht-chirurgische und psychiatrische Tagesklinik anerkannt.

Das Krankenhaus verfügt unter anderem über Abteilungen für Chirurgie und Innere Medizin, ein Entbindungsheim, eine Station für chronische Pflege, eine psychiatrische Station, einen Dienst für Radiologie mit Kernspintomographen, einen Notfalldienst und einen Notarztdienst.

Der Föderalstaat ist zuständig für die übergeordnete Krankenhausgesetzgebung. Er regelt die Zulassung zu medizinischen Berufen und Pflegeberufen, legt die Programmierungs- und Qualitätsnormen für Krankenhausdienste fest und übernimmt einen Großteil der Finanzierung entweder über das Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) oder direkt über seinen Haushalt.

Zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Krankenhausbereich zählen die Anerkennungsnormen der Krankenhausdienste, die Inspektion und Kontrolle bezüglich der Einhaltung dieser Normen sowie die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (Neu- und Ausbaumaßnahmen). Die Gemeinschaft kann zusätzliche Normen erlassen, solange diese nicht im Widerspruch zu den föderalen Normen stehen und keine Auswirkungen auf die Zuständigkeit und das Budget des Föderalstaates haben.

12.2.1.3. EINRICHTUNGEN FÜR PSYCHISCH ERKRANKTE MENSCHEN

Die VoG Begleitetes Wohnen Ostbelgiens (BWO) besteht seit dem 1. Januar 2019 unter Aufsicht und Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ihr Auftrag ist es, Erwachsene mit psychiatrischen stabilisierten Erkrankungen zu begleiten und unterstützen. Sie bietet für Erwachsene eine allgemeine Wohnbegleitung bestehend aus sozialen und tagesstrukturierenden Angeboten an.

Spezifisch für Erwachsene mit psychiatrischen Erkrankungen bietet die VoG BWO zusätzlich eine ambulante Begleitung und Betreuung im häuslichen Umfeld durch den psychiatrischen Begleitedienst an. Zudem fördert die VoG die Wiedereingliederung durch Beschäftigungsanregungen. Diese Unterstützung findet sowohl im Rahmen der Wohngemeinschaften als auch im psychiatrischen Begleitedienst statt.

Ziel der Begleitung und Betreuung ist es, die höchstmögliche Autonomie der Erwachsenen in der Einrichtung bzw. im häuslichen Umfeld zu schaffen, aufzubauen und zu erhalten.

Das psychiatrische Pflegewohnheim ist mit der multidisziplinären psychosozialen Begleitung und Pflege von Erwachsenen mit stabilisierten chronisch verlaufenden psychiatrischen Erkrankungen beauftragt. Es bietet eine Pflege- und Wohnbetreuung mit dem Ziel, entsprechend der Möglichkeiten und Fähigkeiten eines jeden Bewohners, größtmögliche Autonomie zu fördern und die weitere Stabilisierung des Krankheitsbildes zu begünstigen.

Für den Bereich der psychischen Gesundheit wird bis 2025 ein neuer Rechtsrahmen erarbeitet, der anschließend umgesetzt wird.

Zudem erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft ein eigenes anerkanntes Netzwerk im Bereich der psychischen Gesundheit, womit sie eigene finanzielle Mittel erhält, um dieses Netzwerk zu gestalten (Projekte umsetzen, etc.).

12.2.1.4. BERATUNGS- UND THERAPIEZENTRUM

Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) ist seit dem 1. Januar 2018 für Beratungen und Therapien zuständig. Das BTZ ist aus einer Fusion des SPZ (Sozial-Psychologisches Zentrum) und des KiTZ (Kindertherapiezentrum) entstanden.

Das BTZ bietet folgende Angebote an:

- eine allgemeine multidisziplinäre Therapie und Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Diese beinhalten eine psychologische, soziale, medizinische und psychiatrische Begleitung.
- eine erweiterte multidisziplinäre Therapie für Kinder bis 14 Jahre. Diese beinhaltet ein psychologisches, soziales, medizinisches, psychiatrisches, pädagogisches, ergotherapeutisches, logopädisches, kinesiotherapeutisches, psychomotorisches und heilpädagogisches Angebot.

12.2.1.5. ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN INNERHALB UND AUSSERHALB BELGIENS

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein Schlüsselfaktor, um die Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten. Hierbei geht es nicht nur darum, die Bürger außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu versorgen, sondern auch die Dienste innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft anbieten zu können.

Seit 2019 findet eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Langzeitrehabilitation statt. Seitdem ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für die Genehmigung von Langzeitrehabilitationen, die von Bürgern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Ausland in Anspruch genommen werden. Während 2019 39 Akten bearbeitet wurden, waren es 2020 bereits 86.

Ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten legt die Vorgehensweise fest, wie die Teilstaaten ab dem 1. Januar 2019 mit dem Ausland die Kosten der erbrachten Gesundheitsleistungen zurückfordern oder zurückzahlen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV).

12.3. WAHGENOMMENE GESUNDHEIT

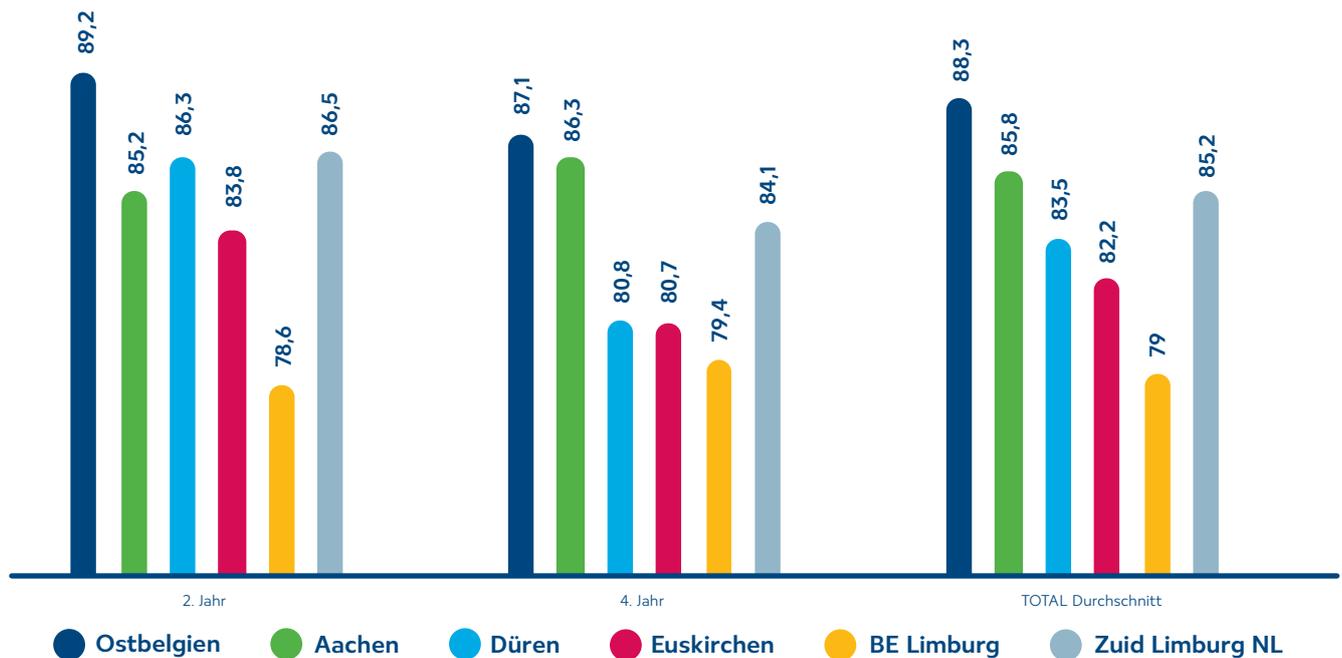
2018 gaben in der nationalen Gesundheitsumfrage 17,3 % der Menschen ab 15 Jahren aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, sich in einem schlechten Gesundheitszustand zu befinden. Dieser Prozentsatz ist niedriger als in den Provinzen Westflandern (23,6 %), Limburg (24,9 %), Brüssel (21,6 %), Wallonisch Brabant (23,7 %), Hennegau (29,0 %), Lüttich (24,5 %) und Namur (26,2 %).

Zwischen Männern und Frauen gibt es keinen signifikanten Unterschied. Betrachtet man den Prozentsatz nach Alter, fällt auf, dass dieser mit steigendem Alter wächst: 10 % bei den Unter-44-Jährigen, 19 % bei den 45-64-Jährigen und 30,9 % bei den Über-65-Jährigen.

Der Prozentsatz der Personen, die über einen schlechten Gesundheitszustand berichten, variiert je nach Bildungsniveau, mit einer signifikant niedrigeren Rate bei Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (9,6 %) im Vergleich zu Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss (zwischen 27,4 % und 40,7 %).

In der euregionalen Jugendbefragung aus dem Jahr 2019 gaben 88 % der teilnehmenden 1.258 Schüler aus dem 2. und 4. Sekundarschuljahr an, dass sie ihre eigene Gesundheit als gut bzw. sehr gut wahrnehmen. Das ist der höchste Wert im Vergleich zu den anderen Regionen, die an dieser Befragung teilgenommen haben.

Wahrgenommene Gesundheit bei Jugendlichen



Quelle: ASL

12.4. GESUNDHEITSBEZOGENE LEBENSQUALITÄT

Die gesundheitsbezogene Lebensqualität (Health-Related Quality of Life, HRQoL) ist ein multidimensionales Konzept, das in der Nationalen Gesundheitsumfrage anhand von fünf Dimensionen die Lebensqualität misst: Mobilität, persönliche Autonomie, tägliche Aktivitäten, Schmerzen/Beschwerden und Angst/Depression. Basierend auf den Antworten zu den fünf Dimensionen ist es möglich, jedem Befragten einen HRQoL-Wert zuzuordnen, wobei 1 den bestmöglichen HRQoL darstellt.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt laut der nationalen Gesundheitsumfrage der durchschnittliche HRQoL-Wert in der Bevölkerung ab 15 Jahren bei 0,82 und damit höher als der belgische Durchschnitt (0,79). Im Vergleich zu den Provinzen ist der HRQoL-Wert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergleichbar mit den Werten in den flämischen Provinzen und höher als die Werte in Brüssel (0,79) und den wallonischen Provinzen (Werte zwischen 0,74 und 0,77).

12.5. GESUNDHEITSKOMPETENZ

Die Fähigkeiten, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und für gesundheitsbezogene Entscheidungen anzuwenden, werden als "Gesundheitskompetenz" oder "Health Literacy" bezeichnet. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft hatten 2018 laut der nationalen Gesundheitsumfrage 65,1 % der Personen ab 15 Jahren ein ausreichendes Niveau, 32,1 % ein begrenztes Niveau und 2,8 % ein unzureichendes Niveau. Diese Werte sind auf nationaler Ebene ähnlich hoch.

Ältere Menschen haben häufiger eine begrenzte (34,5 % der Über-65-Jährigen im Vergleich zu 26 % der 15- bis 44-Jährigen) und unzureichende Gesundheitskompetenz (7,6 % der über 65-Jährigen im Vergleich zu weniger als 2 % bei den 15- bis 44-Jährigen).

Bei Personen mit einem niedrigeren Bildungsniveau ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie eine niedrige Gesundheitskompetenz haben: Es können Unterschiede bei der begrenzten (32,0 % der Personen mit dem niedrigsten Bildungsniveau gegenüber 28,3 % der Personen mit dem höchsten Bildungsniveau) und der unzureichenden Gesundheitskompetenz (15,2 % der Personen mit dem niedrigsten Bildungsniveau gegenüber 0,9 % der Personen mit dem höchsten Bildungsniveau) festgestellt werden.

12.6. BEZAHLBARKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrachteten laut der nationalen Gesundheitsumfrage 7,6 % der Haushalte die Gesundheitsausgaben (medizinische Versorgung, Kauf von Medikamenten) als schwere finanzielle Belastung, ein Prozentsatz, der unter dem für Belgien beobachteten Wert (15,1 %) liegt. Insbesondere Haushalte mit einer Frau (10,1 %) oder einer jungen Person (28,8 %) als Bezugsperson und Haushalte, die dem untersten Einkommensquintil angehören (14,0 %), betrachten Gesundheitsausgaben eher als eine schwere finanzielle Belastung.

Schließlich geben 5,1 % der Haushalte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, dass sie in den zwölf Monaten vor der Befragung die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen aus finanziellen Gründen aufschieben mussten. Dies ist ebenfalls ein geringerer Prozentsatz als in Belgien insgesamt (9,1 %).

Zahlen zur erhöhten Kostenerstattung durch die Krankenkasse werden im Kapitel 10.2.4. vorgestellt.

12.7. TODESURSACHEN

Im Jahr 2018 verstarben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 768 Personen. Die häufigste Todesursache war 2018 eine Erkrankung des Kreislaufsystems. Deren Anteil an den gesamten Todesursachen lag bei 28,7 %. Bei einem Fünftel aller Sterbefälle wurde ein Tumor als Todesursache festgestellt. Krankheiten des Atmungssystems waren bei 11,5 % und psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen bei 4,7 % der Verstorbenen die Todesursache. 3,9 % aller Sterbefälle waren auf Krankheiten des Nervensystems zurückzuführen. Einer nichtnatürlichen Todesursache erlagen 7 % aller Verstorbenen. Nichtnatürliche Todesursachen sind Unfälle, Suizide, tätliche Angriffe und Komplikationen bei medizinischen Behandlungen.

Todesfälle nach Ursache (2018)

	Frauen	Männer	TOTAL
Erkrankungen des Kreislaufsystems	109	111	220
Tumore	78	77	155
Andere natürliche Todesfälle	59	48	107
Erkrankungen der Atemwege	44	44	88
Nichtnatürliche Todesfälle	21	33	54
Psychische und Verhaltensstörungen	24	12	36
Erkrankungen des Nervensystems und der Sinnesorgane	17	13	30
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen	10	15	25
Krankheiten des Verdauungssystems	8	10	18
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	12	6	18
Erkrankungen des Harn- und Geschlechtsapparates	7	10	17

Quelle: Statbel

Geschlechterspezifische Unterschiede sind 2018 und auch in den letzten Jahren bei der Todesursache „Psychische und Verhaltensstörungen“ (2018: Männer 3,2 %; Frauen 6,2 %) und den nichtnatürlichen Todesfällen (2018 Männer 8,7 %; Frauen 5,4 %) zu beobachten.

Die Statistiken der Todesursachen werden mit Hilfe der statistischen Todesformulare erstellt, die von einem Arzt für jeden Todesfall in Belgien ausgefüllt und anschließend von der Gemeindeverwaltung des Todesortes vervollständigt werden. Die Kodierung der Todesursachen erfolgt gemäß der 10. Revision der Internationalen Klassifikation der WHO für Krankheiten und damit zusammenhängende Gesundheitsprobleme (ICD-10).

12.8. NEUGEBORENEN- UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT

Die Neugeborenen- und Säuglingssterblichkeit spielt aufgrund der geringen Fallzahlen in Belgien in der öffentlichen Wahrnehmung nur noch eine untergeordnete Rolle. 2018 wurden in Belgien 601 Totgeburten und 439 Todesfälle im Säuglingsalter (unter einem Jahr) gezählt. Dies entspricht einer Sterberate bei Neugeborenen von 5,1 pro 1.000 Lebendgeborenen und einer Säuglingssterblichkeit von 3,7 pro 1.000 Lebendgeborenen. Als Totgeburt gilt, wenn bei der Trennung vom Mutterleib keine Lebenszeichen (Herzschlag, Pulsieren der Nabelschnur oder Einsetzen der natürlichen Lungenatmung) vorhanden sind, das Geburtsgewicht des Kindes jedoch mindestens 500 Gramm beträgt oder, wenn das Gewicht nicht bekannt ist, mindestens 22 Schwangerschaftswochen vorliegen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es seit 2008 keine besonderen Entwicklungen. Die Zahl der Totgeburten und der Todesfälle im Säuglingsalter schwankte zwischen eins bis fünf bzw. null bis sechs. Dies entspricht von 2008 bis 2018 einer Sterberate bei Neugeborenen von 3,3 pro 1.000 Lebendgeborenen und einer Säuglingssterblichkeit von 3,9 pro 1.000 Lebendgeborenen.

13.

BEGLEITUNG ÄLTERER MITBÜRGER





Am 1. Januar 2021 lag der Anteil der Über-60-Jährigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Gesamtbevölkerung bei 27,1 %. Der Anteil der Menschen über 80 Jahre betrug 5,8 %. Laut Angaben des Föderalen Planbüros wird der Anteil der Über-60-Jährigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 31,7 % bis 2030 und 32,2 % bis 2040 steigen. Der prognostizierte Anteil der Über-80-Jährigen liegt bei 6,4 % bis 2030 und 8,6 % bis 2040. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft hier vor großen Herausforderungen steht.

Seit 2019 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die gesamte Zuständigkeit im Seniorenbereich übernommen. Mit dem Grundlagendekret vom 13. Dezember 2018 regelt sie sowohl die Genehmigungs- und Anerkennungsnormen als auch die Finanzierung der Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie der Palliativpflege.

Das allgemeine Ziel ist es, Senioren, die dies wünschen, die Gelegenheit zu geben, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Dazu berät und unterstützt die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben alle Menschen ungeachtet ihrer Hilfs- und Pflegesituation. Die Dienststelle vernetzt dabei die Dienste der häuslichen, teilstationären und stationären Hilfe. Somit wird sichergestellt, dass Senioren alle Hilfsdienstleistungen, die ihnen zur Verfügung stehen, kennen und nutzen. Die Mitarbeiter beraten die Senioren am persönlichen Bedarf orientiert und besuchen dafür gegebenenfalls auch die Senioren im eigenen Haus.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben berät somit alle Senioren, die den Umzug in ein Wohn- und Pflegezentrum für Senioren erwägen oder eine Familien- und Seniorenhilfe beantragen. Alle Dienste sind verpflichtet, die Senioren an die Beratungsstelle zu verweisen. Damit wird ermöglicht, dass das oben genannte Ziel erreicht wird.

13.1. HAUSNOTRUFDIENST

Hausnotrufanlagen ermöglichen, sich in Notlagen im häuslichen Umfeld bemerkbar zu machen. Die Systeme eignen sich etwa für alleinlebende Senioren, Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit oder Personen mit einer körperlichen Einschränkung. Mehr als 800 Bürger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen dieses Angebot. Die Anzahl der Nutznießer steigt jährlich an.

Die Öffentlichen Sozialhilfezentren der Gemeinden kaufen und verleihen die Geräte. Die Nutznießer selbst zahlen eine Leihgebühr für die Geräte sowie die Telefonkosten für die Alarmanrufe (zum Tarif eines innerbelgischen Telefongesprächs bzw. eines Ortsgesprächs).

13.2. ANGEBOTE DER HÄUSLICHEN UNTERSTÜTZUNG

Die Familien- und Seniorenhilfe ist ein Angebot der häuslichen Unterstützung für Personen mit Unterstützungsbedarf in ihrem häuslichen Umfeld. Der Familien- und Seniorenhilfsdienst der sozialistischen Krankenkasse Verviers und die Familienhilfe VoG betreuen Menschen mit einem Unterstützungsbedarf. Beide Organisationen bieten ihre Dienste in allen neun deutschsprachigen Gemeinden an. Das Angebot umfasst Haushaltshilfe, Unterstützung bei der Grundpflege und Betreuung. Der Nutznießerbeitrag richtet sich nach dem Einkommen und wird individuell berechnet. Die Bezuschussung der Familienhilfsdienste durch die Gemeinschaft erfolgt proportional zur Anzahl der insgesamt geleisteten Stunden. Die Anzahl der Senioren, die auf die Unterstützung einer Familien- und Seniorenhilfe zurückgreifen, ist von 2013 bis 2020 um 21 % gestiegen. Bei der Krankenwache und der sozialen-hauswirtschaftlichen Hilfe sind die Zahlen stabil. Die Zahl der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lebenden Senioren über 65 Jahre ist zwischen 2013 und 2020 um 11 % und der Senioren über 85 Jahre um 26,6 % gestiegen. Die Entwicklung bei den Über-85-Jährigen ist somit vergleichbar zur Steigerung der Anzahl Nutznießer der Familien- und Seniorenhilfe.

Die Tagesbetreuung ist ein Gruppenangebot der häuslichen Unterstützung, das tagsüber zugunsten von Senioren mit Unterstützungsbedarf gewährleistet wird. Das Seniorendorfhaus Schönberg ermöglicht älteren Menschen mit leichtem Unterstützungsbedarf der Gemeinden St. Vith, Amel und Büllingen an mehreren Tagen in der Woche andere Menschen zu treffen. Zielgruppe sind Personen über dem Pensionsalter, die ihren Alltag nicht mehr komplett selbstständig meistern können. Maximal werden 15 Senioren gleichzeitig betreut. Das Seniorendorfhaus ist an zwei Tagen pro Woche - jeweils mindestens acht Stunden - geöffnet. Träger sind die VoG Familienhilfe Eupen und das ÖSHZ St. Vith. Ehrenamtliche Helfer der Pfarrwerke Schönberg engagieren sich im Seniorendorfhaus. Weitere Seniorendorfhäuser sind in Planung. Darüber hinaus werden seit dem 1. Januar 2019 in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren Marienheim in Raeren, St. Franziskus in Eupen, Hof Bütgenbach in Bütgenbach und St. Elisabeth in St. Vith weitere Plätze in der Tagesbetreuung angeboten. Diese Angebote sind an fünf Tagen die Woche geöffnet. Ab dem 1. Januar 2022 gibt es 27 Plätze der Tagesbetreuung in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren.

Die Tagespflege betrifft Senioren mit einer erhöhten Unterstützungskategorie. Das Marienheim Raeren, Seniorenzentrum St. Franziskus in Eupen, Seniorenheim Hof Bütgenbach in Bütgenbach und Seniorenheim St. Elisabeth in St. Vith bieten die Tagespflege in ihren Einrichtungen an. Insgesamt stehen am 1. Januar 2022 23 Plätze zur Verfügung. Dieser Dienst kann besonders für Senioren mit Demenz hilfreich sein. Auch Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf über dem Pensionsalter können die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Der Kurzaufenthalt ist ein Gruppenangebot der häuslichen Unterstützung, das über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten pro Kalenderjahr und höchstens drei aufeinanderfolgenden Monaten von Senioren mit Unterstützungsbedarf, denen eine Unterstützungskategorie bescheinigt wird, beansprucht werden kann. Der Kurzaufenthalt ist eine geeignete Lösung, um pflegende Angehörige zu entlasten. Manchmal ist der Kurzaufenthalt aber auch eine notwendige Etappe zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Rückkehr nach Hause. Alle Wohn- und Pflegezentren für Senioren bieten die Kurzzeitpflege an. Insgesamt stehen am 1. Januar 2022 42 Plätze für die Kurzaufenthalte zur Verfügung.

Neben den anerkannten Diensten der häuslichen Hilfe können ältere Menschen auf weitere Dienstleistungsanbieter zurückgreifen, so zum Beispiel auf einen Hauskrankenpflegedienst oder auf selbstständige Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen oder etwa einen Lieferservice für warme Mahlzeiten. Hinzu kommen auch die Angebote des Josephine-Koch-Service (Begegnungsstätte „Mittendrin“, der Fahr- und Besuchsdienst), der Stundenblume (Fahr- und Besuchsdienst) und weitere Angebote aus dem soziokulturellen Bereich.

Senioren können sich zudem ehrenamtlich betätigen. Dies ist eine wichtige Maßnahme der eigenen Gesundheitsförderung.

13.3. WOHNSTRUKTUREN

13.3.1. WOHN- UND PFLEGEZENTREN FÜR SENIOREN

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es insgesamt neun Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS). Die WPZS befinden sich teils in privater, teils in öffentlicher Trägerschaft. In den WPZS stehen am 1. Januar 2022 inklusive der Kurzaufenthalte 838 Plätze zur Verfügung.

Mit dem Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und für Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Der Mensch steht im Mittelpunkt und die Leistungsgrundsätze der Dienstleister orientieren sich an den Menschenrechten und der europäischen Charta der Rechte und Pflichten älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren erfolgt über die Selbstbeteiligung der Bewohner und über eine von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährte bewohnerbezogene Bezuschussung (Tagespauschale), eine personalbezogene Bezuschussung und einen Pauschalzuschuss für Mobilitätshilfen. Baumaßnahmen in den anerkannten Wohn- und Pflegezentren für Senioren werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst.

13.3.2. SENIORENRESIDENZ

Seniorenresidenzen sind Wohnstrukturen für Senioren, die in barrierefreien Wohnungen leben und hauswirtschaftliche Serviceleistungen wahrnehmen können. Im Gegensatz zu den WPZS sind pflegerische Angebote vom Träger selbst ausgeschlossen. Hier muss der Träger die Senioren an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben vermitteln. Die Bewohner können wie alle Bürger die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschussten Dienste der häuslichen Hilfe in Anspruch nehmen. Für den Bau von Seniorenresidenzen müssen Bauherren vorab keine Genehmigung oder vorläufige Anerkennung beantragen – dies im Gegensatz zu Wohn- und Pflegezentren für Senioren. Allerdings muss der Träger, um sich als "Seniorenresidenz" bezeichnen zu dürfen, eine entsprechende Anerkennung beim zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen. Diese garantiert dem Nutznießer, dass der Träger bestimmte Qualitätskriterien erfüllt. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zurzeit keine Seniorenresidenzen.

13.3.3. BETREUTES WOHNEN

Das betreute Wohnen ist eine Wohnstruktur für Senioren mit Unterstützungsbedarf, die an ein Wohn- und Pflegezentrum für Senioren angegliedert ist. Betreute Wohnungen sind Wohnungen, in denen Senioren eigenständig wohnen können, zusätzlich aber einen Notrufservice beanspruchen können. Der Träger bietet diesen Service rund um die Uhr an.

In den neun deutschsprachigen Gemeinden gibt es zurzeit 40 betreute Wohnungen:

- 11 gehören zum Wohn- und Pflegezentrum "Marienheim Raeren",
- 14 sind an das Wohn- und Pflegezentrum "St. Joseph" in Eupen angeschlossen,
- 15 Wohnungen hat die „Residenz Leoni“ in Kelmis.

Zudem sollen in den nächsten Jahren im Wohn- und Pflegezentrum St. Joseph 14 neue betreute Wohnungen gebaut werden.

13.3.4. WEITERE ANGEBOTE UND ALTERNATIVE WOHNFORMEN

Das Seniorendekret sieht weitere Angebote vor, die es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Form noch nicht gibt. Sie sind zukunftsweisend und unterstützen einerseits den Verbleib Zuhause oder fördern das gemeinschaftliche Leben von Senioren insbesondere von Senioren mit geringem Unterstützungsbedarf. Das Augenmerk liegt auf der Selbstbestimmung des Seniors und seiner Fähigkeit, Wohnformen zu schaffen, die dazu beitragen, dass das selbstständige Leben in kleineren Strukturen auch gesundheitsfördernd sein kann.

Zu diesen Angeboten zählen die Tagespflege mit Schwerpunkt auf Rehabilitation, die Nachtpflege, die Kurzaufenthalte mit Schwerpunkt auf Rehabilitation, die gemeinschaftlichen Wohninitiativen sowie die begleiteten Wohngemeinschaften für Senioren.

13.4. PILOTPROJEKTE

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Tatsache, dass Menschen immer länger in guter Gesundheit leben und dass ein Fachkräftemangel im Pflegesektor herrscht, wird im Seniorenbereich ein besonderes Augenmerk auf Pilotprojekte gelegt. Der Bereich ist im Wandel und gute Initiativen können mittels eines Vertrags für drei Jahre finanziell unterstützt werden. In dieser Zeit sollen die Projekte analysiert werden, Vor- und Nachteile festgehalten werden und Anpassungen der Ursprungsidee möglicherweise vorgenommen werden, damit ein neues gutes Angebot definitiv in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verankert werden kann und strukturell, rekurrent finanzierbar wird. Senioren können sich zudem ehrenamtlich betätigen. Dies ist eine wichtige Maßnahme der eigenen Gesundheitsförderung.

13.5. PALLIATIVPFLEGE

Die Palliativpflege richtet sich an Patienten mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, bei denen eine Behandlung oder Therapie nicht mehr möglich ist. Dem Palliativpflegeverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören 18 Organisationen und Einrichtungen an.

Ein externes Team, bestehend aus geschulten Krankenpflegern sowie einem Referenzarzt, bietet die Beratung, Begleitung und Unterstützung des Palliativpatienten und seines Umfeldes an. Dazu gehört die Organisation und die Koordination der Betreuung zu Hause in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Hausarzt. 2019 wurden rund 120 Patienten betreut.

Neben dieser Kernarbeit, die zu Hause beim Patienten oder aber in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren geleistet wird, betreibt der Palliativpflegeverband auch Bewusstseinsbildung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer.

13.6. BEIHILFE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BETAGTEN PERSONEN

Die Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen ist eine finanzielle Beihilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind. Im Rahmen der sechsten Staatsreform wurde diese Zuständigkeit an die Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Dennoch wird sie im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter durch den Föderalen Öffentlichen Dienst verwaltet und zu Lasten des Haushaltes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgezahlt. Im Jahr 2019 erhielten durchschnittlich 1.211 Personen diese Beihilfe. Zum 1. Januar 2023 wird die Deutschsprachige Gemeinschaft die Umsetzung dieser Zuständigkeit übernehmen.

14.

SICHERHEIT



14.1. JUSTIZHAUS

Durch die 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Juli 2014 zuständig für die Organisation, die Arbeitsweise und die Aufgaben des Justizhauses. Im Januar 2015 entstand demzufolge ein neuer Fachbereich Justizhaus im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Auftrag des Justizhauses besteht darin, Straftätern, Opfern von Straftaten und deren Angehörigen, Strafgefangenen und Rechtsuchenden Hilfestellung zu geben. Das Justizhaus leistet somit einen Beitrag zur Vorbeugung von Straftaten.

Das Justizhaus wird tätig, damit

- anhand der Sozialuntersuchungen angemessene gerichtliche Entscheidungen getroffen werden;
- über die Begleitarbeit gesetzliche Regelungen rechtmäßig ausgeführt werden;
- an der sozialen Eingliederung der Straftäter gearbeitet wird und somit unter anderem die öffentliche Sicherheit vor, während und nach der Vollstreckung gewahrt bleibt.

Dazu übernimmt das Justizhaus konkret folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vermittlungen und Maßnahmen sowie die Begleitung und Kontrolle von Beschuldigten oder verurteilten Straftätern im Rahmen der Alternative zur Untersuchungshaft, der Arbeitsstrafe, der elektronischen Überwachung, der Bewährung, der Entlassungsmöglichkeiten und der Strafvollstreckung
- Durchführung von Sozialuntersuchungen bei Uneinigkeiten bezüglich beispielsweise der Festlegung des Umgangsrechts oder der Beherbergung Minderjähriger
- Begleitung und Orientierung von Opfern einer Straftat und deren Angehörigen vor, während und nach einem Gerichtsverfahren
- psychosoziale Begleitung von Strafgefangenen sowie deren Angehörigen
- Erstberatung für alle Bürger, die Fragen zur Justiz haben
- juristische Beratung für alle Bürger, die einen Rat in juristischen Fragen brauchen
- Bezuschussung von Partnerorganisationen, um eine Zusammenarbeit im Bereich der alternativen Strafmaßnahmen, des Opferbeistandes, des Rechtsbeistandes und der Mediation zu ermöglichen

Nachfolgend werden einige Zahlen des Justizhauses vorgestellt. Die Zahlen stammen aus dem Tätigkeitsbericht 2020 des Justizhauses.

14.1.1. ALTERNATIVE STRAFEN

Im Rahmen seiner strafrechtlichen Aufträge interveniert das Justizhaus sowohl vor dem Urteil, also in der Phase vor einer eventuellen Urteilsverkündung, als auch nach dem endgültigen Urteil. Während der Phase vor der Urteilsverkündung kann das Justizhaus auf Antrag Sozialuntersuchungen durchführen. Es interveniert auch im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft. Das Justizhaus hat eine Begleit- und Kontrollfunktion in Bezug auf die Täter, unabhängig davon, ob sie angeklagt, aber nicht verurteilt (im Rahmen der probeweisen Freilassung) oder verurteilt sind.

Der Bereich der alternativen Strafen bildet einen sehr großen und aufwändigen Teil der Arbeit des Justizhauses. In den letzten Jahren konnte ein stetiger Anstieg der Akten festgestellt werden. Im Jahr 2020 kann wieder ein Rückgang beobachtet werden. So wurden 2020 275 Akten im Vergleich zu 344 Akten im Vorjahr eröffnet. Die meisten Akten im Strafbereich wurden im Rahmen der alternativen Strafen eröffnet.

Nachfolgende Grafik gibt die Entwicklung der Anzahl Akten in den letzten fünf Jahren im Bereich der alternativen Strafen wieder.

Anzahl der geöffneten Akten im Rahmen der alternativen Strafen (2016-2020)



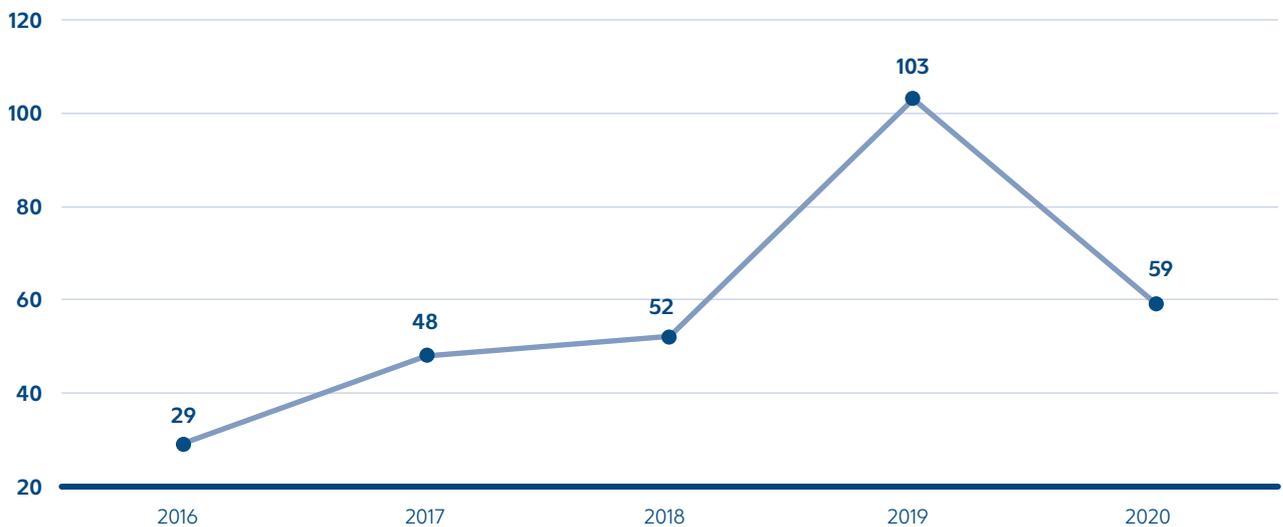
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

14.1.2. VERMITTLUNG UND MAßNAHMEN

Die Staatsanwaltschaft kann den Verdächtigten von bestimmten Straftaten das Verfahren Vermittlung und Maßnahmen vorschlagen. Das Verfahren ermöglicht dem Verdächtigten, bei erfolgreicher Ausführung nicht vor einem Strafgericht verfolgt zu werden. Die Tat erscheint nicht in seinem Strafregister. Dem Opfer bietet das Verfahren die Möglichkeit einer Aussprache mit dem Verdächtigten und eine schnelle Entschädigung.

In folgender Grafik kann man die Entwicklung der Anzahl Akten in Vermittlung und Maßnahmen der letzten Jahre sehen.

Anzahl der geöffneten Akten im Rahmen der Vermittlung und Maßnahmen (2016-2020)



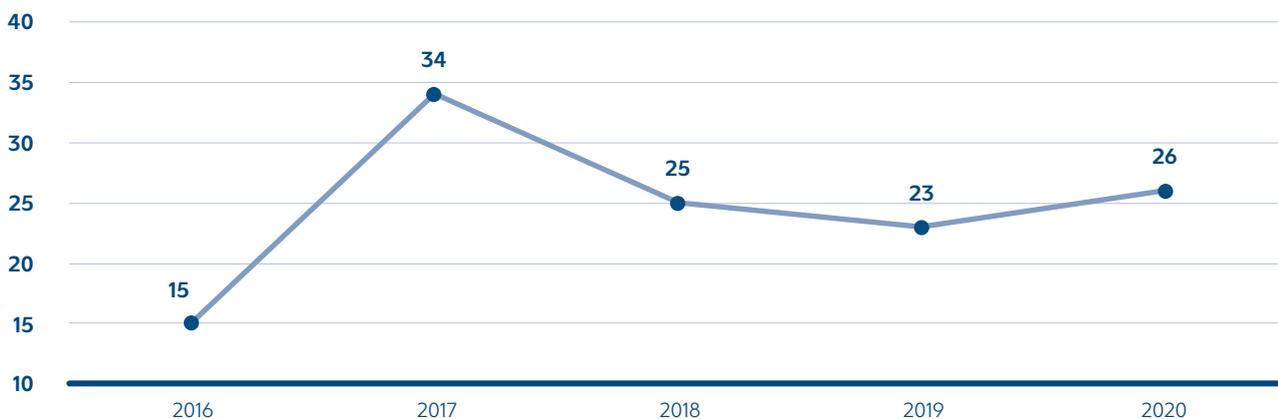
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

14.1.3. SORGERECHT

Im zivilrechtlichen Bereich wird das Justizhaus vom Familiengericht beauftragt, um eine Sozialuntersuchung durchzuführen. Bei Uneinigkeiten bezüglich der Kinder kann sich eine beteiligte Person, zum Beispiel der Vater, die Mutter oder die Großeltern, an das Familiengericht wenden, damit dieses eine Entscheidung trifft. Bei den Meinungsverschiedenheiten kann es sich um die Beherbergung der Kinder, die Ausübung der elterlichen Rechte, das Recht der Großeltern auf eine persönliche Beziehung zu ihren Enkeln, eine verweigernde Adoption, usw. handeln. Ziel des Auftrages ist es, das Interesse des Kindes zu wahren, indem das Gericht eingehende Informationen über die Familiensituation vom Justizhaus erhält.

In der folgenden Grafik wird die Anzahl der geöffneten Akten im Rahmen der Sozialuntersuchungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten in den letzten Jahren dargestellt.

Anzahl der geöffneten Akten im Rahmen einer Sozialuntersuchung (2016-2020)

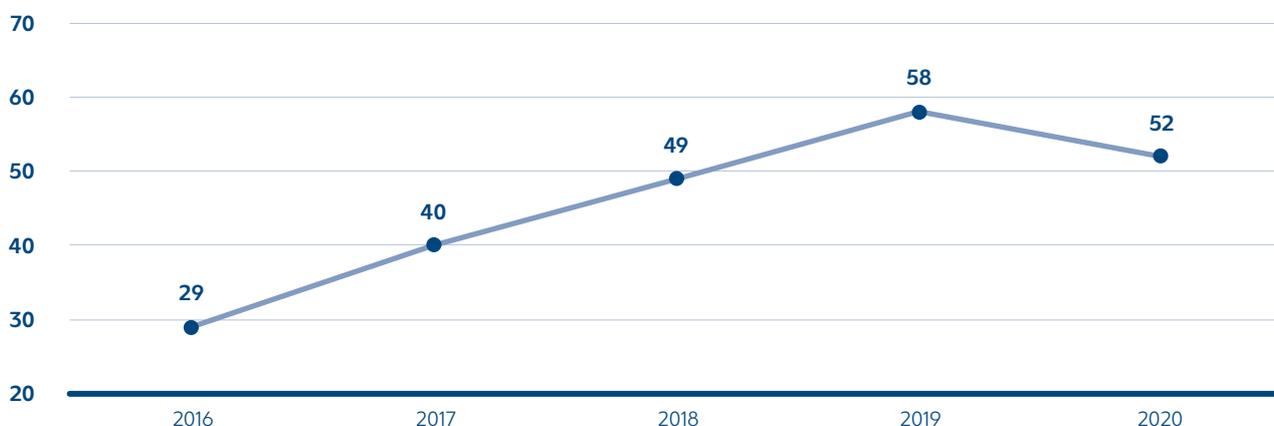


Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

14.1.4. OPFERBETREUUNG

Die Opferbetreuung des Justizhauses richtet sich an Opfer einer Straftat und deren Angehörige, aber auch an Zeugen einer Straftat. Sie informiert, begleitet und orientiert die betroffenen Personen, um ihnen bei der Verarbeitung des erlittenen Schadens zu helfen. Auch Opfer von Unfällen und Angehörige von Menschen, die bei Verkehrs- oder Arbeitsunfällen ums Leben kamen, werden unterstützt. Die Opferbetreuung empfängt zudem Angehörige von vermissten Personen und von Personen, die Suizid begangen haben.

Anzahl der geöffneten Akten im Rahmen der Opferbetreuung (2016-2020)



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

14.1.5. STRAFGEFANGENENBETREUUNG

Die Strafgefangenenbetreuung kümmert sich um die psychosoziale Begleitung deutschsprachiger Häftlinge in den belgischen Gefängnissen. Sie kann zudem einen Beitrag zur Gestaltung der Haft anbieten, zum Beispiel durch Unterstützung bei der Erstellung eines Haftplans, beim Erlangen einer Arbeitsbeschäftigung innerhalb des Gefängnisses oder bei Materialbeschaffung innerhalb des Gefängnisses. Sie hilft, die Rückkehr in ein Leben außerhalb des Gefängnisses vorzubereiten, etwa bei der Erstellung des Wiedereingliederungsplans, bei der Zusammenarbeit mit dem psychosozialen Dienst des Gefängnisses oder bei der Vermittlung von Kontakten außerhalb des Gefängnisses. Die Strafgefangenenbetreuung kann ebenfalls den Familien und den Angehörigen der inhaftierten Personen zur Seite stehen, falls diese Fragen zur Inhaftierung haben oder Unterstützung in verschiedenen Bereichen während der Inhaftierung brauchen. Auf Anfrage der inhaftierten Person kann die Begleitung auch nach dem Gefängnisaufenthalt fortgeführt werden.

Während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 waren die Gefängnisse für die Mitarbeiter der Strafgefangenenbetreuung eine lange Zeit unzugänglich. Es gab 7 geöffnete Akten und lediglich 30 Gespräche wurden im Gefängnis geführt. Zusätzlich wurden jedoch zahlreiche Gespräche telefonisch geführt.

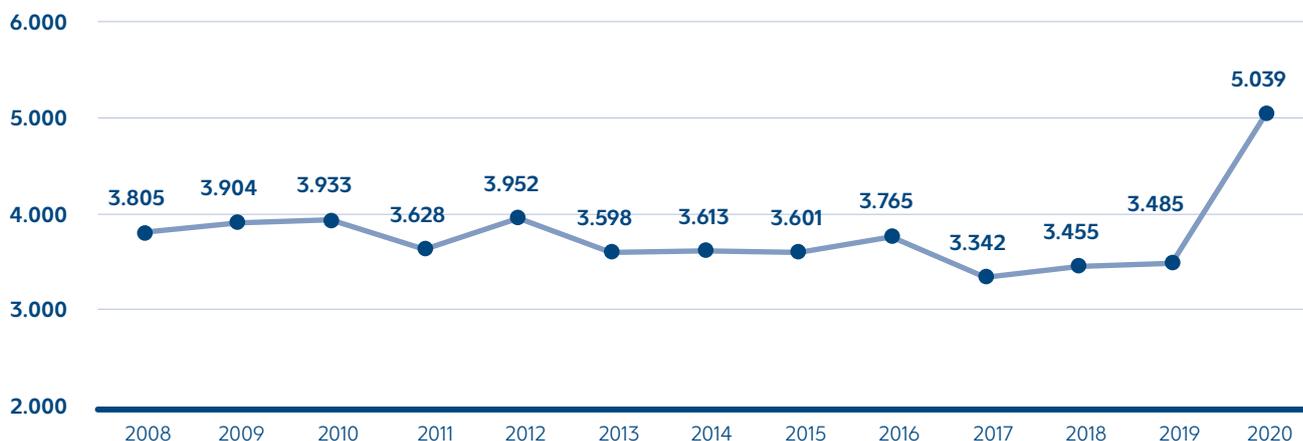
14.2. KRIMINALITÄT

Dieses Kapitel steht in keinem Bezug zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es besteht somit auch kein Zusammenhang zu den Aufgaben des Justizhauses.

Bei den nachfolgend verwendeten Daten handelt es sich um die polizeilich registrierten Verbrechen, deren statistische Auswertung durch die Föderale Polizei veröffentlicht wird. Bei jedem Verbrechen wird zwischen Versuch und Vollendung unterschieden. Es gilt zu beachten, dass die Anzahl der registrierten Verbrechen vom Grad der Aktivität der lokalen Polizei in den verschiedenen Kriminalitätsbereichen abhängt. Darüber hinaus ist die Kriminalitätsrate (Anzahl Delikte geteilt durch die Bevölkerungszahl) zum geografischen Vergleich kein guter Indikator, da die Bevölkerungszahl nicht die tatsächlich auf dem betreffenden Gebiet befindliche Personenzahl (Beschäftigung, Tourismus, Ausbildung, Einkaufen, etc.) berücksichtigt. Außerdem ist ein geografischer Vergleich bezüglich der Anzahl aller Verbrechen generell mit Vorsicht zu genießen, da die Schwere der Verbrechen nicht berücksichtigt wird.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Anzahl der Delikte der letzten Jahre sowie die Aufteilung der Verbrechen nach Art des Vergehens.

Entwicklung der Straftaten in Ostbelgien (2008-2020)



Quelle: Föderale Polizei

Der Anstieg der Straftaten im Jahr 2020 ist auf einen Anstieg der Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit (von 1 auf 1.804) zurückzuführen und steht somit im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Bei 2.713 Delikten konnte mindestens ein Verdächtiger identifiziert werden. Nach Alter konnten 275 Delikte Minderjährigen und 2.451 Erwachsenen zugeordnet werden. Da sowohl ein Minderjähriger als auch ein Erwachsener in denselben Vorfall verwickelt sein können, ergibt die Summe aus Delikten von Minderjährigen und Erwachsenen nicht 2.713. Nach Geschlecht wurden 2.269 Fälle Männern und 482 Fälle Frauen zugeordnet.

Nachfolgend werden die am häufigsten verübten Delikte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft näher beschrieben.

Öffentliche Gesundheit

Wie bereits oben erwähnt, kam es 2020 zu 1.804 Verstößen gegen die öffentliche Gesundheit. In den Jahren zuvor wurden jeweils unter 10 Fälle pro Jahr gezählt.

Diebstahl und Erpressung

690 Mal wurde 2020 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Diebstahl- oder Erpressungsdelikt verübt. Nachfolgende Tabelle gliedert nach Diebstahl und Erpressung auf.

Entwicklung der Fälle von Diebstahl und Erpressung (2000-2020)

	2000	2010	2015	2018	2019	2020
Diebstahl	1.479	1.227	1.135	963	964	677
Erpressung	2	5	17	16	19	13

Quelle: Föderale Polizei

Auffällig dabei ist, dass die Zahl der festgestellten Diebstähle seit 2000 stetig abgenommen hat. Im Jahr 2020 kann laut Föderaler Polizei ein Zusammenhang zur Corona-Krise vermutet werden, da Menschen in Zeiten von Distanzunterricht und Homeoffice öfter zu Hause waren und es somit weniger Gelegenheiten gab, unbemerkt einzubrechen. Außerdem wurden Grenzkontrollen durchgeführt und eine Ausgangssperre beschlossen, die ebenfalls die Zahl der Verbrechen beeinflussen.

Eigentumsbeschädigung

2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 489 Fälle von Eigentumsbeschädigungen. Von 2009 bis 2014 ist diese Zahl von 786 auf 465 gesunken. Anschließend bewegte sie sich mit leichten Schwankungen auf einem ähnlich hohen Niveau.

Entwicklung der Fälle von Eigentumsbeschädigung (2008-2020)



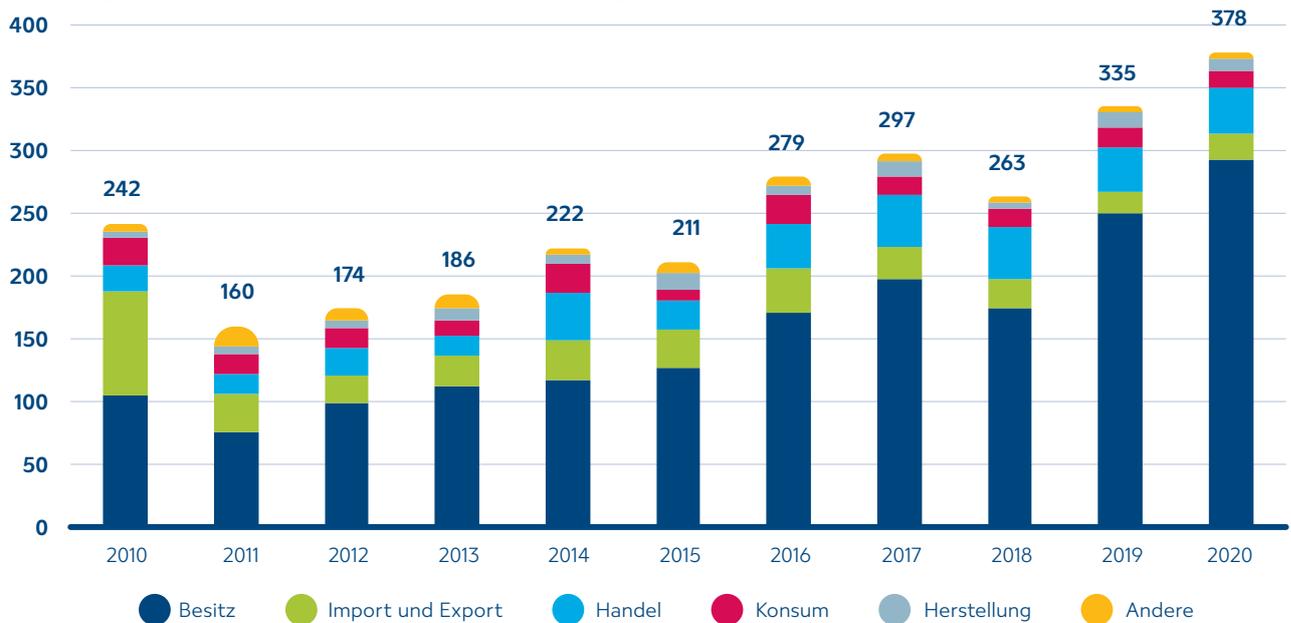
Quelle: Föderale Polizei

Auffällig ist, dass von den 150 Fällen, die mindestens einem Verdächtigen zugeordnet werden können, 76 % auf Minderjährige entfallen.

Drogen

2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 378 polizeilich registrierte Drogendelikte. Im Jahr 2010 wurden „nur“ 242 Drogendelikte festgestellt. Nachfolgende Tabelle unterteilt die Delikte nach Drogenbesitz, Import und Export von Drogen, Drogenkonsum, Drogenhandel und sonstigen Drogenvergehen. Sie zeigt, dass vor allem die Anzahl der Verstöße wegen Drogenbesitzes zugenommen hat.

Entwicklung der Drogendelikte nach Art des Vergehens (2010-2020)



Quelle: Föderale Polizei

Betrug

Die Zahl der Betrugsfälle betrug im Jahr 2020 278. Schon 2019 wurden mit 279 ähnliche viele Fälle gezählt. In den vorangegangenen Jahren bewegte sich die Zahl um 200 (Ausnahme 2011: 275).

Körperliche Gewalt

265 Fälle von körperlicher Gewalt wurden 2020 verzeichnet. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt diese Zahl unter den Werten der Vorjahre (2019: 350, 2018: 328, 2017: 331). Körperverletzungen sind hierbei am häufigsten vorgefallen (229), wobei 96 dieser Körperverletzungen innerhalb der Familie begangen wurden. Außerdem gab es einen versuchten und einen vollendeten Mord sowie drei versuchte Totschläge. Fälle von Folter und Misshandlung traten sieben Mal auf.

Verstöße gegen moralische Werte und Gefühle

2020 wurden 261 Verstöße gegen moralische Werte und Gefühle gezählt. Vor allem telefonische Belästigungen (120 Mal) und Ehrverletzungen (106 Mal; z. B. Verleumdung, üble Nachrede oder Beleidigungen) sind hierbei die häufigsten Verstöße.

QUELLENVERZEICHNIS

BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (2020). *Jahresbericht 2019*.

Iweps (2021). *Perspective de ménages*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&theme_id=2&indicateur_id=244601&sel_niveau_catalogue=T&ordre=0

Statbel (2021). *Structure de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/structure-de-la-population#figures>

Statbel (2021). *Population par secteur statistique*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/open-data/population-par-secteur-statistique-9>

Statbel (2021). *Origine*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/origine#figures>

Statbel (2021). *Perspectives de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/perspectives-de-la-population#panel-14>

Statbel (2021). *Mouvement de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/mouvement-de-la-population#figures>

Statbel (2021). *Tables de mortalité et espérance de vie*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/mortalite-et-esperance-de-vie/tables-de-mortalite-et-esperance-de-vie#figures>

Statbel (2021). *Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2020*. Unveröffentlicht.

Sciensano (2020). *Communauté Germanophone: Enquête de santé 2018*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/statistikendatenbank/2_7_soziales_und_gesundheit/Gesundheitsumfrage_2018_-_Deutschsprachige_Gemeinschaft.pdf

WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG

- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Pendlerbewegungen*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5419/9370_read-50861/
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Tätigkeitsbericht 2020*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/taetigkeitsberichte/TB_ADG_2020.pdf
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Mangelberufe: Aktualisierte Fassung 2021*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5401/9347_read-50919/
- Belgische Nationalbank (2021). *Comptes régionaux*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://stat.nbb.be/?lang=fr>
- Eurostat (2021). *Arbeitsproduktivität je Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunde*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem160/default/table?lang=de>
- Eurostat (2020). *Arbeitskosten in der EU: Arbeitskosten pro Stunde lagen 2019 in den EU-Mitgliedstaaten zwischen 6,0€ und 44,7€*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10624909/3-31032020-BP-DE.pdf/570441ed-c00c-e497-b259-8ebff7fa65d5>
- Eurostat (2021). *Erwerbstätigenquote älterer Erwerbstätiger, Altersgruppe der 55-64-Jährigen*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem050/default/table?lang=de>
- Institut für Beschäftigung und Employability (2018). *Analyse des Fachkräftebestands, -bedarfs und -potenzials in Ostbelgien*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/arbeit_beruf/Endbericht_Fachkraefteanalyse_06.12.18.pdf
- Landesamt für Soziale Sicherheit (2021). *Répartition des postes de travail par lieu de travail : Statistiques décentralisées*. Nicht veröffentlicht. Abrufbar über https://ostbelgien.inzahlen.be/jive?workspace_guid=346599b5-b76f-4112-835b-db9a7c07eb54
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Arbeitslose*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgien.inzahlen.be/jive?workspace_guid=a8e80317-2594-4b2d-ada7-2c4494d22b05
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Corona brachte Verluste bei Ankünften und Übernachtungen*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-2369/5063_read-64265/
- OECD (2021). *Taxing Wages 2021*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/83a87978-en/index.html?itemId=/content/publication/83a87978-en>
- Sécurité Sociale Entrepreneurs Indépendants (2021). *Statistiques*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://websta.rsvz-inasti.fgov.be/fr>
- Statbel (2021). *Evolution annuelle des entreprises assujetties à la tva*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/entreprises/entreprises-assujetties-la-tva/evolution-annuelle-des-entreprises-assujetties-la#figures>
- Statbel (2021). *Faillites mensuelles*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/entreprises/faillites/faillites-mensuelles#figures>
- Statbel (2021). *Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2020*. Unveröffentlicht.
- Statbel (2021). *Revenus fiscaux*. Abgerufen am 30.08.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/menages/revenus-fiscaux#figures>
- Steunpunt Werk (2021). *Cijfers*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://www.steunpuntwerk.be/cijfers>
- WFG Ostbelgien (2021). *Geschäftsbericht 2020: Ein Jahr in Zahlen*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://www.wfg.be/wp-content/uploads/2021/06/WFG-Jahresbericht-2020.pdf>

MOBILITÄT UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Belgisches Institut für Postdienste und Telekommunikation (2019). *Atlas ligne fixe*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://www.bipt-data.be/fr/projects/atlas/landline>

Graff, Andreas (2018). *Masterarbeit: Konzeption eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/MA_Graff_Mobilitaetskonzept.pdf

Iweps (2017). *Longueur du réseau routier revêtu*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&theme_id=3&indicateur_id=216600&sel_niveau_catalogue=T&ordre=0

p:4 Gesellschaft für Regional-, Stadt-, Umwelt- und Verkehrsplanung (2020). *Schlussbericht: Erstellung eines Radverkehrs-konzepts für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/Erstellung_eines_Radverkehrskonzepts_fuer_die_Deutschsprachige_Gemeinschaft_Belgiens_Schlussbericht.pdf

Service public de Wallonie (2020). *WalOnMap*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://geoportail.wallonie.be/walonmap#SHARE=D276D1F1E5417B1BE053D5AFA49D53AA>

Statbel (2020). *Découpages géographiques*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/open-data/decoupages-geographiques>

Statbel (2021). *Accidents de la circulation*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/mobilite/circulation/accidents-de-la-circulation#figures>

Statbel (2021). *Immatriculations de véhicules*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/mobilite/circulation/immatriculations-de-vehicules#figures>

Statbel (2021). *Parc de véhicules*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/mobilite/circulation/parc-de-vehicules#figures>

WIK-Consult (2020). *Ansätze und Kosten einer flächendeckenden Glasfasererschließung im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/medien/20200429_Glasfasererschliessung_in_der_DG.pdf

NATUR UND UMWELT

Eurostat (2021). *Gaspreise nach Art des Benutzers*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ten00118/default/table?lang=de>

Eurostat (2021). *Strompreise nach Art des Benutzers*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ten00117/default/table?lang=de>

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2018). *Integrierter Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://www.ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/EXVIII-20190214-OP-722_Energie_und_Klimaplan.pdf

Office Economique Wallon du Bois (2018). *Holz-Zoom Ostbelgien*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://www.oewb.be/sites/default/files/contribute/holz-zoom.pdf>

Statbel (2021). *Exploitations agricoles et horticoles : Chiffres agricoles de 2020*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/agriculture-peche/exploitations-agricoles-et-horticoles#figures>

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (o.J.). *Was sind Emissionsfaktoren?* Abgerufen am 06.12.2021 von <https://allianz-entwicklung-klima.de/toolbox/was-sind-emissionsfaktoren/>

PLANEN, BAUEN UND WOHNEN

Belgische Nationalbank (2021). *Statistiques*. Abgerufen am 06.12.2021 von

<https://www.nbb.be/fr/centrales-des-credits/credits-aux-particuliers/statistiques>

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Soziales Wohnungswesen*, Abgerufen am 12.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-5739/9825_read-52622/

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2015). *Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Band 4*, Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/service/2_REK_DE_Band_4.pdf

Eurostat (2021). *Verteilung der Bevölkerung nach Wohnbesitzverhältnissen, Haushaltstyp und Einkommensgruppe - EU-SILC Erhebung*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/ILC_LVHO02__custom_1113027/default/table?lang=de

Iweps (2021). *Crédits hypothécaires sociaux*. Abgerufen am 06.12.2021 von

https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&theme_id=9&indicateur_id=812200&sel_niveau_catalogue=T&ordre=0

Iweps (2018). *Le marché locatif sous la loupe. Mesurer les loyers dans les communes belges et wallonnes*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://www.iweps.be/publication/marche-locatif-loupe-mesurer-loyers-communes-belges-wallonnes/>

Iweps (2021). *Utilisation du sol (répartition de la superficie par catégorie)*.

Abgerufen am 06.12.2021 von https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&theme_id=1&indicateur_id=215700&sel_niveau_catalogue=T&ordre=0

SPW Energie (2021). *Statistiques certificats PEB Communauté germanophone*. Nicht veröffentlicht.

Statbel (2021). *Indicateurs géographiques (basés sur le CENSUS 2011)*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://bestat.statbel.fgov.be/bestat/crosstable.xhtml?view=f4c8c060-0b51-48ac-a946-8e783ada91f3>

Statbel (2021). *Parc des bâtiments*. Abgerufen am 06.12.2021 von

<https://statbel.fgov.be/fr/themes/construction-logement/parc-des-batiments#figures>

Statbel (2021). *Permis de bâtir*. Abgerufen am 06.12.2021 von

<https://statbel.fgov.be/fr/themes/construction-logement/permis-de-batir#figures>

Statbel (2021). *Prix de l'immobilier*. Abgerufen am 06.12.2021 von

<https://statbel.fgov.be/fr/themes/construction-logement/prix-de-limmobilier#figures>

KULTUR, SPORT, JUGEND UND MEDIEN

BRF (2021). forsa-Umfrage 2021: *BRF als vertrauenswürdiger ostbelgischer Marktführer*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://u.brf.be/wp-content/uploads/sites/5/2021/04/210331-PM_BRF_forsa-Ergebnisse-2021.pdf

Centre d'Information sur les Médias (2021). *CIM Press Brand Report 2020: Grenz Echo*. Abgerufen am 18.06.2021 von https://www.cim.be/brandReport/2021%20-%20Stated_GrenzEcho.pdf

Föderkam Ostbelgien (2020). *Föderkam – Ein Verband und seine Vereine*. St. Vith: Föderkam Ostbelgien.

Institut für Sportstättenentwicklung (2017). *Breitensportentwicklungsstudie: Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/Breitensportentwicklungsstudie.pdf

Medienzentrum (2020). *Tätigkeitsbericht 2019*. Abgerufen am 15.06.2021 von https://ostbelgienmedien.be/PortalData/39/Resources/dokumente/taetigkeitsberichte/MZ_Taetigkeitsbericht2019.pdf

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Schülerzahlen*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2195/4516_read-32080/

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Statistiken der Vereine in Ostbelgien*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-3866/5062_read-33910/

Ostbelgischer Medienverlag (o.J.). *FAQ*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://kurier-journal.be/faq/>

UNTERRICHT UND AUSBILDUNG

Alliance Française Bruxelles-Europe (2019). *Testing de maîtrise du français en Communauté germanophone : Rapport de l'année scolaire 2018-2019*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/schule_ausbildung/schulische_ausbildung/191104_Rapport_Alliance_Francaise_2019.pdf

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *SAVE - Schulabgängervermittlung*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5403/9349_read-50719/

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft & Kaleido Ostbelgien (o.J.). *Auswertung der Umfrage: Welchen Weg schlägst du nach dem Abitur ein?* Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/2019_10_Auswertung_Umfrage_Abiturienten_2019.pdf

Autonome Hochschule Ostbelgien (2019). *Pisa 2018: Erste Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/PISA_2018_Erste_Ergebnisse_der_Deutschsprachigen_Gemeinschaft.pdf

IAWM (2021). *Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2021*. Abgerufen am 06.12.2021 von http://www.iawm.be/fileadmin/template/Download_PDF/Lehrvertragsstatistik/ANALYSE_DER_NEUEN_AUSBILDUNGSVERTRAEGE_2021_ENDVERSION.pdf

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Schülerzahlen*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2195/4516_read-32080/

OECD (o.J.). *Pisa*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://www.oecd-ilibrary.org/education/pisa_19963777

Statbel (2021). *Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2020*. Unveröffentlicht.

VDI Technologiezentrum (2020). *Diagnose des aktuellen Stands des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/allgemeine_infos/2020-02-12_Ergebnisbericht_Diagnose_final_C2.pdf

SOZIALES

Agence InterMutualiste (2021). *Populatie rechthebbenden*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://atlas.aim-ima.be/jive?workspace_guid=4b751c7c-5267-4d95-98bc-58d47044a4ad

Deutschsprachige Rotkreuz-Gemeinschaft des Belgischen Roten Kreuzes (o.J.). *Lebensmittelverteilung an Nutznießer in der DG*. Nicht veröffentlicht.

Iweps (2021). *Compteurs à budgets actifs*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&theme_id=9&indicateur_id=813000&sel_niveau_catalogue=T&ordre=0

Iweps (2021). *Bénéficiaires de la GRAPA ou du RG*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&indicateur_id=833300&ordre=0&periode=01/01/2020&niveau_agre=B&sel_niveau_catalogue=T

Iweps (2021). *Mineurs vivant dans un ménage sans revenus d'un travail*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://walstat.iweps.be/walstat-catalogue.php?niveau_agre=C&indicateur_id=833100&ordre=0&periode=31/12/2019&niveau_agre=B&sel_niveau_catalogue=T

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Arbeitslose*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgien.inzahlen.be/jive?workspace_guid=a8e80317-2594-4b2d-ada7-2c4494d22b05

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2020). *Bericht Belegung Notaufnahmewohnungen*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/themen/soziales/Bericht_Belegung_NAW_2019.pdf

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020*.

Netzwerk Integration (2019). *Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Erste Zwischenbilanz 2014-2019 und Ausblick*. Abgerufen am 03.12.2021 von http://www.ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/Zwischenbilanz_Integrationskonzept.pdf

SPP Intégration Sociale (o.J.). *Relevé du nombre de bénéficiaires d'un revenu d'intégration*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://www.mi-is.be/fr/etudes-publications-statistiques/releve-du-nombre-de-beneficiaires-dun-revenu-dintegration>

SPP Intégration Sociale (o.J.). *Relevé du nombre de bénéficiaires d'une aide sociale équivalente*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://www.mi-is.be/fr/etudes-publications-statistiques/releve-du-nombre-de-beneficiaires-dune-aide-sociale-equivalente>

Zentrale für Privatkredite (2021). *Statistiques*. Abgerufen am 06.12.2021 von <https://www.nbb.be/fr/centrales-des-credits/credits-aux-particuliers/statistiques>

Statbel (2021). *Perspectives de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/perspectives-de-la-population#panel-14>

Statbel (2021). *Risque de pauvreté ou d'exclusion sociale*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/menages/pauvrete-et-conditions-de-vie/risque-de-pauvrete-ou-dexclusion-sociale#figures>

Statbel (2021). *Structure de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/structure-de-la-population#figures>

FAMILIE

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Fachbereich Jugendhilfe: Tätigkeitsbericht 2020*. Abgerufen am 16.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/Taetigkeitsbericht_Fachbereich_Jugendhilfe_2020.pdf

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Kindergeld in Ostbelgien*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-3748/6766_read-39090/

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2019). *Masterplan 2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://ostbelgienfamilie.be/PortalData/50/Resources/downloads/familienfreundliches_ostbelgien/Masterplan_Statistiken_2018.pdf

GESUNDHEIT

Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (2019). *Jugendbefragung 2019: Auswertung der Schulen der DG*. Abgerufen am 03.12.2021 von <http://static.asl-eupen.be/wp-content/uploads/dg-auswertung-jb-2019.docx>

Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (2019). *Jugendbefragung 2019: Auswertung - Euregionaler Vergleich*. Abgerufen am 03.12.2021 von <http://static.asl-eupen.be/wp-content/uploads/euregionaler-vergleich-jb-2019.docx>

Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (2019). *Jugendbefragung 2019: Auswertung - Allgemeine Fragen*. Abgerufen am 03.12.2021 von <http://static.asl-eupen.be/wp-content/uploads/auswertung-jb-2019-allgemeine-fragen.docx>

euPrevent (o.J.). *Euregional health atlas*. Abgerufen am 03.12.2021 von <http://euregionalhealthatlas.eu/volwdashboard.html?indicator=euyespsy2%26locations=24,25,26>

FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (2019). *Kurzdossier Gesundheitspflege: Allgemeine Krankenhäuser*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://www.belgiqueenbonnesante.be/images/Kurzdossier_Gesundheitspflege_2019_pdf.pdf

Sciensano (2020). *Communauté Germanophone: Enquête de santé 2018*. Abgerufen am 06.12.2021 von https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/statistikendatenbank/2_7_soziales_und_gesundheit/Gesundheitsumfrage_2018_-_Deutschsprachige_Gemeinschaft.pdf

Statbel (2021). *Mortalité foeto-infantile 2018*. Abgerufen am 03.12.2021 von https://statbel.fgov.be/sites/default/files/files/documents/bevolking/5.4%20Sterfte%2C%20levensverwachting%20en%20dood-soorzaken/5.4.2%20Foeto-infantiele%20sterfte/BE_Mortalit%C3%A9%20foeto-infantile_2014_FR.xlsx

Statbel (2021). *Causes de décès*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/mortalite-et-esperance-de-vie/causes-de-deces#figures>. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht veröffentlicht.

BEGLEITUNG ÄLTERER MITBÜRGER

Statbel (2021). *Structure de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/structure-de-la-population#figures>

Statbel (2021). *Perspectives de la population*. Abgerufen am 03.12.2021 von <https://statbel.fgov.be/fr/themes/population/perspectives-de-la-population#panel-14>

SICHERHEIT

Föderale Polizei (o.J.). *Tendances 2020 : Statistiques policières de criminalité*. Abgerufen am 30.08.2021 von https://www.stat.policefederale.be/assets/pdf/notes/tendances_2019_2020_SPC.pdf

Föderale Polizei (2021). *Statistiques policières de criminalité : Eupen*. Abgerufen am 30.08.2021 von https://www.stat.policefederale.be/assets/pdf/crimestat/arrondissement/rapport_2020_trim4_arro_Eupen_fr.pdf

Föderale Polizei (o.J.). *Note méthodologique: Statistiques policières de criminalité*. Abgerufen am 30.08.2021 von https://www.stat.policefederale.be/assets/pdf/methodologie/note_methodologique_SPC_generale.pdf

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2021). *Justizhaus Tätigkeitsbericht 2020*

Weitere Infos und aktuelle Statistiken
finden Sie jederzeit auf
[www.ostbelgienstatistik.be!](http://www.ostbelgienstatistik.be)

KONTAKT:

Jonas Krott
Fachbereich Standortentwicklung
087 876 748
info@ostbelgienstatistik.be



VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Norbert Heukemes, Generalsekretär,

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

D/2021/13.694/12 / FbKOM.HN/06.01-01.044/21.72

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Februar 2022

info@ostbelgienlive.be | www.ostbelgienlive.be

Bildnachweise:S. 1: © W. Filz | S. 6, 7, 80, 81: © EYREWALKER | S. 10, 11, 68, 69: © C. Chartier | S. 20, 21: © Kara – stock.adobe.com |
S. 34, 35: © motorradcbr – stock.adobe.com | S. 92, 93, 160, 161: © Robert Kneschke – stock.adobe.com | S. 116, 117: © Pixel-Shot – stock.adobe.com |
S. 134, 135: © Syda Productions – stock.adobe.com | S. 176, 177: © JenkoAtaman – stock.adobe.com | S. 192, 193: © Willi Filz |
S. 202, 203: © farbkombinat – stock.adobe.com | S. 208, 209: © Brian Jackson – stock.adobe.com

Redaktionelle Leitung: Jonas Krott, Fachbereich Standortentwicklung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Layout: JCW-Communication